

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2019/2020

Einzelplan 03

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Sport und Integration

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020	8
Kapitel 03 01 Ministerium	10
Kapitel 03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03	20
Kapitel 03 03 Allgemeine Bewilligungen	30
Kapitel 03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern	62
Kapitel 03 06 Verwaltungsgerichte	70
Kapitel 03 07 Landesamt für Statistik	78
Kapitel 03 08 Regierungen	104
Kapitel 03 09 Landratsämter	124
Kapitel 03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht	132
Kapitel 03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen	136
Kapitel 03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	142
Kapitel 03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	156
Kapitel 03 15 Landesamt für Verfassungsschutz	176
Kapitel 03 17 Landeskriminalamt	186
Kapitel 03 18 Landespolizei	202
Kapitel 03 20 Bereitschaftspolizei	226
Kapitel 03 21 Polizeiverwaltungsamt	244
Kapitel 03 23 Brandschutz	252
Kapitel 03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz	260
Kapitel 03 26 Feuerweherschulen	276
Abschluss	293
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	294
Anlage B Kap. 80 47 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24)	301
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03	309
Stellenplan	345

Vorwort zum Einzelplan 03

Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind in § 3 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 31), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2018 (GVBl. S 842), definiert.

Zum Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Verfassung und Verwaltung
 - a) Staatsrechtliche Angelegenheiten
 - b) Wahlrecht, Volksgesetzgebung
 - c) Allgemeine innere Verwaltung
 - d) Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verfahrensrecht
 - e) Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (z.B. für Digitales und IT-Angelegenheiten des Staates, soweit nicht Aufgabengebiet des StMFH und des StMD)
 - f) Staatsangehörigkeitsrecht
 - g) Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Verfahrens- und Gerichtskostenrecht, Landesadvokatur
2. Kommunalwesen, Kommunalaufsicht, Sparkassen
3. Öffentliche und zivile Sicherheit
 - a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - b) Polizei
 - c) Straßenverkehrsrecht, Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerwesen, Verkehrserziehung
 - d) Verfassungsschutz
 - e) Feuerwehr und Brandschutz
 - f) Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
 - g) Kaminkehrerwesen
 - h) Waffenrecht
 - i) Cybersicherheit: Grundsatzfragen und Koordinierung
4. Freizügigkeit, Aufenthalts- und Asylrecht
5. Integrations- und Migrationspolitik
6. Sozialleistungen für Asylbewerber
7. Sport (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK für Schulsport und des StMAS für Behindertenbreitensport), Sportförderung
8. Personenstands- und Namensrecht
9. Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen
10. Öffentliches Versicherungswesen und einschlägige Versicherungsaufsicht
11. Statistik
12. Öffentliches Vereinsrecht
13. Presserecht
14. Feiertagsrecht
15. Datenschutzrecht
16. Angelegenheiten der Stiftungen, Stiftungsaufsicht (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK und des StMWK).

Die Aufgaben werden von 7 Regierungen und 71 Landratsämtern, vom Verwaltungsgerichtshof und 6 Verwaltungsgerichten, von der Landesadvokatur Bayern, vom Landesamt für Statistik, vom Landesamt für Asyl und Rückführungen, von der Versorgungskammer, von den 10 Polizeipräsidien und anderen Dienststellen der Landespolizei, vom Präsidium der Bereitschaftspolizei, von den 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen und anderen Dienststellen der Bereitschaftspolizei, vom Landeskriminalamt, vom Polizeiverwaltungsamt, vom Landesamt für Verfassungsschutz, von den Feuerwehrschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg und vom Landesamt für Datenschutzaufsicht erledigt. Der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unterstehen 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2.031 kreisangehörige Gemeinden, davon 29 Große Kreisstädte.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bis zum Haushaltsplan 2017/18 umfasste der Geschäftsbereich des Innenministeriums die Allgemeine Innere Verwaltung (Einzelplan 03A) und die Staatsbauverwaltung (Einzelplan 03B). Infolge der vom Landtag am 21.03.2018 beschlossenen Neugliederung der Geschäftsbereiche wird der bisherige Einzelplan 03A ab dem Haushaltsplan 2019/20 unter der Bezeichnung „Einzelplan 03“ (Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) geführt. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr führt den bisherigen Einzelplan 03B als Einzelplan 09 fort.

Im Zuge dieser Neugliederung der Geschäftsbereiche hat das StMI in 2018 vom StMAS die Aufgabengebiete Asylrecht, Integrations- und Migrationspolitik sowie Sozialleistungen für Asylbewerber übernommen. Bereits mit dem 2. Nachtragshaushalt 2018 war das neue Kap. 03 11 (Landesamt für Asyl und Rückführungen) geschaffen worden. Ab dem Haushaltsplan 2019/20 werden darüber hinaus das Kap. 10 50 als Kap. 03 12 und das Kap. 10 53 als Kap. 03 13 fortgeführt.

C. Bayer. Versorgungskammer

Die Bayer. Versorgungskammer ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.06.2008 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 391). Für sie sind jedoch im Staatshaushalt keine Haushaltsansätze und Stellen ausgebracht. Denn die bei der Versorgungskammer bestehenden rechtsfähigen Versorgungsanstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 1 VersoG) bestreiten den Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger aus eigenen Mitteln (Art. 9 Abs. 2 VersoG).

Die Beamten der Versorgungskammer sind Staatsbeamte, die Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer der Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 5 VersoG). Die Versorgungskammer stellt hierfür einen eigenen Stellenplan auf (Art. 6 Abs. 7 VersoG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalten und der Versorgungskammer unterliegen der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

D. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2018 ¹⁾	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	582.671,5	548.941,8	538.163,1
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	44.371,6	46.564,5	37.791,9
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.200,9	3.129,9	3.112,7
Gesamteinnahmen	630.244,0	598.636,2	579.067,7
Personalausgaben	3.850.013,2	3.952.156,0	4.149.283,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.238.969,7	1.113.966,0	1.044.717,0
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	346.609,4	418.093,1	341.380,6
Baumaßnahmen	128.957,8	119.343,8	123.013,8
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	270.260,5	442.792,4	391.379,3
Besondere Finanzierungsausgaben	86,6	42,8	42,8
Gesamtausgaben	5.834.897,2	6.046.394,1	6.049.816,5
Zuschuss	5.204.653,2	5.447.757,9	5.470.748,8

E. Gliederung der Ausgaben nach Bereichen

	2018 ^{*)} Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Innere Verwaltung	862.975,4	971.764,8	930.768,5
2. Verwaltungsgerichtsbarkeit	71.156,7	89.165,7	93.352,7
3. Integration und Asyl	1.112.116,1	994.527,9	882.561,5
4. Verfassungsschutz	54.312,4	55.660,5	57.337,0
5. Polizei	3.547.562,7	3.658.616,4	3.795.361,8
6. Rettungsdienst und Katastrophenschutz	32.065,3	85.923,1	88.409,8
7. Brandschutz	91.276,7	100.268,1	104.752,6
8. Sport (ohne Schulsport)	63.432,1	90.467,6	97.272,6
Summe	5.834.897,2	6.046.394,1	6.049.816,5

*) 2018 Epl. 03 i.d.F. des 2. Nachtragshaushalts 2018 inklusive Umsetzungen.

F. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1.1 Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 03 TG 71, 72, 76, 78-81, 85, 86 und 87 sowie Tit. 129 01, 547 05 und 547 91,
- Kap. 03 05 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 06 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 07 TG 92,
- Kap. 03 08 Tit. 526 11 und 547 05,
- Kap. 03 09 Einnahmen sowie Tit. 428 11,
- Kap. 03 12 Tit. 111 01, TG 52, 54-56, 58 und 61,
- Kap. 03 13 Tit. 111 01 und 111 02,
- Kap. 03 15 Tit. 534 01,
- Kap. 03 17 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 18 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 20 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 21 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 23 und
- Kap. 03 24.

1.2 Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 427 75, 427 76, 428 94, 453 71, 453 75 aller Kapitel,
- Kap. 03 07 Tit. 412 11, 459 94 und 459 99,
- Kap. 03 08 Tit. 412 01, 428 14 und 459 51,
- Kap. 03 20 Tit. 427 80 und 443 05.

1.3 Die budgetierten Ausgabemittel der Kap. 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 gegenseitig deckungsfähig.

2. Zur Anwendung der allgemeinen Deckungsfähigkeitsregelung der Nr. 1.2 DBestHG 2019/2020

Die in der Nr. 1.2 DBestHG 2019/2020 getroffene Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel 519 0., 701 0. und 702 0. gilt nicht für:

- Kap. 03 13 Tit. 519 01.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 21. März 2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Allgemeine Bewilligungen	02 03/536 02	03 03/536 02
Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	10 50/111 01	03 12/111 01
	119 49	119 49
	124 01	124 01
	124 11	124 11
	132 01	132 01
	231 01	231 01
	271 01	271 01
	281 12	281 12
	511 01	511 01
	511 22	511 22
	514 01	514 01
	514 11	514 11
	514 21	514 21
	517 01	517 01
	517 05	517 05
	517 11	517 11
	517 15	517 15
	518 01	518 01
	518 11	518 11
	518 18	518 18
	519 01	519 01
	519 11	519 11
	526 11	526 11
	526 52	526 52
	526 54	526 54
	526 58	526 58
	527 01	527 01
	529 52	529 52
	531 52	531 52
	531 54	531 54
	531 58	531 58
	532 11	532 11
	533 01	533 01
	534 01	534 01
	534 54	534 54
	534 58	534 58
	537 54	537 54
	540 52	540 52
	540 54	540 54
	540 58	540 58
	546 49	546 49
	633 01	633 01
	633 02	633 02
	633 03	633 03
	633 52	633 52
	633 54	633 54
	633 55	633 55
	633 56	633 56
	633 58	633 58
	671 01	671 01
	681 02	681 02
	681 60	681 60
	684 52	684 52
	684 54	684 54
	684 58	684 58
	684 60	684 60

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
	10 50/685 52	03 12/685 52
	685 54	685 54
	686 52	686 52
	686 54	686 54
	701 01	701 01
	811 01	811 01
	812 01	812 01
	812 02	812 02
	812 35	812 35
	893 52	893 52
Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	10 53/111 01	03 13/111 01
	111 02	111 02
	119 49	119 49
	124 01	124 01
	132 01	132 01
	231 01	231 01
	231 03	231 03
	236 13	236 13
	271 01	271 01
	281 12	281 12
	427 01	427 01
	511 01	511 01
	511 22	511 22
	514 01	514 01
	514 11	514 11
	514 21	514 21
	514 22	514 22
	517 01	517 01
	517 05	517 05
	517 11	517 11
	518 01	518 01
	518 11	518 11
	518 18	518 18
	519 01	519 01
	526 01	526 01
	526 11	526 11
	527 01	527 01
	531 21	531 21
	532 01	532 01
	532 11	532 11
	533 02	533 02
	534 02	534 02
	534 03	534 03
	546 49	546 49
	633 01	633 01
	633 09	633 09
	671 01	671 01
	681 01	681 01
	701 01	701 01
	702 01	702 01
	710 07	710 07
	710 08	710 08
	720 03	720 03
	725 01	725 01
	735 01	735 01
	735 02	735 02
	735 03	735 03
	745 01	745 01
	791 03	791 03
	811 01	811 01
	812 01	812 01
	812 02	812 02
	812 35	812 35

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	2,0	A B C	2,0 1,2 1,9
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	7,0	7,0	A B C	7,0 30,9 0,9
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	265,0	355,0	A B C	175,0 175,2 264,8
129 05-3	011	Energieeinspeisevergütungen	0,4	0,4	A B C	0,4 0,3 0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	321,2	321,2	A B C	272,2 334,8 328,3
Gesamteinnahmen			595,6	685,6	A B C	456,6 542,3 596,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-2	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	413,4	421,4	A B C	400,4 395,8 387,2
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	27.550,2	28.114,2	A B C	22.942,4 20.455,4 19.496,1
422 31-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	6.384,2	6.524,3	A B C	6.859,2 6.110,5 6.588,0
422 41-3	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B	--- 70,4
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	10,0	A	---
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	8.488,0	8.674,2	A B C	7.637,8 6.526,5 6.304,0
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 01

Das Staatsministerium unterstützt die Regierungstätigkeit und ist oberste Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich. Im Vollzug des Art. 55 BV obliegen ihm insbesondere die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik in Einzelziele, Planungen oder Programme einschließlich deren Kontrolle, Richtlinien-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber dem nachgeordneten Geschäftsbereich und die Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen; Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen werden den nachgeordneten Behörden zur möglichst selbständigen Bearbeitung übertragen. Sie können ausnahmsweise vom Staatsministerium wahrgenommen werden, wenn es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung handelt oder wenn eine andere Zuordnung nicht zweckmäßig ist.

Zu 03 01/124 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen geplanter Neuvermietung von Gewerberäumen im Dienstgebäude Briennerstraße nach einer Generalsanierung ab dem 3. Quartal 2019.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen geplanter Neuvermietung der Gewerberäume.

Zu 03 01/129 05

Veranschlagt ist die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage am Dienstgebäude Odeonsplatz 3.

Zu 03 01/261 01

Das StMI hat nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht anfallen (z. B. über die Bayer. Versorgungskammer und die Versicherungskammer Bayern).

Zu 03 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 03 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (insbesondere Polizeizulage und Erschwerniszulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 01/427 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 02 01/427 01 (Eingliederung des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung von der StK ins StMI).

Zu 03 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 21-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	589,4	602,3	A B C	559,6 556,1 536,2
428 41-7	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	80,2	81,8	A B C	78,0 26,4 22,5
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	70,0	70,0	A B C	50,0 87,9 104,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	944,3	944,3	A B C	784,8 702,4 696,9
511 22-8	011	Fachausstattung für den uniformierten Dienst	0,5	0,5	A B C	0,5 5,0 0,3
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	203,4	203,4	A B C	169,2 121,3 120,7
514 11-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld	25,8	25,8	A B C	25,8 18,0 32,6

Erläuterungen

Zu 03 01/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 01/453 01

2019 gegenüber 2018:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 13 03/453 01,
10,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
<u>20,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 01/511 01

2019 gegenüber 2018:

102,5 Tsd. €	mehr wegen steigender Nutzerzahlen der Datenbank Beck-Online sowie zur Anpassung an den Bedarf wegen der gestiegenen Mitarbeiterzahl infolge der neugegliederten Geschäftsbereiche,
7,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/511 01 infolge der vom Landtag am 21.03.2018 beschlossenen Neugliederung der Geschäftsbereiche (Eingliederung des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung von der StK ins StMI),
50,0 Tsd. €	wegen Umsetzung von 10 01/511 01 infolge der vom Landtag am 21.03.2018 beschlossenen Neugliederung der Geschäftsbereiche,
<u>159,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 01/511 22

Beschaffung von insbesondere polizeispezifischer Ausrüstung und Ausstattung (z. B. Waffen, Sonderbekleidung).

Zu 03 01/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	133,4	133,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0	70,0
Zusammen	<u>203,4</u>	<u>203,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	203,4	203,4
Personalausgaben	717,0	721,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete (518 18)	83,8	83,8
Zusammen	<u>1.004,2</u>	<u>1008,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	davon geleast/ gemietet
	2019	2020	2018	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	9	8
Katastrophenschutzfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeiführungsfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeieinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3
Fahrzeuge der bisherigen Projektgruppe DigiNet	4	4	5	5	4

Ein hier im Bestand enthaltenes Einsatzfahrzeug wird zulasten 03 20/514 01 betrieben (vgl. auch Erläuterung zu 03 20/514 01). Für das Polizeiführungsfahrzeug wird der Fahrer aus Kap. 03 20 gestellt (Betriebskosten ansonsten Kap. 03 01). Das Katastrophenschutzfahrzeug wurde zu Lasten des K-Fonds (Anlage B) geleast, der Unterhalt erfolgt aus 03 01/514 01. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der bisherigen Projektgruppe DigiNet erfolgen aus 03 03 TG 85 (Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung) bzw. aus 03 24 TG 88, 89 (Projektgruppe Integrierte Leitstellen).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 34,2 Tsd. € wegen erhöhten Fahrzeugbestands (davon mehr 6,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 02 01/514 01 zur Eingliederung des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung von der StK ins StMI).

Zu 03 01/514 11

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstkleidung für Polizeivollzugsbeamte und Feuerwehrbeamte des StMI	7,0	7,0
2. Kleidergeld für Polizeivollzugsbeamte	12,8	12,8
3. Dienst- und Schutzkleidung für Pförtner, Kraftfahrer, Haus- und Reinigungspersonal	6,0	6,0
Zusammen	<u>25,8</u>	<u>25,8</u>

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	620,0	620,0	A B C	808,3 493,5 460,1
517 05-3	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	450,0	A B C	390,0 282,5 323,6
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 57.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.770,0	2.770,0	A B C	1.732,5 653,9 1.274,6
518 11-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	5,0	5,0	A B C	5,0 1,6 109,3
518 18-7	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	83,8	83,8	A B C	52,0 45,7 35,1
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	300,0	A B C	250,0 269,3 478,8
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	425,0	425,0	A B C	395,0 427,3 402,1
529 01-3	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel können zulasten 13 03/529 03 verstärkt werden.</i>	12,3	12,3	A B C	12,3 25,8 37,0
531 11-7	011	Herausgabe von "Bayerns Polizei"	40,0	40,0	A B C	55,0 29,6 33,2
532 11-6	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A C	110,5 75,8
546 49-6	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	45,0	45,0	A B C	45,0 35,3 31,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-7	011	Kostenanteil an der ständigen IMK-Geschäftsstelle	35,0	35,0	A B C	29,0 27,9 30,5
685 01-3	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb	48,0	48,0	A B C	48,0 48,0 48,0
686 01-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Vereine u. dgl.	10,2	10,2	A B C	10,2 9,1 9,1
Baumaßnahmen						
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	620,0	---	A B C	600,0 297,6 130,9
710 00-3	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 1.722,3 6.457,2

Erläuterungen

Zu 03 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 188,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf infolge der geplanten Neuanmietung eines Dienstgebäudes.

Zu 03 01/517 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge der geplanten Neuanmietung eines Dienstgebäudes.

Zu 03 01/518 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.037,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen der geplanten Neuanmietung eines Dienstgebäudes sowie wegen Mietpreiserhöhung.

Zu 03 01/518 18

2019 gegenüber 2018:

Mehr 31,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen erhöhten Fahrzeugbestands (davon mehr 3,8 Tsd. € wegen Umsetzung von 02 01/518 18 zur Eingliederung des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung von der StK ins StMI).

Zu 03 01/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 01/527 01

2019 gegenüber 2018:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/527 01 infolge der vom Landtag am 21.03.2018 beschlossenen Neugliederung der Geschäftsbereiche (Eingliederung des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung von der StK ins StMI),
20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 01/527 01 infolge der vom Landtag am 21.03.2018 beschlossenen Neugliederung der Geschäftsbereiche,
30,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 01/531 11

2019 gegenüber 2018:

Weniger 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/532 11

2019 gegenüber 2018:

Weniger 110,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 01/632 01

Die Innenministerkonferenz hat beim Sekretariat des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den einzelnen Ländern getragen.

Zu 03 01/686 01

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaften, der Münchner Juristischen Gesellschaft und bei der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts.

Zu 03 01/701 01Dienstgebäude des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
- Umbau und Sanierung bisher vermieteter Räume	220,0	-
- Nutzerbedingte Ertüchtigung eines neuen Dienstgebäudes infolge der vom Landtag am 21.03.2018 beschlossenen Neugliederung der Geschäftsbereiche	400,0	-
Zusammen	620,0	-

2020 gegenüber 2019:

Weniger 620,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	63,0 0,0 5,6
812 01-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	367,5	367,5	A B C	700,0 108,0 277,2
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 17,4</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 71,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	512,6	515,7	A B C	120,0 121,2 100,9
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	63,0	63,0	A B C	76,7 38,6 35,2
518 99-9	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	159,3	159,3	A B C	130,0 87,6 0,5
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	31,5	31,5	A B C	26,6 0,8 11,3
526 99-9	011	Ausgaben für Sachverständige	31,5	15,8	A B	32,6 6,8
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	9,5	9,5	A B	10,0 0,8
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 366,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 275,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	568,2	469,6	A B C	1.305,2 468,3 472,6
		Summe der Titelgruppe	1.375,6	1.264,4	A B C	1.701,1 724,0 620,4
		Gesamtausgaben	51.966,8	52.148,4	A B C	46.514,6 40.277,4 45.170,8

Erläuterungen

Zu 03 01/812 01

Veranschlagt ist u.a. die Ersatzbeschaffung von defekter und aussonderungsbedürftiger Ausstattung für die Cafeteria.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 332,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/99

Personal im Kap. 03 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
Plan-Beamte			
B 3	0,8	0,8	0,8
A 15	0,7	0,7	0,7
A 14	0,5	0,4	0,4
A 13	4,0	3,6	4,6
A 12	1,0	3,0	4,0
A 11	4,0	2,0	0,0
A 9 + AZ	0,5	0,5	0,5
A 9	2,0	1,0	1,0
Summe	13,5	12,0	12,0
Arbeitnehmer			
E 9	1,3	2,3	2,3
insgesamt	14,8	14,3	14,3

Zu 03 01/511 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 392,6 Tsd. € insbesondere wegen zusätzlicher Wartungsverträge für weitere mobile Ausstattung und Ausstattung der Stabs- und Führungsräume.

Zu 03 01/514 99

2019 gegenüber 2018:

Weniger 13,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/518 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 29,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/525 99

Schulungsunterlagen sowie Kursgebühren für das DV-Personal.

Zu 03 01/526 99

2020 gegenüber 2019:

Weniger 15,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/812 99

2019 gegenüber 2018:

Weniger 737,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 98,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017	
1	2	3	4	5	C	Ist 2016	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	274,4	364,4	A	184,4	
					B	207,5	
					C	268,1	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	321,2	321,2	A	272,2	
					B	334,8	
					C	328,3	
		Gesamteinnahmen	595,6	685,6	A	456,6	
					B	542,3	
					C	596,4	
		Personalausgaben	43.585,4	44.498,2	A	38.527,4	
					B	34.229,1	
					C	33.438,6	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.732,5	6.719,9	A	5.231,8	
					B	3.367,1	
					C	4.301,1	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	93,2	93,2	A	87,2	
					B	85,0	
					C	87,6	
		Baumaßnahmen	620,0	-	A	600,0	
					B	2.019,8	
					C	6.588,2	
		Sonstige Sachinvestitionen	935,7	837,1	A	2.068,2	
					B	576,4	
					C	755,3	
		Gesamtausgaben	51.966,8	52.148,4	A	46.514,6	
					B	40.277,4	
					C	45.170,8	
		Zuschuss	51.371,2	51.462,8	A	46.058,0	
					B	39.735,1	
					C	44.574,4	

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-3	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,3	2,3	A C	2,2 2,3
261 02-2	012	Erstattung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	550,0	550,0	A B C	550,0 572,6 544,5
271 01-1	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	50,0	2,0	A B C	--- 2,0 217,3
281 01-9	012	Erstattung von Prozesskosten	80,0	80,0	A B C	80,0 248,6 87,3
Gesamteinnahmen			682,3	634,3	A B C	632,2 823,2 851,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>422 44-8</u>	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	462,6	462,6	A	
422 45-7	012	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.056,8	1.056,8	A B C	1.055,4 1.051,8 1.048,6
427 41-6	012	Praktikantenvergütungen	21,0	21,0	A B C	18,0 4,5 2,6
428 45-1	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	747,1	747,1	A B	746,6 670,4
443 15-8	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	4.112,0	4.194,2	A B C	4.000,0 4.226,0 4.151,1
443 16-7	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	97,6	97,6	A B C	97,6 63,3 60,3
459 11-3	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	21,9	21,9	A B C	20,0 3,2 3,0
459 31-9	012	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist einseitig deckungsfähig zulasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A B C	--- 8,7 -11,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 02

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt, die nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden.

Zu 03 02/261 01

Erstattung des Verwaltungsaufwands durch die Versicherungskammer Bayern an die Regierung von Oberbayern gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern.

Zu 03 02/261 02

Erstattung des staatlichen Anteils an den Einnahmen aus der Melderegisterauskunft an Private durch die AKDB (vgl. Erläuterung zu 03 02/685 07).

Zu 03 02/271 01

Vgl. Erläuterung zu 547 02. Bei diesem Titel dürfen auch Zuschüsse der EU vereinnahmt werden.

Zu 03 02/281 01

Erstattung der Aufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Zu 03 02/422 44

Umsetzung von 13 03/422 44.

Zu 03 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff. BayBesG).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1,4 Tsd. € wegen Umsetzung infolge der vom Landtag am 21.03.2018 beschlossenen Neugliederung der Geschäftsbereiche.

Zu 03 02/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 17.06.2016, Gz. 25-P2520-1/12).

Zu 03 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 0,5 Tsd. € infolge der vom Landtag am 21.03.2018 beschlossenen Neugliederung der Geschäftsbereiche.

Zu 03 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 112,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 82,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 03 02/459 11

Belohnungen auf Grund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30.09.2008 (AllMBI. S. 623) sowie Durchführung von Werbemaßnahmen.

Zu 03 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
461 01-1	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	4.491,0	33.970,0	A	31.121,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	012	Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zulasten 12 02/525 02 sowie bis 30,0 Tsd. € zulasten 14 02/525 02.</i>	1.780,0	1.780,0	A B C	1.600,0 1.477,9 1.273,4
525 21-1	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	157,0	157,0	A B C	140,0 134,5 131,8
526 01-4	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	700,0	700,0	A B C	700,0 535,1 653,0
526 11-2	012	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei 03 15/231 01.</i>	2.680,0	2.680,0	A B C	2.485,0 2.741,2 1.347,4
526 12-1	012	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten	25,2	25,2	A B C	21,0 38,1 99,5
526 13-0	012	Kosten für die Durchführung von Kundenbefragungen	---	---	A	---
527 21-9	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	420,0	420,0	A B C	350,0 404,0 485,5
529 02-0	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	42,2	42,2	A B C	41,2 35,6 38,6

Erläuterungen

Zu 03 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 03 02/525 01

	2019	2020
Für die Kap. 03 01 bis 03 11 und 03 15 sind veranschlagt:	Tsd. €	Tsd. €
1. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A14 qualifiziert sind und vergleichbarer Arbeitnehmer sowie der Richter	320,0	320,0
2. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A3 bis höchstens A13 qualifiziert sind sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	1.160,0	1.160,0
3. Fortbildung des Fachpersonals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittelüberwachung in den Landratsämtern und Regierungen, das für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A13 qualifiziert ist sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	300,0	300,0
Zusammen	1.780,0	1.780,0

Aus 525 01 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen gezahlt werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 180,0 Tsd. € wegen Personalaufstockung in Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Schulungsbedarf durch Neustrukturierung des StMI sowie eine erneute Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen im Einführungslehrgang auch durch die Buchung externer Tagungsstätten sowie Mehrbedarf Fortbildungen Schwangerenberatung und Fortbildungen der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL).

Zu 03 02/525 21

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Veranschlagt sind Ausgabemittel für den Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung. Ausgabemittel für die Polizei sind aus dem Polizeibudget zu erbringen und hier zu verbuchen. Für die Feuerweherschulen sind gesondert Ausgabemittel bei 03 26/525 21 veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 17,0 Tsd. € zur Verstärkung der Gesundheitsförderung sowie zur Anpassung an den Bedarf infolge erhöhter Personalzahlen.

Zu 03 02/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen sowie Rechtsanwaltskosten, soweit diese außerhalb von Rechtsstreitigkeiten anfallen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 195,0 Tsd. € zur Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu 03 02/526 13

In Behörden mit Publikumsverkehr werden zur Verbesserung des Servicecharakters Kundenbefragungen durchgeführt, die einen Indikator für die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung darstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung aufzeigen. Die Kundenbefragungen werden von spezialisierten externen Unternehmen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Zu 03 02/527 21

Für Reisen auf Grund des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Hieraus können auch Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geleistet werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 70,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Istaussgaben der vergangenen Jahre.

Zu 03 02/529 02

Verfügungsmittel insbesondere für:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des StMI soweit die Mittel von 03 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
532 01-6	012	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3.950,0	2.950,0	A	2.600,0
					B	2.543,3
					C	2.683,6
547 01-9	012	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	---	---	A	---
					B	29,1
					C	30,4
547 02-8	012	Ausgaben im Rahmen von EU-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 271 01.</i>	---	---	A	---
					B	64,2
					C	222,8
547 07-3	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung <i>Landratsämter, kommunale Körperschaften und die in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG), GVBl S. 626, genannten Kammern sowie folgende weitere Kammern dürfen die Erreichbarkeitsplattform unentgeltlich nutzen: Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Bayerische Landesärztekammer, Patentanwaltskammer, Notarkasse Bayern und IHK-FOSA. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.019,4	1.019,4	A	2.294,2
					B	396,7
					C	1.433,7
547 26-0	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	467,8	467,8	A	467,8
					B	275,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 07-5	012	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben	3.179,0	3.179,0	A	3.350,6
					B	3.265,2
					C	3.591,6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln mit Ausnahme von Kap. 03 23, 03 26 ausgebrachten Ansätze.</i>	---	---	A	---
702 01-0	012	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
					B	1.218,2
					C	1.290,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 07-1	012	Investitionen für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung	---	---	A	---
					B	281,9
					C	237,8
812 26-8	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
					B	18,9

Erläuterungen

Zu 03 02/532 01

Für Hauptsachleistungen (ggf. einschließlich Rechtsschutzkosten) in Fällen, in denen Behörden der Inneren Verwaltung abschließend tätig werden, kein Fall des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Vertretungsverordnung vorliegt und nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen. Leistungen wegen Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den zuständigen Personaltiteln zu buchen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.350,0 Tsd. € (davon 1.000,0 Tsd. € für die einmalige Kapitalisierung einer laufenden monatlichen Schadensersatzleistung).

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 02/547 01

Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen; die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, weil dadurch wichtige und bedeutsame Staatsaufgaben effektiver bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen) geleistet werden.

Diese Kosten werden aus den Ansätzen des Deckungskreises gemäß Nr. 12.1 DBestHG geleistet.

Zu 03 02/547 02

Zur Abwicklung von EU-Projekten; sämtliche für diese Projekte anfallenden Ausgaben außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben werden vollständig aus diesem Titel geleistet. Soweit die Einnahmen von der EU nicht ausreichen, werden die Ausgaben aus dem Budget gedeckt (Nr. 12.1 DBestHG).

Zu 03 02/547 07

Veranschlagt sind Sachmittel für die Einführung und den Betrieb der eAkte im Geschäftsbereich, die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, das E-Procurement-VOL, die Kosten- und Leistungsrechnung, Koordinierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung und die Nutzung des Tarifrechtsportals im Rahmen der Datenbank BAYERN-RECHT.

2019 gegenüber 2018:

859,8 Tsd. € weniger aufgrund Umsetzung zu 06 21/547 60 wegen Ausbringung der zentralen Sachkosten für die eAkte im Epl. 06,

450,0 Tsd. € weniger aufgrund Umsetzung zu 06 50/526 11 wegen Übergang der Zuständigkeit für die Erreichbarkeitsplattform und den Behördenwegweiser an das StMFH,

35,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,

1.274,8 Tsd. € weniger.

Zu 03 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 03 02/685 07

Durch die MeldDV werden der AKDB die Aufgaben der „Vermittlungsstelle des Freistaats Bayern für das Meldewesen“ zugewiesen. Zur Deckung ihres Aufwands erhält die AKDB eine jährliche Finanzierungspauschale. Melderegisterauskünfte an Private, die im automatisierten Verfahren über die Anwendung ZEMA-Online erteilt werden, sind gebührenpflichtig. Die AKDB hat von den eingenommenen Gebühren eine anteilige Erstattung an den Freistaat Bayern zu leisten. Der Erstattungsbetrag wird bei 03 02/261 02 verbucht. Das Nähere ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 171,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (Amortisierung einmaliger Entwicklungskosten).

Zu 03 02/702 01

Abwasserkanäle sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Der Ansatz ist für die in regelmäßigen Abständen notwendigen vorbeugenden Untersuchungen auf Dichtheit und entsprechende Sanierungsmaßnahmen bestimmt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/812 26

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten ggfls. anfallen. Die Ausgaben werden aus 547 26 gedeckt.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-3	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4 (außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben), 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	***	***	A	---
972 05-9	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	***	***	A	---
981 16-5	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	36,8	36,8	A B C	81,1 81,1 56,6
989 01-4	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-4	048	Ruhegehälter	832.921,3	878.307,1	A B C	741.914,3 743.100,3 694.202,4
432 62-3	048	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	146.191,4	149.091,7	A B C	158.711,1 139.438,8 136.069,4
441 61-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	100.577,8	106.110,0	A B C	106.646,0 91.667,7 98.262,2
441 62-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	3.062,8	3.231,3	A B C	3.142,6 2.791,5 2.448,4
441 63-1	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	139,1	146,8	A B C	117,4 126,8 86,7
446 61-8	048	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	196.563,0	207.374,7	A B C	186.570,2 179.149,7 176.354,1

Erläuterungen

Zu 03 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu 03 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Zu 03 02/61

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11.09.1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Darüber hinaus werden bei den Tit. 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge nachgewiesen, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben und die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden. Zusätzlich werden bei Tit. 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v. H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v. H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
446 62-7	048	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A B C	--- -0,6 -0,3
Summe der Titelgruppe			1.279.455,4	1.344.261,6	A B C	1.197.101,6 1.156.274,2 1.107.423,0
71 Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von bis zu 21,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 14 02 Tit. 525 73.</i>						
453 71-6	012	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	450,0	450,0	A B C	450,0 377,3 370,2
525 71-0	012	Ausbildung, Umschulung	1.100,0	1.100,0	A B C	1.000,0 1.004,7 904,7
527 71-8	012	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	150,0	150,0	A B C	100,0 100,8 78,4
Summe der Titelgruppe			1.700,0	1.700,0	A B C	1.550,0 1.482,8 1.353,2
Gesamtausgaben			1.307.622,8	1.400.990,2	A B C	1.251.341,8 1.177.325,0 1.127.622,0

Erläuterungen**Zu 03 02/71**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung

- der Referendare (Reisekostenvergütungen, Honorare für Dozenten, Fahrtkostenersatz an Referendare, Ausbildung der Rechtspraktikanten),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie
- des Personals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern.

Der Haushaltsvermerk zu Lasten des Epl. 14 ist zur Finanzierung der verlängerten Ausbildung der Hygiene-Kontrolleure erforderlich.

Zu 03 02/525 71

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/527 71

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	682,3	634,3	A	632,2
					B	823,2
					C	851,4
		Gesamteinnahmen	682,3	634,3	A	632,2
					B	823,2
					C	851,4
		Personalausgaben	1.290.915,4	1.385.282,8	A	1.234.610,9
					B	1.162.679,4
					C	1.113.047,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.491,6	11.491,6	A	11.799,2
					B	9.780,2
					C	9.398,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.179,0	3.179,0	A	3.350,6
					B	3.265,2
					C	3.591,6
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
					B	1.218,2
					C	1.290,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	300,8
					C	237,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	36,8	36,8	A	81,1
					B	81,1
					C	56,6
		Gesamtausgaben	1.307.622,8	1.400.990,2	A	1.251.341,8
					B	1.177.325,0
					C	1.127.622,0
		Zuschuss	1.306.940,5	1.400.355,9	A	1.250.709,6
					B	1.176.501,7
					C	1.126.770,6

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-9	012	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A C	2,0 350,7
129 01-3	012	Einnahmen aus dem Gebührenanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag <i>Vgl. Vermerk bei 632 02.</i>	---	---	A B C	--- 41,6 30,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-7	011	Zuweisungen des Bundes zu den Bundestagswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 12.000,0
231 03-6	011	Zuweisungen des Bundes zu den Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	13.169,0	---	A	---
231 04-5	244	Zuweisungen des Bundes zur Pflege jüdischer Friedhöfe	336,0	336,0	A B C	335,6 337,1 333,8
233 01-6	011	Erstattungen der Bezirke für die Bezirkswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	9.545,0
282 01-6	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
282 02-5	012	Spenden und sonstige Zuwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 05.</i>	---	---	A B C	--- 34,0 51,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 42-5	322	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnVG (Bereich Leistungssport)	***	***	A	---
Titelgruppen						
85 Einnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern <i>Vgl. Vermerk vor den Ausgaben der TG 85.</i>						
119 85-4	012	Vermischte Einnahmen	---	---	A B	--- 14,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 03

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für besondere Fachaufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt (z. B. Wahlen, Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport), Kostenanteile für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder aus dem Bereich des Epl. 03, BOS-Digitalfunk).

Zu 03 03/129 01

Gebühreneinnahmen aus den anderen Ländern für glücksspielrechtliche Erlaubnisse, die nach dem Glücksspielstaatsvertrag aufgrund zentraler Zuständigkeit bundesweit erhoben und nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden.

Zu 03 03/231 02

Der Bund erstattet gemäß § 50 Bundeswahlgesetz die Ausgaben der jeweiligen Bundestagswahl (vgl. TG 72).

Zu 03 03/231 03

Der Bund erstattet die Ausgaben der jeweiligen Europawahl (vgl. TG 76).

Zu 03 03/231 04

Vgl. Erläuterung zu 684 02.

Zu 03 03/233 01

Die Bezirke erstatten dem Freistaat Bayern die Kosten der zusammen mit der Landtagswahl durchzuführenden Bezirkswahlen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
124 85-7	012	Einnahmen aus der Nutzung von Basisstationen durch Dritte <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann Mobilfunk Providern die Mitnutzung staatlicher Antennenmasten des Digitalfunks BOS mietzinsfrei gestattet werden, sofern dadurch gewährleistet wird, dass durch die Inbetriebnahme von Mobilfunktechnik (2G, 4G) die noch vorhandenen weißen Flecken in der Mobilfunkabdeckung nachhaltig beseitigt werden und damit gleichzeitig die Versorgung mit Notrufmöglichkeiten verbessert wird.</i>	1.555,3	1.555,3	A B C	--- 853,9 1.517,4
231 85-7	042	Erstattungen und sonstige Leistungen des Bundes und der BDBOS	17.005,2	21.415,1	A B C	--- 3.728,2 20.444,6
233 85-5	042	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Bereichen	9.075,0	9.075,0	A B C	--- 9.137,3 3.514,4
235 85-3	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			27.635,5	32.045,4	A B C	- 13.733,6 25.476,4
91 Einnahmen zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)						
162 91-2	322	Über den Bayer. Landes-Sportverband vereinnahmte Zinsen, Zuschussrückforderungen und sonstige Bearbeitungsentgelte <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	---	---	A	---
182 91-8	322	Über den Bayer. Landes-Sportverband vereinnahmte Tilgungsleistungen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 2.144,6 2.752,5
Summe der Titelgruppe			2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 2.144,6 2.752,5
Gesamteinnahmen			43.742,5	34.983,4	A B C	12.482,6 28.290,9 29.270,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-9	043	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	15,0	15,0	A	
428 41-3	043	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,0	3,0	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 21-1	012	Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	400,0	342,7	A B C	194,4 204,5 178,4

Erläuterungen

Zu 03 03/124 85

Einnahmen aus der Nutzung staatlicher Digitalfunkmasten durch Anbringen von Antennen (auch Richtfunk) für den Mobilfunk privater Mobilfunkanbieter u.a. Bei diesem Titel wird auch der Kostenersatz Dritter aufgrund Anforderungen in der Standortakquisition oder der Standortanbindung nachgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.555,3 Tsd. € wegen Ansetzung der Mieteinnahmen von BOS-Masten Mitnutzungen und erwarteter Pönalenzahlungen des Zugangsnetz-Carriers.

Zu 03 03/231 85

Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Aufwände gegenüber dem Bund für die Standortbereitstellung, Akquisition, Planung, Ertüchtigung und Instandhaltung sowie für die Anbindung (u.a. Übertragungsstrecken). Der Bund hat den Freistaat mit den vorgenannten Aufgaben beauftragt und ist damit anteilig Kostenträger; vgl. u.a. § 3 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens vom 01.06.2007. Ab 27.04.2018 beträgt die Kostenbeteiligungsquote des Bundes 24,62 %.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 17.005,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 4.409,9 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung und nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/233 85

Erstattungen für Produkte und Leistungen des Digitalfunks BOS, die vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden (z. B. durch Abruf aus den Rahmenverträgen der BDBOS), für die aber die Gemeinden und Gemeindeverbände oder Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte Kostenträger sind. Bei diesem Titel werden auch die Zahlungen der Sozialversicherungsträger (als Kostenträger des Rettungsdienstes i.H.v. 6,0 Mio. € jährlich) für die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks, welche ab Bereitstellung des Digitalfunks anfallen werden, vereinnahmt (vgl. Erläuterung Nr. 7 bei 03 03 TG 85).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 9.075,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 03 03/235 85

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse gemäß SGB III.

Zu 03 03/162 91

Umsetzung der neuen Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern vom 30.12.2016. Einnahmen aus Zinszahlungen aus den Darlehenssonderprogrammen im Epl. 13 (13 08/185 55 und 13 12/182 98) werden nunmehr hier ausgewiesen.

Zu 03 03/182 91

Ausweisung gem. Art. 11 Abs. 2 BayHO der vom BLSV bewirtschafteten Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 03 03/422 41

Mehr 15,0 Tsd. € wegen intensiver Aufgabenauslastung der Autorisierten Stelle Bayern und steigender Überstunden der Mitarbeiter.

Zu 03 03/428 41

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3,0 Tsd. € wegen intensiver Aufgabenauslastung der Autorisierten Stelle Bayern und steigender Überstunden der Mitarbeiter.

Zu 03 03/531 21

Der Ansatz dient	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. der Pressearbeit (z. B. Pressebetreuung, Pressekonferenzen)	21,0	21,0
2. der Unterrichtung der Öffentlichkeit (z. B. Internetauftritt, Broschüren, Veranstaltungen)	379,0	321,7
Zusammen	400,0	342,7

2019 gegenüber 2018:

Mehr 205,6 Tsd. € insbesondere für eine Informationsbroschüre zur Kommunalwahl 2020, für die Veranstaltung eines Tags der offenen Tür, für den Social Media-Aufbau, für die fortlaufende Optimierung der Barrierefreiheit im Internet sowie für die Neuauflage von Broschüren infolge der vom Landtag am 21.03.2018 beschlossenen Neugliederung der Geschäftsbereiche.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 57,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 01-3	012	Auszeichnungen für besondere Verdienste <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 112,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	230,0 235,6 187,7
536 02-9	011	Kosten des Integrationsbeauftragten <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	208,0	108,0	A B C	120,0 107,0 92,6
547 01-7	729	Verkehrserziehung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 684 04.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 272,6 257,3
547 02-6	042	Förderung des Polizeisports <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/282 01.</i>	61,0	61,0	A B C	61,0 82,6 68,4
547 04-4	042	Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Veranstaltungen der Polizei	16,0	16,0	A B C	16,0 25,8 89,4
547 05-3	012	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A B C	--- 39,0 84,8
547 06-2	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	21,0	21,0	A	21,0
547 07-1	047	Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration	85,0	85,0	A B C	85,0 50,7 61,2
547 08-0	047	Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des Verfassungsschutzes	482,5	482,5	A B C	502,5 524,3 119,6

Erläuterungen

Zu 03 03/533 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunale Ehrenzeichen und Urkunden	30,0	10,0
2. Ehrenzeichen für BRK und andere Hilfsorganisationen	20,0	90,0
3. Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit	10,0	5,0
4. Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit	10,0	10,0
5. Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis	430,0	385,0
Zusammen	500,0	500,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 270,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere für die Beauftragung externer Dienstleister für die Durchführung der Veranstaltungen zur Verleihung der Sportauszeichnungen.

Zu 03 03/536 02

2019 gegenüber 2018:

12,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf für die Kosten des Integrationsbeauftragten,
100,0 Tsd. €	mehr für die Initiative "Integrationsrucksack für Kinder im Kita-Alter",
88,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/547 01

Fortführung der Verkehrssicherheitskampagnen "Bayern mobil - Sicher ans Ziel", "Ankommen statt Umkommen", "Ernstnehmende Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)", "Sicher auf Bayerns Straßen" und "Landestag der Verkehrssicherheit" u.a., Unterstützung der Verkehrspuppenbühnen der Bayer. Polizei, Zusammenarbeit mit den Medien und den übrigen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten, Schüler und Jugendliche sowie Fortbildung der Schulwegbeauftragten.

Zu 03 03/547 02

Kosten von Polizeisportmeisterschaften, deren Vorbereitung und von sonstigen Maßnahmen zur Förderung des Polizeisports.

Zu 03 03/547 05

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden und dgl., die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden; vgl. Erläuterung zu 282 02.

Zu 03 03/547 06

In der Staatsverwaltung werden in geeigneten Behörden, Schulen, Hochschulen, Gerichten und sonstigen Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt (vgl. Nr. 15 des 20-Punkte-Aktionsprogramms der Staatsregierung zur Verwaltungsreform). Die Mitarbeiterbefragungen werden von jedem Ressort eigenverantwortlich vollzogen. Der Epl. 03 stellt dazu eine ressortübergreifende Informationsbroschüre und standardisierte Verwaltungsfragebögen zur Verfügung. Die Standardfragebögen werden zentral durch das Landesamt für Statistik ausgewertet.

Zu 03 03/547 07

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Integration, z. B. Bayerisches Bündnis für Toleranz, sowie für Integrationsmaßnahmen wie die Veranstaltung von Einbürgerungsfeiern und Neubürgerempfangen. Aus 547 07 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

Zu 03 03/547 08

Die Ausgabemittel sind insbesondere bestimmt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Verfassungsschutzes (z. B. jährlicher Verfassungsschutzbericht, Halbjahresinformationen, Broschüren, Ausstellungen) und weitere Präventionsmaßnahmen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Allgemeine Aufklärungsmaßnahmen StMI	80,0	80,0
2. Aufklärungsmaßnahmen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus	202,5	202,5
3. Öffentlichkeitsarbeit zur Salafismusprävention durch das LFV	200,0	200,0
Zusammen	482,5	482,5

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 09-9	012	Sachbedarf für die Initiative "Cybersicherheit" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 633 03.</i>	100,0	100,0	A B C	80,0 26,5 73,0
547 10-6	012	Maßnahmen zur Unterstützung und Würdigung des Ehrenamts	50,0	50,0	A B C	50,0 29,9 0,5
547 12-4	011	Aufwendungen für die Durchführung der Innenministerkonferenz (IMK), von Arbeitskreissitzungen der IMK sowie von Unterarbeitsgruppen <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.</i>	4,2	4,2	A B C	4,2 4,6 0,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-3	042	Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	1.600,0	1.600,0	A B C	1.540,0 1.419,3 1.553,6
632 02-2	012	Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 129 01. Die Mittel sind nach Art. 22 BayHO in Verbindung mit Art. 36 BayHO gesperrt.</i>	480,0	480,0	A B C	530,0 1.394,5 203,4
632 05-9	042	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten	185,0	185,0	A B C	185,0 177,9 161,6
632 06-8	133	Beitrag an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	230,1	233,7	A B C	172,8 163,6 154,3

Erläuterungen

Zu 03 03/547 09

Zur Umsetzung der Initiative "Cyber-Sicherheit" der Staatsregierung (insbesondere für Veranstaltungen, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € für den Ausbau des Cyber-Abwehrzentrums (CAZ) im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Der Ansatz 2020 beinhaltet 50,0 Tsd. € für den Ausbau des Cyber-Abwehrzentrums (CAZ) im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Zu 03 03/547 10

Zur Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen für verdiente Ehrenamtliche im Geschäftsbereich (u.a. Blaulichtempfänge).

Zu 03 03/632 01

Der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster obliegt insbesondere die einheitliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst des Bundes und der Länder sowie die Weiterbildung der Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.

Die Wasserschutzpolizeischule in Hamburg bildet ebenfalls im Rahmen eines Abkommens die Beamten der Wasserschutzpolizei aller deutschen Polizeien aus und fort.

Die Kosten beider Einrichtungen werden zwischen Bund und Ländern nach speziellen Finanzierungsschlüsseln aufgeteilt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf aufgrund erhöhten Personalstands.

Zu 03 03/632 02

Zur Umsetzung der § 9 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 1 Nr. 1, § 10 Abs. 1 Satz 2 und § 32 Satz 1 GlüStV und § 15 VwVGlüStV wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern

1. ein unabhängiger länderübergreifender Fachbeirat Glücksspielsucht eingerichtet, der die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder bei der Wahrnehmung ihrer ordnungsrechtlichen Aufgaben unterstützt und berät,
2. ein Sportbeirat geschaffen, der die Länder im Vorfeld der Ausschreibungen der Konzessionen sowie bei der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags in beratender Funktion unterstützt,
3. eine Geschäftsstelle eingerichtet, die die Tätigkeit des Fachbeirats Glücksspielsucht und des Sportbeirats sowie die länderübergreifende Arbeit der Glücksspielaufsicht insbesondere im Bereich der Abstimmung der Erlaubnisse, der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags unterstützt.

Die Kosten von Fach- und Sportbeirat sowie der Geschäftsstelle werden nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Bezüglich der länder einheitlichen (§ 9a GlüStV) und gebündelten (§ 19 Abs. 2 GlüStV) Verfahren wurde durch Verwaltungsvereinbarung geregelt, dass durch Verwaltungsgebühren nicht gedeckte Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder übertragen werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Finanzierungsanteil Bayerns.

Zu 03 03/632 05

Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" - früher: "Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm" gemäß dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland". Die Gesamtkosten werden vom Bund (20 v.H.) und den Ländern (nach dem Königsteiner Schlüssel) getragen. Im Rahmen des Programms werden Ausstellungen, Broschüren, Filme usw. finanziert. Darüber hinaus können auch andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten (z. B. TISPOL) darüber finanziert werden.

Zu 03 03/632 06

Leistung auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und den anderen Ländern sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FöV) zwischen dem Bund und den Ländern.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	177,6	181,2
Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV)	52,5	52,5
Zusammen	230,1	233,7

2019 gegenüber 2018:

Mehr 57,3 Tsd. € wegen Aufnahme des Ansatzes für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) sowie zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.244,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.200,0	4.400,0	A B C	2.000,0 1.065,2 1.012,0
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 09.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.400,0 25,0 1.276,0
<u>671 01-5</u>	249	Förderung der Ausreise von ausländischen Staatsangehörigen durch das Bund/Länder-Programm "REAG/GARP" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 684 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Kostenerstattungen und Gutschriften der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.200,0	3.200,0	A	
671 05-1	249	Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen <i>Deckungsfähig zulasten der HGr. 5 des Einzelplans 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise, zur Vorbereitung und Unterstützung der Rückführung sowie zur Identitätsfeststellung dürfen aus dem Titel geleistet werden.</i> <i>Kostenerstattungen und Gutschriften der Internationalen Organisation für Migration (IOM), des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	3.569,3 1.694,7 2.700,2
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	925,0	1.045,0	A B C	1.487,8 64,0 707,0
681 02-2	322	Bayerischer Sportpreis	55,6	55,6	A B C	55,6 40,0 30,0
<u>681 03-1</u>	249	Zuschüsse des Freistaates Bayern zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 671 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 684 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise, zur Vorbereitung und Unterstützung der Rückführung sowie zur Identitätsfeststellung dürfen aus dem Titel geleistet werden.</i> <i>Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
<u>684 01-0</u>	249	Institutionelle Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01 und 681 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Kostenerstattungen und Gutschriften Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.197,1 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.197,1 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.397,1	1.397,1	A	
684 02-9	244	Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	672,1	672,1	A B C	671,2 674,2 667,5

Erläuterungen

Zu 03 03/633 02

Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch ein vereinfachtes Förderverfahren gestärkt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 2.200,0 Tsd. € wegen Erweiterung der Förderkulisse nach Evaluation des Förderprogramms.

Zu 03 03/633 03

Finanzielle Förderung von Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/671 01

Finanziert werden dürfen u.a.:

- Beteiligung Bayerns am REAG/GARP-Programm des Bundes zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Durchführung durch Internationale Organisation für Migration (IOM)),
- Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten.
- Für die Abwicklung von EU-Fördergeldern stehen die Haushaltsstellen 03 02/271 01 und 03 02/547 02 zur Verfügung,
- Teilnahme an Projekten und Programmen des Bundes und/oder anderer Länder.

Damit die zweckentsprechende Verwendung von zurückgeforderten Förderbeträgen sichergestellt ist, dürfen Gutschriften der IOM von den Ausgaben abgesetzt werden.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 3.200,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 03/671 05

Der Titel ist wegfallend. Der Bedarf wird ab dem Doppelhaushalt 2019/20 bei 671 01 veranschlagt.

Zu 03 03/681 01

Prämie von 2.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird seit 01.09.2013 im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

2019 gegenüber 2018:		
	662,8 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
	100,0 Tsd. €	mehr aufgrund der im Koalitionsvertrag getroffenen Erhöhung,
	<u>562,8 Tsd. €</u>	weniger.

2020 gegenüber 2019:		
	20,0 Tsd. €	mehr wegen zu erwartender höherer Zahl an Absolventen,
	100,0 Tsd. €	mehr aufgrund der im Koalitionsvertrag getroffenen Erhöhung,
	<u>120,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 03/681 03

2019 gegenüber 2018:		
	420,8 Tsd. €	mehr wegen Bayer. Rückkehrförderprogramms als Teil des Bayer. Asylplans,
	369,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 671 05 für sächliche Verwaltungsausgaben zur Beseitigung von Abschiebungshindernissen im Einzelfall,
	209,9 Tsd. €	mehr aufgrund Umsetzung von 03 12/681 60 wegen nachrangiger Förderung und Unterstützung von Rückkehrwilligen,
	<u>1.000,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 03/684 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.397,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 12/684 60.

Zu 03 03/684 02

Aufwendungen des Freistaates Bayern zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt (vgl. Erläuterung zu 231 04). Die Arbeiten werden vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden durchgeführt, dem die entstandenen Kosten aus dem Ansatz erstattet werden.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
684 04-7	729	Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01.</i>	770,0	770,0	A	770,0
					B	693,0
					C	661,5
684 05-6	042	Zuschüsse zu Projekten des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit	50,0	50,0	A	50,0
685 03-7	012	Zuschuss zum Betrieb des Bayerischen Selbstverwaltungs-kollegs	54,3	54,3	A	54,3
					B	48,9
					C	48,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skilflugschanze in Oberstdorf	370,0	370,0	A	370,0
					B	3.330,0
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 12.550,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	8.000,0	A	---
<u>883 04-6</u>	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	65.000,0	65.000,0	A	
<u>883 06-4</u>	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.975,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
893 01-7	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	6.222,2	6.222,2	A	6.222,2
893 02-6	322	Zuschuss für Ausbaumaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion am Arber	---	***	A	---
					C	128,0
<u>893 03-5</u>	322	Zuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching und für die Erweiterung zum Kompetenzzentrum im Nachwuchsleistungssport	2.835,0	3.640,0	A	
<u>893 05-3</u>	725	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50.000,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 03/684 04

Zuschüsse insbesondere für die Landesverkehrswacht Bayern e.V. sowie für andere Träger und sonstige Verkehrserziehungsmaßnahmen wie die Kampagne "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", die Gewinnung weiterer Schulwegdienste, die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen sowie für die Ersatzbeschaffung ausgedienter Jugendverkehrsschulfahrzeuge, verkehrssicherer Fahrräder u. Ä.

Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. ist berechtigt, aus den zugewiesenen Förderbeträgen den örtlichen Verkehrswachten Zuwendungen zu bewilligen.

Zu 03 03/684 05

Die Zuschüsse sind für Projekte des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei (Beweissicherung bei alpinen Unfällen) unterstützt der Freistaat Bayern damit die Förderung der alpinen Sicherheit insbesondere mit dem Ziel der Unfallprävention.

Zu 03 03/883 02

Zuweisungen für die Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen an der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf.

Zu 03 03/883 03

Der Markt Oberstdorf hat für die Ausrichtung der Nordischen Ski-WM 2021 den Zuschlag durch den Internationalen Skiverband (FIS) erhalten. Mit den Zuweisungen zu den erwarteten Investitionskosten in Höhe von insgesamt rd. 39,3 Mio. € fördert der Freistaat Bayern bis zu 50 % der aufgrund veränderter Anforderungen im Sport und aus Sicherheitsgründen erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Ertüchtigung vorhandener Sportstätten der Nordischen Ski-WM 2005. Die Höhe der Förderung des Bundes ist derzeit noch offen.

Von den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen bis zu 525,0 Tsd. € für das Skistadion Garmisch-Partenkirchen zur Ertüchtigung der Skisprunganlage mit einer Flutlichtanlage eingesetzt werden. Der Betrag entspricht einer Förderung von max. 35 % der Gesamtausgaben. Zudem wird eine Beteiligung des Bundes angestrebt.

Zu 03 03/883 04

Der Gesetzgeber hat das Straßenausbaubeitragsrecht abgeschafft und den Gemeinden damit die Möglichkeit genommen, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Im Gegenzug hat er Ansprüche der Gemeinden gegen den Staat auf Erstattung entgangener Beiträge sowie subsidiär auf Erstattung getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung geschaffen.

Nach Art. 19 Abs. 9 Satz 1 KAG erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag diejenigen Beträge, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 1. Januar 2018 Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nicht mehr erheben können.

Subsidiär erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden gemäß Art. 19 Abs. 9 Satz 6 KAG unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ihre vor dem 11. April 2018 getätigten Aufwendungen für Planung und Vorbereitung von Straßenausbaubeitragsmaßnahmen; Aufwendungen für Grunderwerb oder die Übernahme von Anlagen werden nicht erstattet.

Zu 03 03/883 06

Die Stadt Augsburg hat für die Ausrichtung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 den Zuschlag durch die Internationale Kanuföderation (ICF) erhalten. Mit den Zuweisungen zu den erwarteten Investitionskosten in Höhe von insgesamt rd. 20,0 Mio. € fördert der Freistaat Bayern bis zu 50 % der u. a. aufgrund veränderter Anforderungen im Sport und aus Sicherheitsgründen erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Ertüchtigung vorhandener Sportstätten. Die Höhe der Förderung des Bundes ist derzeit noch offen.

Zu 03 03/893 01

Investitionskostenzuschuss zum Neubau einer verbandseigenen Liegenschaft des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. im Fichtelgebirge. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden.

Zu 03 03/893 02

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 03

Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.835,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 805,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Abfinanzierung der Maßnahme entsprechend dem Finanzierungsplan.

Zu 03 03/893 05

Mit dem Fonds im Volumen von einmalig 50.000,0 Tsd. € können Härtefälle im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Stichtag 1. Januar 2018 für die Zeit ab 1. Januar 2014 abgedeckt werden.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 233 01.</i>						
459 71-8	011	Vermischte Personalausgaben	1,0	---	A C	6,2 0,0
511 71-4	011	Postentgelte	900,0	---	A	1.742,0
514 71-1	011	Kosten der Herstellung von Stimmzetteln und Vordrucken	520,0	---	A	950,0
547 71-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	---	A	9,5
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	14.900,0	---	A	18.906,0
Summe der Titelgruppe			16.336,0	-	A B C	21.613,7 - -
72 Kosten der Wahlen zum Bundestag						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 02.</i>						
459 72-7	011	Vermischte Personalausgaben	---	---	A B C	--- 6,6 0,0
511 72-3	011	Postgebühren	---	---	A B	--- 0,6
514 72-0	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	---	A	---
547 72-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 13,6
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	---	A B	--- 9.522,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 9.543,2 -
76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 03.</i>						
459 76-3	011	Vermischte Personalausgaben	7,0	---	A C	--- 0,0
511 76-9	011	Postgebühren	1,0	---	A	---
514 76-6	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	300,0	---	A	---
547 76-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	---	A	---
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	12.859,0	---	A	---
Summe der Titelgruppe			13.169,0	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 03 03/71

Der Landtag muss bis spätestens 18.07.2019 das Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“ behandeln. Sofern das Volksbegehren vom Landtag nicht unverändert angenommen wird, muss bis spätestens 13. Oktober 2019 ein Volksentscheid durchgeführt werden. Hierfür sind die erforderlichen Ausgabemittel veranschlagt.

Zu 03 03/459 71

Veranschlagt ist der Bedarf für den Landeswahlleiter.

Zu 03 03/511 71

Veranschlagt ist der Bedarf für Postentgelte, insbesondere Porto für Wahlbriefbeförderung.

Zu 03 03/514 71

Herstellungskosten für Stimmzettel und Vordrucke (davon ca. 20,0 Tsd. € für Wahlschablonen, Art. 17 Abs. 3 LWG).

Zu 03 03/547 71

Sachmittelbedarf des Landeswahlleiters.

Zu 03 03/633 71

Veranschlagt sind Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter für Porto Wahlbenachrichtigung, Briefwahlunterlagen und Versandabrechnungen, der Kosten für Wahlvorstände und Wahlhelfer (insbesondere Erfrischungsgelder) sowie die Restkostenpauschale.

Zu 03 03/76

Zur Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu 231 03).

Aus 459 76 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters geleistet werden.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 - 81 G7-Gipfel 2015				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
521 81-0	042	Ertüchtigung der Straßenerschließung	---	***	A	---
					B	113,9
					C	437,0
534 81-5	042	Vergabe von Aufträgen zur Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks	---	***	A	---
					C	770,5
685 80-3	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	***	A	---
					B	126,0
894 81-9	042	Zuweisung für Investitionen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	---	***	A	---
					B	273,7
					C	582,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	552,1
					C	3.184,7

Erläuterungen

Zu 03 03/78 - 81

Vom 7. bis 8. Juni 2015 fand der G7-Gipfel auf Schloss Elmau in Oberbayern statt.
Die Leertitel dienen zur Abwicklung eventueller Restzahlungen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) werden die Nutzungsrechte an der vom Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund errichteten Infrastruktur (Standorte für Basisstationen und Übertragungsstrecken) für den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich bereitgestellt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).</i> <i>Bund und Länder dürfen den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich nutzen (vgl. § 4 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).</i> <i>Das Eigentum an der von Bayern anteilig finanzierten Systemtechnik ist Bestandteil des Zweckvermögens der BDBOS gemäß § 9 BDBOSG.</i> <i>Nr. 4 Abs. 1 der Erläuterungen zu TG 85 ist verbindlich.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 85.</i>				
422 85-6	042	Bezüge der planmäßigen Beamten	6.500,6	7.518,8	A B C	5.618,8 2.694,6 2.513,1

Erläuterungen**Zu 03 03/85**

1. Bund und Länder haben am 01.06.2007 ein Verwaltungsabkommen (VwA) geschlossen, das den rechtlichen Rahmen für den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS (Digitalfunk BOS) schafft und hierbei neben den Grundsätzen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Länder auch die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern regelt.

Zur Bündelung der Interessen von Bund und Ländern wurde eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOS) gegründet. Sie hat die Aufgabe, für den Bund und, nach Maßgabe des VwA, auch für die Länder, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen (Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOSG - vom 28.08.2006, BGBl. I S. 2039; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.06.2017, BGBl. I S. 1474). Auf der Grundlage von Rahmenverträgen der Bundesanstalt insbesondere für die Lieferung von Systemtechnik bzw. den Netzbetrieb rufen Bund und Länder die für Aufbau und Betrieb erforderlichen Leistungen mit Einzelverträgen ab.

2. Die nach dem VwA erforderliche unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungsrechten (an Standorten und Zuleitungsnetzen) an die Bundesanstalt wird durch Haushaltsvermerk zugelassen.

3. Zur Einführung des Digitalfunks BOS in Bayern war im StMI die „Projektgruppe DigiNet“ eingerichtet. Die nach dem VwA den Ländern (in Abstimmung mit dem Bund) obliegende Aufgabe der Bereitstellung der Infrastruktur (Standorte und Zuleitungen) für den Netzaufbau (einschließlich baulicher Ertüchtigung) wurde in Bayern von der Projektgruppe zusammen mit der Staatsbauverwaltung erledigt.

Für die Betriebsphase des Digitalfunks BOS ist im StMI gemäß bundesweiter Konzeption eine sog. Koordinierende Stelle (KS BY) eingerichtet. Sie ist für sämtliche strategischen Angelegenheiten die Nachfolgeorganisation der Projektgruppe. Die KS BY bündelt im Regelbetrieb die strategischen Interessen aller teilnehmenden BOS in Bayern (ohne die des Bundes), die Auswirkungen auf das gesamte Netz haben und vertritt die diesbezügliche, abgestimmte Position Bayerns gegenüber der BDBOS, den Ländern und dem Bund.

Im Bayer. Landeskriminalamt ist die „Autorisierte Stelle für den Digitalfunk BOS in Bayern“ (AS BY) eingerichtet, die aufgrund der Struktur des bundesweiten Netzes als zentrale Betriebsstelle auf Länderebene erforderlich ist und die operativen netzseitigen Aufgaben zum Regelbetrieb des Digitalfunks BOS wahrnimmt.

Erläuterungen

4. Die Ersterrichtung des Digitalfunknetzes wurde 2016 abgeschlossen. Es steht allen BOS flächendeckend zur Verfügung. Nach Abschluss der Ersterrichtung des Digitalfunknetzes stehen auch künftig Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen an, die sich aufgrund der Einsatzerfahrungen ergeben oder aufgrund geänderter einsatzbedingter Anforderungen oder neuer bundesweiter Vorgaben erforderlich werden.

Die Projektgruppe im StMI wurde Ende 2015 mit weiteren Aufgaben (z. B. Ertüchtigung der Integrierten Leitstellen (ILS) mit dem Ziel eines dauerhaften und zuverlässigen Betriebs, Einführung der Alarmierung, Objektversorgung etc.) beauftragt, welche bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein sollen.

Ab dem Jahr 2019 wird die Projektgruppe ausschließlich die Themen Einführung der Alarmierung und Objektversorgung betreuen (PG OV/ALR). Die Betreuung von ILS- und sonstigen nichtstaatlichen BOS-Themen werden in die Linienorganisation des StMI integriert.

5. In der TG 85 werden nur noch BOS-übergreifende Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Digitalfunks veranschlagt. Alle sonstigen Kosten, die einer BOS (z. B. Polizei, Rettungsdienst, etc.) zugeordnet werden können, werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

6. Die nichtstaatlichen BOS in Bayern im Sinne des § 4 der BOS-Funkrichtlinie (kommunale Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, Integrierte Leitstellen) dürfen das Digitalfunknetz ohne weiteres Entgelt (wegen der Betriebskostenbeteiligung s. nachfolgende Absätze) nach Maßgabe der bereits getroffenen bzw. noch zu treffenden Teilnahmeregelungen nutzen (vgl. § 4 Abs. 1, 4, § 11 Abs. 1 Satz 3 VwA). Die Nutzung des Digitalfunks ist gemäß Art. 63 BayHO zuzulassen, weil hieran ein dringendes Staatsinteresse besteht (s. vorletzten Satz des Haushaltsvermerks).

Am 27.11.2009 wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Einigung über die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks erzielt:

- a) Zahlung eines Festbetrags von 3,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- b) mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten (bewertet mit 3,0 Mio. € Jahresbetrag; dem Staatshaushalt fließen insoweit keine Mittel zu).

Der zu zahlende Betrag von 3,0 Mio. € wird einwohnerabhängig auf die 96 Landkreise/kreisfreien Städte verteilt; die Modalitäten wurden in entsprechenden Vereinbarungen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten festgelegt. Der Betriebskostenanteil wird durch Verrechnung mit den auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt entfallenden Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) (bei einem Landkreis) bzw. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayFAG (bei einer kreisfreien Stadt) entrichtet.

Im April 2010 wurde die Vereinbarung wie folgt ergänzt: Alle Kommunen, die entsprechende Standorte kostenfrei zur Verfügung stellen, erhielten eine einmalige Aufwandsentschädigung von 5,0 Tsd. € je Standort.

Die Sozialversicherungsträger im Sinne des Art. 2 Abs. 13 BayRDG übernehmen als Kostenträger des Rettungsdienstes folgenden Anteil an den Betriebskosten (Ergebnis der Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern):

- a) Zahlung eines Festbetrags von 6,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt (vgl. Erläuterung zu Tit. 233 85);
- b) die Modalitäten sind in entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern festgelegt worden.

Die Kostenbeteiligung setzte im Jahr 2016 ein und dauert bis zum 31.12.2024 an. In 2024 wird über eine Fortsetzung der Betriebskostenbeteiligung der Kommunen und Sozialversicherungsträger im Lichte des dann gültigen Standes der Digitalfunktechnik für die Folgejahre neu entschieden.

7. Zur Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten und nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS vgl. TG 86.

8. Zur Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol. BOS) vgl. TG 87.

Zu 03 03/422 85

Für die Autorisierte Stelle sind insgesamt 117 Stellen im Stellenplan ausgebracht.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
428 85-0	042	Entgelte für Arbeitnehmer <i>Zulasten der Ausgabemittel der TG 85 dürfen für das Projekt Alarmierung/Objektversorgung 15 Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 13 beschäftigt werden. Die Zahl der zulässigen Beschäftigungsverhältnisse darf erhöht werden, wenn anstelle der im Projekt vorgesehenen Vergabe von Aufträgen (vgl. 534 85) die entsprechenden Aufgaben von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen erledigt werden müssen.</i>	738,9	755,3	A	---
					B	1.851,8
					C	1.357,9
453 85-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	10,0	10,0	A	
459 85-2	042	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	150,0
					B	15,5
					C	27,6
511 85-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 68.888,9 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 34.677,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 68.888,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 Tsd. € 11.666,7 2021 Tsd. € 22.888,9 2022 Tsd. € 22.888,9 2023 Tsd. € 11.444,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 34.677,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 Tsd. € 2.716,7 2022 Tsd. € 4.281,1 2023 Tsd. € 5.494,4 2024 Tsd. € 5.545,0 2025 bis 2027 Tsd. € 16.640,0</i>	8.008,3	5.008,3	A	6.008,3
					B	11.642,8
					C	17.103,4
514 85-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	78,8	78,8	A	
517 85-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 560,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.493,2	4.493,2	A	7.394,9
					B	3.118,4
					C	4.225,2
518 85-1	042	Mieten und Pachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 560,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.223,6	6.223,6	A	8.088,6
					B	6.329,6
					C	6.127,2
519 85-0	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	210,0	210,0	A	210,0
					B	245,7
					C	377,0
525 85-2	042	Aus- und Fortbildung	114,1	114,1	A	114,1
					B	111,2
					C	142,5
526 85-1	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	2.338,4
					C	4.803,5

Erläuterungen

Zu 03 03/428 85

Die Projektgruppe DigiNet wurde mit Ablauf des 31.12.2018 aufgelöst. Der Bereich Alarmierung/Objektversorgung bleibt weiterhin in Projektform dem StMI zugeordnet. Hierfür sind weiterhin 15 Stellen für befristete Arbeitnehmer erforderlich.

Der veranschlagte Haushaltsvermerk ist erforderlich, um den bundesweiten Verpflichtungen nachkommen zu können. Nicht in allen Bereichen konnten die Dienstposten aus dem staatlichen Bereich (vgl. Stellen für abgeordnete Beamte bei 03 01/422 31) oder durch Abordnung aus dem kommunalen Bereich (Finanzierung aus 633 85) besetzt werden. Die vakanten Dienstposten müssen deshalb mit Bewerbern vom freien Markt besetzt werden.

Zu 03 03/453 85

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 459 85.

Zu 03 03/459 85

2019 gegenüber 2018:

Weniger 150,0 Tsd. €; Ausgaben werden nunmehr bei 453 85 veranschlagt.

Zu 03 03/511 85

Neben den Kosten für die Anbindung der Standorte an das bundesweite Digitalfunknetz (sog. Festnetzkosten – bis 2016 veranschlagt bei 518 85) ist der Bedarf der Projektgruppe Objektversorgung/ Alarmierung (PG OV/ ALR) und der Autorisierten Stelle (einschl. Geschäftszimmer- und PC-Ausstattung, fachtechnische Geräte u.a. für die Autorisierte Stelle) veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 3.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2019 ist notwendig für die Verlängerung der BayKom 2010 - Los 2 - Leistungen für das Zugangsnetz mit Vodafone mit neu verhandeltem Rahmenvertrag.

Die Verpflichtungsermächtigungen ab 2020 werden für das Projekt Zugangsnetz "Netzhoheit" sowie den outgesourceten Betrieb (z. B. Miete für Festnetz-Übertragungsstrecken, Field Service, Monitoring) benötigt.

Zu 03 03/514 85

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	34,0	34,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	44,8	44,8
Zusammen	<u>78,8</u>	<u>78,8</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	78,8	78,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (811 85)	210,0	52,5
Ausgaben für Leasing/Miete (518 85)	63,0	63,0
Zusammen	<u>351,8</u>	<u>194,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.6.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschl. Kombis	15	16	13	13	6
Lastwagen (u.a. Messfahrzeuge)	3	3	3	3	1
Sonstige (Anhänger)	2	2	2	2	-

2019 gegenüber 2018:

Mehr 78,8 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 85.

Zu 03 03/517 85, 518 85, 526 85, 534 85 und 701 85

Hier sind insbesondere die Ausgaben für die Bereitstellung und Instandhaltung von Sendestandorten und Zuleitungen (Standortmanager, Standortertüchtigung, Netzerhaltung/ggf. Netzmodernisierung, Standortbetrieb wie z. B. Strom- und Festnetzkosten, die an Versorgungsunternehmen zu zahlen sind), sowie die Kosten für externe Projektunterstützung veranschlagt.

Zu 03 03/519 85

Kosten des Bauunterhalts u.a. für Sendestandorte.

Zu 03 03/525 85

Aus- und Fortbildungsbedarf der Projektgruppe OV/ALR und der Autorisierten Stelle.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 85-1	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.888,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 19.537,2</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 19.537,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 11.080,0</i> <i>2022 Tsd. € 5.368,9</i> <i>2023 Tsd. € 1.347,3</i> <i>2024 Tsd. € 342,1</i> <i>2025 bis 2027 Tsd. € 1.398,9</i>	9.916,4	8.415,3	A B C	12.126,9 16.328,0 22.361,9
547 85-6	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	125,5	125,5	A B C	125,5 188,4 146,8
631 85-3	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	4.151,9	3.275,9	A B C	5.004,4 8.772,2 6.500,5
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	905,6	905,6	A B C	166,3 1.208,7 1.194,2
685 85-8	042	Erstattung der Kosten für den Netzbetrieb	3.533,7	3.533,7	A B C	5.533,7 3.382,4 2.938,0
701 85-8	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung einzelner Basisstationen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.111,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 42.128,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 42.128,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 28.888,9</i> <i>2022 Tsd. € 13.055,6</i> <i>2023 Tsd. € 61,4</i> <i>2025 bis 2027 Tsd. € 122,9</i>	7.964,6	5.964,6	A B C	5.964,6 9.738,4 8.412,0
811 85-5	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	210,0	52,5	A	---
812 85-4	042	Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.444,4</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 35.308,9</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 35.308,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 18.066,7</i> <i>2022 Tsd. € 13.622,2</i> <i>2023 Tsd. € 3.555,6</i> <i>2025 bis 2027 Tsd. € 64,4</i>	4.830,9	4.830,9	A B C	7.510,0 3.033,5 2.017,3
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	***	A B C	--- 2.717,5 4.296,6
893 85-6	045	Erstattung der Anschaffungskosten von Digitalfunk-Endgeräten zzgl. Zubehör für die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung	---	***	A C	--- 4.266,7

Erläuterungen

Zu 03 03/534 85

2019 gegenüber 2018:

500,0 Tsd. € mehr wegen externer Unterstützungsleistung der AS BY für den Bereich „Mitnutzung BOS Masten“ im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,

2.710,5 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

2.210,5 Tsd. € weniger.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.501,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen ab 2020 werden für die Vergabe des Rahmenvertrags "Zugangsnetz" (Planung und Rollout des Projekts Zugangsnetzes) in Hoheit des FB (z. B. outgesourcte Planungsleistungen und Dienstleistungen, Baukostenzuschuss, BDBOS-Kosten) benötigt.

Zu 03 03/547 85

Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit u.a. der Projektgruppe OV/ALR, der Koordinierenden Stelle und der Autorisierten Stelle.

Zu 03 03/631 85

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenanteil Bayerns an der Bundesanstalt für den Digitalfunk (§ 9 Satz 2 BDBOSG).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 852,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 876,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf gemäß Mittelfristplanung des Wirtschaftsplans der BDBOS.

Zu 03 03/633 85

Aus dem Titel werden auch Erstattungen an andere Dienstherren für an die Projektgruppe OV/ALR und an das BLKA (Autorisierte Stelle) abgeordnete Bedienstete gezahlt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 739,3 Tsd. € wegen zusätzlichem Bedarf für die Projektgruppe OV/ALR (kein Ansatz 2018 für Projektgruppe DigiNet).

Zu 03 03/685 85

Zur Erstattung der Betriebskosten für das Digitalfunknetz an die BDBOS aufgrund des VwA.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/701 85

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen erhöhtem Bedarf für Baumaßnahmen von Basisstationen für Feinjustierung, betriebliche Maßnahmen, Optimierungsmaßnahmen sowie für Baumaßnahmen der PG OV/ ALR im Bereich Objektversorgung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ab 2020 wird für die Vergabe des Rahmenvertrags "Zugangsnetz" für notwendige Standortbaumaßnahmen im Rahmen des Rollouts bzw. der Migration auf ein Zugangsnetz in Hoheit des Freistaats Bayern benötigt.

Zu 03 03/811 85

Aufgrund hoher wirtschaftlicher Kosten durch den Ein- und Umbau von Sonderausstattungen und Einsatzkomponenten in Fahrzeugen ist Leasing als unwirtschaftlich zu betrachten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 210,0 Tsd. € für den Ein- und Umbau von Sonderausstattungen und Einsatzkomponenten in Fahrzeugen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 157,5 Tsd. € wegen geringerem Bedarf für den Ein- und Umbau von Sonderausstattungen und Einsatzkomponenten in Fahrzeugen.

Zu 03 03/812 85

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.679,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ab 2020 wird für die Vergabe des Rahmenvertrags "Zugangsnetz" für Investitionen in Übertragungsstrecken (auch Glasfaserkabel) und -technik (z. B. Richtfunktechnik) sowie in Techniksysteme und Monitoring des Zugangsnetzes in Netzhoheit benötigt.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
894 85-5	042	Zuweisungen für Investitionen	6.483,9	6.483,9	A B C	6.483,9 4.214,6 15.302,7
Summe der Titelgruppe			64.500,0	58.000,0	A B C	70.500,0 77.931,7 104.441,9
86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS						
<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 86-5	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	4.000,0 1.123,3 1.072,2
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 255,0 142,0
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	602,0	615,0	A B C	572,0 248,0 152,6
684 86-8	045	Zuwendungen an Hilfsorganisationen	---	---	A B C	--- 144,3 71,9
812 86-3	042	Investitionen	---	---	A	---
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	---	---	A B C	10.000,0 6.683,6 8.886,1
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
894 86-4	045	Zuschüsse zur Erstausrüstung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	---	---	A B C	--- 1.382,1 755,2
Summe der Titelgruppe			1.802,0	1.815,0	A B C	14.572,0 9.836,3 11.080,1
87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)						
<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>422 87-4</u>	043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	432,2	441,6	A	
<u>511 87-6</u>	043	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	280,9	262,5	A	

Erläuterungen

Zu 03 03/894 85

Erstattung der Investitionskosten für das Digitalfunknetz, insbesondere für Netzerhaltungs- oder Netzmodernisierungsmaßnahmen, an die BDBOS aufgrund des VWA.

Zu 03 03/86

1. Für die notwendige Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit Endgeräten für den Digitalfunk gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 80 % der reinen Gerätekosten zzgl. der Kosten des Zubehörs ohne Einbaukosten. Das Nähere zur Förderung der digitalen Endgeräte wird durch eine Förderrichtlinie bestimmt. Das zunächst bis 31.12.2018 befristete Förderprogramm wird über diesen Termin hinaus verlängert werden, um die Abfinanzierung (insbesondere auch im Bereich der digitalen Alarmierung) zu ermöglichen. Der Zuschussbedarf für die Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren wird nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert

Für das Förderprogramm ergibt sich auch weiterhin nach dem derzeitigen Stand ein Mittelbedarf von rd. 90 Mio. €. Davon entfallen auf

a) Kommunale Feuerwehren	78.660,0 Tsd. €
b) Rettungsdienst (ohne Berg-, Höhlen und Wasserrettung - vgl. 03 03/893 85 bis einschl. 2016; ab 2017 bei 03 24/894 01) und Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken	11.340,0 Tsd. €

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das Förderprogramm wurden bis zum Jahr 2018 insgesamt 90,0 Mio. € Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 90,0 Mio. € veranschlagt. Verpflichtungen in dieser Höhe dürfen bis zum Ende des Förderzeitraums eingegangen werden.

Von den veranschlagten Ausgabemitteln waren bis 31.12.2018 bereits insgesamt 28,86 Mio. € verausgabt.

Von den bislang veranschlagten Ausgabemitteln in Höhe von 90 Mio. € wurden zu Lasten der Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 insgesamt 22 Mio. € eingezogen, von denen für 2018 für Zwecke der weiteren Finanzierung des Programms wieder 10 Mio. € verfügbar gemacht wurden.

Eine erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung der im Förderprogramm enthaltenen Einzelförderungen in den jeweiligen Folgejahren ist nicht notwendig. Durch das Förderprogramm hat sich der Freistaat Bayern bereits umfänglich an die Finanzierung gebunden. Damit wurde dem Grunde nach die Verpflichtung zur Förderung der Endgeräte für die nichtstaatlichen BOS eingegangen. Durch die Bereitstellung des Verpflichtungsrahmens von 90,0 Mio. € wird die Verwaltung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren ermächtigt.

2. Der Freistaat Bayern beteiligt sich außerdem an den nutzerseitigen Kosten bei der Anbindung der Integrierten Leitstellen (ILS) an den Digitalfunk. Als Notfall-Redundanz ist hierbei eine Luftschnittstelle beinhaltet. Der Mittelbedarf hierfür wird mit rd. 1,2 Mio. € angenommen (Tit. 547 86). Außerdem ist eine Beteiligung an den jährlich für Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) innerhalb der ILS anfallenden Kosten mit einer quotalen Pauschale von 25 % vorgesehen. Hierfür wird mit rd. 0,6 Mio. € pro Jahr für insgesamt 26 ILS kalkuliert. Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich bis zum Jahr 2021 ein Verpflichtungsrahmen von rd. 45,0 Mio. € (Tit. 637 86).

Für diesen Verpflichtungsrahmen gelten die vorstehenden Ausführungen über die Ermächtigung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

Zu 03 03/87

Der Digitalfunk ist ein Führungsmittel, das die einsatzrelevanten Informationen an die Einsatzkräfte verteilt, um Leben zu retten und zu schützen. Dabei ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig, um über die Organisationsgrenzen hinweg zwischen den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den Einheiten des Katastrophenschutzes, der Integrierten Leitstellen und der Polizei im Einsatzgeschehen funken zu können. Dazu ist ein koordinierender Ansprechpartner auf Seiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr notwendig: die Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS (VU Digitalfunk). Die VU Digitalfunk stellt durch technische Vorgaben, korrekte Konfiguration der Funkgeräte und ihrer Applikationen und einheitliche Informationen der Beteiligten die Durchführung des Digitalfunks sicher und stimmt die Belange des Digitalfunks der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Polizei ab.

Zu 03 03/422 87

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 03/511 87

2019 gegenüber 2018:

Mehr 280,9 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung zur Beschaffung der IT-Ausstattung für sieben Arbeitsplätze der VU Digitalfunk npol BOS sowie für den Betrieb des Statusservers Digitalfunk.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 18,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>514 87-3</u>	043	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,7	5,7	A	
<u>517 87-0</u>	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25,2	25,2	A	
<u>525 87-0</u>	043	Aus- und Fortbildung	52,5	10,5	A	
<u>527 87-8</u>	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26,7	26,7	A	
<u>633 87-9</u>	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	
<u>812 87-2</u>	043	Investitionen	5.295,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	6.118,2	772,2	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 03 03/517 87

2019 gegenüber 2018:

Mehr 25,2 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung für Bewirtschaftungskosten der Liegenschaft der VU Digitalfunk npol BOS.

Zu 03 03/525 87

2019 gegenüber 2018:

Mehr 52,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung für notwendige Lehrgänge der Mitarbeiter der VU Digitalfunk npol BOS.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 42,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/527 87

2019 gegenüber 2018:

Mehr 26,7 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung für notwendige Reisen der Mitglieder der VU Digitalfunk npol BOS u.a. zu den jeweiligen Hilfsorganisationen in Bayern.

Zu 03 03/812 87

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.295,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung für die Beschaffung einer Landeslizenz für Digitalfunkgeräte sowie die Beschaffung eines Statusservers Digitalfunk für die nichtpolizeilichen BOS.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 5.295,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport) <i>Titel der TG übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 91-8	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	25,8	25,8	A B C	25,8 0,2 0,4
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.014,5	2.764,5	A B C	1.264,5 679,6 187,1

Erläuterungen

Zu 03 03/91

Aus den Mitteln werden zur Förderung der Sportvereine und Sportverbände folgende Zuwendungen gemäß den jeweils geltenden Sportförderrichtlinien gewährt:

1. Sportvereine
 - a) zu den Kosten des Sportbetriebs (u. a. Vereinspauschale) sowie
 - b) zu den Kosten für den Bau von vereinseigenen Sportstätten.
2. Sportverbände
 - a) zu den Kosten im Breitensport für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, etc.),
 - b) zu den Kosten im (Nachwuchs-)Leistungssport
 - aa) für z. B. Trainer, Sportbetrieb (wie Talentförderung, Lehrgänge, bedeutende Sportveranstaltungen, etc.),
 - bb) für die anteiligen Kosten zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte),
 - cc) für die anteiligen Kosten zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesleistungszentren) sowie
 - c) zu den Kosten sonstiger Maßnahmen (Sportgroßgerätebeschaffung, Sportstättenbau).

Die Förderung der Maßnahmen zu Nr. 2. b) bb) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern. In Abhängigkeit von der Trägerschaft leistungssportlicher Trainingsstätten (Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren) sind Zuwendungsempfänger in diesem Bereich auch Kommunen.

Für 2019/2020 sind folgende Mittel veranschlagt:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
I. <u>Breitensport</u>		
Vereinspauschale	22.123,0	22.123,0
Sportstättenbau der Vereine und Verbände	24.821,2	24.821,2
Sportbetrieb der Verbände (inkl. Sportgroßgerätebeschaffung)	5.710,3	5.960,3
II. <u>Nachwuchsleistungssport</u>		
Trainer und Sportbetrieb der Verbände (inkl. Sportgroßgerätebeschaffung)	13.483,3	18.483,3
Leistungssportliche Trainingsstätten		
- Baumaßnahmen	2.222,2	2.222,2
- Bauunterhalt und Betrieb	3.347,9	4.097,9
III. <u>Weitere Maßnahmen</u>		
Bedeutende Sportveranstaltungen	220,0	220,0
NADA-Anti-Dopingprävention	86,7	86,7
Sonstiges (z. B. Gremiensitzungen, Sachverständigengutachten)	25,8	25,8
Zusammen	72.040,4	78.040,4

Aus den Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) in Bayern und der Wasserwacht-Bayern gefördert werden.

Im Epl. 13 (13 08 TG 55 sowie 13 12 TG 98) stehen ferner Einnahmen aus Darlehensrückflüssen zur Verfügung, die aus zwei Darlehenssonderprogrammen in Höhe von 25.564,6 Tsd. € (50.000,0 Tsd. DM) und 10.737,1 Tsd. € (21.000,0 Tsd. DM) aus Privatisierungserlösen stammen.

Zu 03 03/633 91

2019 gegenüber 2018:

Mehr 750,0 Tsd. € für die Beteiligung an den Kosten für Landesleistungszentren und Bundesstützpunkte.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 750,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
684 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	20.527,0	25.777,0	A	16.077,0
					B	17.299,0
					C	14.778,5
685 91-0	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	22.123,0	22.123,0	A	22.123,0
					B	18.579,0
					C	17.947,3
686 91-9	322	Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen	220,0	220,0	A	220,0
					B	42,6
					C	90,0
698 91-5	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	86,7	86,7	A	86,2
					B	71,5
					C	77,7
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 11.111,1</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 11.111,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.965,9	1.965,9	A	1.965,9
					B	1.233,4
					C	768,8
893 91-8	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 162 91 und 182 91.</i> <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 16.666,7</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 16.666,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.077,5	25.077,5	A	15.077,5
					B	11.110,2
					C	10.511,0
		Summe der Titelgruppe	72.040,4	78.040,4	A	56.839,9
					B	49.015,3
					C	44.360,7
		Gesamtausgaben	325.457,7	243.091,0	A	186.267,9
					B	159.271,8
					C	173.584,9

Erläuterungen

Zu 03 03/684 91

Die Mittel sind bestimmt:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Förderung von Kosten im Breitensport, u. a. des Sportbetriebs (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen etc.)	5.710,3	5.960,3
2. zur Förderung von Kosten im Nachwuchsleistungssport, u. a. des Sportbetriebs (inkl. Trainer), anteilige Kosten zum Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports	14.816,7	19.816,7
Zusammen	20.527,0	25.777,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.450,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 5.250,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/698 91

Finanzierungsanteil Bayerns im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Finanzierung der Dopingprävention der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) durch die Länder.

Zu 03 03/883 91

Die Zuschüsse sind für die anteiligen Kosten zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte) und des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesleistungszentren) vorgesehen.

Zu 03 03/893 91

Die Mittel sind bestimmt:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Breitensport (Sportstättenbau der Vereine und Verbände)	24.821,2	24.821,2
2. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Nachwuchsleistungssport (Stützpunkte des Hochleistungssports)	256,3	256,3
Zusammen	25.077,5	25.077,5

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur besonderen Förderung von Vereinen in strukturschwachen Regionen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.157,3	4.157,3	A	2.602,0
					B	3.054,4
					C	4.925,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39.585,2	30.826,1	A	9.880,6
					B	25.236,5
					C	24.344,1
		Gesamteinnahmen	43.742,5	34.983,4	A	12.482,6
					B	28.290,9
					C	29.270,0
		Personalausgaben	7.707,7	8.743,7	A	5.775,0
					B	4.568,5
					C	3.921,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	34.752,4	28.295,6	A	42.459,7
					B	43.157,3
					C	58.787,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	97.742,6	77.444,2	A	84.439,1
					B	67.790,5
					C	54.656,3
		Baumaßnahmen	7.964,6	5.964,6	A	5.964,6
					B	9.738,4
					C	8.433,7
		Sonstige Sachinvestitionen	10.335,9	4.883,4	A	7.510,0
					B	3.033,5
					C	2.345,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	166.954,5	117.759,5	A	40.119,5
					B	30.983,6
					C	45.441,0
		Gesamtausgaben	325.457,7	243.091,0	A	186.267,9
					B	159.271,8
					C	173.584,9
		Zuschuss	281.715,2	208.107,6	A	173.785,3
					B	130.980,9
					C	144.314,9

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	500,0	500,0	A B C	800,0 240,9 676,1
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	15,0	15,0	A	---
119 01-0	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,0	9,0	A C	9,0 9,0
119 49-4	051	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A B C	0,3 0,7 0,0
124 01-3	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100,0	100,0	A B C	112,0 93,2 89,2
Gesamteinnahmen			624,3	624,3	A B C	921,3 334,8 774,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-4	051	Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats	15,0	15,0	A B C	14,2 12,4 10,6
422 01-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten (Richter)	8.259,4	8.440,7	A B C	8.119,3 7.670,5 7.361,4
422 31-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	71,1	72,6	A C	69,4 29,0
427 01-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4,4	4,4	A B C	4,4 4,0 2,6
428 01-6	051	Entgelte der Arbeitnehmer	2.725,5	2.785,3	A B C	2.806,3 2.643,7 2.520,2
428 11-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,1	32,1	A	32,1
<u>428 16-9</u>	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 07/428 16.</i>	51,4	52,5	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 05

1. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist das oberste Verwaltungsgericht des Freistaates Bayern im Sinne §§ 2 und 184 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der VGH hat seinen Sitz in München, wobei vier auswärtige Senate in Ansbach errichtet sind (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AGVwGO).
Der Verwaltungsgerichtshof ist zuständig für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (§ 46 VwGO), für bestimmte Großverfahren und Vereinsverbote im ersten Rechtszug (§ 48 VwGO), für Entscheidungen über die Vorlage geheimhaltungsbedürftiger Akten bzw. Auskunft daraus oder Einsicht in diese (§ 99 Abs. 2 VwGO) sowie für Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO, Art. 5 AGVwGO). Er entscheidet in Senaten. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind Fachsenate für Personalvertretungssachen, für Disziplinarsachen, für die Flurbereinigung und für Geheimschutzsachen errichtet.
2. Der Landesanstaltschaft Bayern obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern als Kläger, Beklagter oder Beigeladener in Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht sowie die Vertretung des öffentlichen Interesses vor diesen Gerichten nach Maßgabe der Verordnung über die Landesanstaltschaft Bayern (LABV). Des Weiteren obliegt der Landesanstaltschaft Bayern die Wahrnehmung der Aufgabe als Disziplinarbehörde oder Dienstvorgesetzter nach Maßgabe der auf Grund des Bayerischen Disziplinalgesetzes (BayDG) erlassenen Rechtsverordnungen (s. § 1 Abs. 2 LABV). Die Landesanstaltschaft Bayern ist am Sitz des Verwaltungsgerichtshofes sowie dessen auswärtiger Senate eingerichtet.

Für die Landesanstaltschaft Bayern sind innerhalb des Kap. 03 05 folgende Haushaltsmittel veranschlagt (zu 422 01 und 428 01 siehe Stellenplan):

Titel	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
428 11	2,1	2,1
511 01	49,0	49,0
518 18	4,0	4,0
527 01	7,7	7,7
546 49	1,4	1,4
812 01	15,5	15,5
Zusammen	79,7	79,7

Daneben sind bei 428 21, 517 01, 517 05, 519 01 und in der TG 99 (nicht aufteilbare) Mittel für die Landesanstaltschaft Bayern enthalten.

Zu 03 05/111 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 05/412 01

Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/427 01

Entschädigungen (Sitzungsgelder) für Mitglieder der Disziplinar- und Personalvertretungssenaten, die dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht angehören, sowie für die technischen Beisitzer des Flurbereinigungssenats.

Zu 03 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 16

Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch zeitlich befristet beschäftigte Arbeitnehmer.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 21-2	051	Entgelte der Arbeitnehmer	194,4	198,7	A B C	195,5 183,4 153,0
453 01-4	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	12,0	12,0	A	12,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	344,4	344,4	A B C	302,6 329,2 322,9
514 01-1	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,7	14,7	A B C	14,7 6,7 8,2
514 11-9	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	1,9 0,6 1,1
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	366,0	366,0	A B C	315,0 274,0 293,8
517 05-4	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	162,5	162,5	A B C	162,5 119,0 146,1
518 01-7	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
518 11-5	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	***	***	A	---
518 18-8	051	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	14,8	14,8	A B C	10,0 7,2 6,5
519 01-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	130,0	130,0	A B C	120,0 360,4 611,5
526 01-7	051	Auslagen in Rechtssachen	105,0	105,0	A B C	105,0 68,5 71,5
527 01-6	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0	30,0	A B C	30,0 31,3 32,1
529 01-4	051	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	---	---	A C	---
531 01-0	051	Herausgabe amtlicher Blätter	14,6	14,6	A B	14,6 17,4
532 11-7	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	***	***	A	---
546 49-7	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,0	9,0	A B C	9,0 12,4 9,5
Baumaßnahmen						
701 01-4	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	830,0	A B	---
710 00-4	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	800,0	A	200,0

Erläuterungen

Zu 03 05/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 05/511 01

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 41,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (u. a. Asylbereich).

Zu 03 05/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,0	9,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,7	5,7
Zusammen	14,7	14,7
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	14,7	14,7
Personalausgaben	185,0	191,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	14,8	14,8
Zusammen	214,5	220,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2

Zu 03 05/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pfortner, Reinigungspersonal und Protokollführer(innen).

Zu 03 05/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Pfortendienst, Sicherheitsdienst u. Ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 51,0 Tsd. € wegen Personalmehrung und Kosten für Sicherheitsdienste.

Zu 03 05/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 03 05/518 01

Wegfallend wegen fehlendem Bedarf.

Zu 03 05/518 11

Wegfallend wegen fehlendem Bedarf.

Zu 03 05/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

Zu 03 05/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 05/701 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Dienstgebäude des Verwaltungsgerichtshofs in Ansbach, Montgelasplatz 1		
Sanierungsmaßnahmen	-	830,0

2020 gegenüber 2019:

Mehr 830,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 05 Verwaltungsgeschichtshof und Landesrechtschafft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	50,0	A B C	50,0 19,1 18,9
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-7	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 75,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	120,9	120,9	A B C	120,9 71,9 69,3
514 99-4	051	Verbrauchsmittel	25,5	25,5	A B C	25,5 8,2 15,6
<u>518 99-0</u>	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	
525 99-1	051	Aus- und Fortbildung	32,6	32,6	A B C	36,0 1,7 3,1
526 99-0	051	Ausgaben für Sachverständige	6,6	6,6	A	6,6
534 99-0	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	93,0	93,0	A B C	93,0 50,9 2,0
701 99-7	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	474,0 10,3
812 99-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 170,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 130,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	193,9	193,9	A B C	168,0 131,8 124,1
Summe der Titelgruppe			472,5	472,5	A B C	924,0 274,8 214,1
Gesamtausgaben			13.180,7	14.958,7	A B C	13.512,5 12.113,2 11.813,8

Erläuterungen

Zu 03 05/812 01

Ersatz- und Neubeschaffung von Geschäftszimmerausstattungen und Geräten.

Zu 03 05/99

IT-Ausstattung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und in der Landesanstalt Bayern zum Betrieb des Gerichtsverwaltungsprogramms GO\$A, der Basiskomponente für die Personalverwaltung (VIVA), des Integrierten Haushalts- und Kassenverfahrens (IHV), des Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystems und der Bibliotheksanwendung sowie zur Bürokommunikation, Zugriff auf die Datenbank BAYERN-RECHT, Beck-Online und asyfact, Geobasisdaten und -dienste sowie auf die Datenbanken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (MiLo und Pressedatenbanken). Zugang zu Internet/Intranet über das Behördenetz.

Personal im Kap. 03 05, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen		
	2018	2019	2020
Plan-Beamte			
A 13	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	1,0
Summe	2,0	2,0	2,0
Arbeitnehmer			
E 12	2,0	2,0	2,0
E 10	5,0	5,0	5,0
E 9	1,0	1,0	1,0
Summe	8,0	8,0	8,0
Insgesamt	10,0	10,0	10,0

Zu 03 05/511 99

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten.

Zu 03 05/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf für Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Farbbänder, Datenträger und sonstiges EDV-typisches Verbrauchsmaterial.

Zu 03 05/518 99

Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software.

Zu 03 05/701 99

2019 gegenüber 2018:

Weniger 474,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 05/812 99

Insbesondere für digitale Arbeitsplätze u Sitzungssäle, Einführung der elektronischen Gerichtsakte und des bundesweiten Akteneinsichtsportals, Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems, Videokonferenzsystem für digitale Zeugenvernehmung, Umstieg auf Windows 10, Umstieg auf Office 2016, altersbedingte Ersatzbeschaffungen von Servern und Anlagen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 25,9 Tsd. €, insbesondere wegen digitaler Arbeitsplätze und Sitzungssäle.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	624,3	624,3	A B C	921,3 334,8 774,3
		Gesamteinnahmen	624,3	624,3	A B C	921,3 334,8 774,3
		Personalausgaben	11.365,3	11.613,3	A B C	11.253,2 10.514,1 10.076,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.471,5	1.471,5	A B C	1.367,3 1.359,4 1.593,9
		Baumaßnahmen	100,0	1.630,0	A B C	674,0 88,8 -
		Sonstige Sachinvestitionen	243,9	243,9	A B C	218,0 150,9 143,0
		Gesamtausgaben	13.180,7	14.958,7	A B C	13.512,5 12.113,2 11.813,8
		Zuschuss	12.556,4	14.334,4	A B C	12.591,2 11.778,4 11.039,5

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.300,0	4.300,0	A B C	4.300,0 4.420,9 3.641,7
112 01-5	051	Geldstrafen und Geldbußen	---	---	A B C	--- 4,0 0,2
119 49-2	051	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,5 0,5
124 01-1	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	66,3	66,3	A B C	61,3 81,5 76,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	051	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
261 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1,3	1,3	A B C	1,5 1,3 1,4
Gesamteinnahmen			4.368,6	4.368,6	A B C	4.363,8 4.508,3 3.720,4
Ausgaben						
VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.						
Personalausgaben						
412 01-2	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter	388,2	407,5	A B C	388,2 338,5 366,4
422 01-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten (Richter)	30.020,3	30.684,3	A B C	19.908,6 17.568,4 16.362,3
422 21-6	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	5,5	5,6	A	5,4
422 31-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-4	051	Entgelte der Arbeitnehmer	9.952,1	10.170,0	A B C	9.230,9 8.650,1 7.475,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 06

Den sechs Bayerischen Verwaltungsgerichten obliegt die Ausübung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sitz und Bezirk sind durch Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) festgelegt. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind (§ 40 Abs. 1 VwGO).

Bei den Verwaltungsgerichten München und Ansbach sind Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten und bei den Verwaltungsgerichten München, Ansbach und Regensburg für Disziplinarsachen (Disziplinarkammern) errichtet.

Zu 03 06/412 01

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder nach dem gemäß § 32 VwGO anwendbaren Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2020 gegenüber 2019:

Mehr 19,3 Tsd. € wegen der turnusmäßig anstehenden Neuwahl der ehrenamtlichen Richter mit Anspruch auf Reisekosten.

Zu 03 06/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 11-2	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	41,0	41,0	A B	49,8 14,8
428 21-0	051	Entgelte der Arbeitnehmer	425,9	426,9	A B C	419,4 371,1 384,4
453 01-2	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	56,0	45,0	A B C	40,0 13,1 2,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	051	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.249,6	1.249,6	A B C	1.049,6 1.041,9 744,7
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	32,6	32,6	A B C	44,3 14,2 15,2
514 11-7	051	Dienst- und Schutzkleidung	6,7	6,7	A B C	3,7 4,5 1,8
517 01-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.165,5	1.165,5	A B C	1.165,5 826,0 702,4
517 05-2	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	450,0	A B C	450,0 372,7 329,2
518 01-5	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.510,0	1.510,0	A B C	1.631,0 1.323,0 1.283,0
518 11-3	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2,0	2,0	A C	2,0 0,1
518 18-6	051	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	19,1	19,1	A B C	19,1 16,0 12,5
519 01-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	370,0	370,0	A B C	930,0 434,4 460,2
526 01-5	051	Auslagen in Rechtssachen	1.750,0	1.750,0	A B C	1.550,0 1.392,0 974,6
527 01-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,0	27,0	A B C	27,0 19,2 14,5
532 11-5	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,0	5,0	A	5,4
546 49-5	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,5	29,5	A B C	29,5 22,5 18,2

Erläuterungen

Zu 03 06/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 06/453 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 16,0 Tsd. € aufgrund höheren Bedarfs für die Abordnung oder Versetzung von Richtern und Beamten mit Trennungsgeldanspruch oder Umzugskostenzusage insbesondere zur Bewältigung der Asylverfahren.

Zu 03 06/511 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Personalmehrung, höherer Asyl erledigungszahlen, höheres Porto, mehr für Literatur sowie Aufstockung und Errichtung eines Containerbürogebäudes und einer Außenstelle.

Zu 03 06/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	18,5	18,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	14,1	14,1
Zusammen	<u>32,6</u>	<u>32,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	32,6	32,6
Personalausgaben	90,9	90,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	19,1	19,1
Zusammen	<u>142,6</u>	<u>142,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis, Kleinbus	13	13	11	8	6

Zu 03 06/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer(innen).

Zu 03 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Sicherheitsdienst u. Ä.

Zu 03 06/517 05

Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 03 06/518 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 121,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/519 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 560,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 06/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € insbesondere infolge des Anstiegs der Asylprozessverfahren.

Zu 03 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 300,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	365,0	A	500,0
					B	360,4
					C	424,2
710 00-2	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 1.200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 2.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.900,0	3.400,0	A	1.200,0
					B	1.249,9
					C	340,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	114,0
812 01-8	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	729,5	405,5	A	950,0
					B	349,5
					C	46,4
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-5	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 260,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 260,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	300,0
					B	286,3
					C	231,9
514 99-2	051	Verbrauchsmittel	80,4	80,4	A	84,5
					B	56,8
					C	45,2
<u>518 99-8</u>	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	73,4	73,4	A	
525 99-9	051	Aus- und Fortbildung	45,3	45,3	A	52,5
					B	18,1
					C	14,3
534 99-8	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 06/701 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungsgericht Bayreuth Errichtung von Bürocontainern	600,0	-
Verwaltungsgericht Würzburg Brandschutzmaßnahmen	250,0	365,0
Zusammen	850,0	365,0

2019 gegenüber 2018:
Mehr 350,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 485,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 06/812 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 220,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 324,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/99

Die IuK-Ausstattung für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof koordiniert. Die Betreuung und Systemverwaltung erfolgt vor Ort in den Verwaltungsgerichten. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit IuK-Hard- und Software zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung und der Richterschaft (vgl. Erläuterung zu 03 05 TG 99).

Personal im Kap. 03 06, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2018	2019	2020
Plan-Beamte			
A 13	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	1,0
A 11	2,0	2,0	2,0
A 10	1,0	1,0	2,0
A 9	0,5	0,5	0,5
Summe	5,5	5,5	6,5
Arbeitnehmer			
E 11	-	1,0	1,0
E 10	12,0	12,0	11,0
E 9	4,9	4,9	4,9
E 6	0,1	0,1	0,1
Summe	17,0	18,0	17,0
Insgesamt	22,5	23,5	23,5

Zu 03 06/511 99

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für Verwaltungsgerichte.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 200,0 Tsd. € insbesondere für Miete und Wartung zusätzlicher Geräte, Einführung neuer Systeme, Ausstattungsgegenstände, DV-Leitungen mit Umstellungskosten auf höhere Verbindungsrate, Online Datenbank Bayern-Recht.

Zu 03 06/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf für Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Farbbänder, Datenträger und sonstiges EDV-typisches Verbrauchsmaterial.

Zu 03 06/518 99

2019 gegenüber 2018:
Mehr 73,4 Tsd. € für die Anmietung von Multifunktionssystemen.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
701 99-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	---	A	40,0
812 99-1	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 480,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 370,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	705,8	A B C	623,0 475,1 425,5
Summe der Titelgruppe			1.749,1	1.404,9	A B C	1.100,0 836,3 716,9
Gesamtausgaben			52.734,6	53.972,7	A B C	40.813,4 35.218,6 30.688,5
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			4.367,3	4.367,3	A B C	4.362,3 4.507,0 3.719,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			1,3	1,3	A B C	1,5 1,3 1,4
Gesamteinnahmen			4.368,6	4.368,6	A B C	4.363,8 4.508,3 3.720,4
Personalausgaben			40.889,0	41.780,3	A B C	30.042,3 26.956,1 24.590,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			7.116,1	7.316,1	A B C	7.344,1 5.827,6 4.861,8
Baumaßnahmen			3.150,0	3.765,0	A B C	1.740,0 1.610,3 764,2
Sonstige Sachinvestitionen			1.579,5	1.111,3	A B C	1.687,0 824,6 471,9
Gesamtausgaben			52.734,6	53.972,7	A B C	40.813,4 35.218,6 30.688,5
Zuschuss			48.366,0	49.604,1	A B C	36.449,6 30.710,3 26.968,2

Erläuterungen

Zu 03 06/701 99

Erneuerung der IuK-Verkabelung beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 360,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 06/812 99

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Hardware (Server, PC, Monitore, Drucker, etc.) sowie Kosten für Software/-Lizenzen und -Upgrades.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 227,0 Tsd. € für altersbedingten Ersatz und neue DV-Anlagen, Hard- und Software für zusätzliches Personal und IT-Fachkräfte, Ausstattung digitaler Arbeitsplätze und Sitzungssäle wegen Einführung elektronischer Gerichtsakte und des bundesweiten Akteneinsichtsportals, Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems, Videokonferenzsystem digitale Zeugenvernehmung, Umstieg auf Windows 10, Umstieg auf Office 2016.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 144,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Die Isteinnahmen der Tit. 231 04, 232 01 und 281 12 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, die Isteinnahmen der Tit. 233 01 und 281 11 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 um 80 v.H.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	014	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Der Vermerk bei 119 01 gilt auch für 111 01.</i>	---	---	A	---
112 01-3	014	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	500,0	500,0	A B C	500,0 582,7 471,3
119 01-6	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen, sonstige Entgelte <i>Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des Bayer. Landesamtes für Statistik sind grundsätzlich gegen ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt (Abweichung von Art. 61 und Art. 63 BayHO) abzugeben bzw. zu erteilen. Sie dürfen nur in den in den Erläuterungen zu 119 01 bezeichneten Fällen unentgeltlich abgegeben bzw. erteilt werden. Die abzuführende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	105,0	105,0	A B C	115,0 97,2 105,6
119 49-0	014	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 8,9 4,4
124 01-9	014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,6	0,8	A B C	13,2 14,1 13,2
132 01-9	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	10,0	A C	10,0 0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-8	014	Leistungen des Bundes und der EU für Sonderstatistiken sowie für Erhebungen für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	10,0	A B C	100,0 125,9 71,5
231 04-6	014	Leistungen des Bundes und der EU für laufende Statistiken	3,0	3,0	A B C	--- 15,6 20,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 07

Das Bayer. Landesamt für Statistik (LfStat) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Fürth und weiteren Dienststellen in Schweinfurt und München. Im Bereich der amtlichen Statistik erhebt das Amt aufgrund von Rechtsvorschriften Statistiken, bereitet die erhobenen Daten auf, wertet das statistische Material aus und veröffentlicht die Ergebnisse in geeigneter Form (Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayer. Statistikgesetzes - BayStatG - vom 10.08.1990, GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 GVBl. S. 230).

Seit 01.01.2004 werden die Fachressorts mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet ("Deckungslösung"); Einsparungen durch den Wegfall von Statistiken werden den jeweiligen Fachressorts zugerechnet. Mehrausgaben bzw. Einsparungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt. Für neue, unabwiesbare Statistikanforderungen, die erst im Haushaltsvollzug bekannt werden, ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht (nach der Überschrift "Ausgaben"), der hierfür eine Verstärkung von Ausgaben vorsieht. Im Haushaltsvollzug freigesetzte Haushaltsmittel aufgrund wegfallender Statistiken werden durch den Haushaltsvermerk gesperrt.

Außerdem erledigt das Amt die Aufgaben des Landeswahlleiters sowie Aufgaben, die ihm von anderen Geschäftsbereichen übertragen wurden (z. B. Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich oder zur Schülerbeförderung).

Der Ministerrat hat sich am 20./21.11.2009 für eine Teilverlagerung des LfStat nach Fürth ausgesprochen (Bereiche Zentralverwaltung und Statistik). Unverändert bleibt hiervon die Dienststelle in Schweinfurt. Am 09.06.2010 hat der Ministerrat das Konzept zur Umsetzung der Verlagerung des Amtes zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 28.07.2011 wurde die Liegenschaft „Nürnberger Str. 91 bis 95 / Finkenstraße 3“ als Immobilie für die Unterbringung des LfStat in Fürth erworben. Die Liegenschaft wird in mehreren Bauabschnitten generalsaniert. Die zeitlich ineinandergreifenden Sanierungsphasen ermöglichen eine stetige und ohne zeitliche Unterbrechung ablaufende Aufgabenverlagerung von München nach Fürth bis zum geplanten Abschluss im Jahr 2019. Dabei ist in hohem Umfang auch Münchner Personal, das nicht nach Fürth wechseln wird, in anderen Behörden im Großraum München unterzubringen.

Mit Fertigstellung der Bauabschnitte C/D/E der Liegenschaft in Fürth im Jahr 2016 und dem Umzug des Präsidiums zum 01.10.2016 von München nach Fürth wurde auch der Dienstsitz des LfStat nach Fürth verlagert. Mit Fertigstellung der Bauabschnitte A/B im April 2019 werden die wechselbereiten und noch an der Dienststelle München verbliebenen Mitarbeiter an die Dienststelle Fürth umgesetzt.

Zu 03 07/112 01

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung von Statistiken (§ 1 ZuVOWiG) sowie Zwangsgelder nach Art. 31 VwZVG.

Zu 03 07/119 01 (und 111 01)

Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des LfStat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie dürfen nur in folgenden Fällen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. erteilt werden:

- Statistische Berichte im Internet als informationelle Grundversorgung
- Verzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen im Bayerischen Behördennetz
- Abgabe gedruckter Veröffentlichungen an Bibliotheken im öffentlichen Bereich
- kurze, einfache Auskünfte
- Bereitstellung von Veröffentlichungen für Medienvertreter im Rahmen von Pressekonferenzen oder -gesprächen
- Aufsicht, parlamentarische Kontrolle, Wahrnehmung sonstiger durch Rechtsvorschrift dem LfStat zugewiesener Aufgaben (z. B. kommunaler Finanzausgleich).

Im Rahmen der steuerlichen Behandlung von Auftragsarbeiten - Sonderveröffentlichungen - darf die abzuführende Umsatzsteuer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Zu 03 07/231 02

Das Landesamt führt auch Sonderstatistiken durch, für die der Bund oder die EU Zuschüsse gewähren.

Die Ausgaben für diese Sonderstatistiken werden in der TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, "EU-SILC" sowie die Erhebungen zur Informationsgesellschaft erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Neben den Sonderstatistiken fallen auch Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Klärung wissenschaftlich methodischer Fragestellungen gemäß § 7 BStatG an. Drittmittel, die das Statistische Bundesamt für derartige Erhebungen erhält (z. B. von der EU), werden anteilig an die beteiligten Länder weitergegeben. Die Ausgaben für diese Erhebungen werden auch in der TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für diese Erhebungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/231 04

Das Landesamt führt neben Statistiken nach § 7 BStatG und Sonderstatistiken (vgl. Erläuterung zu 231 02) auch sogenannte laufende Statistiken durch. Für dabei durchzuführende Zusatzerhebungen bzw. neue Statistikmodule gewähren der Bund oder die EU teilweise Zuschüsse.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
232 01-8	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§3a BStatG) <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 01 oder Ausgabe bei 632 01).</i>	---	---	A	---
					B	4,1
					C	1.146,2
233 01-7	014	Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für statistische Auftragsarbeiten	---	---	A	---
					B	44,9
					C	24,8
235 01-5	014	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	10,0	10,0	A	10,0
					B	16,8
236 12-1	014	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	10,0	A	10,0
261 01-2	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,1
					C	0,0
281 11-6	014	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten von Sonstigen <i>Die abzusetzende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	---	---	A	---
					B	60,2
					C	69,7
281 12-5	014	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen für das Forschungszentrum der statistischen Landesämter	---	---	A	---
					B	28,4
					C	22,6

Erläuterungen

Zu 03 07/232 01

Die im April 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sieht vor, dass für einzelne Statistiken die Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bietet, bei einem Amt konzentriert werden (Prinzip "Einer für alle"). Bisher erfolgte die Auftragserteilung im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot und anteiliger Leistungsverrechnung an die Auftrag gebenden Länder. Im Zuge der Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung wird ab 01.01.2018 für einen Zeitraum von drei Jahren ein optimiertes Vergabemodell erprobt, bei dem auf eine Kostenverrechnung verzichtet werden soll. Vielmehr sollen Softwareentwicklungsaufträge grundsätzlich den für das jeweilige IT-Cluster verantwortlichen Ämtern (orientiert an der übernommenen Patenschaft für bestimmte Statistikbereiche) zugeteilt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die Ämter mit den von Ihnen zu erbringenden Entwicklungsleistungen innerhalb des betroffenen Verrechnungszeitraumes die jeweils zu erfüllende Verbundquote erreichen. Ein Zahlungsausgleich wird daher nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgen.

Die genannte Regelung während der Evaluationsphase des Vergabemodells wird nur auf den Bereich der zentralen Softwareentwicklung angewandt. Für den zweiten Teilbereich der zentralen Leistungserbringung der statistischen Ämter der Länder, die "Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung" (ZPD), die sämtliche Betreiberleistungen für Anwendungen und Verfahren betrifft, gilt weiterhin das bisher praktizierte Verrechnungsmodell.

Die Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsstelle OPTIKO unter Saldierung der Kosten und Einnahmen für jedes Statistische Landesamt. Im Jahr 2018 erfolgte die Abrechnung für die Jahre 2016 und 2017. Unter Beibehaltung dieses zweijährigen Turnus wird die nächste Abrechnung im Jahr 2020 für die Jahre 2018 und 2019 erfolgen.

Kostenerstattungen in diesem Zusammenhang fallen bei 632 01 an.

Zu 03 07/233 01

Gemeinden und Gemeindeverbände, der Bund, andere Länder und Sonstige (insbesondere privater Bereich, z. B. Firmen) haben für statistische Auftragsarbeiten (Leistung i.S. von Art. 63 Abs. 5 BayHO) ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Statistische Auftragsarbeiten für diese Auftraggeber sind Tätigkeiten, die über einfache Mitteilungen (kurze, einfache Auskünfte) vorhandener oder mittels vorhandener Programme erstellter Daten hinausgehen.

Zu 03 07/235 01

Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungshilfe u. Ä.

Zu 03 07/261 01

Erstattung der Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten), die nicht durch statistische Auftragsarbeiten erwachsen.

Zu 03 07/281 11

Für statistische Auftragsarbeiten gegenüber dem "nicht-öffentlichen Bereich" gelten ebenso die in der Erläuterung zu 233 01 genannten Grundsätze.

Im Rahmen der steuerlichen Behandlung von Auftragsarbeiten - Sonderveröffentlichungen - darf die abzuführende Umsatzsteuer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Zu 03 07/281 12

Die statistischen Ämter der Länder betreiben ein Forschungsdatenzentrum (FDZ), das die empirische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch entsprechende Angebote an Mikrodaten nachhaltig unterstützt. Die Wissenschaft ist für eine wirksame empirische Forschung auf aussagekräftige statistische Informationen angewiesen. Das FDZ nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, die Daten für wissenschaftliche Analysezwecke aufzubereiten und zu dokumentieren, standardisierte Datenfiles für die Nutzung in den wissenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen sowie die Nutzer/-innen bei der Verwendung und Auswertung dieser Daten zu beraten.

Das FDZ wird nach der Finanzierungsregelung der Verwaltungsvereinbarung durch Einnahmen des FDZ und zu maximal der Hälfte aus Haushaltsmitteln der Länder finanziert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil wird gemeinsam vom StMI (Epl. 03) und StMWK (Epl. 15) getragen. Die Einnahmen des FDZ setzen sich aus Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Standardangeboten des FDZ sowie Einnahmen aus Drittmitteln zusammen. Es wird angestrebt, das FDZ möglichst vollständig durch eigene Einnahmen zu finanzieren.

Der Kostenanteil des StMWK sowie weitere zweckgebundene Einnahmen für das FDZ erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11 (vgl. Haushaltsvermerk vor den Einnahmen).

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-7	891	Leistungen staatlicher Dienststellen für statistische Auftragsarbeiten <i>Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO von Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten. Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern die Ausgabebefugnis bei 428 11 um 80 v.H.</i>	3.123,9	3.106,7	A	3.195,4
					B	2.530,4
					C	2.581,4
		Titelgruppen				
		92 Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
112 92-3	014	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder im Rahmen der Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
231 92-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
232 92-8	014	Erstattungen der Statistischen Ämter für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahmen bei 231 92 oder Ausgabe bei 632 92).</i>	---	---	A	---
					C	147,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	147,1
		99 Einnahmen aus der Datenverarbeitung				
119 99-9	013	Einnahmen aus der Fortbildung zu IT-Fachthemen der öffentlichen Verwaltung <i>Für Kurse zu Fachthemen der öffentlichen Verwaltung ist von Dienststellen der Kursteilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich (Kommunen, sonstige nichtstaatliche Behörden) sowie Staatsbetrieben grundsätzlich ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu erheben. Die Ausgabebefugnis bei 525 99 erhöht sich um 30 % der Mehreinnahmen, höchstens um 6,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	3.775,5	3.762,5	A	3.960,6
					B	3.529,2
					C	4.678,4

Erläuterungen

Zu 03 07/381 01

Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 haben dem LfStat die Kosten von vor dem 01.01.2004 in Auftrag gegebenen statistischen Auftragsarbeiten, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen, nach Maßgabe der VV Nr. 2.2 zu Art. 61 BayHO zu erstatten. Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden "Deckungslösung" ist für ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten von den Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

	Ausgaben veranschlagt bei	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Staatsministerium der Justiz	04 02/981 01	270,6	270,6
2. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	10 03/981 02	318,1	317,1
3. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	07 05/981 75 07 03/981 60	95,9 88,3	97,8 90,0
4. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/981 01	121,0	121,0
5. Staatsministerium für Unterricht und Kultur	05 02/981 99	2.003,3	2.030,3
6. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14 02/981 01	177,8	129,9
7. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	15 06/981 99	48,9	50,0
	Zusammen	3.123,9	3.106,7

2019 gegenüber 2018:
Weniger 71,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 17,2 Tsd. € aufgrund der vorgesehenen Auftragsarbeiten.

Zu 03 07/112 92

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung des Zensus, für dessen Erhebungen Auskunftspflicht besteht.

Zu 03 07/231 92

Finanzzuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und der Durchführung des registergestützten Zensus.

Zu 03 07/232 92

Für Verrechnungen bei einer ämterübergreifenden Aufgabenerledigung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus (vgl. Erläuterungen zu 232 01 und 632 92).

Zu 03 07/119 99

Schulungsmaßnahmen über Fachthemen der öffentlichen Verwaltung werden ab dem 01.01.2006 für Teilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich sowie von Staatsbetrieben nur noch gegen ein kostendeckendes Entgelt angeboten.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Mehr- oder Mindereinnahmen bis zu 20 v. H. der Summe (Soll) der Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 und in den Hauptgruppen 5 und 8 des Kap. 03 07 erhöht sich für neue Statistikanforderungen, soweit sie durch Einsparungen außerhalb der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen in den Einzelplänen der Fachressorts gedeckt ist. Einsparungen bei den Personalausgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 HG erhöhen die Ausgabebefugnis nur, soweit Stellen über die Wiederbesetzungssperre und den beschlossenen Stelleneinzug hinaus gesperrt werden. Durch den Wegfall bestehender Statistiken freiwerdende Haushaltsmittel sind gesperrt.				
		Personalausgaben				
412 11-8	014	Aufwendungen für Berichterstatter <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,8 Tsd. € pro Jahr zulasten der Ausgaben des Epl. 07 (StMWi).</i>	371,4	404,4	A	310,9
					B	360,6
					C	342,2
422 01-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.474,1	10.861,9	A	5.420,2
					B	5.848,4
					C	5.600,5
422 21-4	014	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	184,3	188,3	A	282,1
					B	176,4
					C	175,7
422 31-2	014	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	8,7	8,9	A	73,9
					B	8,3
422 41-0	014	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	5,0
428 01-2	014	Entgelte der Arbeitnehmer	20.511,9	20.782,0	A	21.042,8
					B	19.825,7
					C	19.194,4
428 11-0	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk vor den Einnahmen. Siehe Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei 03 13/526 21. Einseitig deckungsfähig bis 22,7 Tsd. € im Jahr 2019 und 23,1 Tsd. € im Jahr 2020 zulasten des Epl. 12 (StMUV). Einseitig deckungsfähig bis 172,1 Tsd. € im Jahr 2019 und 175,1 Tsd. € im Jahr 2020 zulasten des Epl. 09 (StMB). Einseitig deckungsfähig bis 248,8 Tsd. € im Jahr 2019 und 217,2 Tsd. € im Jahr 2020 zulasten des Epl. 07 (StMWi). Einseitig deckungsfähig bis 252,9 Tsd. € im Jahr 2019 und 357,2 Tsd. € im Jahr 2020 zu Lasten des Epl. 10 (StMAS). Einseitig deckungsfähig bis 165,4 Tsd. € im Jahr 2019 und 168,3 Tsd. € im Jahr 2020 zulasten des Epl. 06 (StMFH). Einseitig deckungsfähig bis 85,5 Tsd. € im Jahr 2019 und 251,4 Tsd. € im Jahr 2020 zulasten des Epl. 14 (StMGP). Einseitig deckungsfähig bis 60,8 Tsd. € im Jahr 2019 und 61,8 Tsd. € im Jahr 2020 zulasten des Epl. 04 (StMJ). Einseitig deckungsfähig bis 94,2 Tsd. € im Jahr 2019 und 95,8 Tsd. € im Jahr 2020 zulasten des Epl. 15 (StMWK).</i>	1.864,3	2.025,1	A	1.767,0
					B	1.141,6
					C	1.133,4

Erläuterungen

Zu 03 07/412 11

Vergütungen für Preisermittler, buchführende Haushalte und Berichterstatter über die repräsentative Feststellung der Ernteerträge sowie Kosten für die Beschaffung von Ehrengaben für ehrenamtliche Mitarbeiter.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 60,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 33,0 Tsd. € aufgrund Wiederaufnahme der Erhebungen zur Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen und Anpassung der Vergütungen sowie Erhöhung der Zahl der Berichterstatter.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - StMWi - (Epl. 07) durch einen Vermerk mit den Mehrkosten von bis zu 50,8 Tsd. € pro Jahr für die Statistik der Verbraucherpreise belastet.

Zu 03 07/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 07/422 41

Mehrarbeitsvergütungen u.a. im Bereich des Gebäudemanagements.

Zu 03 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Durch die Koppelung mit den Einnahmen kann die Personalausstattung an Veränderungen gegenüber dem veranschlagten Auftragseingang angepasst werden.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen nachfolgend aufgeführte Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden:

- Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 22,7 Tsd. € im Jahr 2019 und 23,1 Tsd. € im Jahr 2020 für die Ausweitung der Strukturserhebungen im Umweltbereich belastet.
- Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 172,1 Tsd. € im Jahr 2019 und 175,1 Tsd. € im Jahr 2020 für die Ausweitung des Merkmalskatalogs der Baugenehmigungsstatistik sowie für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes belastet.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 248,8 Tsd. € im Jahr 2019 und 217,2 Tsd. € im Jahr 2020 für die Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Erweiterung des Merkmalskatalogs um den Auftragsbestand), Änderungen im Beherbergungsstatistikgesetz, aufgrund der Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) sowie Änderungen der Strukturhebung in den Bereichen Handel und Gastgewerbe belastet.
- Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 252,9 Tsd. € im Jahr 2019 und 357,2 Tsd. € im Jahr 2020 für die Durchführung der neuen Bundesstatistik zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, für den Mehraufwand aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfvereinfachungsgesetzes (KJVVG) sowie für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Einführung neuer Statistiken nach dem Prostituiertenschutzgesetz, belastet.
- Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Epl. 06) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 165,4 Tsd. € im Jahr 2019 sowie 168,3 Tsd. € im Jahr 2020 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zur Umsetzung der erweiterten statistischen Anforderungen der Europäischen Union belastet.
- Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 85,8 Tsd. € im Jahr 2019 und 251,4 Tsd. € im Jahr 2020 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) mit dem Ziel, eine breitere Datenbasis zur Thematik Pflege und Auswirkungen des demografischen Wandels zu erhalten, sowie aufgrund der Ausweitung der Krankenhausstatistiken gem. der Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung, belastet.
- Das Staatsministerium der Justiz (Epl. 04) wird mit den Mehrausgaben von bis 60,8 Tsd. € im Jahr 2019 sowie 61,8 Tsd. € im Jahr 2020 für den erhöhten Aufwand für die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung belastet.
- Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15) wird mit den Mehrausgaben von bis 94,2 Tsd. € im Jahr 2019 sowie 95,8 Tsd. € im Jahr 2020 aufgrund der Novellierung der Statistiken des Hochschulwesens nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (HStatG) belastet.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 97,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 160,8 Tsd. € aufgrund höheren Personalbedarfs zur Abwicklung statistischer Auftragsarbeiten und der Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 13-8	014	Entgelte für Arbeitnehmer (Statistische Erhebungen)	1.148,8	1.171,8	A B C	1.117,5 1.034,3 1.177,9
428 16-5	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Verlagerung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth <i>Siehe Vermerk im Stellenplan, bei 03 05/428 16, bei 03 08/428 16 und bei 03 18/426 16.</i>	4.767,1	4.957,6	A B C	5.296,7 2.442,5 1.858,9
428 41-4	014	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	10,0 0,1 -0,1
453 01-0	014	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	481,0	476,0	A B C	300,0 110,7 79,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	014	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	705,6	705,6	A B C	701,6 533,6 494,5
514 01-7	014	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,7	28,4	A B C	30,0 26,0 16,4
514 11-5	014	Dienst- und Schutzkleidung	3,7	3,7	A B C	3,7 1,0 0,6
517 01-4	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.584,9	1.715,1	A B C	1.382,5 772,2 624,0
517 05-0	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	946,0	946,0	A B C	946,0 576,2 572,8

Erläuterungen

Zu 03 07/428 13

Entgelte (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer), die jährlich sich wiederholende und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegende Erhebungen erledigen (der Personalbedarf für Erhebungen nach § 7 BStatG und der Personalbedarf für die sonstigen Statistiken, Erhebungen und Zählungen sind in TG 94 veranschlagt).

2019 gegenüber 2018:
Mehr 31,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 23,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 16

Die Staatsregierung hat sich für eine Verlagerung des LfStat nach Fürth ausgesprochen. Unberührt bleibt hiervon die Dienststelle in Schweinfurt. Eine sozialverträgliche Verlagerung mit einer zuverlässigen Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung ist nur dann durchführbar, wenn unvermeidbare Doppelstrukturen bei der personellen Besetzung hingenommen werden. Aus diesem Grund sind zusätzlich Ausgabemittel für Personal erforderlich.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 529,6 Tsd. € wegen Stellenumsetzungen in andere Kapitel.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 190,5 Tsd. € wegen zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 41

Mehrarbeitsvergütungen u.a. im Bereich Gebäudemanagement.

Zu 03 07/453 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 181,0 Tsd. € wegen des personellen Ausbaus der Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/511 01

Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.

Zu 03 07/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	25,4	20,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,3	8,1
Zusammen	<u>33,7</u>	<u>28,4</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	33,7	28,4
Personalausgaben	64,3	64,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	42,1
Ausgaben für Leasing/Miete	12,0	7,0
Zusammen	<u>110,0</u>	<u>142,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Räum- und Streufahrzeuge)	6	5	6	6	1

Zu 03 07/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer sowie insbesondere für Hauspersonal.

Zu 03 07/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Pfortendienst, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Facility Management, Wartungsverträge für Haus- und Klimatechnik sowie die Beschaffung von Geräten u. Ä.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 202,4 Tsd. € infolge eines Zuwachsens durch den Ausbau der Dienststelle Fürth sowie unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungskosten im Rahmen der Anmietung von Gebäuden für den Zensus 2021.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 130,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
518 01-3	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.930,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	491,1	1.064,0	A	4,1
					B	0,5
518 11-1	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 580,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,4	140,4	A	143,0
					B	115,0
					C	115,0
518 18-4	014	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	12,0	7,0	A	12,0
					B	2,7
					C	2,3
519 01-2	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	300,0	A	440,0
					B	463,9
					C	892,1
527 01-2	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	221,2	210,6	A	232,0
					B	250,9
					C	231,5
531 11-4	014	Fachveröffentlichungen	61,4	61,4	A	40,0
					B	34,3
					C	39,4
532 11-3	014	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	110,9	---	A	140,0
					B	1,2
					C	16,6
546 49-3	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	73,7	63,2	A	73,7
					B	55,6
					C	36,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 99.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 232 01 sowie Erläuterungstext vor den Einnahmen.</i>	75,4	83,1	A	56,5
					B	71,4
					C	54,8
686 01-9	014	Mitgliedsbeiträge an Vereine u. dgl.	0,6	0,7	A	0,6
					B	0,3
					C	0,3
		Baumaßnahmen				
701 01-0	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	0,8
710 00-0	014	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	---	A	4.000,0
					B	5.995,0
					C	7.926,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	42,1	A	---
812 01-6	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42,1	42,1	A	300,0
					B	196,3
					C	725,2

Erläuterungen

Zu 03 07/518 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 487,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 572,9 Tsd. € wegen Anmietung zusätzlicher Büro- und Lagerflächen im Rahmen des Zensus 2021 sowie für die Anmietung von Stellplätzen für die Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/518 18

Leasing von Dienstfahrzeugen, u.a. für Umzugsarbeiten im Zusammenhang mit der Verlagerung von Teilen des LfStat nach Fürth.

Zu 03 07/519 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 07/527 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 10,8 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 10,6 Tsd. € wegen Verminderung der Dienstreisen im Zuge der Verlagerung des LfStat.

Zu 03 07/531 11

2019 gegenüber 2018:
Mehr 21,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/532 11

2019 gegenüber 2018:
Weniger 29,1 Tsd. € nach dem tatsächlichen Verlagerungsbedarf nach Fürth.

2020 gegenüber 2019:
Weniger 110,9 Tsd. € wegen Abschluss der Verlagerung.

Zu 03 07/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 07/632 01

Vgl. Erläuterung zu 232 01. Durch den Deckungsvermerk wird die für die Erstattungen erforderliche Ausgabebefugnis erschlossen.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 18,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/686 01

Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Statistische Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft für Demographie.

Zu 03 07/811 01

2020 gegenüber 2019:
Mehr 42,1 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffung eines großen Transporters zur Personenbeförderung.

Zu 03 07/812 01

Beschaffung einer Kuvertier- und Falzmaschine, Ersatzbeschaffungen für aussonderungsbedürftige Einrichtungsgegenstände sowie Bürostühle.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 257,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf für die Ausstattung der Dienststelle Fürth.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
412 92-0	014	Aufwendungen für Berichterstatter	---	---	A	---
428 92-2	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	3.903,4	7.928,1	A	---
					B	215,9
					C	-5,8
459 92-4	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 92-0	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	408,9	1.756,7	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>			B	1,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.550,0			
518 92-3	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	396,0	591,8	A	260,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>			B	278,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	770,0		C	270,6

Erläuterungen

Zu 03 07/92

Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß verbindlichem EU-Recht (Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 763/2008) alle zehn Jahre zu Beginn eines jeden Jahrzehnts umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitzustellen. Deshalb ist nach dem Zensus 2011 in Deutschland im Jahr 2021 ein Zensus durchzuführen. Die Durchführung des registergestützten Zensus bedarf rechtzeitiger und umfangreicher organisatorischer Vorbereitungen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Vorbereitungsarbeiten wurden mit dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (Zensusvorbereitungsgesetz 2021 - ZensVorbG 2021), vom 03.03.2017 (BGBl. I S. 388) geschaffen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Durchführung des Zensus 2021 soll Anfang 2019 abgeschlossen sein. Da das Statistische Bundesamt beim Zensus 2021 im Gegensatz zum Zensus 2011 die Entwicklung der benötigten technischen Anwendungen übernommen hat und die notwendige Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Informationstechnikzentrum Bund vorhält, muss noch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Zensusgesetz 2021 geregelt werden, inwieweit und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss an die Länder gezahlt wird.

Das Verfahren des Zensus 2021 wird im Wesentlichen dem des Zensus 2011 entsprechen. Grundlage des Zensus 2021 werden demnach erneut die Melderegister und weitere Verwaltungsregister sein. Zur Qualitätssicherung und zur Erhebung zusätzlicher Merkmale (u.a. Bildung und Erwerbstätigkeit) ist eine Haushalbefragung (Stichprobenerhebung) vorgesehen, dessen Umfang wesentlich höher ausfallen wird. Eine Gebäude- und Wohnungszählung wird ebenfalls Bestandteil des Zensus 2021 sein, wie auch ein Verfahren, um Haushalts- und Familienzusammenhänge herzustellen – die Haushaltegenerierung. Weiterhin wird erneut eine Plattform geschaffen werden müssen, auf der die Ergebnisse des Zensus 2021 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Eine der Hauptaufgaben in den Jahren 2019 und 2020 wird der Aufbau und die laufende Aktualisierung eines Anschriftenbestandes von 3 Mio. Gebäuden mit Wohnraum sein. Dabei fallen vielfältige Arbeiten bei der Verarbeitung der Daten aus den verschiedenen Verwaltungsregistern sowie bei der Prüfung und Recherche von unplausiblen Fällen an, mit Einbeziehung der Kommunen. Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung wird eine Vorbefragung eines Teils der Eigentümer und Eigentümerinnen durchzuführen sein (u.a. Zustellbarkeitsprüfung und exaktere Ermittlung der jeweils benötigten Fragebögen). Des Weiteren werden methodisch konzeptionelle Vorbereitungsarbeiten insbesondere im Bereich der Haushaltegenerierung im LfStat anfallen.

Mit Ausnahme des Titels 518 92 (bei dem noch weiterhin Mittelbedarf für die weitere Bereitstellung der Auswertungsdatenbank mit den Ergebnissen des Zensus 2011 besteht), sind in TG 92 die Mittel für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 veranschlagt. Die bisher angefallenen Kosten wurden über Ausgabereste gedeckt.

Zu 03 07/428 92

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.903,0 Tsd. € für 60,5 zusätzliche Stellen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 4.024,7 Tsd. € für 75,5 zusätzliche Stellen für die Vorarbeiten zum Zensus 2021.

Zu 03 07/511 92

Geschäftsbedarf, Fernspreckgebühren, interne und externe Druckerarbeiten für Informationsmaterial und Erhebungsunterlagen, Anschaffungen und Support von Softwarelizenzen, zusätzliche Leitungsmieten, Portogebühren (Gebäude- und Wohnungszählung, Haushaltsstichprobe, Sonderbereiche, Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen) sowie den Transport von Erhebungsunterlagen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 408,9 Tsd. € aufgrund des Bedarfs für die Vorbereitung des Zensus 2021, insbesondere für die Büro- und EDV-Ausstattung neuer Mitarbeiter, sowie für Portogebühren zur Information der Kommunen und zur Deckung der Kosten für Datenanforderungen bei den Meldebehörden.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.347,8 Tsd. € aufgrund der entstehenden Aufwände der Vorbefragung für die Gebäude- und Wohnungszählung zum Zensus 2021 (insbesondere Druck und Versand der Erhebungsunterlagen; Hotline-Betrieb). Kosten für Datenanforderungen bei den Meldebehörden.

Zu 03 07/518 92

Abwicklung des Zensus 2011: 285,0 Tsd. € für die Softwaremiete der SAS-Serverlizenzen und SAS EnterpriseGuide Lizenzen für die weitere Bereitstellung der Auswertungsdatenbank mit den Ergebnissen des Zensus 2011.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 136,0 Tsd. € für die Miete von Scannern und Software zur Beleglesung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 195,8 Tsd. € für die Erweiterung der Beleglesung um zusätzliche Scanner inklusive Software für den Zensus 2021.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
525 92-4	014	Aus- und Fortbildung	85,3	90,6	A	---
					B	1,2
					C	0,7
526 92-3	014	Ausgaben für Sachverständige	2.769,8	2.806,6	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>			B	10,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>			C	5,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 92-3	014	Vergabe von Aufträgen	745,8	647,7	A	---
					C	35,9
547 92-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	105,3	202,2	A	---
					B	36,6
					C	31,1
632 92-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Vgl. Vermerke bei 232 92.</i>	---	---	A	---
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
					B	3.002,5
812 92-6	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.352,2	9.623,7	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	9.766,7	23.647,4	A	260,0
					B	3.547,3
					C	337,7

Erläuterungen

Zu 03 07/525 92

Ausgaben für die Schulung und Weiterbildung insbesondere für Mitarbeiter in den Bereichen Softwareentwicklung und technischer Betrieb.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 85,3 Tsd. € aufgrund des Bedarfs an SAS-Schulungen und Schulungen im Bereich Georeferenzierung.

Zu 03 07/526 92

Externe Unterstützungsleistungen für die Projektorganisation, Planung, Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für den Bereich Haushallegenerierung. Diese Leistungen werden durch das LfStat in zentraler IT-Verantwortlichkeit im Auftrag des Statistischen Bundesamtes erbracht, entstehende Aufwände werden über einen Bundeszuschuss erstattet.

Darüber hinaus werden externe Unterstützungsleistungen für Softwareentwicklung und Anwendungsbetrieb benötigt, deren Umsetzungsbedarf sich aus den grundlegenden Anforderungen aus dem Projekt Zensus ergeben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.769,8 Tsd. € für externe Unterstützungsleistungen bei der Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für die zentrale IT-Verantwortlichkeit im Bereich Haushallegenerierung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 36,8 Tsd. € aufgrund zusätzlicher Anforderungen aus dem Bereich Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung.

Zu 03 07/534 92

Aufträge an Dritte zur Unterstützung der Programmierfähigkeit. Insbesondere für die kostenpflichtige Koordinierung der Datenlieferungen aus den Melderegistern ab 2019 im OSCI-Standard XMeld durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards für Bund und Länder (KoSIT). Die anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel anteilig auf die Länder umgelegt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 745,8 Tsd. €, davon 108,2 Tsd. € für die Beauftragung der KoSIT und 600,0 Tsd. € für die Bereitstellung von Eigentümerdaten.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 98,1 Tsd. €, da Festlegungen zur Standardisierung des Datenaustauschs im Jahr 2019 abgeschlossen sind.

Zu 03 07/547 92

Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des Zensus, Materialien und Dienstleistungen für Informationsveranstaltungen und die Schulung der Erhebungsstellenleiter sowie für die Herausgabe von Veröffentlichungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 105,3 Tsd. € für Informationsmaterialien und Schulungen der Erhebungsstellenleiter.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 96,9 Tsd. € für Schulung der Erhebungsstellenleiter.

Zu 03 07/812 92

Beschaffung von Serverhardware, Datenbank- und Speichersysteme für die Eingangsdatenbank-Instanz, Beteiligung an zentraler Softwareerstellung im Verbund für den Bereich Beleglesung, zentrale Softwareentwicklung im Verbund für den Bereich Haushallegenerierung.

Büromöbel und Hardwareinfrastruktur (IT-DLZ Schrank, aktive Netzwerkkomponenten) für die Ausstattung anzumietender Büroräume für neu einzustellendes Personal, sowie Beschaffung von EDV-Arbeitsplatzausstattung (Clients, Notebooks, Monitore und Drucker). Beschaffung mobiler Endgeräte für die Durchführung der Befragungen zur Haushaltsstichprobe.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.352,2 Tsd. € aufgrund der Beschaffung/Erweiterung zentraler Datenbank- und Speichersysteme für die Eingangsdatenbank sowie die Infrastruktur zur Softwareentwicklung für die Haushallegenerierung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 8.271,5 Tsd. € für die Beschaffung von bis zu 20.000 mobilen Endgeräten (Tablets), für die Durchführung der Befragung zur Haushaltsstichprobe (ca. 9.000,0 Tsd. €) und 1.104,0 Tsd. € für Hard- und Software zur Beleglesung sowie zur Ausstattung anzumietender Räumlichkeiten mit Büromöblierung und IT-Infrastruktur für neu einzustellendes Personal.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben</i>				
		<i>a) des Epl. 06 (StMFH) bis 534,5 Tsd. € im Jahr 2019 und</i>				
		<i>578,1 Tsd. € im Jahr 2020,</i>				
		<i>b) des Epl. 07 (StMWi) bis 1.471,6 Tsd. € im Jahr 2019 und</i>				
		<i>1.550,0 Tsd. € im Jahr 2020,</i>				
		<i>c) des Epl. 08 (StMELF) bis 101,4 Tsd. € im Jahr 2019 und</i>				
		<i>349,3 Tsd. € im Jahr 2020.</i>				
		<i>Die Isteinnahmen bei Tit. 231 02 für Zusatzbefragungen zum</i>				
		<i>Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus,</i>				
		<i>"EU-SILC", die Erhebungen zur Informationsgesellschaft</i>				
		<i>sowie für Erhebungen nach § 7 BStatG erhöhen die</i>				
		<i>Ausgabebefugnis.</i>				
428 94-0	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	4.273,8	4.367,6	A	4.373,6
					B	4.182,9
					C	4.119,2
459 94-2	014	Vermischte Personalausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,0
547 94-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.264,3	2.398,5	A	1.625,9
					B	1.807,5
					C	1.856,5
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 07/94

Die sich jährlich wiederholenden und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegenden Erhebungen (laufende Statistiken) sind in den allgemeinen Ansätzen des Kap. 03 07 für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus sind in der TG 92 ausgebracht. Die übrigen Statistiken sind in der TG 94 zusammengefasst (sog. Sonderstatistiken sowie kurzfristig auftretende unvorhergesehene Statistiken nach § 7 BStatG).

Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden „Deckungslösung“ werden das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH – Epl. 06), das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi – Epl. 07) und das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF – Epl. 08) durch Vermerke mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet:

- das StMFH mit bis zu 534,5 € Tsd. für das Jahr 2019 und 578,1 Tsd. € für das Jahr 2020 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 7
- das StMWi mit bis zu 824,2 Tsd. € für das Jahr 2019 und 834,3 Tsd. € für das Jahr 2020 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 2, mit bis zu 520,7 Tsd. € für das Jahr 2019 und 587,8 Tsd. € für das Jahr 2020 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 3 und mit bis zu 126,7 Tsd. € für das Jahr 2019 und 127,9 Tsd. € für das Jahr 2020 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 11
- das StMELF mit bis zu 101,4 Tsd. € für das Jahr 2019 und 103,1 Tsd. € für das Jahr 2020 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 12 und mit bis zu 246,2 Tsd. € für das Jahr 2020 für den Mehrbedarf für die nachstehenden Statistik Nr. 1

Das „Mehr“ bzw. „Weniger“ bei den nachstehenden Sonderstatistiken geht auf den periodisch schwankenden Bedarf der Statistiken zurück, weil für diese in den einzelnen Jahren unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsprogramme gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenstellung der aus TG 94 zu finanzierenden Statistiken:

1. Landwirtschaftszählung (Betriebsstrukturerhebung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden / Agrarstrukturerhebung / Bodennutzungshaupterhebung / Viehbestandserhebungen / Betriebsregister / Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung)
2. Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke
3. Dienstleistungsstatistiken
4. EU-Verdienststrukturerhebung / Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2018
5. EU-Arbeitskostenerhebung 2020
6. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018
7. Steuerstatistiken (Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerstatistik sowie Sonderaufgaben hierzu)
8. Mikrozensus/EU-Arbeitskräftestichprobe
9. Test im Rahmen des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes
10. Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)
11. Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (IKT-Erhebungen)
12. Aquakulturstatistik
13. Erhebungen nach § 7 BstatG

Zu 03 07/428 94

2019 gegenüber 2018:
Weniger 99,8 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 93,8 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen bzw. zur Anpassung des tatsächlichen Personalbedarfs für die Durchführung von Sonderstatistiken.

Zu 03 07/547 94

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsbedarf, Postgebühren und Vergütungen für Interviewer.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 638,4 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 134,2 Tsd. € für den voraussichtlichen Sachbedarf bei den Sonderstatistiken.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 94-4	014	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 225,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	347,5	115,8	A	---
					C	10,7
		Summe der Titelgruppe	6.886,1	6.882,4	A	6.000,0
					B	5.990,4
					C	5.986,4
		95 Umzug des Landesamts in das neue Dienstgebäude "St.-Martin-Straße" (einschließlich Vorbereitung der Infrastruktur für das RZ Süd im neuen Dienstgebäude)				
519 95-9	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 03 07/812 94

2019 gegenüber 2018:

Mehr 347,5 Tsd. € für Ersatzbeschaffungen von Notebooks für mehr Interviewer und zusätzliche Erhebungen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 231,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/95

Nach dem Beschluss der Staatsregierung vom 29.07.2003 wurde als neuer Standort für das LfStat (einschließlich eines leistungsfähigen Rechenzentrums) das Gebäude in München, Anwesen St.-Martin-Straße 47, erworben. Der Umzug erfolgte in 2012. Der Leertitel dient zur Abwicklung eventueller Restzahlungen.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei Tit. 232 01 und 632 01.</i>				
428 99-5	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	714,7	730,5	A	177,4
					B	210,6
					C	188,6
459 99-7	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 07/99

Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.

Mit Verwaltungsvereinbarung vom 28.01.2015 wurde die Client-/Benutzerbetreuung, die Betreuung des LAN-Netzwerkes sowie der Telefonanlage des LfStat an den Standorten München und Fürth (am Standort Fürth für die Bereiche Netzwerk und Telefonie erst nach erfolgter Fertigstellung der neuen Infrastruktur) dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern im Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (IT-DLZ) übertragen.

Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch die Beschaffung von Standard Hard- und Software (Client, Clientperipherie, Drucker). Nach den Grundsätzen der Evaluierung des Verrechnungskonzeptes (vgl. FMS 11/15/77- H 1006 – 003 – 24 235/14 vom 24.07.2014) übernimmt dabei das IT-DLZ die anfallenden Wartungs- und Pflegekosten der zum Übergang der Betreuung vorhandenen Standard Hard- und Software sowie deren Ersatzbeschaffung, so dass diese Kosten nicht mehr Bestandteil von 03 07 TG 99 sind.

In der TG 99 sind somit vor allem Ausgaben veranschlagt, die nicht den standardisierten rechenzentrumsspezifischen Leistungen des Servicekatalogs zugeordnet werden können, sondern für die statistischen Fachbereiche, Verfahrensentwicklung und fachlicher Anwendungsbetrieb einschlägig sind.

Insbesondere sind dies:

- Beschaffung Statistischer Spezialsoftware (z. B. Data-Warehouse-Software);
- Programmierung von Fachverfahren im Bereich der Statistik;
- Erstellung von allgemeinen bzw. projektübergreifenden Sicherheitskonzepten (Testinfrastruktur, Testwerkzeuge);
- Neubeschaffung von Clients und Clientzubehör und mobilen Endgeräten zur Erweiterung des bisherigen Bestandes;
- Neuausstattung des Standortes Fürth mit aktiven Netzwerkkomponenten sowie für den Aufbau von mehreren Testumgebungen und die Infrastruktur für das Mobile-Device-Management (Einrichtung und Verwaltung mobiler Endgeräte);
- Beschaffung von Hard- und Software für den fachlichen Anwendungsbetrieb des Projekts "Amtliche Schuldaten" des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (die Einnahmen aus der Verrechnung mit dem StMUK sind bei 381 01 veranschlagt);
- Ausbau der zentralen Produktion und Datenhaltung im Verbund der statistischen Landesämter, ZPD (die Einnahmen aus der Verrechnung mit den übrigen Statistischen Landesämtern sind bei 232 01 veranschlagt).

Personal im Kap. 03 07, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2018	2019	2020
Plan-Beamte			
A 15	2,0	2,0	2,0
A 14	2,0	2,0	2,0
A 13	1,0	1,0	1,0
A 12	3,0	3,0	3,0
A 11	3,0	3,0	3,0
A 10	9,0	9,0	9,0
Summe	20,0	20,0	20,0
Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	4,0	4,0	4,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 11	8,0	8,0	8,0
E 10	21,0	21,0	21,0
E 9	11,0	11,0	11,0
E 8	3,0	3,0	3,0
E 6	1,0	1,0	1,0
E 5	6,0	6,0	6,0
Summe	57,0	57,0	57,0
Zeit-/Aushilfskräfte			
Tit. 428 11	9,5	10,0	10,0
Tit. 428 92	-	22,0	24,0
Tit. 428 99	10,0	10,0	10,0
Summe	19,5	42,0	44,0
Insgesamt	96,5	119,0	121,0

Zu 03 07/428 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 537,3 Tsd. € wegen zusätzlichen Personalbedarfs.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 99-3	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	579,2	589,8	A B C	550,0 254,2 340,4
514 99-0	014	Verbrauchsmittel	52,7	57,9	A B C	68,5 38,2 55,6
518 99-6	014	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 230,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 230,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	371,1	386,2	A B C	291,0 347,0 252,4
525 99-7	014	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 119 99.</i>	100,0	100,0	A B C	161,5 60,4 65,9
526 99-6	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 125,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 125,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	337,0	410,7	A B C	420,5 277,3 336,2
533 99-7	014	Nebenkosten der Datenverarbeitung, -entwicklung u.ä.	1,5	1,5	A B	1,4 0,1
534 99-6	014	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	300,1	310,7	A C	116,0 162,3
701 99-3	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 07/511 99

Veranschlagt sind Beschaffungen von Spezialsoftware für die Bereiche Data-Warehouse, Georeferenzierung, Datenbanken, Konfigurationsmanagement, Performance Analysen, EDV-Leitungsmieten, Kosten für mobile Endgeräte, der Bedarf für Softwarepflege und -Updates, für Bücher und Zeitschriften, die Kosten für die Erweiterung der Client-Infrastruktur am Standort Fürth, der Austausch überalterter Hardware, Aufbau der technischen Schulungsumgebung im LfStat sowie für die Entsorgung von Geräten u.a.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 29,2 Tsd. € wegen Aufbau der neuen Arbeitsplatz-Infrastruktur in den Bauteilen A/B der Dienststelle Fürth, die 2019 fertiggestellt werden.

Zu 03 07/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf an Datenträgern, Tintenpatronen, Toner, Tabellierpapier usw.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 15,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/518 99

Miete für die von der Statistik genutzten Großdrucker, für gemietete Software (SAS, MicroStrategy, Testautomatisierungssoftware, ISM-Lizenzen zur Erweiterung der bestehenden zentralen Infrastruktur-Datenbank) sowie für Terminal- und Druckersteuerungsprogramme.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 80,1 Tsd. € wegen Kostensteigerung Datenanalyse-Software SAS Verbund Paket incl. 80 EnterpriseGuide Lizenzen zur Nutzung durch unterschiedliche statistische Fachbereiche, sowie im Rahmen der ZPD. Beschaffung von Lizenzen für den Aufbau einer zentralen Infrastrukturdatenbank zur Überwachung der IT-Systemumgebung.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 15,1 Tsd. € wegen Erweiterung des Lizenzbestandes für die zentrale Infrastrukturdatenbank.

Zu 03 07/525 99

Kurs- und Höhergebühren für das DV-Personal; Unterrichtsmaterial, Dozentenvergütungen für die Fachthemenschulungen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 61,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/526 99

Externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen:

- Programmierung von statistischen Fachverfahren in verschiedenen Programmiersprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen;
- Unterstützungsleistungen für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten (ASD) des StMUK;
- Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Performance-Analysen und der Anwendungsoptimierung;
- Unterstützungsleistungen beim Aufbau einer konsolidierten Infrastruktur-Datenbank (CMDB).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 83,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 73,7 Tsd. € aufgrund erhöhten Bedarfs für die Unterstützung bei der Anwendungsoptimierung, Performance-Analysen sowie Aufbau der Infrastrukturdatenbank.

40,0 Tsd. € werden aufgrund externer Unterstützungs- und Supportleistungen Data-Warehouse für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten im Rahmen der Kostenverrechnung durch das StMUK erstattet und bei 381 01 vereinnahmt.

Zu 03 07/534 99

Ausgaben für Betreiberleistungen des IT-DLZ für die Betriebsinfrastruktur verschiedener Fachverfahren sowie für den Betrieb des Erhebungsmanagementsystems EMSy durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 184,1 Tsd. € insbesondere aufgrund der in den Jahren 2017/2018 erfolgten Beauftragung des IT-DLZ zur Erbringung von Betriebsleistungen, die zu entsprechenden laufenden Kosten führen.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 99-9	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 490,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 490,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	789,9	805,7	A	713,7
					B	584,9
					C	169,5
		Summe der Titelgruppe	3.246,2	3.393,0	A	2.500,0
					B	1.772,7
					C	1.570,9
		Gesamtausgaben	65.528,3	80.227,2	A	52.891,8
					B	51.356,0
					C	49.206,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	626,6	620,8	A	643,2
					B	702,9
					C	594,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25,0	35,0	A	122,0
					B	295,9
					C	1.502,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.123,9	3.106,7	A	3.195,4
					B	2.530,4
					C	2.581,4
		Gesamteinnahmen	3.775,5	3.762,5	A	3.960,6
					B	3.529,2
					C	4.678,4
		Personalausgaben	48.719,0	53.917,7	A	40.177,6
					B	35.557,9
					C	33.864,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.201,6	15.596,3	A	7.643,4
					B	5.946,8
					C	6.455,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	76,0	83,8	A	57,1
					B	3.074,2
					C	55,1
		Baumaßnahmen	1.000,0	-	A	4.000,0
					B	5.995,8
					C	7.926,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.531,7	10.629,4	A	1.013,7
					B	781,2
					C	905,4
		Gesamtausgaben	65.528,3	80.227,2	A	52.891,8
					B	51.356,0
					C	49.206,5
		Zuschuss	61.752,8	76.464,7	A	48.931,2
					B	47.826,7
					C	44.528,2

Erläuterungen

Zu 03 07/812 99

Veranschlagt sind:

- Neu- und Ersatzbeschaffung von Notebooks;
- Erweiterung des bestehenden Storage-Systems der Dienststelle Fürth;
- Erweiterung des bestehenden IT-DLZ Schrankes der Dienststelle Fürth;
- Ausbau der Testinfrastruktur und Testwerkzeuge im Bereich projektübergreifender Sicherheitskonzepte;
- Hard- und Softwarebeschaffung für MySQL-Cluster für das Verfahren VPI;
- Beschaffung eines Storage-Area-Networks für ZPD-Verfahren und DWH-Projekte;
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für den Test von Web-Anwendungen (Selenium-/Browser-/Performancetests);
- Beschaffung aktiver Netzwerkkomponenten (Switches, Router) für die Dienststelle Fürth.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 76,2 Tsd. € aufgrund des Bedarfs für den Aufbau mehrerer Testumgebungen an der Dienststelle Fürth.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	17.300,0	17.200,0	A	16.120,0
					B	16.676,8
					C	15.339,5
111 02-1	012	Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von Großvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 11 und 547 05.</i>	---	---	A	---
					B	158,0
					C	231,4
111 05-8	012	Einnahmen nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen - ZuSEVO - und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG	---	---	A	---
111 06-7	012	Erstattungen von Kosten der Ersatzvornahme <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
111 07-6	012	Gebühren und Auslagen für die Anlagen nach BImSchG <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	---	A	---
111 08-5	012	Gebühren und Auslagen im Bereich Marktüberwachung <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 12 03/526 54.</i>	---	---	A	---
					B	45,3
					C	24,3
111 21-8	012	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	390,0	390,0	A	351,0
					B	388,9
					C	377,6
112 01-1	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1.670,0	1.670,0	A	1.600,0
					B	1.679,3
					C	1.648,1
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50,0	50,0	A	48,1
					B	51,1
					C	54,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 08

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Sie haben nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen und unterstehen insoweit der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Die Regierungen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden und üben die Rechts- und Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden und Landkreise aus.

Die Regierungen gliedern sich in die beiden Stabstellen Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmanagement sowie in die Bereiche

- Sicherheit, Kommunales und Soziales,
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr,
- Planung und Bau,
- Schulen,
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und
- Ernährung und Landwirtschaft.

Außerdem ist bei den Regierungen das Gewerbeaufsichtsamt angegliedert.

Für die Bereiche, die fachlich anderen Ressorts zugeordnet sind, werden auch die Kosten für Sachverständige und die Gerichts- und ähnlicher Kosten aus Kap. 03 02 getragen soweit hierfür keine Sondermittel in anderen Epl. veranschlagt sind. Die Aus- und Fortbildungskosten des Fachpersonals dieser Bereiche und des angegliederten Gewerbeaufsichtsamts sind dort veranschlagt, wo die Stellen des Fachpersonals ausgebracht sind.

Den Regierungen sind Behörden und Dienststellen des Staatsministeriums des Innern und für Integration und anderer Geschäftsbereiche nachgeordnet.

Im Kap. 03 08 sind die Aufgabengebiete des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in vollem Umfang berücksichtigt. Für die Aufgabengebiete anderer Ressorts sind, soweit nicht in besonderen Fällen Sondermittel zur Verfügung stehen, in Kap. 03 08

- die Verwaltungseinnahmen und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschl. der Investitionen veranschlagt und
- außerdem alle Stellen und Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer, die bis einschließlich in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, ausgebracht.

Die übrigen Ausgaben für Aufgaben aus anderen Bereichen, insbesondere die Stellen und Personalausgaben für Fachkräfte der vierten Qualifikationsebene und für die Fachkräfte in der Gewerbeaufsicht sowie die Investitionen außerhalb der Verwaltungsausgaben und die Zuwendungen, sind in den betreffenden Einzelplänen ausgebracht.

Zu 03 08/111 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.180,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/111 02

Die Regierungen erheben als Genehmigungsbehörde für Großvorhaben vom Antragsteller Auslagen nach den Kostengesetzen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und für die Kosten, die mit der Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes entstehen.

Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 526 11 und 547 05.

Zu 03 08/111 06

Kostenerstattung für Ersatzvornahmen im Bereich der Gewerbeaufsicht.

Zu 03 08/111 07

Vgl. Erläuterung zu 547 10.

Zu 03 08/111 08

Die Gewerbeaufsicht untersucht im Rahmen ihrer Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde Produkte auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Vorschriften, z. B. im Hinblick auf die Produktsicherheit oder Energieeffizienz (Konformität).

Zu 03 08/111 21

2019 gegenüber 2018:

Mehr 39,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, nach dem Wirtschaftsstrafgesetz und anderen Bußgeldvorschriften mit den dazugehörigen Gebühren und Auslagen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
119 11-2	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern	86,0	86,0	A B C	130,0 11,1 50,0
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	31,6	31,6	A B C	40,0 324,6 81,4
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	400,0	400,0	A B C	479,1 502,5 1.479,8
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	15,0	10,0	A B C	45,2 28,2 17,5
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Regierung von Oberbayern dem jeweiligen Betreiber im erforderlichen Umfang die Räume der Kinderkrippe in der Maximilianstr. 39, 80538 München, grundmietzinsfrei überlässt.</i>	192,1	192,1	A B C	192,9 208,3 199,9
<u>129 05-8</u>	012	Energieeinspeisevergütungen	1,0	1,4	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	20,0	20,0	A B C	15,7 80,7 15,1
233 01-5	012	Erstattung von Prüfungsaufwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	---	---	A C	--- 59,2
235 12-0	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-9	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-0	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	20,0	A B C	20,0 22,8 23,9
281 11-4	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	58,0	58,0	A B C	72,0 46,4 82,6
		Gesamteinnahmen	20.233,7	20.129,1	A B C	19.114,0 20.223,9 19.685,4

Erläuterungen

Zu 03 08/119 11

Überschüsse aus Verwertungserlösen der Pfandleihbetriebe, die nach § 11 der VO über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher dem Fiskus des Landes zustehen, in dem der Gegenstand verpfändet wurde.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 44,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/122 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286)

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze

verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen

begünstigt: Freistaat Bayern

2019 gegenüber 2018:

Weniger 79,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen (Schwankungen im Ölpreisniveau und bei der Gesamtfördermenge).

Zu 03 08/122 02

Gebühren für die Aufsuchungserlaubnis von Feldern, die sich nach den bergrechtlichen Vorschriften um notwendige Aufwendungen (z. B. für Bohrungen u. dgl.) der Erlaubnisinhaber verringert.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286)

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze

verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen

begünstigt: Freistaat Bayern

2019 gegenüber 2018:

Weniger 30,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/124 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Bei 684 01 sind Mittel für den jährlichen Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Da die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes vorliegen, werden dem Betreiber der Betreuungseinrichtung die Fläche der Kinderkrippe (450 m²) und der Außeneinrichtung (296 m²) unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen. Die Nebenkosten werden vom Betreiber erstattet.

Zu 03 08/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für die Photovoltaikanlage an einem Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken.

Zu 03 08/233 01

Erstattungen der Schulträger für die Mitwirkung der Regierungen an Prüfungen.

Zu 03 08/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Ersatzeinstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

Zu 03 08/261 01

Sonstige Erstattungsleistungen, z. B. Verwaltungskostenzuschläge aus dem Betrieb von Kantinen.

Zu 03 08/281 11

2019 gegenüber 2018:

Weniger 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die Hälfte der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
412 01-8	012	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte	533,3	833,3	A	133,5
					B	103,4
					C	111,0
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	98.370,4	100.528,8	A	111.440,2
					B	89.164,8
					C	84.067,6
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	205,2	209,7	A	74,9
					B	196,4
					C	88,5
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.482,1	1.514,7	A	1.501,5
					B	1.418,6
					C	1.313,0
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	15,0	15,0	A	35,0
					C	34,2
427 01-1	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	281,0	281,0	A	441,0
					B	195,7
					C	168,2
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	60.741,6	60.418,5	A	82.507,6
					B	60.146,8
					C	55.748,0

Erläuterungen

Zu 03 08/412 01

Entschädigungen nach § 350 Abs. 3 des Gesetzes über den Lastenausgleich und für die Beisitzer des zentralen Beschwerdeausschusses für den Lastenausgleich,
 Entschädigungen an die Mitglieder der Besucherkommission nach Art. 21 Unterbringungsgesetz (einschließlich Liquidationen Gutachter),
 Entschädigung an die Mitglieder der Weinprüfungskommission bei der Regierung von Unterfranken,
 Entschädigung für die Mitglieder der Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen,
 Entschädigung der Mitglieder und der Schriftführerin des gemeinsamen Gutachterausschusses nach dem Heilpraktikergesetz,
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe),
 Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und die zwei weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 des Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung),
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe),
 Leistungen an die Jagdberater und Aufwandsentschädigungen an die Jagdbeiräte bei den Regierungen (einschließlich Reisekostenvergütungen) nach § 30 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 AVBayJG sowie Entschädigung nach § 30 der Verordnung zum Bayerischen Jagdgesetz,
 Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammern Süd- und Nordbayern sowie
 Entschädigung für die Gutachter der Besuchskommission nach Art. 21 Unterbringungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 399,8 Tsd. € wegen der vom Landtag beschlossenen Erweiterung der bestehenden Besuchskommissionen um Mitglieder aus den Bereichen der Selbsthilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der damit verbundenen Erhöhung des Entschädigungsaufwands entsprechend dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulagen) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	13/13	1,3	1,3
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	1/1	0,1	0,1
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	9/11	0,7	0,8
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	2/2	1,0	1,0

Zu 03 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 08/422 41

2019 gegenüber 2018:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/427 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 160,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere in der landesweiten Fahrschulüberwachung.

Zu 03 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	2/0	0,2	-

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 633 06.</i>	54.137,1	50.026,5	A B C	61.568,3 33.601,2 35.589,7
428 12-7	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 14-5	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch zeitlich befristet beschäftigte Arbeitnehmer	---	---	A B C	6.841,0 27.571,7 13.806,2
428 16-3	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 07/428 16.</i>	839,5	838,6	A B	356,4 625,5
<u>428 17-2</u>	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 12 04 TG 71-72 bis 1.600,0 Tsd. € inklusive Deckung zu 03 09/428 17.</i>	---	---	A	
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	34,0	34,0	A B C	69,0 12,2 6,1
<u>429 01-9</u>	012	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	9,0	9,0	A	
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	290,0	290,0	A B C	290,0 192,4 191,4
459 01-2	012	Prüfungsentgelte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21 und 233 01.</i>	410,8	413,5	A B C	404,6 344,9 361,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	012	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.648,1	4.658,2	A B C	4.753,0 3.911,5 3.800,7
511 22-3	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	17,7	17,7	A B C	22,2 5,7 10,0

Erläuterungen

Zu 03 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

292,7	Tsd. €	mehr wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen,
6.841,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 428 14,
989,6	Tsd. €	weniger wegen Umwandlungen gemäß Art. 6 Abs. 13 HG,
115,3	Tsd. €	weniger zur Finanzierung kostenneutraler Hebungen,
13.460,0	Tsd. €	weniger wegen Umschichtungen in den Sachhaushalt,
7.431,2	Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

14.554,4	Tsd. €	mehr wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen,
18.665,0	Tsd. €	weniger wegen Umschichtungen in den Sachhaushalt,
4.110,6	Tsd. €	weniger.

Zu 03 08/428 14

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung), die für die Unterbringung und die Integration von Flüchtlingen zuständig sind; für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 6.841,0 Tsd. € wegen Stellenumwandlungen nach 428 11.

Zu 03 08/428 16:

Die Staatsregierung hat sich für eine Teilverlagerung des LfStat nach Fürth ausgesprochen. Unberührt bleibt hiervon die Dienststelle in Schweinfurt. Eine sozialverträgliche Verlagerung mit einer zuverlässigen Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung ist nur dann durchführbar, wenn unvermeidbare Doppelstrukturen bei der personellen Besetzung hingenommen werden. Seit 2016 werden die Personalausgaben bei den aufnehmenden Behörden verausgabt. Damit sind neben den Stellenumsetzungen nunmehr auch die Ausgabemittel zu veranschlagen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 483,1 Tsd. € wegen Stellenumsetzungen von 03 07/428 16.

Zu 03 08/428 17

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur sowie Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den höheren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk zulasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden.

Zu 03 08/428 41

2019 gegenüber 2018:

Weniger 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/429 01

Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Ökologischen Jahr bei der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

Zu 03 08/459 01

Aus diesem Ansatz können Maßnahmen zur Fortbildung der Prüfer bezahlt und zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 08/511 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 104,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung einer Umsetzung von 08 40/511 01 in Höhe von 105,0 Tsd. € (jährlich zur Deckung der Verwaltungsausgaben) für die Integration der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierungen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	490,7	490,7	A B C	565,9 397,3 410,5
514 11-3	012	Dienst- und Schutzkleidung	56,4	56,4	A B C	51,5 40,8 45,9
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.200,0	5.200,0	A B C	5.299,4 4.451,2 4.110,4
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.525,6	2.533,6	A B C	2.700,0 2.244,7 1.864,5
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 6.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 1.160,0</i> <i>2023 Tsd. € 1.740,0</i> <i>2024 bis 2026 Tsd. € 4.000,0</i>	3.010,3	3.018,3	A B C	3.446,0 3.007,6 1.934,8
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	200,0	200,0	A B C	373,2 268,0 428,8
518 18-2	012	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	220,0	220,0	A B C	227,3 185,1 154,7

Erläuterungen

Zu 03 08/514 01		2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	289,3	289,3
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	201,4	201,4
Zusammen		<u>490,7</u>	<u>490,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		490,7	490,7
Personalausgaben		1.665,1	1.679,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (811 01)		64,1	42,5
Ausgaben für Leasing/Miete		220,0	220,0
Zusammen		<u>2.439,9</u>	<u>2.432,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.1.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	115	115	109	107	68
Katastrophenschutzfahrzeuge	7	7	7	7	7
Unimog, Schlepper, Räumfahrzeuge	6	6	6	6	-

Die Sollzahl erhöht sich, da aufgrund der Neugründung des Bayer. Landesamts für Asyl und Rückführungen zusätzlicher Bedarf entsteht. Die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bleiben räumlich bei den Regierungen angesiedelt. Außerdem entsteht Bedarf für die Zentralisierung von Aufgaben (2019) für das Bayerische Mobilfunkzentrum in Regensburg. Diese Stelle ist mit dem Vollzug des bayerischen Mobilfunk-Förderprogramms betraut. Für das Mobilfunkzentrum sind (vorerst) 10 neue Mitarbeiter vorgesehen, die bayernweit vor Ort die Gemeinden betreuen sollen. Ein weiteres zusätzliches Fahrzeug ist vorgesehen für die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 75,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für Fachpersonal, Pförtner, Kraftfahrer und Reinigungskräfte.

Zu 03 08/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä. und die Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

2019 gegenüber 2018:
242,6 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,
342,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 03 13,
99,4 Tsd. € weniger.

Zu 03 08/517 05
2019 gegenüber 2018:
104,2 Tsd. € weniger zur Anpassung an den Bedarf,
70,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 03 13,
174,4 Tsd. € weniger.

Zu 03 08/518 01
2019 gegenüber 2018:
221,7 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,
657,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 03 13,
435,7 Tsd. € weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der frühzeitigen Verlängerung eines Mietvertrags der Regierung von Oberbayern für ein Dienstgebäude, das mit erheblichem Aufwand an die besonderen Bedürfnisse der nutzenden Organisationseinheiten angepasst worden ist.

Zu 03 08/518 11
2019 gegenüber 2018:
Weniger 173,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.
Zuletzt waren bei dieser Haushaltsstelle noch Mietausgaben für die Multifunktionsdrucker verbucht. Diese Ausgaben werden künftig bei dem zutreffenden Titel 518 99 veranschlagt.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.116,5	3.116,5	A	1.900,0
					B	3.370,3
					C	2.748,6
526 11-9	012	Kosten für Sachverständige bei Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 05. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	83,3	83,3	A	83,3
					B	79,1
					C	330,3
526 13-7	012	Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	2,7	2,7	A	3,3
					B	1,9
					C	0,2
526 21-7	012	Kosten der Beweiserhebung	8,5	8,5	A	4,3
					B	2,7
					C	1,2
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.211,0	2.211,0	A	2.230,3
					B	1.964,7
					C	1.943,6
529 01-8	012	Zur Verfügung der Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,7	15,7	A	15,7
					B	13,4
					C	13,3
531 01-4	012	Herausgabe amtlicher Blätter und von Fachveröffentlichungen	4,5	4,5	A	4,4
					B	3,0
					C	4,0
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	200,0	200,0	A	78,6
					B	122,3
					C	60,6
533 01-2	012	Kosten der Ersatzvornahme im gewerbeaufsichtlichen Verfahren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 06.</i>	---	---	A	---
					C	0,1
536 01-9	012	Kosten der Messekommissionen und von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Großbaustellen	5,9	5,9	A	4,8
					B	3,7
					C	3,7
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	930,0	930,0	A	800,0
					B	828,0
					C	920,9
547 02-5	012	Sachbedarf für Zustandserfassungen in künftigen Naturschutzgebieten	200,0	200,0	A	200,0
					B	138,3
					C	107,4
547 03-4	012	Sachbedarf für die Außenstelle "Biosphärenreservat Rhön"	52,5	52,6	A	49,7
					B	47,5
					C	51,5
547 05-2	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	---	---	A	---
					B	100,6
					C	48,0
547 09-8	012	Sachausgaben zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit	---	***	A	50,7
					B	46,1
					C	47,3
547 10-5	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen (nach BImSchG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 07.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 08/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.216,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, davon je 1.116,5 Tsd. € für die energetische Sanierung des Bauteils 4 des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern und die Erneuerung der Fenster bei der Regierung von Niederbayern.

Zu 03 08/526 11

Kosten für Sachverständige insbesondere im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben, soweit nicht die Auslagererstattung des Kostenschuldners unmittelbar an den Sachverständigen erfolgt (vgl. Erläuterung zu 111 02).

Zu 03 08/526 13

Kosten der Regierungen für die unmittelbare Inanspruchnahme fremder Einrichtungen (z. B. Labore, Röntgeninstitute; auch Kosten für die Überlassung von Befunden) bei der Beurteilung der Dienstunfähigkeit und der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten und Richter. Die Kosten für notwendige ergänzende Untersuchungen oder Gutachten trägt die Beschäftigungsbehörde.

Zu 03 08/526 21

Kosten für die Beweiserhebung im gewerbeaufsichtlichen Verfahren und für die Durchführung von Testspielen bei Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu 03 08/527 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 19,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/531 01

Kosten für

- die Herausgabe des Regierungsamtsblattes, des amtlichen Schulanzeigers und sonstiger amtlicher Blätter,
- Fachveröffentlichungen zur Unterrichtung von Behörden, Mandatsträgern, Schulen, Verbänden und der Öffentlichkeit sowie
- Veröffentlichungen im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

Zu 03 08/532 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 121,4 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf. Insbesondere ergeben sich Umzüge zur Vorbereitung oder nach dem Abschluss von Baumaßnahmen.

Zu 03 08/536 01

Kosten für Messebüros und die Maschinenschutzkommission.

Zu 03 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten für augenärztliche Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 130,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Ausgaben für Stellenanzeigen und Vorstellungsreisen. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnung entsteht ein höherer Aufwand.

Zu 03 08/547 03

Laufender Sachausgabebedarf der Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön.

Zu 03 08/547 05

Insbesondere zur Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

Zu 03 08/547 09

Der Titel fällt weg. Die Ausgaben werden künftig beim zutreffenden Titel der HGr. 5 verbucht.

Zu 03 08/547 10

Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen zur Anlagenüberwachung nach BlmSchG.

Die Kosten sind dem Staat von den Anlagenbetreibern zu erstatten (vgl. Erläuterung zu 111 07).

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	012	Erstattung von Verwaltungsleistungen an das Land Hessen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	---	A	
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	1,5	A B C	1,5 1,3 1,1
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 20,0 20,0
633 06-6	012	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit Zentralen Ausländerbehörden und Zentralen Rückführungsstellen <i>Soweit die Kommunen das Personal für die Zentralen Ausländerbehörden nicht selbst stellen, dürfen zu Lasten der hier veranschlagten Ausgabemittel staatliche Arbeitnehmer beschäftigt werden; insoweit ist der Ansatz zugunsten 428 11 deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	---
633 08-4	012	Erstattungen an den Landkreis Berchtesgadener Land für die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land	***	***	A B C	--- 38,9 39,9
671 01-4	012	Betriebskostenzuschuss der Regierung von Schwaben für die Kindertagesstätte St. Gregor in Augsburg	10,0	10,0	A B C	10,0 10,0 10,0
684 01-9	012	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude der Regierung von Oberbayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	131,0	162,9	A B	40,0 118,7
685 01-8	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5,3	5,3	A B C	5,3 4,8 4,8

Erläuterungen

Zu 03 08/632 01

Für die Erweiterung des Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Überwachungsmaßnahmen nach § 56 a Abs. 3 Satz 1 AufenthG ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder mit dem Land Hessen vorgesehen. Dadurch wird die derzeit im Bereich der Justiz eingesetzte elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ; sog. elektronische Fußfessel) erweitert. Sofern sich aufgrund der Erweiterung der Vereinbarung ein zusätzlicher nicht durch die bisherigen Regelungen abgedeckter Aufwand ergeben sollte, wird dieser aus dem neuen Titel gedeckt. Bis zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird das Land Hessen nach Amtshilferecht tätig. Die hiernach zu erstattenden besonderen Aufwendungen werden ebenfalls aus 632 01 bezahlt.

Zu 03 08/633 01

Erfüllung alter Verträge und rechtsbegründeter Herkommen.

Zu 03 08/633 05

Erstattung an den Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung von Personal für die Weinprüfstelle.

Zu 03 08/633 06

Veranschlagt waren bisher die den Landkreisen und Städten zu erstattenden Sach- und Personalkosten, soweit sie Personal an die Zentralen Rückführungsstellen (ZRS) bei den Regierungen abordnen oder soweit für ihren Bereich Zentrale Ausländerbehörden (ZAB) bestehen.

Da die ZRS in die ZAB aufgegangen sind, wird der Titel nicht mehr benötigt. Die ZAB wurden personell erheblich aufgestockt, so dass eine Aufgabendelegation an die Kommunen bzw. Personalgestellung der Kommunen derzeit nicht in Betracht kommt.

Zu 03 08/633 08

Bei der Regierung von Oberbayern ist eine Verwaltungsstelle für die UNESCO-Biosphärenregion Berchtesgadener Land eingerichtet. Die Verwaltungsstelle war bis 2017 im Landratsamt Berchtesgadener Land untergebracht.

Ab 2018 erfolgt die Unterbringung der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion BGL nicht mehr im Landratsamt BGL.

Zu 03 08/671 01

Übernahme eines Anteils am Betriebskostendefizit der Betriebskindertagesstätte "Kinderhaus St. Gregor-Jugendhilfe" in Augsburg bei einer Mitbelegung durch Kinder von Beschäftigten der Regierung von Schwaben.

Zu 03 08/684 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Siehe auch Haushaltsvermerk bei 124 01.

Zu 03 08/685 01

Zuschuss zum Kantinenbetrieb in der Regierung von Oberfranken.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.210,0	2.443,0	A	2.680,0
					B	544,7
					C	725,7
710 00-8	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	1.870,0	A	1.900,0
					B	5.352,3
					C	5.544,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	64,1	42,5	A	44,2
					B	23,0
					C	37,9
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Fernsprechanlagen, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.509,0	1.477,1	A	1.000,0
					B	1.428,5
					C	2.053,3

Erläuterungen

Zu 03 08/701 01	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern		
- Umbau Haupteingang und Modernisierung der Sicherheitstechnik	450,0	200,0
Regierung der Oberpfalz		
WC-Sanierung Gebäude D	-	380,0
Regierung von Oberfranken		
- Brandschutzmaßnahmen	260,0	-
- Heizungserneuerung	570,0	-
- Erneuerung des Aufzugs im Gebäudeteil Hochhaus	-	275,0
- Fenstersanierung Präsidialbau (Gesamtkosten 710,0 Tsd. €, ab 2021 noch benötigt 400,0 Tsd. €)	-	310,0
Regierung von Mittelfranken		
- Brandschutzmaßnahmen	250,0	223,0
- Schaffung einer Katastrophenschutzsinsatzzentrale (Gesamtkosten 700,0 Tsd. €, ab 2021 noch benötigt 350,0 Tsd. €)	-	350,0
- Parkplatz- und Kanalsanierung Bauhofstraße (Gesamtkosten 1.000,0 Tsd. €, ab 2021 noch benötigt 500,0 Tsd. €)	-	500,0
- Dienstgebäude Nürnberg, Marienstraße 21 Erneuerung des Aufzugs	-	205,0
Regierung von Unterfranken		
- Erneuerung des Personenaufzugs im Hauptgebäude	180,0	-
Regierung von Schwaben		
- Erneuerung der Heizung im Dienstgebäude Fronhof	500,0	-
Zusammen	2.210,0	2.443,0

2019 gegenüber 2018:
Weniger 470,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 233,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/811 01

2019	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw	21,6
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Traktor, Baujahr Jan. 2011, ca. 600 Betriebsstunden am 01.02.2018	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Traktor	42,5
Zusammen	64,1

2020

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Traktor, Baujahr Dez. 2011, ca. 600 Betriebsstunden am 01.02.2018	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Traktor	42,5

Zu 03 08/812 01

Veranschlagt sind:
Erneuerung von Sitzungssälen, Konferenz- und Besprechungsräumen sowie von Geschäftszimmerausstattungen, Ausstattung von Registraturen, Poststellen, Druckereien und Kantinen sowie Erneuerung von Kopiergeräten, Zeiterfassungssystemen u.a.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 509,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Davon sind 180,0 Tsd. € aus 08 40/527 01 gegenfinanziert (einmalige Ausgaben 2019 zur Finanzierung der Arbeitsplatzausstattung) für die Integration der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierungen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 31,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 51-5	012	Bezüge der planmäßigen Beamten	270,8	276,9	A B C	263,5 143,3 149,5
428 51-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Beihilfen für die Arbeitnehmer werden abweichend von Nr. 5.2 DBestHG bei 03 02/441 64 verrechnet.</i>	460,8	471,2	A B C	442,8 373,5 407,4
459 51-1	012	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24,2	24,2	A B C	60,0 56,5 52,3
812 51-3	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,2	6,2	A	6,2
Summe der Titelgruppe			762,0	778,5	A B C	772,5 573,4 609,2
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-1	012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 73,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A B C	1.458,9 1.332,0 1.273,0
514 99-8	012	Verbrauchsmittel	146,0	146,0	A B C	146,0 206,3 161,6
518 99-4	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.370,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 640,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A B C	600,0 536,0 321,6
525 99-5	012	Aus- und Fortbildung	136,5	136,5	A B C	147,0 32,5 19,5
526 99-4	012	Ausgaben für Sachverständige	66,2	66,2	A B C	66,2 26,4 4,0
534 99-4	012	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	155,4	155,4	A B C	155,4 111,7 118,8
701 99-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 700,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	900,0	A B	935,0 33,0

Erläuterungen

Zu 03 08/51

Die nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen werden von den Prüfungsämtern durchgeführt, die bei den Hochschulen mit medizinischen Fakultäten angesiedelt sind und dabei im Auftrag der Regierung von Oberbayern tätig werden; vgl. § 2 Abs. 2 der VO über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe vom 17.12.1996 (GVBl. S. 549).

Zu 03 08/547 51

2019 gegenüber 2018:

Weniger 35,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/99

Die Regierungen sind flächendeckend mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Serverdienste (Mail-Server, Datenbankserver), Fachanwendungen und Informationsangebote im Behördennetz, Intranet und Internet nutzen.

Personal im Kap. 03 08, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
Plan-Beamte			
A 13	3,2	3,2	3,2
A 12	17,9	17,9	17,9
A 11	7,0	7,0	8,0
A 10	9,0	9,0	8,0
A 9 + AZ	1,0	1,0	1,0
A 9	9,0	9,0	9,0
A 7	1,0	-	-
V 10	1,0	3,0	2,0
Summe	49,1	50,1	49,1
Arbeitnehmer			
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	8,0	8,0	8,0
E 10	5,0	5,0	5,0
E 9	22,8	22,8	21,8
E 8	10,5	10,5	10,5
E 7	4,0	4,0	4,0
E 6	2,5	2,5	1,5
Summe	53,8	53,8	51,8
Insgesamt	102,9	103,9	100,9

Zu 03 08/511 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 241,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf an Datenträgern, Tintenpatronen, Toner usw.

Zu 03 08/525 99

Kurs- und Höregebühren sowie Unterrichtsmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 08/701 99

Für die Erneuerung der IuK-Verkabelung bei den Dienstgebäuden der Regierung von Schwaben - Gewerbeaufsichtsamt - in Augsburg, Morellstraße 33 (500,0 Tsd. € in 2019), Regierung von Niederbayern, Ursulinenflügel und Gartengebäude (500,0 Tsd. € in 2020) und Regierung von Schwaben, Südflügel (400,0 Tsd. € in 2020).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 435,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-7	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.075,7</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.094,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	4.300,0	A B C	3.517,5 3.132,8 3.685,7
		Summe der Titelgruppe	7.604,1	8.004,1	A B C	7.026,0 5.410,6 5.584,2
		Gesamtausgaben	254.465,4	253.453,1	A B C	302.026,1 248.333,2 225.829,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	20.135,7	20.031,1	A B C	19.006,3 20.074,0 19.504,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	98,0	98,0	A B C	107,7 149,9 180,8
		Gesamteinnahmen	20.233,7	20.129,1	A B C	19.114,0 20.223,9 19.685,4
		Personalausgaben	218.080,6	216.160,7	A B C	266.369,3 214.090,5 192.382,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	26.027,7	26.053,9	A B C	25.497,1 23.534,8 21.324,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	167,8	199,7	A B C	76,8 193,6 75,7
		Baumaßnahmen	4.310,0	5.213,0	A B C	5.515,0 5.930,0 6.270,0
		Sonstige Sachinvestitionen	5.879,3	5.825,8	A B C	4.567,9 4.584,2 5.777,0
		Gesamtausgaben	254.465,4	253.453,1	A B C	302.026,1 248.333,2 225.829,6
		Zuschuss	234.231,7	233.324,0	A B C	282.912,1 228.109,2 206.144,2

Erläuterungen

Zu 03 08/812 99

Ersatz von Arbeitsplatzausstattungen, zentralen Komponenten u.a.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 782,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht

über die in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Regierungen

Kapitel	05 10 Schul- aufsicht Tsd. €	07 10 Wirt- schaft Tsd. €	08 35 Land- wirtschaft Tsd. €	09 21 Bauabtei- lungen Tsd. €	12 30 Veterinär- wesen Tsd. €	12 31 Umwelt- fragen Tsd. €	12 32 Gewerbe- aufsicht Tsd. €	14 30 Gesund- heit Tsd. €
2019								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	10.952,6	8.804,7	2.137,3	13.957,4	2.784,3	10.235,4	22.360,8	5.491,8
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	-	-	-	27,4	64,8	-	-
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	10.952,6	8.804,7	2.137,3	13.957,4	2.811,7	10.316,5	22.360,8	5.491,8
Zuschuss	10.952,6	8.804,7	2.137,3	13.957,4	2.811,7	10.316,5	22.360,8	5.491,8
2020								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	11.191,8	8.997,8	2.184,3	14.263,8	2.845,3	10.460,1	22.851,7	5.612,2
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	-	-	-	27,4	64,8	-	-
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	11.191,8	8.997,8	2.184,3	14.263,8	2.872,7	10.541,2	22.851,7	5.612,2
Zuschuss	11.191,8	8.997,8	2.184,3	14.263,8	2.872,7	10.541,2	22.851,7	5.612,2

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	012	Kosten und Benutzungsgebühren, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 21.</i>	240.000,0	240.000,0	A B C	225.000,0 244.756,2 237.915,6
111 02-9	012	Sonstige Gebühren, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.800,0	2.800,0	A B C	2.600,0 3.167,5 2.654,9
112 02-8	012	Zwangsgelder	1.600,0	1.600,0	A B C	1.250,0 1.680,3 1.487,9
112 03-7	012	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Der Vermerk bei 112 05 gilt auch für 112 03.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	4.300,0 4.753,5 4.633,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 09

Die Landratsämter sind Staatsbehörden, soweit sie Aufgaben des Staates, und Kreisbehörden, soweit sie Aufgaben des Landkreises zu erledigen haben (Art. 37 der Landkreisordnung - LKrO). Sie sind für jeden Landkreis eingerichtet (Art. 1, 7, 37 der Landkreisordnung); die Einteilung der Landkreise richtet sich nach der Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27.12.1971 (BayRS 1012-3-1-I). Es bestehen 71 Landratsämter. Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Als Staatsbehörden obliegen ihnen staatliche Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen, insbesondere aus denen der Staatsministerien

- des Innern, für Sport und Integration,
- für Wohnen, Bau und Verkehr
- für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- für Familie, Arbeit und Soziales,
- für Unterricht und Kultus,
- für Gesundheit und Pflege
- und für Umwelt und Verbraucherschutz.

Sie sind Kreisverwaltungsbehörden und in der Regel die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Sie üben die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Für die Landratsämter als Staatsbehörden weist der Freistaat Bayern staatliche Beamte zu (Art. 37 Abs. 3 Landkreisordnung). Die Stellen sind grundsätzlich im Kap. 03 09 ausgebracht.

In den Epl. 12 und 14 sind die Stellen für das Fachpersonal der vierten Qualifikationsebene bei den Landratsämtern als Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit den komplementären Ausgabemitteln veranschlagt.

Das Verwaltungspersonal für die Landratsämter in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23.12.1995 (GVBl. S. 843) von den Landkreisen getragen.

Zur Unterbringung des Landratsamtes hat der Freistaat Bayern den Landkreisen staatliche Amtsgebäude kostenlos übergeben oder ihnen in staatlichen Ämtergebäuden Räume kostenlos überlassen (Rahmenvereinbarung vom 31.07.1959).

Im Übrigen tragen die Landkreise den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt; sie werden dafür durch Finanzzuweisungen entschädigt (Art. 53 Abs. 2 der LKrO, Art. 7 und 9 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz - BayFAG).

Zu 03 09/111 01

Kosten der Landratsämter als Staatsbehörden; das Kostenaufkommen wird im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen, vgl. Erläuterung zu 13 10/613 21.

Die Einnahmen aus den Kosten der Bußgeldbescheide sind bei 112 03 veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/111 02

Einnahmen - insbesondere Rechnungsprüfungsgebühren -, die dem Freistaat Bayern verbleiben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 02

Diese Einnahmen verbleiben dem Freistaat Bayern.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 03

Einnahmen aus Geldbußen und Kosten der Bußgeldbescheide sowie Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen werden (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 700,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
112 05-5	012	Geldbußen und Verwarnungsgelder, die den Gemeinden zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, die Einnahmen eines Haushaltsjahres vorläufig in Höhe der betreffenden Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das jeweilige Vorjahr zu buchen. Diese Buchung ist im darauf folgenden Jahr aufgrund und in Höhe der Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das betreffende Haushaltsjahr richtig zu stellen.</i>	75.000,0	75.000,0	A	65.000,0
					B	82.938,0
					C	70.089,0
119 12-9	012	Verwertungserlöse <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
119 49-6	012	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A	12,0
					B	100,0
					C	83,4
124 01-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,1
					C	1,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
235 12-8	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
281 11-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	15,0	15,0	A	15,0
					B	0,0
					C	40,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
341 01-2	012	Beiträge des Landkreises Lindau (Bodensee) für Bauausgaben am Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4 <i>Vgl. Vermerk bei 519 01 und 701 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
382 01-2	891	Vergütungen für Dienstwohnungen, die an die Landkreise abzuführen sind <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	6,0	6,0	A	5,5
					B	5,7
					C	5,6
Gesamteinnahmen			324.472,0	324.472,0	A	298.183,5
					B	337.405,1
					C	316.910,5
Ausgaben						
Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Lasten von Kap. 03 08 gedeckt werden.						
Personalausgaben						
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vermerk bei 428 01 gilt entsprechend.</i>	188.964,2	195.773,8	A	184.242,5
					B	174.711,5
					C	170.877,2

Erläuterungen

Zu 03 09/112 05

Geldbußen und Verwarnungsgelder der Gemeinden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs überlassen werden (Art. 7 BayFAG). Hier werden auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr usw. ausgewiesen (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/119 12

Einnahmen aus der Verwertung von Gegenständen, die im Bußgeldverfahren eingezogen werden.

Zu 03 09/119 49

2019 gegenüber 2018:

Mehr 38,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/231 01

Erstattung von Dienstbezügen für abgeordnete Beamte durch den Bund.

Zu 03 09/341 01

Das Landratsamt ist zusammen mit dem Amtsgericht im Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, untergebracht. Nach dem Benutzungsvertrag muss sich der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Bauausgaben für das Ämtergebäude beteiligen.

Zu 03 09/Ausgaben

Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis 100,0 Tsd. € aus dem Budget 03 08 gedeckt werden, da aufgrund des geringen Budget-Volumens ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mittelbedarf nicht geleistet werden kann.

Zu 03 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulage, Technikzulage) und Zuwendungen (Fahrkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Davon			
Feldaufwandsentschädigungen an Fachkräfte für Naturschutz, Fachkräfte für Technischen Umweltschutz und Beamte der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft	360/360	28,2	28,2
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	339/340	31,6	31,7
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	83/84	7,8	7,9
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	184/188	17,2	17,6
Meisterzulage Veterinärassistenten (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	15/15	7,5	7,5
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	48/48	24,1	24,1
Meisterzulage fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	5/5	2,5	2,5

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 21-0	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	8.975,1	10.761,8	A B C	6.093,5 7.845,5 6.641,0
422 31-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	184,6	188,7	A B C	280,5 176,7 227,3
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Aus dem Ansatz können auch Zahlungen an juristische Personen (insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts) geleistet werden.</i>	65,0	65,0	A B C	71,0 29,1 40,4
427 41-1	012	Praktikantenvergütungen	7,0	7,0	A	7,0
428 01-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Bei einer aus Wirtschaftlichkeitsgründen gebotenen Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen können aus dem Ansatz auch Zahlungen an die Landkreise bis zur Höhe der hierdurch entstehenden anteiligen personalbezogenen Aufwendungen, höchstens jedoch der infolge Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen im Staatshaushalt eingesparten Personalausgaben, geleistet werden, soweit dem Freistaat Bayern gemäß § 6 Abs. 1 des Eingliederungsgesetzes die Personalgestaltung obliegt. Dies gilt auch, wenn auf Grund der individuellen Ermäßigung der Arbeitszeit staatlicher Bediensteter das für die Erfüllung der Dienstaufgaben der Gesundheitsämter benötigte Personal insoweit vorübergehend durch die Landkreise zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um die Ausschöpfung nicht besetzter geringfügiger Stellenreste handelt, für die keine staatlichen Bediensteten zugewiesen werden können.</i>	29.019,1	29.656,5	A B C	25.507,6 29.149,0 25.399,3
428 11-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zulasten der Ausgabemittel darf ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.</i>	27,6	28,1	A B C	26,8 896,2 810,9
428 12-5	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
<u>428 17-0</u>	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 12 04 TG 71-72 bis 1.600,0 Tsd. € inklusive Deckung zu 03 08/428 17.</i>	---	---	A	---
453 01-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	95,2	95,2	A B C	170,0 68,7 66,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A B	--- 0,5
519 01-8	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	25,0	25,0	A B C	25,0 4,3 54,7
527 01-8	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	91,0	91,0	A B C	13,2 75,8 37,4
533 01-0	012	Ausgaben aus Verwertungserlösen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 12.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 09/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen.

Zu 03 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 09/427 01

Beschäftigungsentgelte für Krankenschwestern und Krankenpfleger, die im Rahmen der Heimaufsicht eingesetzt werden, sowie Vergütung von Fachhochschulstudenten des Fachbereichs Sozialwesen für praktische Studiensemester.

Auf der Grundlage des Haushaltsvermerks können bei Bedarf Vereinbarungen mit den Trägern von Krankenhäusern über die Bereitstellung geeigneter Krankenschwestern und Krankenpfleger für die Wahrnehmung von Aufgaben der Heimaufsicht geschlossen werden. Den Krankenhausträgern dürfen nur die anteiligen Personalkosten erstattet werden bis zu der Höhe, in der eine Aushilfskraft bezahlt würde.

Zu 03 09/427 41

Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten, auf deren Rechtsverhältnis der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) Anwendung findet.

Zu 03 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Davon			
Feldaufwandsentschädigungen an Fachkräfte für Naturschutz, Fachkräfte für Technischen Umweltschutz und Beschäftigte der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft	117/113	8,2	8,0
Aufwandsentschädigung für Beschäftigte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutz der Verbraucher	9/6	0,9	0,6
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	4/3	0,4	0,3
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	24/20	2,3	1,9

Erläuterung zum Haushaltsvermerk:

Mit dem Haushaltsvermerk werden Leistungen an die Landkreise ermöglicht, wenn durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen der Gesundheitsämter vom Freistaat zu stellendes Personal eingespart werden kann. Weiter können Zahlungen an die Landkreise geleistet werden, wenn die vom Staat zu gewährleistende Mindestbesetzung wegen Nichtbesetzung von geringfügigen Stellenresten nicht erfüllt werden kann und der Landkreis für diesen Fall Personal zur Verfügung stellt.

Zu 03 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 09/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 09/428 17

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur sowie Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den unteren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk zulasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden.

Zu 03 09/453 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 74,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 09/511 01

Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung u.a.

Zu 03 09/527 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 77,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
546 49-9	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	123,0	123,0	A	79,1
					B	104,2
					C	86,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	31,2	31,2	A	31,9
					B	23,7
					C	24,1
		Baumaßnahmen				
701 01-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 02-1	012	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Maschinen	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Abführung der Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen an die Landkreise nach § 6 der Rahmenvereinbarung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	6,0	6,0	A	5,5
					B	5,7
					C	5,6
		Gesamtausgaben	227.614,0	236.852,3	A	216.553,6
					B	213.091,0
					C	204.270,4

Erläuterungen**Zu 03 09/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 43,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für Stellenausschreibungen.

Zu 03 09/633 01

Erstattungsleistungen an Landkreise für Vorlesekräfte von schwerbehinderten Beamten.

Zu 03 09/812 02

Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	324.451,0	324.451,0	A	298.163,0
					B	337.396,6
					C	316.865,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,0	15,0	A	15,0
					B	-
					C	40,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6,0	6,0	A	5,5
					B	8,5
					C	5,6
		Gesamteinnahmen	324.472,0	324.472,0	A	298.183,5
					B	337.405,1
					C	316.910,5
		Personalausgaben	227.337,8	236.576,1	A	216.398,9
					B	212.876,8
					C	204.062,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	239,0	239,0	A	117,3
					B	184,7
					C	178,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,2	31,2	A	31,9
					B	23,7
					C	24,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	6,0	6,0	A	5,5
					B	5,7
					C	5,6
		Gesamtausgaben	227.614,0	236.852,3	A	216.553,6
					B	213.091,0
					C	204.270,4
		Überschuss	96.858,0	87.619,7	A	81.629,9
					B	124.314,2
					C	112.640,2

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A B C	8,0 4,6 4,3
112 01-7	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	50,0	50,0	A B C	70,0 3,8 25,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
<u>281 11-0</u>	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	8,0	8,0	A	
Gesamteinnahmen			63,0	63,0	A B C	78,0 8,4 29,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.262,1	1.289,6	A B C	1.297,5 801,0 761,4
428 01-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	290,4	296,7	A B C	44,7 274,0 137,1
428 11-4	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,3	5,4	A B C	5,0 5,0 5,4
453 01-4	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	40,0	A B C	26,2 27,9 24,6
517 01-8	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A B	10,2 16,1
517 05-4	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	20,0	A B	5,1 13,8
518 11-5	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	2,5	2,5	A C	2,5 1,6
518 18-8	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	***	A	0,2
527 01-6	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A B C	32,0 34,3 24,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 10

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.07.2011, GVBl. S. 307, wurde das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 01.08.2011 als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 38 Abs. 6 BDSG für die Kontrolle der Durchführung des Datenschutzes bei nicht-öffentlichen Stellen bestimmt. Zudem nimmt das Landesamt weitere Aufgaben im Vollzug des BDSG und des Ordnungswidrigkeitenrechts wahr.

Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für das Landesamt für Datenschutzaufsicht erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel veranschlagt, die das Landesamt im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaften kann.

Einzelheiten einer Inanspruchnahme von Servicefunktionen der Regierung von Mittelfranken sind durch eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten beiden Behörden geregelt.

Zu 03 10/112 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/511 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 23,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 10/517 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 19,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 10/517 05

2019 gegenüber 2018:
Mehr 14,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 10/518 18

Die Dienstfahrzeuge werden im Rahmen der mit der Regierung von Mittelfranken geschlossenen Verwaltungsvereinbarung von der Regierung bereitgestellt. Die Haushaltsstelle wird daher nicht mehr benötigt.

Zu 03 10/527 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 18,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (insbesondere für gestiegene Zahl der Dienstreisen nach Brüssel und Berlin).

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
529 01-4	012	Zur Verfügung des Landesamts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0	1,0	A B C	0,5 0,5 0,5
531 11-8	012	Fachveröffentlichungen	7,0	7,0	A B C	5,3 6,0 4,1
<u>532 11-7</u>	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	8,0	8,0	A	
546 49-7	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A B C	1,5 1,5 1,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	A B C	10,1 8,6 3,2
<u>812 35-0</u>	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel die TG 60 bei Kap. 06 21 verstärkt werden.</i>	5,0	5,0	A	
Gesamtausgaben			1.753,3	1.777,2	A B C	1.440,8 1.188,7 995,6
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			55,0	55,0	A B C	78,0 8,4 29,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			8,0	8,0	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			63,0	63,0	A B C	78,0 8,4 29,5
Personalausgaben			1.557,8	1.591,7	A B C	1.347,2 1.080,0 903,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			170,5	160,5	A B C	83,5 100,1 88,6
Sonstige Sachinvestitionen			25,0	25,0	A B C	10,1 8,6 3,2
Gesamtausgaben			1.753,3	1.777,2	A B C	1.440,8 1.188,7 995,6
Zuschuss			1.690,3	1.714,2	A B C	1.362,8 1.180,3 966,2

Erläuterungen

Zu 03 10/531 11

Kosten für Tätigkeitsberichte.

Zu 03 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	249	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
112 01-5	249	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-2	249	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	249	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Sachausgaben für die Zentralen Ausländerbehörden werden zu Lasten Kap. 03 08 verbucht. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.						
Personalausgaben						
422 01-0	249	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.309,3	9.505,9	A	3.022,2
<u>422 31-4</u>	249	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
<u>422 41-2</u>	249	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	50,0	50,0	A	
428 01-4	249	Entgelte der Arbeitnehmer	1.370,0	1.398,9	A	440,1
<u>428 41-6</u>	249	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>453 01-2</u>	249	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	249	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	517,0	517,0	A	375,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 11

Mit dem Gesetz vom 24. Juli 2018 zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (GVBl. S. 612) ist das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) als eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete rechtlich selbständige Landesoberbehörde errichtet worden. Das neue Landesamt hat Dienstsitze in Ingolstadt/Manching und in München.

Das LfAR erfüllt gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz - AGAufenthG) als Ausländerbehörde landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften.

Durch die Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden operativen Aufgaben nimmt das LfAR im Rahmen von § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAusR) vom 27. August 2018 (GVBl. S. 714, 738) vor allem folgende landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahr:

- die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten,
- die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden,
- die Organisation und Koordinierung von Einzel- und Sammelabschiebungen,
- die operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassen Behörden, Organisationen und Einrichtungen,
- die Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme,
- die Zentralstelle Ausländerextremismus,
- die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Asylbewerber,
- den Betrieb einer Abschiebungshafteinrichtung gemäß Art. 2a AGAufenthG auf dem Gelände des Flughafens Franz-Josef-Strauß München.

Zu 03 11/231 01

Erstattungen des Bundes und von FRONTEX für Rückführungsmaßnahmen.

Zu 03 11/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 11/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 11/422 41

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 11/511 01

Veranschlagt sind die Mittel für den Bedarf der Dienststellen des Landesamts sowie die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 142,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-9	249	Haltung von Dienstfahrzeugen	52,5	52,5	A	18,0
514 11-7	249	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
517 01-6	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	110,3	110,3	A	100,0
517 05-2	249	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	78,8	78,8	A	---
518 01-5	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	908,3	908,3	A	125,0
518 11-3	249	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	131,2	131,3	A	---
518 18-6	249	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-4	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	2.000,0
526 11-3	249	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	400,0
527 01-4	249	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	120,0
532 11-5	249	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	
533 01-6	249	Abschiebekosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	2.625,0	2.625,0	A	1.325,0

Erläuterungen

Zu 03 11/514 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	29,0	29,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	23,5	23,5
Zusammen	52,5	52,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	52,5	52,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	52,5	52,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	8	8	6	6	-

2019 gegenüber 2018:
Mehr 34,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

2019 gegenüber 2018:		
47,1 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,	
36,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 13/517 01 für Manching Gebäude 60,	
10,3 Tsd. €	mehr.	

Zu 03 11/517 05

2019 gegenüber 2018:		
115,6 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung,	
36,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 13/517 05 für Manching Gebäude 60,	
78,8 Tsd. €	mehr.	

Zu 03 11/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Diensträume an den Dienstorten Manching und München.

2019 gegenüber 2018:		
1.019,6 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,	
236,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 13/518 01,	
783,3 Tsd. €	mehr.	

Zu 03 11/518 11

Veranschlagt sind Kopiergeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Software-Pflegeverträge.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 131,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/519 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 1.900,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/526 11

Veranschlagt sind insbesondere Dolmetscherkosten.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/527 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 120,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/533 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-5	249	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	100,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	249	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	170,5
812 01-8	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	1.070,0
812 35-8	249	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	---	---	A	1.350,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben für Abschiebungshafteinrichtungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>514 51-8</u>	249	Gemeinschaftsverpflegung	228,0	228,0	A	-
<u>517 51-5</u>	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Ausgaben für Sicherheit	8.477,6	8.477,6	A	-
<u>518 51-4</u>	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.100,0	5.100,0	A	-
<u>534 51-4</u>	249	Maßnahmen zur medizinischen Versorgung	882,0	882,0	A	-
Summe der Titelgruppe			14.687,6	14.687,6	A B C	- - -
Gesamtausgaben			29.940,0	30.165,6	A B C	10.615,8 - -
Abschluss						
		Personalausgaben	10.729,3	10.954,8	A B C	3.462,3 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.210,7	19.210,8	A B C	4.563,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	2.590,5 - -
Gesamtausgaben			29.940,0	30.165,6	A B C	10.615,8 - -
Zuschuss			29.940,0	30.165,6	A B C	10.615,8 - -

Erläuterungen

Zu 03 11/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/811 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 170,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/812 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.070,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/812 35

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.350,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/51

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen betreibt auf dem Gelände des Flughafens Franz Josef Strauß in angemieteten Einrichtungen der Flughafen München GmbH eine Abschiebungshafteinrichtung. Beim Betrieb der Einrichtung wird das Landesamt u. a. durch einen externen Sicherheitsdienst und sonstige private Dienstleister (z. B. Verpflegung, Reinigung, Wäsche, medizinische Versorgung) unterstützt. Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für den Betrieb dieser Einrichtung.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.000,0	3.000,0	A B C	2.100,0 2.926,2 1.508,4
119 49-0	246	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A B	2,5 0,0
124 01-9	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A B C	14,0 16,9 18,9
124 11-7	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Wohnungspakt Bayern)	1.200,0	1.300,0	A B	2.673,0 419,8
<u>129 05-0</u>	246	Energieeinspeisevergütungen	0,3	0,3	A	
132 01-9	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
<u>182 03-6</u>	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 686 61 nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu 686 61.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	---	---	A	---
<u>231 02-8</u>	246	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu 683 61.</i>	---	---	A	
271 01-0	246	Erstattungen von der EU im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.461,3 249,1
281 12-5	246	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A B C	55,0 60,5 61,0
<u>282 01-7</u>	246	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu 683 61.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			4.267,8	4.367,8	A B C	4.844,5 4.884,7 1.859,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 12

Integration ist eine ständige Aufgabe von hoher Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ausgaben für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 03 12 veranschlagt.

Für Asylbewerber und dauerhaft bleibeberechtigte Zuwanderer wird eine einheitliche Beratungsstruktur angeboten. Zudem wird das Ehrenamt durch Fördermaßnahmen weiter gestärkt und die kommunale Ebene unterstützt, z. B. mit Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum. Integration in Ausbildung und Arbeit werden gefördert. Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung werden umgesetzt. Außerdem erfolgen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive niederschwellig besondere Maßnahmen zur Stärkung der Integration. Des Weiteren werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Hausaufgabenhilfe unterstützt. Ferner erfolgen Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Integrationsgesetzes für einen integrationsbedürftigen Personenkreis, der über bleibeberechtigte Zuwanderer hinausgeht.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2, Abs. 4 AufenthG), unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

In Folge des staatlichen Sofortprogramms des Wohnungspakts Bayern (Säule 1) sind Wohnplätze für anerkannte Asylbewerber und für heimische Bedürftige zu verwalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind in Kap. 03 12 veranschlagt.

Zu 03 12/111 01

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 900,0 Tsd. € wegen eines höheren Anteils gebührenpflichtiger Personen, insbesondere aufgrund von Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes.

Zu 03 12/124 11

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales - jetzt StMI - übertragen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Bedürftige der Kommunen (Belegungsrecht von bis zu 30 %) werden bei diesem Titel gebucht.

Vgl. auch Erläuterungen zu 517 11, 517 15 und 519 11.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.473,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

Zu 03 12/182 03

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen.

Die Rückeinnahmen aus dem Titel 686 61 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

Zu 03 12/231 02

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei 683 61.

Zu 03 12/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen des Resettlements.

Zu 03 12/281 12

Veranschlagt sind die Rückeinnahmen aus Zuschüssen.

Zu 03 12/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgaben bei 683 61.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme des Tit. 633 01, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09 und 681 01).						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48,0	48,0	A B C	30,6 18,3 21,2
511 22-5	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	115,0	115,0	A B C	77,5 76,7 32,1
514 01-7	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A B C	5,0 1,0 0,4
514 11-5	246	Dienst- und Schutzkleidung	10,0	10,0	A B C	3,4 0,3 0,1
514 21-3	246	Verbrauchsmittel	3,3	3,3	A B C	1,1 3,3 4,8
517 01-4	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,0	2.000,0	A B C	1.500,0 936,8 802,5
517 05-0	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.000,0	1.000,0	A B C	730,0 513,4 473,9
517 11-2	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Wohnungspakt Bayern)	1.200,0	1.200,0	A B	1.977,0 390,6
517 15-8	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (Wohnungspakt Bayern)	200,0	200,0	A B	602,0 49,9
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 13.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 13.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 13.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 bis 2022 jährlich Tsd. € 4.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 13.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2023 jährlich Tsd. € 4.400,0</i>	4.500,0	4.500,0	A B C	2.484,0 3.020,5 2.521,2
518 11-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,0	8,0	A B	3,0 0,3

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Zu 03 12/511 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 17,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/511 22

Die veranschlagten Beträge sind für Ersatzbeschaffungen von abgenutzten Einrichtungsgegenständen bestimmt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 37,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/514 01

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	5,0	5,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Kosten wie vor	5,0	5,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	5,0	5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Gabelstapler	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	-	-	-	-	-
Schneeräumgeräte (einachsige)	-	-	-	-	-

Zu 03 12/514 21

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

Zu 03 12/517 01

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund der steigenden Aufnahmen von Kontingent-, Resettlementflüchtlingen, afghanischen Ortskräften sowie jüdischen Emigranten.

Zu 03 12/517 05

2019 gegenüber 2018:
Mehr 270,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund zu erwartender Aufnahmen von Kontingent-, Resettlementflüchtlingen, afghanischen Ortskräften sowie jüdischen Emigranten.

Zu 03 12/517 11, 517 15 und 519 11

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales - jetzt StMI - übertragen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben werden bei den genannten Titeln gesondert gebucht.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 777,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/517 15

2019 gegenüber 2018:
Weniger 402,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für weitere Unterbringungseinrichtungen aufgrund zu erwartender Aufnahmen von Kontingent-, Resettlementflüchtlingen, afghanischen Ortskräften sowie jüdischen Emigranten.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 2.016,0 Tsd. € aufgrund notwendiger Neuanmietungen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 18-4	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
519 01-2	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.650,0	1.650,0	A B C	500,0 315,0 294,8
519 11-0	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern)	350,0	350,0	A B	224,0 42,8
526 01-3	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	140,0	140,0	A	
526 11-1	246	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A B C	50,0 8,7 37,4
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	12,0	A B C	8,3 0,1 1,6
532 11-3	246	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	***	***	A	---
533 01-4	246	Ausweichunterbringung	330,0	330,0	A	---
534 01-3	246	Ärztliche Untersuchungen	---	---	A B C	---
546 49-3	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	30,0	30,0	A B C	15,0 43,8 17,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01.</i>	---	---	A B C	---
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	35,0	35,0	A	---
671 01-6	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	44,0	50,0	A B C	31,0 30,1 13,7
681 02-3	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-0	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	20,0	20,0	A B	3,0 3,7
812 02-5	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	350,0	350,0	A B C	200,0 80,7 16,6

Erläuterungen

Zu 03 12/518 18

Wegfallend wegen fehlenden Bedarfs.

Zu 03 12/519 01

Veranschlagt ist der Mehrbedarf wegen Unterhalt von weiteren Übergangwohnheimen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/519 11

Veranschlagt ist der Mehrbedarf wegen Unterhalt von weiteren Wohnungen des Wohnungspaktes Bayern (Säule 1).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 126,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 140,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/526 11

Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlement und bei Aufnahmeaktionen des Bundes.

Zu 03 12/532 11

Wegfallend wegen fehlenden Bedarfs.

Zu 03 12/533 01

Veranschlagt sind die Kosten für die vorübergehende Unterbringung von Zuwanderern bei fehlenden Platzkapazitäten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 330,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/633 01

Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des Resettlement.

Zu 03 12/633 03

Abwicklung möglicher Erstattungsfälle auf Antrag der Landesaufnahmebehörde Friedland.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/671 01

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 13,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/812 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Erstausrüstung von weiteren Übergangwohnheimen.

Zu 03 12/812 02

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Erstausrüstung für weitere Anmietungen von Übergangwohnheimen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 35-6	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	20,0	20,0	A	---
Titelgruppen						
52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 52-1	291	Kosten für Sachverständige	175,0	175,0	A	175,0
529 52-8	291	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Integrationsministerkonferenz (IntMK)	***	***	A B	125,0 13,2
531 52-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A B C	--- 306,8 206,2
540 52-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 51,3 8,8
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A B	--- 31,2
684 52-9	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	2.136,0	2.136,0	A B C	2.136,0 7.784,4 3.940,3
685 52-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	***	***	A	---
686 52-7	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der Integration von Zuwanderern	***	***	A	---
893 52-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.311,0	2.311,0	A B C	2.436,0 8.223,0 4.155,4
54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern						
<i>Titel der TG mit Ausnahme von 537 54 gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten 03 13/681 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 54-9	291	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
531 54-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
534 54-9	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
537 54-6	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise	64,0	64,0	A	56,0
540 54-1	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 12/812 35

Veranschlagt sind Mittel die für die zusätzlichen Aufgaben durch die verstärkte Anmietung neuer Übergangwohnheime anfallen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung von besonderen Maßnahmen, für außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung und Integrationsangeboten im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetzes.

Zu 03 12/529 52

2019 gegenüber 2018:

Weniger 125,0 Tsd. € wegen bereits durchgeführter Integrationsministerkonferenz (IntMK).

Zu 03 12/54 - 56

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, für die Förderung von Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum, für die Förderung von Integrationslotsen, sowie für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen und Ehrenamtskoordinatoren	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraumbörsen	948,0	900,0	A	900,0
684 54-7	291	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.430,0	27.878,0	A	27.878,0
685 54-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 54-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			39.942,0	35.342,0	A B C	35.334,0 - -
58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 58-5	291	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
531 58-8	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	250,0	250,0	A	---
534 58-5	291	Vergabe von Aufträgen	250,0	250,0	A	500,0
540 58-7	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	---	A	---
684 58-3	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen	4.400,0	4.400,0	A	4.000,0
Summe der Titelgruppe			4.900,0	4.900,0	A B C	4.500,0 - -
60 Förderung der Freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Soweit die aus dem Europäischen Rückkehrfonds zu bewilligenden Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, sind die dadurch bedingten Mehrausgaben als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb der Förderprogramme oder Ausgabenansätze für Investitionen (HGr. 7 und 8) des Epl. 03 kassenmäßig auszugleichen.</i>						
681 60-2	291	Zuschüsse zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	---	***	A	209,9

Erläuterungen

Zu 03 12/633 55

Zuweisung an die Gemeinden für Integrationslotsen.

Zu 03 12/633 56

2019 gegenüber 2018:

Mehr 48,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 48,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/684 54

2019 gegenüber 2020:

Mehr 4.552,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 4.552,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/58

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG), für die Sprachförderung sowie für Maßnahmen zur Wertevermittlung. Hierunter fallen beispielsweise Maßnahmen im Sinne des Art. 13 BayIntG sowie die Kursreihe "Leben in Bayern".

Zu 03 12/531 58

Veranschlagt sind insbesondere Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit wie Kosten für die Integrationskampagne, Aufwendungen im Bereich der Mehrsprachigkeit, Flyer und Plakaterstellungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 03 12/534 58

2019 gegenüber 2018:

Weniger 250,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/540 58

Veranstaltungskosten im Rahmen der Fördermaßnahmen im Bereich Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung.

Zu 03 12/684 58

2019 gegenüber 2018:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 05/683 74.

Zu 03 12/681 60

2019 gegenüber 2018:

Weniger 209,9 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 03/681 03.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 60-9	291	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	---	***	A	1.397,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.607,0 - -
		61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>534 61-0</u>	291	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	
<u>540 61-2</u>	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	
<u>683 61-9</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	
<u>686 61-6</u>	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.100,0	5.100,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	64.371,3	59.779,3	A B C	52.321,9 14.587,3 8.753,1

Erläuterungen

Zu 03 12/684 60

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.397,1 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 03/684 01.

Zu 03 12/61

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration. Gefördert werden insbesondere Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter.

Zu 03 12/540 61

Veranstaltungskosten im Rahmen der Fördermaßnahmen Integration Ausbildung und Arbeit.

Zu 03 12/683 61

2019 gegenüber 2018:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 05/683 74.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Mehr für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/686 61

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 03/686 60.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.217,8	4.317,8	A B C	4.789,5 3.362,9 1.547,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A B C	55,0 1.521,8 312,1
		Gesamteinnahmen	4.267,8	4.367,8	A B C	4.844,5 4.884,7 1.859,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.388,3	12.390,3	A B C	9.066,9 5.829,3 4.511,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.593,0	46.999,0	A B C	43.052,0 8.607,3 4.200,2
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 66,3 25,4
		Sonstige Sachinvestitionen	390,0	390,0	A B C	203,0 84,4 16,6
		Gesamtausgaben	64.371,3	59.779,3	A B C	52.321,9 14.587,3 8.753,1
		Zuschuss	60.103,5	55.411,5	A B C	47.477,4 9.702,6 6.894,0

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 13

Nach § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG nach dem Königsteiner Schlüssel (für 2017: 15,55039 v.H.).

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Ausnahmsweise kann die Wohnverpflichtung bis zu 24 Monate bzw. bis zur Ausreise bestehen, vgl. § 47 Abs. 1a, 1b AsylG. Im Freistaat Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk je eine Aufnahmeeinrichtung (inkl. Dependancen).

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 Satz 1 AsylG, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG i. V. m. § 3 AsylbLG). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), vgl. § 12 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Die Ausgabenansätze für Zuwanderung und Integration gehen weiterhin auf rd. 1,89 Mrd. € in 2019 und rd. 1,66 Mrd. € in 2020 zurück. Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen damit 3,55 Mrd. € für den Bereich Asyl und Integration zur Verfügung.

„Zuwanderungs- und Integrationsfonds“
Finanzierung des Fonds

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2020 Mio. €	Kap. / Tit.
• Allgemeine Haushaltsmittel (insbesondere Steuereinnahmen)	-115,9	1.192,3	---	1.192,3	
• Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungs-pflicht unterliegen (Fehlbeleger)	-63,1	37,1	-10,1	27,0	03 13/111 02
• Pauschale Hilfe des Bundes zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+13,2	130,9	-75,9	55,1	13 01/015 03
• Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+71,0	383,0	-383,0	---	13 01/015 03
• Erstattung der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	-0,8	0,6	---	0,6	03 13/236 13
• Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung	---	136,8	-77,7	59,2	09 04/331 02
• Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	-20,0	---	---	---	13 04/356 23
• Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	-206,9	---	314,1	314,1	13 06/359 01
Gesamtsumme	-322,3	1.880,8	-232,5	1.648,3	

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2020 Mio. €	Kap. / Tit.
• Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	-152,2	888,3	- 107,8	780,5	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21 540 01, 633 09 681 01
davon insbesondere					
• Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)	(+60,2)	(252,2)	(-51,7)	(200,5)	03 13/633 01 03 13/633 10
• Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung	(-33,9)	(419,5)	(-101,7)	(317,8)	03 13/517 01 517 05, 518 01 519 01, 533 02
• Ausgaben für Sicherheit	(-60,0)	(141,0)	(+60,0)	(201,0)	03 13/517 11
• Gemeinschaftsverpflegung	(-17,0)	(33,0)	(-9,0)	(24,0)	03 13/514 21
• Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	-2,8	0,3	---	0,3	03 13/633 09
• Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	+0,1	0,4	---	0,4	03 13/526 21 531 21
• Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	-69,2	108,5	---	108,5	10 07/633 04 633 05
• Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	+21,9	21,9	---	21,9	10 07/633 06
• Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	---	10,0	---	10,0	10 07/633 03
• Abschiebekosten der Polizei	-6,6	---	---	---	
• Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	-0,4	3,2	---	3,2	03 03/671 01
• Umstrukturierung der Haftkapazitäten	---	4,0	---	4,0	04 05/519 01
• Förderung freiwillige Rückkehr / Rückkehrberatung	+0,8	2,4	---	2,4	03 03/681 03 684 01
Gesamtsumme	-208,3	1.038,9	-107,8	931,1	

B. Teilbereich „Integration“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2020 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatskanzlei (Epl. 02)					
• Zusätzliche Mittel für entwicklungspolitische Zusammenarbeit, um Fluchtursachen zu bekämpfen und neue Flüchtlingsströme abzuwenden	+0,5	12,8	-0,5	12,3	02 03/685 53
• Zusätzliche Stellen für einen Arbeitsstab	---	1,3	---	1,3	02 01 HGr. 4
• Wertebildung für junge Flüchtlinge	---	0,2	---	0,2	02 03/540 54

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2020 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Epl. 03)					
• Zusätzliche Stellen für die Regierungen (Unterbringungsverwaltung und zentrale Ausländerbehörden)	-4,3	103,7	-4,4	99,3	03 08 HGr. 4
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	+3,5	6,5	+0,1	6,5	03 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für den Verfassungsschutz	---	3,6	---	3,6	03 15/422 01
• Zusätzliche Arbeitnehmerstellen für die Polizei	---	3,9	---	3,9	03 18/428 01
• Zusätzliche Stellen bei den Verwaltungsgerichten	+11,8	16,1	+0,3	16,3	03 06 HGr. 4
• Zusätzliche Sachmittel bei den Verwaltungsgerichten	---	2,5	---	2,5	
• Zusätzliche Stellen für die Schulverwaltung (Regierungen)	---	0,6	---	0,6	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen (Regierungen)	---	0,4	---	0,4	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Bauverwaltung (Regierungen)	---	0,9	---	0,9	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für Landratsämter (inkl. Trennungsgeld)	---	3,2	---	3,2	03 09/422 01 03 09/453 01
• Zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamte	+2,7	16,7	+4,4	21,1	03 20/422 01
• Landesamt für Asyl und Rückführung – Stellen	+0,3	4,1	---	4,1	03 11 HGr. 4
• Landesamt für Asyl und Rückführung - Sachmittel	-5,3	1,9	---	1,9	03 11 HGr. 5, 8
• Zusätzliche Sachmittel und Investitionskosten	-2,1	11,0	---	11,0	03 01/ 03 02 03 06/ 03 08 03 15/ 03 18 03 20 HGr. 5, 8
• Integrationsbeauftragter (Personal- und Sachmittel)	---	0,6	---	0,6	
• Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes	-1,0	1,8	---	1,8	03 12/517 11 517 15 519 11
• Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen	-0,1	2,3	---	2,3	03 12 TG 52
• Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern	+4,6	39,9	-4,6	35,3	03 12 TG 54-56
• Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung von Asylbewerbern und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige	+0,4	4,9	---	4,9	03 12 TG 58
• Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich Integration	-0,4	5,1	---	5,1	03 12 TG 61
Staatsministerium der Justiz (Epl. 04)					
• Zusätzliche Stellen für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Geschäftsstellenpersonal bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie für die Justizvollzugsanstalten	+1,5	16,9	---	16,9	04 04/422 01 04 05/422 01
• Rechtskundeunterricht	---	0,7	---	0,7	04 04/427 01

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2020 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Epl. 05)					
• Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	-19,9	16,6	-5,8	10,8	05 03/633 06
• Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	-13,9	10,0	-2,0	8,0	05 03/633 05
• Lehrerstellen zur Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge an Grund- und Mittelschulen	-49,2	37,8	-8,0	29,8	05 12/422 01
• Zusätzliche Personalmittel zur Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge an Grund- und Mittelschulen	---	19,8	---	19,8	05 12/428 14
• Mittel zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte	---	10,0	---	10,0	05 04/428 15
• Lehrerstellen zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge	-14,1	25,5	-8,1	17,4	05 15/422 01
• Zusätzliche Personalmittel zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge	---	15,7	---	15,7	05 15/428 14
• Erstattungen an Sonstige für kooperative Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BIJ-K)	-15,0	36,4	-0,5	35,9	05 15/671 03
• Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht	---	5,1	+0,1	5,2	05 04/428 17 05 12/428 14
• Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen	+0,1	2,9	+0,1	3,0	05 04/428 16
• Deutschklassen (Bildungsoffensive Plus)	+5,5	7,8	+0,2	8,0	05 12/422 01
• Deutschklassen (Sprach- und Lernpraxis durch externe Kräfte und Kooperationspartner)	+5,2	5,2	---	5,2	05 12/671 01
• Berufsorientierung an Mittelschulen	---	0,6	---	0,6	05 12/427 60
• Lehrerstellen für die Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund an Förderschulen, Realschulen und Gymnasien	-7,4	27,6	-20,2	7,4	05 13/422 01 05 18/422 01 05 19/422 01
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Epl. 06)					
• Zusätzliche Stellen für das Landesamt für Finanzen und das IT-Dienstleistungszentrum	-0,3	1,5	---	1,5	06 15/422 01 06 21/422 01
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07)					
• Sondermaßnahmen für Flüchtlinge im Bereich der beruflichen Bildung – freiwillige Leistung	-0,5	4,8	---	4,8	07 03/686 55
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)					
• Wohnraumschaffung im Rahmen der Dorferneuerung	---	3,2	---	3,2	08 03/887 67

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2019 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2020 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09)					
• Wohnungspakt Bayern: Kommunales Förderprogramm	---	150,0	---	150,0	09 04/883 01 883 11
• Wohnungspakt Bayern: Zusätzlicher Bewilligungsrahmen aus Bundesmitteln in der Wohnraumförderung	---	136,9	-77,7	59,2	09 04/893 01
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	---	0,4	---	0,4	09 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Hochbauverwaltung	---	3,0	---	3,0	09 21/422 01 09 40/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Immobilien Freistaat Bayern	---	0,6	---	0,6	09 23/538 01
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10)					
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	-2,3	0,7	-0,1	0,6	10 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Sozialgerichte	---	0,7	---	0,7	10 12/422 01
• Betriebskostenförderung für Kindertages- einrichtungen (höherer Gewichtungsfaktor für Migrationskinder; Vorkurse Deutsch)	-3,0	49,6	+2,1	51,7	10 07/633 89
• Berufliche Integration und Bildung	0,3	11,5	-0,2	11,3	
Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 13)					
• Stellenreserve	-11,2	---	---	---	13 03/422 03
• Neukalkulation der Personalausgaben	---	-33,4	---	-33,4	
• Stadibau, Bau von 1.000 Staatsbedienstetenwohnungen (Gesamtvolumen 100,0 Mio. € bis 2020)	---	20,0	---	20,0	13 03/862 01 13 03/891 03
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14)					
• Zusätzliche Stellen für Gesundheitsämter	0,2	6,6	0,1	6,7	14 40/422 01
• Zusätzliche Stelle für eine Geschäftsstelle Gemeinsames Landesgremium	---	0,1	---	0,1	14 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für Gesundheitsuntersuchungen am LGL	---	1,1	---	1,1	14 23/428 58
• Zusätzliche Stellen für Regierungen (Ärzte)	---	0,7	---	0,7	14 30/422 01
• Gesundheitsuntersuchungen	---	0,8	---	0,8	14 23/547 58
• Verbesserung der sprachlichen Kommunikation	---	0,1	---	0,1	14 03/459 01 14 05/686 94
• Fortbildung des Personals für Untersuchungen bei Asylbewerbern	-0,1	---	---	---	14 01/525 01
• Ausbildung (Amtsarztlehrgänge)	-0,1	0,1	---	0,1	14 02 TG 73
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15)					
• Integrationscampus TH Ingolstadt in Neuburg an der Donau	-0,2	0,4	-0,1	0,3	15 48 TG 84
Gesamtsumme	-114,0	841,9	-124,7	717,2	

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	287	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	2.920,1	2.127,3	A B C	2.080,0 4.064,1 2.029,8
111 02-1	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	37.070,6	27.006,2	A B C	100.172,0 52.943,1 10.065,2
119 49-8	287	Vermischte Einnahmen	193,0	193,0	A B C	75,0 193,0 213,4
124 01-7	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Räumlichkeiten, die in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren</i> <i>- von Behörden und Körperschaften oder</i> <i>- für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>2. Räumlichkeiten in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen) können für die Beschulung der dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerber unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung von zur Beschulung genutzten Räumen müssen von den Sachaufwandsträgern nicht erstattet werden.</i> <i>3. Darüber hinaus können in Asylunterkünften Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht. Die VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.</i>	50,0	50,0	A B C	52,0 49,7 49,8
132 01-7	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4,2	3,1	A B C	1,0 19,9 8,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	50,0	50,0	A B C	50,0 32,5 32,9
231 03-5	287	Erstattung von Herrichtungskosten bei Bundesliegenschaften	3.500,0	3.500,0	A	30.000,0
236 13-8	287	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	640,0	640,0	A B	1.400,0 640,8
271 01-8	287	Erstattungen von der EU	---	---	A B C	--- 313,3 538,1

Erläuterungen

Zu 03 13/111 01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 840,1 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 792,8 Tsd. € entsprechend den erwarteten gebührenpflichtigen Personen.

Zu 03 13/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 63.101,4 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 10.064,4 Tsd. € entsprechend den erwarteten gebührenpflichtigen Personen.

Zu 03 13/119 49

Veranschlagt sind die vermischten Einnahmen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 118,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/124 01

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere auch für Bundesbehörden, wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden. Darüber hinaus kommt beispielsweise auch der Betrieb von Kleiderkammern, für die Durchführung der Asylsozial- und Migrationsberatung sowie von Deutschunterricht durch Ehrenamtliche und Sozialverbände, für die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und für Zwecke der Sicherheitsdienste in Betracht. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten in den Asylunterkünften wird bei den Verwaltungsgerichten, den Regierungen und dem Landesamt für Asyl und Rückführungen verzichtet.

Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in Liegenschaften der Unterbringungsverwaltung für mitnutzende Dienststellen des Freistaates Bayern werden nicht auf die jeweiligen Verwaltungskapitel aufgeteilt, sondern im Kap. 03 13 belassen.

Zu 03 13/231 01

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

Zu 03 13/231 03

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes für durch den Freistaat Bayern erbrachte Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 26.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/236 13

Vereinnahmung der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für von staatlichen Maßnahmeträgern durchgeführte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a AsylbLG.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 760,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen der Unterbringungskosten von Asylsuchenden durch die Europäische Union.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 12-3	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	10,0	10,0	A B C	20,0 314,5 42,5
		Gesamteinnahmen	44.437,9	33.579,6	A B C	133.850,0 58.571,0 13.040,5
		Ausgaben				
		Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09 und 681 01) innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 03 12 (mit Ausnahme des Tit. 633 01, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61). VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
427 01-1	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A C	--- 0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	287	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.138,0	830,0	A B C	1.747,3 2.010,3 3.000,3
511 22-3	287	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	3.054,0	2.225,0	A B C	6.000,0 5.299,7 13.863,7
514 01-5	287	Haltung von Dienstfahrzeugen	200,0	200,0	A B C	200,0 237,5 215,0
514 11-3	287	Dienst- und Schutzkleidung	51,0	37,0	A B C	11,0 47,6 44,2
514 21-1	287	Gemeinschaftsverpflegung	33.000,0	24.012,0	A B C	50.000,0 44.189,6 92.938,1

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen****Zu 03 13/281 12**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/511 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 609,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 308,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/511 22

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunft- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.946,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 829,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	150,0	150,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	200,0	200,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	200,0	200,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete	71,0	71,0
Zusammen	421,0	421,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.1.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	108	108	104	101	53
Lastkraftwagen	5	5	5	3	-
Krafträder (Mopeds, Mofa)	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	8	8	8	8	-
Anhänger	14	14	14	6	-
Gabelstapler	2	2	2	2	-
Multifunktionslader	1	1	1	-	-

Zu 03 13/514 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 40,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 14,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 21

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Gewährung von Gemeinschaftsverpflegung.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 17.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 8.988,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 22-0	287	Verbrauchsmittel	2.185,0	1.592,0	A B	59.900,0 1.593,8
517 01-2	287	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	63.119,0	45.982,0	A B C	162.502,8 175.368,3 237.491,6
517 05-8	287	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	40.743,0	29.682,0	A B C	20.000,0 49.538,2 46.715,1
517 11-0	287	Ausgaben für Sicherheit	141.000,0	201.000,0	A	201.000,0
518 01-1	287	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 300.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 300.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 140.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 140.000,0</i>	228.538,0	166.492,0	A B C	197.867,1 243.628,0 213.838,0
518 11-9	287	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	501,0	365,0	A B C	3.000,0 3.742,1 6.446,5
518 18-2	287	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	71,0	71,0	A B C	180,0 67,3 84,8

Erläuterungen

Zu 03 13/514 22

Veranschlagt sind Sach- und unbare Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11.03.2016 (BGBl I S. 390).

Als Sach- und unbare Leistung werden insbesondere Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie Verbrauchsgüter des Haushalts, Gutscheine und andere Leistungen im Rahmen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 57.715,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 593,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

2019 gegenüber 2018:		
99.762,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,	
342,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 08,	
36,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 11,	
<u>99.383,8 Tsd. €</u>	weniger.	

2020 gegenüber 2019:
Weniger 17.137,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 05

2019 gegenüber 2018:		
20.636,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,	
70,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 08,	
36,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 11,	
<u>20.743,0 Tsd. €</u>	mehr.	

2020 gegenüber 2019:
Weniger 11.061 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 11

2019 gegenüber 2018:
Weniger 60.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 60.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 13/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2019 gegenüber 2018:		
29.777,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,	
657,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 08,	
236,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 11,	
<u>30.670,9 Tsd. €</u>	mehr.	

2020 gegenüber 2019:
Weniger 62.046,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/518 11

2019 gegenüber 2018:
Weniger 2.499,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 136,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/518 18

2019 gegenüber 2018:
Weniger 109,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-0	287	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Nr. 2 der Vorbemerkungen.</i>	45.000,0	45.000,0	A B C	63.000,0 28.188,1 47.898,6
526 01-1	287	Gerichts- und ähnliche Kosten	28,0	20,0	A B C	6,0 15,9 100,8
526 11-9	287	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A B C	50,0 325,1 316,4
<u>526 21-7</u>	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Einseitig deckungsfähig bis 81,0 Tsd. € zugunsten 03 07/428 11.</i>	81,0	81,0	A	
527 01-0	287	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	367,0	268,0	A B C	300,0 400,1 370,3
531 21-0	287	Veröffentlichungen und Informationsmaterial <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	280,0	280,0	A B C	280,0 137,4 19,6
532 01-3	287	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegen- heiten	1.747,0	1.273,0	A B C	--- 6.739,9 2.014,7
532 11-1	287	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B C	--- 6,0 151,6
533 02-1	287	Ausweichunterbringung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.087,0	30.661,0	A B C	10.000,0 65.972,8 91.578,8
534 02-0	287	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	3.996,0	2.911,0	A B C	4.236,0 4.519,0 7.313,7

Erläuterungen

Zu 03 13/519 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 18.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 22,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 8,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 81,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 03/526 21.

Zu 03 13/527 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 67,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 99,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/531 21

Veranschlagt sind Mittel für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern in Bayern. Die Maßnahmen wenden sich insbesondere an Asylbewerber, die bayerische Wohnbevölkerung sowie an ehrenamtlich Engagierte vor Ort.

Zu 03 13/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.
Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.747,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 474,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/533 02

2019 gegenüber 2018:
Mehr 32.087,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 11.426,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:
Zum Abschluss von mehrjährigen Beherbergungsverträgen.

Zu 03 13/534 02

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden wurden ein Erstscreening aller Ankommenden sowie die Präsenz von Ärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 240,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 1.085,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 03-9	287	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	2.000,0 161,5
<u>540 01-3</u>	287	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	
546 49-1	287	Vermischte Verwaltungsausgaben	84,0	61,0	A B C	471,2 170,2 433,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	227.253,6	175.512,4	A B C	192.000,0 747.346,0 1.101.995,5
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	250,0	A	3.000,0
<u>633 10-0</u>	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	25.000,0	25.000,0	A	
671 01-4	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	1.164,0	848,0	A B C	10.000,0 2.010,2 5.742,5
681 01-2	287	Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtliche Helfer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 12 TG 54-56 bis 100,0 Tsd. €.</i>	---	---	A C	--- 18,3
Baumaßnahmen						
701 01-8	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von bis zu 3.000.000 € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.400,0	9.400,0	A B C	9.400,0 8.166,0 23.715,9
702 01-7	287	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 91,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 91,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15,0	15,0	A B C	15,0 207,6 157,9
710 00-8	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 5.237,7 18.155,3

Erläuterungen**Zu 03 13/534 03**

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Prozessen, insbesondere des integrierten Migrantenverwaltungssystems (iMVS neu). Die Weiterentwicklung wird insbesondere erforderlich mit Blick auf die bundesgesetzliche Einführung eines einheitlichen Kerndatensystems. Die Systeme des Freistaats sind an die neuen Anforderungen anzupassen.

Zu 03 13/540 01

Leertitel zur Ausweisung von Veranstaltungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, vgl. Erläuterung zu 531 21.

Zu 03 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 387,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 23,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 01

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl. S. 192), zuletzt durch § 1 Nr. 308 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 35.253,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung einer Umsetzung zu 03 13/633 10 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € und der voraussichtlich zu erwartenden Kostenerstattungsanträge.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 51.741,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 09

Veranschlagt sind Erstattungen der von den Kommunen gezahlten Mehraufwandspauschale zur Abgeltung des höheren Aufwands für Vertragsärzte bei der Behandlung von Asylbewerbern.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.750,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 10

Neuer Titel zur Ausweisung der Ausgaben für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale.

Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen den Verwaltungsaufwand für die dezentralen Unterkünfte im Rahmen einer Pauschale (sog. Hausverwalterpauschale). Diese Erstattungen erfolgen über Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 25.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 633 01 (bisherige Erstattungen u.a. für die Hausverwalterpauschale).

Zu 03 13/671 01

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern in Zusammenhang stehen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 8.836,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 316,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/681 01

Leertitel zur Leistung von Entschädigungen an ehrenamtliche Helfer für Verdienstauffälle im Zusammenhang mit der Schaffung von Notkapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
791 03-7	287	Vorfinanzierung von Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	25.000,0
					B	14.123,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	A	150,0
					B	83,4
					C	157,6
812 01-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	510,0	510,0	A	900,0
					B	567,6
					C	3.513,6
812 02-3	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.462,0	3.979,0	A	20.000,0
					B	10.254,1
					C	28.527,5
812 35-4	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	342,0	331,0	A	500,0
					B	356,8
					C	921,4
		Gesamtausgaben	888.866,6	781.088,4	A	1.043.716,4
					B	1.445.483,7
					C	2.002.088,6

Erläuterungen

Zu 03 13/791 03

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern. Die Ausgaben werden durch den Bund bei 231 03 nach Abschluss der Herrichtungsmaßnahmen erstattet.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 15.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/811 01**2019**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

vsl. 2 Fahrzeuge

60,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Audi A6 Lim.

2 VW Busse

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Audi A6 Lim. oder vergleichbar

30,0

2 VW Busse oder vergleichbar

60,0

Zusammen 150,0

2020**1. Erstbeschaffung**

vsl. 0 Fahrzeuge

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

VW Bus

2 MB Vito

2 Skoda Octavia Kombi

VW Fox

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

VW Bus oder vergleichbar

30,0

2 MB Vito oder vergleichbar

60,0

2 Skoda Octavia Kombi oder vergleichbar

40,0

VW Fox oder vergleichbar

20,0

Zusammen 150,0

Zu 03 13/812 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 390,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/812 02

2019 gegenüber 2018:

Weniger 14.538,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.483,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/812 35

2019 gegenüber 2018:

Weniger 158,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 11,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40.237,9	29.379,6	A B C	102.380,0 57.269,8 12.366,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.200,0	4.200,0	A B C	31.470,0 1.301,1 673,6
		Gesamteinnahmen	44.437,9	33.579,6	A B C	133.850,0 58.571,0 13.040,5
		Personalausgaben	-	-	A B C	- - 0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	609.320,0	555.093,0	A B C	782.751,4 632.358,3 767.343,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	253.667,6	201.610,4	A B C	205.000,0 774.128,8 1.137.907,5
		Baumaßnahmen	19.415,0	19.415,0	A B C	34.415,0 27.734,6 63.717,7
		Sonstige Sachinvestitionen	6.464,0	4.970,0	A B C	21.550,0 11.261,9 33.120,1
		Gesamtausgaben	888.866,6	781.088,4	A B C	1.043.716,4 1.445.483,7 2.002.088,6
		Zuschuss	844.428,7	747.508,8	A B C	909.866,4 1.386.912,7 1.989.048,2

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	047	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A	50,0
					B	54,7
					C	8,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Die Ausgabebefugnis bei 03 02/526 11 erhöht sich um die Einnahmen, die der Bund für Dolmetscherleistungen erstattet.</i>	110,0	110,0	A	171,7
					B	218,9
					C	218,4
<u>261 01-5</u>	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	
Gesamteinnahmen			160,0	160,0	A	221,7
					B	273,6
					C	227,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	047	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	24.374,3	24.909,5	A	24.120,0
					B	22.999,7
					C	20.387,5
422 31-5	047	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	29,9	30,5	A	29,2
422 41-3	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	77,0	77,0	A	77,0
					B	34,2
					C	37,6
428 01-5	047	Entgelte der Arbeitnehmer	5.838,5	5.966,5	A	4.634,7
					B	5.509,1
					C	4.697,5
<u>428 11-3</u>	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
428 41-7	047	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,9
453 01-3	047	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0	A	47,0
					B	27,3
					C	30,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	461,5	461,5	A	461,5
					B	386,5
					C	317,8
511 22-8	047	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	200,0	200,0	A	200,0
					B	159,1
					C	184,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 15

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Behörde (Art. 1 des Bayer. Verfassungsschutzgesetzes). Es hat insbesondere die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, und über Spionagetätigkeiten incl. Wirtschaftsspionage zu sammeln und auszuwerten. Es wirkt beim personellen Geheim- und Sabotageschutz mit und erteilt Auskünfte in sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem wird es im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtend mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig.

Zu 03 15/119 49

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u.a.

Zu 03 15/231 01

Das LfV leistet Dolmetscherleistungen für das Bundesamt für Verfassungsschutz bei 03 02/526 11 vor. Soweit diese Ausgaben anschließend bei 03 15/231 01 vom Bund erstattet werden, erhöht sich die Ausgabebefugnis bei 03 02/526 11.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 61,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 15/261 01

Erstattung von Verwaltungskostenzuschlägen aus dem Kantinenbetrieb.

Zu 03 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 15/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage, Erschwerniszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss) sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/453 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 17,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-0	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	477,8	477,8	A B C	477,8 455,2 420,8
514 11-8	047	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5	A B C	2,5 2,2 2,3
517 01-7	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	314,8	314,8	A B C	314,8 338,2 51,5
517 05-3	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	240,0	240,0	A B C	240,0 259,4 17,4
518 01-6	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	800,0	800,0	A B C	744,2 567,5 609,0
518 11-4	047	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
518 18-7	047	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	284,0	333,5	A B C	220,0 273,0 227,2
519 01-5	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	50,0	A B C	50,0 105,2 214,3
527 01-5	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500,0	500,0	A B C	420,0 452,4 409,7
532 11-6	047	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	20,0	20,0	A B C	20,0 0,6 13,0
534 01-6	047	Besondere Zwecke <i>Die Ausgaben unterliegen der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch zur Deckung zugunsten der übrigen Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben.</i>	1.600,0	1.600,0	A B C	1.600,0 1.291,8 1.212,7
546 49-6	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8	15,8	A B C	15,8 14,6 10,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	047	Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	398,5	398,5	A B C	270,0 323,2 272,6
<u>685 01-3</u>	047	Zuschuss zum Kantinenbetrieb	45,0	45,0	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-3	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 88,3 305,8

Erläuterungen

Zu 03 15/514 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	288,8	288,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	189,0	189,0
Zusammen	<u>477,8</u>	<u>477,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	477,8	477,8
Personalausgaben	100,0	100,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	265,0	265,0
Ausgaben für Leasing/Miete	284,0	333,5
Zusammen	<u>1.126,8</u>	<u>1.176,3</u>

Zu 03 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä., Wartungskosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage, die unterbrechungsfreie Stromversorgung und für die Klimaanlage sowie Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

Zu 03 15/518 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 55,8 Tsd. € infolge der Anmietung zusätzlicher Büroflächen für die Unterbringung weiterer Beschäftigter aufgrund der Verstärkung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 15/518 18

2019 gegenüber 2018:

Mehr 64,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 49,5 Tsd. € wegen geplanter Anschaffung von Elektroautos.

Zu 03 15/527 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf infolge der personellen Verstärkung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 15/632 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 128,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 15/685 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 18/685 01 anlässlich der Übernahme der Kantine vom Polizeipräsidium München in die Zuständigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	265,0	265,0	A	305,0
					B	507,4
					C	496,7
812 01-9	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.200,0	2.200,0	A	1.950,0
					B	853,0
					C	1.054,1
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-6	047	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	748,8	748,8	A	570,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 490,0</i>			B	650,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 490,0</i>			C	464,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
514 99-3	047	Verbrauchsmittel	79,9	79,9	A	78,8
					B	52,7
					C	38,4
517 99-0	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 03 15/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2010 bis 2013 mit Fahrleistungen über 200.000 km ersetzt werden.

2019	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
5 Pkw bis Baujahr 2012	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
5 Pkw der Mittelklasse über 110 kW (tw. inkl. Ausbau)	265,0

2020	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
5 Pkw bis Baujahr 2013	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
5 Pkw der Mittelklasse über 110 kW (tw. inkl. Ausbau)	265,0

2019 gegenüber 2018:
Weniger 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 15/812 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 250,0 Tsd. € u.a. für die Ausweitung der Social Media-Auswertung.

Vorbemerkung zu 03 15/99

Das Landesamt für Verfassungsschutz betreibt aufgrund der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VSA) und zur Sicherstellung der Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein eigenständiges, weitgehend autarkes Rechenzentrum. Auf der Basis dieser eigenständigen Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter und zum Teil erheblich angepasster Standardsoftware bereitgestellte Fachverfahren eingesetzt. Auch Zugänge zu den Verfahren im Netz der Deutschen Sicherheitsbehörden sowie Schnittstellen zu im Bundesamt für Verfassungsschutz betriebenen Anwendungen werden hier betrieben bzw. entwickelt. In diesen Bereichen sind aufgrund von notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten etc.) bereitzustellen und zu betreiben.

Zu 03 15/99

Betrieb der EDV-Systeme und -Verfahren des Landesamts im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Einsatz von Verwaltungsverfahren im Verbund des Bayer. Behördennetzes.

Personal im Kap. 03 15, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
Plan-Beamte			
A 14	-	1,0	1,0
A 13	2,0	1,0	1,0
A 12	6,0	6,0	7,0
A 11	4,0	5,0	4,0
A 10	1,0	-	1,0
A 9	1,0	1,0	1,0
A 8	1,0	1,0	1,0
A 7	1,0	1,0	1,0
Summe	16,0	16,0	17,0
Arbeitnehmer			
E 11	4,0	4,0	4,0
E 10	1,0	1,0	-
E 9	1,0	1,0	1,0
Summe	6,0	6,0	5,0
Insgesamt	22,0	22,0	22,0

Zu 03 15/511 99

2019 gegenüber 2018:
Mehr 178,6 Tsd. € u.a. für die Inbetriebnahme von Multi-Media-Anwendungen im Verfassungsschutzverbund.

Zu 03 15/517 99

Wegfallend wegen fehlenden Bedarfs.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 99-9	047	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	***	***	A	---
519 99-8	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-0	047	Aus- und Fortbildung	83,0	83,0	A B C	56,7 50,1 91,2
526 99-9	047	Ausgaben für Sachverständige	197,6	197,6	A B C	168,3 96,5 172,4
534 99-9	047	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	190,2	190,2	A B C	132,3 98,9 254,9
632 99-0	047	Erstattungen an Bund und Länder	35,8	258,2	A	---
701 99-6	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-2	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	682,8	682,8	A B C	2.078,2 516,2 2.587,8
Summe der Titelgruppe			2.018,1	2.240,5	A B C	3.084,5 1.465,1 3.609,6
Gesamtausgaben			40.242,7	41.178,4	A B C	39.284,0 36.113,9 35.027,7

Erläuterungen

Zu 03 15/518 99

Wegfallend wegen fehlenden Bedarfs.

Zu 03 15/525 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 26,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für hochwertige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgrund steigender Anforderungen beim Schutz der IT-Infrastruktur.

Zu 03 15/526 99

Server- und Backofficeanwendungen sowie die Netzinfrastruktur müssen zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität mit den Clients und Systemen ständig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu ist externer Sachverstand erforderlich.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 29,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 15/534 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 57,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere zur ständigen Aktualisierung der Schnittstelle mit Bundesverfahren.

Zu 03 15/632 99

Für Erstattungen im Rahmen gemeinsamer Projektentwicklungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 35,8 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 222,4 Tsd. € gemäß der NADIS-WN-Rahmenvereinbarung.

Zu 03 15/812 99

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der eigenständigen IuK-Infrastruktur im LfV sowie der Pflege von Fachverfahren.

Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zugleich sind die speziellen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VSA) für die Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten mit Geheimhaltungsgraden zu erfüllen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.395,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	50,0	50,0	A	50,0
					B	54,7
					C	8,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110,0	110,0	A	171,7
					B	218,9
					C	218,4
		Gesamteinnahmen	160,0	160,0	A	221,7
					B	273,6
					C	227,3
		Personalausgaben	30.349,7	31.013,5	A	28.907,9
					B	28.571,3
					C	25.153,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.265,9	6.315,4	A	5.772,9
					B	5.254,6
					C	5.157,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	479,3	701,7	A	270,0
					B	323,2
					C	272,6
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	88,3
					C	305,8
		Sonstige Sachinvestitionen	3.147,8	3.147,8	A	4.333,2
					B	1.876,6
					C	4.138,6
		Gesamtausgaben	40.242,7	41.178,4	A	39.284,0
					B	36.113,9
					C	35.027,7
		Zuschuss	40.082,7	41.018,4	A	39.062,3
					B	35.840,4
					C	34.800,4

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
111 05-9	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige <i>Erstattungen (Sachaufwand) im Rahmen der Durchführung von Begutachtungen anlässlich notwendiger Akkreditierungsverfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei den entsprechenden Titeln der HGr. 5 im Kap. 03 17.</i>	25,0	25,0	A	20,0
					B	62,5
					C	24,7
119 14-0	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,5
					C	7,9
119 49-9	042	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	18,9
					C	30,5
124 01-8	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100,0	100,0	A	70,0
					B	136,9
					C	141,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	31,3
232 01-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i> <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	---	A	---
					B	70,0
					C	80,0
236 01-3	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	12,7
					C	6,2
236 12-0	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	2,2
					C	16,8
271 01-9	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr 5.</i>	---	---	A	---
					B	266,7
					C	1.102,9
282 03-4	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	141,0	141,0	A	106,0
					B	604,8
					C	1.410,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 17

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München ist nach Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es betreibt Außenstellen in Nürnberg, in Wegscheid und in Königsbrunn.

Es ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet. Das Landeskriminalamt ist zugleich zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG), seit dem 01.03.2013 zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Bayer. Polizei, soweit die Straftat im Dienst begangen wurde ("Interne Ermittlungen") und Zentralstelle für die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) der Bayerischen Polizei (Beschaffung, Betrieb, Entwicklung). Die Autorisierte Stelle Bayern (AS Bayern) im Landeskriminalamt bildet das Kompetenzzentrum für den Digitalfunk aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern und ist für die Bereitstellung der Digitalfunkdienste für alle Nutzer der BOS in Bayern zuständig. Beim Landeskriminalamt ist auch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei eingerichtet, das insbesondere Prognosen zu möglichen Kriminalitäts-Szenarien und neue Ansätze für die Verbrechensbekämpfung sowie für den Einsatz-, Verkehrs-, Logistik- sowie Informations- und Kommunikationsbereich liefern soll.

Zu 03 17/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 17/124 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 17/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von bundesweiten Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei.

Zu 03 17/232 01

Erstattungen von Ländern im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie für überörtliche Einsätze.

Zu 03 17/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	66.733,4	68.199,5	A B C	66.638,1 61.818,6 60.301,6
422 21-3	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	440,2	449,9	A B C	570,7 421,4 455,1
422 31-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.294,9	3.367,3	A B C	4.098,0 3.153,7 2.478,1
422 41-9	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	650,0	650,0	A B C	400,0 276,2 133,0
428 01-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	24.165,9	24.695,6	A B C	21.565,3 22.802,7 21.277,6
428 11-9	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 14,2
428 21-7	042	Entgelte der Arbeitnehmer	5,0	5,0	A B C	10,0 3,2 3,3
428 41-3	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	18,5	18,5	A B C	18,5 10,1 7,2
453 01-9	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	100,0	100,0	A B C	50,0 81,6 81,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.800,0	1.850,0	A B C	1.181,7 607,8 765,3
511 22-4	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	450,0 608,5 540,4
514 01-6	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	1.650,0	1.650,0	A B C	1.650,0 1.433,2 1.442,6
514 11-4	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	500,0	500,0	A B C	258,0 830,3 249,9

Erläuterungen

Zu 03 17/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für die Rauschgiftsachbearbeiter bei Körperschmuggel	5/5	1,3	1,3

Zu 03 17/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 17/422 41

2019 gegenüber 2018:

Mehr 250,0 Tsd. € zur verstärkten Vergütung von Mehrarbeit.

Zu 03 17/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (auch Programmierzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 21

Löhne für Arbeiter auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 17/453 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 17/511 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 618,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, Ausweitung des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus und Errichtung eines Gefährdermanagements islamistischer Terror.

Zu 03 17/511 22

2019 gegenüber 2018:

Mehr 250,0 Tsd. € für die Ausstattungsmodernisierung.

Zu 03 17/514 01

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	950,0	950,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	700,0	700,0
Zusammen	<u>1.650,0</u>	<u>1.650,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.650,0	1.650,0
Personalausgaben	87,0	87,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.000,0	1.000,0
Ausgaben für Leasing/Miete	600,0	600,0
Zusammen	<u>3.337,0</u>	<u>3.337,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	360	360	346	346	95
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	5	5	3	3	-
Sonstiges (Krafträder, Sonderkraftfahrzeuge)	10	10	10	3	-

Zu 03 17/514 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 242,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 21-2	042	Verbrauchsmittel	1.150,0	1.150,0	A B C	1.800,0 1.141,6 1.431,6
514 24-9	042	Verpflegung	---	---	A B	--- 0,0
514 25-8	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- -8,2 0,3
517 01-3	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,0	2.000,0	A B C	1.750,0 1.774,9 1.649,3
517 05-9	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.200,0	3.200,0	A B C	3.000,0 2.613,8 2.599,7
518 01-2	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 22.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.200,0	A B C	1.665,0 1.367,1 1.130,1
518 11-0	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	30,0	30,0	A B C	30,0 22,8 16,8
518 18-3	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A B C	284,0 662,2 728,4
519 01-1	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	550,0	550,0	A B C	500,0 1.005,2 1.130,3
526 01-2	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	5,0	A B C	15,0 3,9 2,2
526 11-0	042	Kosten für Sachverständige	400,0	400,0	A B C	190,0 424,6 246,4
527 01-1	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.000,0	1.000,0	A B C	900,0 1.045,3 922,8
531 01-5	042	Herausgabe amtlicher Blätter und Veröffentlichungen	1,0	1,0	A C	2,9 0,0
532 11-2	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	100,0	A B C	100,0 158,7 151,3
533 05-9	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	150,0	150,0	A B C	300,0 98,9 123,4
533 07-7	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	500,0	500,0	A B C	80,0 387,8 321,8
546 49-2	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	50,0 119,3 98,5
547 04-4	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	40,0	40,0	A B C	40,0 110,9 96,6

Erläuterungen

Zu 03 17/514 21

Verbrauchsmittel für Kriminaltechnik (z. B. Entnahmesets für molekulargenetische Untersuchungen und laufender Laborbedarf) sowie laufender Schießbedarf, Munition.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 650,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für IuK-Technik aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 17/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 250,0 Tsd. € aufgrund Kostensteigerungen bei der Gebäudebewirtschaftung.

Zu 03 17/517 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Kostensteigerung bei den Gebäudebewirtschaftungskosten.

Zu 03 17/518 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.335,0 Tsd. € wegen steigender Kosten für die Anmietung von Diensträumen.

Zu 03 17/518 18

2019 gegenüber 2018:

Mehr 316,0 Tsd. € aufgrund zusätzlicher Fahrzeuge.

Zu 03 17/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 17/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/526 11

Entschädigung von Sachverständigen und Dolmetschern einschl. Fremdvergabe von DNA-Untersuchungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 210,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/527 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge erhöhter Reisekosten.

Zu 03 17/533 05

Ausgaben für Fahndung und Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung strafbarer Handlungen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/533 07

Ausgaben für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 420,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-9	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.690,0	350,0	A	400,0
					B	648,2
					C	191,9
710 00-9	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	470,0	3.120,0	A	4.040,0
					B	7.242,5
					C	2.497,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	550,0
					B	652,8
					C	901,3
812 01-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.610,0	5.825,0	A	1.000,0
					B	667,8
					C	617,9
		Titelgruppen				
		71 Ausbildung				
453 71-4	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
					B	11,7
					C	14,9
525 71-8	042	Sonstige Ausbildungskosten	11,0	11,0	A	10,0
					B	11,7
					C	2,6
		Summe der Titelgruppe	31,0	31,0	A	30,0
					B	23,4
					C	17,5
		75 Fortbildung				
453 75-0	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0

Erläuterungen

Zu 03 17/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 17/701 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Bayer. Landeskriminalamt, München		
- Sanierung der Laborräume C 268 und A 504	590,0	-
- polizeispezifische Umbauten an den neuen Mieträumen der Abteilung IV	1.000,0	-
- Erneuerung der Zutrittskontrollanlagen	-	250,0
- Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	100,0	100,0
Zusammen	1.690,0	350,0

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.290,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 1.340,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/811 01

Für den Ersatz von Fahrzeugen der Baujahre 2010 bis 2013 mit Fahrleistungen von bis zu 250.000 km. Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 450,0 Tsd. € zur Modernisierung des Fuhrparks.

Zu 03 17/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 7.610,0 Tsd. €, davon 200,0 Tsd. € für die Modernisierung der Labor- und Kriminaltechnik sowie zur Einrichtung eines Tatort-Virtual-Reality-Raumes (Holodeck) im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

2020 gegenüber 2019:
Weniger 2.785,0 Tsd. € zur weiteren Modernisierung der Labor- und Kriminaltechnik.

Zu 03 17/71

Ausgaben für die laufbahnmäßige Ausbildung.
Die persönlichen Abfindungen trägt das Landeskriminalamt als entsendende Dienststelle.

Zu 03 17/75

Die persönlichen Abfindungen trägt das Landeskriminalamt als entsendende Dienststelle. Daneben sind Fortbildungsmittel für Fachpersonal bei 525 96, 525 97, 525 98 und 525 99 veranschlagt.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 75-4	042	Sonstige Fortbildungskosten	280,0	280,0	A B C	250,0 271,4 284,7
Summe der Titelgruppe			281,0	281,0	A B C	251,0 271,4 284,7
96 Betrieb, Instandhaltung, Überwachung, Erweiterung und Verlegung von polizeieigenen Kommunikationssystemen						
511 96-5	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	8.570,0	8.570,0	A B C	8.570,0 8.914,4 7.146,8
514 96-2	042	Verbrauchsmittel	---	---	A B	--- 0,6
518 96-8	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 96-9	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	--- 31,9 28,7
534 96-8	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A B C	--- 5,9 11,4
812 96-1	042	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.000,0	A B C	300,0 1.862,2 3.853,8
Summe der Titelgruppe			11.070,0	10.570,0	A B C	8.870,0 10.815,0 11.040,7
97 Kosten der Telekommunikation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 231 01 und 232 01.</i>						
511 97-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	4.530,0	4.530,0	A B C	1.890,0 1.532,5 1.323,7
518 97-7	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A B	--- 5,9
534 97-7	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 488,9 707,0
632 97-8	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A	---
812 97-0	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	3.100,0	A B C	3.400,0 1.428,2 1.566,5
Summe der Titelgruppe			11.230,0	8.330,0	A B C	5.990,0 3.455,5 3.597,2

Erläuterungen

Zu 03 17/525 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/96

Das Bayer. Landeskriminalamt als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayer. Polizei betreibt Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Des Weiteren betreibt es den zentralen Übergang in das bayerische Behördennetz und über diesen Weg auch in das Internet. Für das in BayKom realisierte Corporate Network der Bayer. Polizei (Sprach- und Datennetz) sowie für die mobile Datenkommunikation hat es alle Ausgaben zu leisten. Insbesondere sind dies die Leitungsentgelte für die Festnetzverbindungen und die Kosten für die angeschlossenen Anlagen (Hard- und Software), die aus technischen Gründen einheitlich sein müssen.

Zu 03 17/812 96

Aufwendungen für Hard- und Software, die zur Erfüllung der Bandbreitenanforderungen aufgrund neuer im Netz zu übertragender Dienste (VoIP, Bilder, Video) erforderlich sind, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network der Bayer. Polizei.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.200 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs an Ausfallsicherheit sowie Härtung gegen Cyberangriffe.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/97

Die bayerische Polizei betreibt einen homogenen TK-Anlagenverbund, der hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen auch von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert. Das Bayer. Landeskriminalamt betreibt neben dem internen Anlagenverbund die Hauptknotenvermittlung für die Sprachkommunikation der bayerischen Polizei (hinsichtlich der Kosten für das Festverbindungsnetz der bayerischen Polizei vgl. TG 96). Des Weiteren setzt das Bayer. Landeskriminalamt spezielle luK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben, ein.

Zu 03 17/511 97

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.640,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs für spezielle luK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben.

Zu 03 17/534 97

Zur Entwicklung von Techniken, die zur Erledigung der Aufgaben nach der StPO bzw. dem PAG erforderlich sind, bedarf es der Einbeziehung externen Sachverständigen.

Zu 03 17/812 97

Erweiterung von Telekommunikationssystemen mit Peripherie, Ersatz und Ergänzungen der Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Gegensprechanlagen und spezifische luK-Technik.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.600,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs für spezielle luK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.900,0 Tsd. € wegen verringerten Bedarfs nach Umsetzung von spezieller luK-Technik.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-3	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	130,0	130,0	A	130,0
					B	131,6
					C	131,9
518 98-6	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 98-7	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	5,6
					C	19,2
534 98-6	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					B	74,7
					C	131,9
812 98-9	042	Erwerb von Hard- und Software	---	---	A	---
					B	36,4
					C	13,5
		Summe der Titelgruppe	130,0	130,0	A	130,0
					B	248,3
					C	296,5
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei Tit. 231 01 und 232 01.</i>				
511 99-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.000,0	11.000,0	A	8.000,0
					B	8.794,0
					C	7.157,8
514 99-9	042	Verbrauchsmittel	220,0	220,0	A	220,0
					B	33,8
					C	47,5
518 99-5	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	150,0	150,0	A	150,0
					B	144,5
					C	147,7

Erläuterungen

Zu 03 17/98

Die bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

Zu 03 17/99

Das Bayer. Landeskriminalamt ist gemäß Art. 7 Polizeiorganisationsgesetz Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayer. Polizei. Für alle landesweiten Verfahren wird im Bayer. Landeskriminalamt eine zentrale Serverinfrastruktur betrieben. Auf dieser Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter Standardsoftware bereitgestellte polizeiliche Fachverfahren eingesetzt, z. B. zur Unterstützung der Fahndung, der Vorgangsbearbeitung, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, der Einsatzbewältigung, der Bearbeitung von Verkehrsdelikten, für die Warenwirtschaft, für die formelle elektronische Kommunikation, für den zentralen Verzeichnisdienst "Active Directory" und für den zentralisierten E-Maildienst, sowie zur Kommunikation mit polizeiexternen IT-Verfahren. In diesem Bereich sind aufgrund notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten etc.) bereitzustellen und zu betreiben. Des Weiteren sind zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit Ausbau- und Nachersatzmaßnahmen am zentralen Sicherheitsgateway an der Netzgrenze des Corporate Network der Bayer. Polizei (CNP-BY) durchzuführen. Neben dieser landesweit bereitzustellenden Infrastruktur ist die für das Bayer. Landeskriminalamt selbst erforderliche IT-technische Ausstattung zu gewährleisten.

Personal im Kap. 03 17, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
Plan-Beamte			
A 16	2,0	2,0	2,0
A 15	7,0	7,0	7,0
A 14	9,0	9,0	9,0
A 13	26,0	26,0	26,0
A 12	71,0	71,0	71,0
A 11	48,0	49,0	49,0
A 10	23,0	26,0	26,0
A 9 + AZ	7,0	7,0	7,0
A 9	22,0	22,0	22,0
A 8	7,0	7,0	7,0
A 7	1,0	1,0	1,0
Summe	223,0	227,0	227,0
Arbeitnehmer			
E 13	5,0	5,0	5,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 11	17,0	17,0	17,0
E 10	19,0	19,0	19,0
E 9	16,0	16,0	16,0
E 8	3,0	3,0	3,0
E 7	8,0	8,0	8,0
E 6	40,0	40,0	40,0
E 5	5,0	5,0	5,0
Summe	115,0	115,0	115,0
Insgesamt	338,0	342,0	342,0

Zu 03 17/511 99

Veranschlagt ist der Bedarf zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der zentralen IT-Infrastruktur, Support und Betrieb der Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, für zentrale Softwarepflege und -updates, für Wartung und Pflege zentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs bei den Betriebskosten für das "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" sowie bei den zentralen Infrastrukturkomponenten für das Vorhaben "Mobile Police".

Der Ansatz 2019 beinhaltet 1.000,0 Tsd. €, der Ansatz 2020 1.500,0 Tsd. € für das Projekt "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Zu 03 17/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z. B. Druckertinte, Toner, Datenträger etc.

Zu 03 17/518 99

Leasing- und Mietkosten für Hard- und Software.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
525 99-6	042	Aus- und Fortbildung	300,0	300,0	A	300,0
					B	133,4
					C	165,9
526 99-5	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-5	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	16.800,0	16.800,0	A	18.701,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>			B	16.112,6
		<i>10.000,0</i>			C	14.713,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>				
		<i>10.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
632 99-6	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A	---
701 99-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	1.000,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>				
		<i>800,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>				
		<i>800,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 99-8	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	7.000,0	6.500,0	A	8.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>			B	4.918,0
		<i>7.000,0</i>			C	5.175,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>				
		<i>7.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	36.470,0	35.970,0	A	35.371,8
					B	30.136,3
					C	27.408,2
		Gesamtausgaben	183.815,9	180.768,8	A	164.230,0
					B	157.151,3
					C	145.736,4

Erläuterungen

Zu 03 17/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 17/534 99

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellung u. Ä.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.901,8 Tsd. € wegen bedarfsgerechter Umsetzung innerhalb der TG.

Der Ansatz 2019 beinhaltet 5.000,0 Tsd. €, der Ansatz 2020 1.300,0 Tsd. € für das Projekt "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Zu 03 17/701 99

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltener Baumaßnahmen im Bereich des zentralen Rechenzentrums im BLKA.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge notwendiger betriebserhaltener Baumaßnahmen im Bereich zentraler RZ-Infrastruktur im BLKA.

Zu 03 17/812 99

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der zentralen IuK-Infrastruktur im Bayer.

Landeskriminalamt und der BLKA-internen IT-Ausstattung, sowie der Pflege polizeilicher Fachverfahren.

Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der K-Fallvorsorge entsprechende Hard- und Softwarebeschaffungen zu tätigen und die weiteren Umsetzungsphasen im Rahmen der technischen Fortentwicklung des "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" sowie weitere Umsetzungsmaßnahmen aus dem Gesamtvorhaben "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II zu finanzieren.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Der Ansatz 2019 beinhaltet 5.000,0 Tsd. €, der Ansatz 2020 2.200,0 Tsd. € für das Projekt "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	141,0	141,0	A B C	106,0 221,9 204,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 382,9 1.205,9
		Gesamteinnahmen	141,0	141,0	A B C	106,0 604,8 1.410,5
		Personalausgaben	95.428,9	97.506,8	A B C	93.371,6 88.593,2 84.752,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	60.117,0	60.367,0	A B C	53.168,4 51.102,0 46.166,0
		Baumaßnahmen	3.160,0	4.470,0	A B C	4.440,0 7.890,7 2.689,0
		Sonstige Sachinvestitionen	25.110,0	18.425,0	A B C	13.250,0 9.565,4 12.128,9
		Gesamtausgaben	183.815,9	180.768,8	A B C	164.230,0 157.151,3 145.736,4
		Zuschuss	183.674,9	180.627,8	A B C	164.124,0 156.546,5 144.325,9

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7.000,0	7.000,0	A	6.800,0
					B	7.371,3
					C	6.951,6
111 05-7	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	5,0	5,0	A	15,0
					B	4,7
					C	11,9
112 01-0	042	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	4.000,0	4.000,0	A	5.500,0
					B	3.965,1
					C	4.242,6
119 13-9	042	Eigenanteil der Polizeibediensteten an den Kosten für ermäßigte Fahrten mit dem MVV <i>Vgl. Vermerk bei 682 02.</i>	---	---	A	---
					B	1.984,0
					C	1.681,2
119 14-8	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	142,3
					C	133,1
119 49-7	042	Vermischte Einnahmen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.139,9
					C	671,6
124 01-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600,0	600,0	A	700,0
					B	601,3
					C	675,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	15,2
					C	0,0
232 01-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern und aus dem Ausland <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01. Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	132,8
					C	152,4
235 03-0	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
					B	3,8
					C	2,9
236 01-1	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	9,3
					C	3,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 18

Die Organisation der Bayerischen Landespolizei wurde im Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 01.01.1983 (Polizeiorganisationsgesetz - POG, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2018, GVBl. S. 301, 434) festgeschrieben.

Die Bayerische Landespolizei gliedert sich in Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind, in Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und, soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen. Besondere Dienststellen bestehen in diesem Rahmen für den Kriminaldienst, für den Verkehrs- und Autobahnpolizeidienst. Auch die neu geschaffene Bayerische Grenzpolizei (s.u.) ist Teil der Landespolizei.

Die Landespolizei wird im gesamten Staatsgebiet für alle der Polizei obliegenden Aufgaben eingesetzt, soweit nicht besondere örtliche und sachliche Dienstbereiche anderen Teilen der Polizei zugewiesen sind. Ihr obliegt insbesondere

1. Verhütung, Unterbindung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohter Handlungen sowie Überwachung des Straßenverkehrs und des Verkehrs auf den Binnengewässern einschl. der Häfen (Art. 2 Polizeiaufgabengesetz - PAG, Art. 4 Abs. 1 POG, §§ 161, 163 Strafprozessordnung, §§ 56-66 Ordnungswidrigkeitengesetz),
2. Mitwirkung als Vollzugsorgan der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung und als Hilfsorgan anderer Verwaltungsbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen (Art. 2 PAG),
3. Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr (Art. 2 PAG),
4. Erledigung von Vollzugshilfeersuchen hierzu berechtigter Behörden und Dienststellen (Art. 67 ff PAG).

Darüber hinaus werden von den Polizeipräsidien verschiedene landesweite Aufgabenstellungen wahrgenommen. Darunter fallen u.a. die Betreuung der Systeme der Einsatzzentralen, des Einsatzprotokollsystems sowie die zentrale Beschaffung von Kraftfahrzeugen.

Am 11.07.2018 hat der Bayer. Landtag das Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei beschlossen, das am 1. August 2018 in Kraft treten wird (derzeit steht noch die Ausfertigung und Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt aus). Dieses sieht die neue Bayerische Grenzpolizei in Passau als Führungsdienststelle Grenze und die Bündelung der entsprechenden Aufgaben in einem neuen Art. 5 POG vor. Die Dienststellen der Bayerischen Grenzpolizei wurden bereits mit Wirkung zum 2. Juli 2018 durch eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Polizeiorganisationsgesetz (DVPOG) geschaffen.

Zu 03 18/111 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen.

Zu 03 18/112 01

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern kommunaler Park- und Verkehrsüberwachungsdienste (VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht) sind bei 03 09/112 05 ausgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 18/119 13

Die Polizeibediensteten leisten einen Eigenanteil zu den Kosten der ermäßigten Fahrten mit dem MVV (vgl. Erläuterung zu 682 02).

Zu 03 18/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 18/124 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € aufgrund rückläufiger Vermietungseinnahmen.

Zu 03 18/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

Zu 03 18/232 01

Erstattungen von Ländern und ausländischen Staaten im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

Zu 03 18/235 03

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 03 18/236 01

Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung Schwerbehinderter.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
236 12-8	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	5,6
					C	49,2
261 01-9	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	2,9
					C	20,2
271 01-7	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	42,8
					C	20,8
272 03-4	042	Zuschüsse der EU für das Projekt "ASSET" <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	---	---	A	---
282 03-2	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	042	Erstattung vom Bund für Altlasten bei Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 710 00.</i>	---	---	A	---
341 01-3	042	Kostenbeteiligung der Stadt Regensburg an der Baumaßnahme Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Vgl. Vermerk bei 745 11.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	12.605,0	12.605,0	A	14.015,0
					B	15.421,0
					C	14.616,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.418.014,5	1.489.143,8	A	1.353.460,5
					B	1.319.513,5
					C	1.278.797,1
422 21-1	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.602,9	3.682,1	A	13.742,0
					B	3.448,5
					C	3.626,6
422 31-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	15.887,2	16.236,1	A	11.747,5
					B	15.206,3
					C	12.419,6
422 41-7	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4.640,0	4.640,0	A	4.750,0
					B	915,9
					C	625,8
428 01-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer	182.467,2	186.467,1	A	180.898,9
					B	170.485,0
					C	163.749,3
428 11-7	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/231 01 und 03 20/231 02.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 18/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatz Einstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

Zu 03 18/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 18/331 01

Erstattungen vom Bund wegen Altlastensanierungen, die vorweg im Zuge von Hochbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen (in der Regel 90 v.H. der Aufwendungen für solche Sanierungsmaßnahmen). Der Bund hat sich zur Erstattung durch Kaufvertrag verpflichtet.

Zu 03 18/341 01

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Regensburg mit erledigt.

Zu 03 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 41

2019 gegenüber 2018:

Weniger 110,0 Tsd. € infolge Auslaufens der Sonderprogramme zur Reduzierung des hohen Mehrarbeitsstundenbestandes (- 3.950,0 Tsd. €) und Anhebung des Ansatzes (+ 3.840,0 Tsd. €) zur Vergütung zusätzlicher Mehrarbeitsstunden.

Zu 03 18/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 11

Vgl. Vermerke bei 03 20/231 01 und 231 02.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 16-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 07/428 16.</i>	62,9	64,3	A	
428 21-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	650,3	650,3	A B C	650,3 414,3 458,4
428 41-1	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	180,0	180,0	A B C	180,0 119,1 125,4
453 01-7	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2.400,0	2.400,0	A B C	2.400,0 1.835,0 2.207,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.345,0	8.345,0	A B C	8.713,8 7.448,9 7.994,1
511 22-2	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung	4.500,0	4.500,0	A B C	3.400,0 4.133,1 4.147,2
511 24-0	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	1.420,0	1.460,0	A B C	1.470,0 1.084,3 1.013,0
514 01-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01. Im Falle einer Privatisierung von Aufgaben infolge der Neuorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei können die Mittelansätze um das zeitanteilige durchschnittliche Stellengehalt von bis zu 37,5 Stellen verstärkt werden, soweit es sich hierbei um freie und besetzbare Stellen oder um im Rahmen der Neuorganisation freigesetzte Stellen handelt. In beiden Fällen sind die Stellen im Haushaltsvollzug gezielt zu sperren und im nächsten Haushalt dauerhaft einzuziehen. Diese Mittel können bei Bedarf auch für 03 20/514 01 verwendet werden.</i>	29.000,0	29.000,0	A B C	29.400,0 23.900,1 22.363,7
514 11-2	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 18.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.900,0	8.800,0	A B C	4.370,0 5.474,2 9.998,9
514 12-1	042	Dienstkleidungszuschüsse	3.500,0	4.000,0	A B	3.455,7 787,0

Erläuterungen

Zu 03 18/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer (Reinigungskräfte) auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 18/511 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 368,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/511 22

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.100,0 Tsd. € wegen vermehrten Ausstattungsbedarfs insb. zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei und zusätzlichen Reiterstaffeln.

Zu 03 18/511 24

2019 gegenüber 2018:
Weniger 50,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Kosten für den Unterhalt der Dienstpferde und Diensthunde.

Zu 03 18/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	22.000,0	22.000,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7.000,0	7.000,0
Zusammen	<u>29.000,0</u>	<u>29.000,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	29.000,0	29.000,0
Personalausgaben	7.900,0	7.950,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	17.139,7	22.940,0
Ausgaben für Leasing/Miete	10.500,0	10.500,0
Zusammen	<u>64.539,7</u>	<u>70.390,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7200	7200	7080	7080	1725
Lastwagen und Kraftomnibusse	155	155	150	135	-
Sonstige (Krafräder, Sonderfahrzeuge)	325	325	325	303	-

2019 gegenüber 2018:

Weniger 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/514 11

2019 gegenüber 2018:
Mehr 8.530,0 Tsd. € infolge des sukzessiven Austausches der ballistischen Unterziehschutzwesten nebst Funktionshüllen und Ausstattung der Bayerischen Grenzpolizei.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 4.100,0 Tsd. € im Hinblick auf den voraussichtlichen Austauschbedarf.

Zu 03 18/514 12

Sammelabrechnung der Dienstkleidungskonten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 44,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs aufgrund Auslaufens der Refinanzierung.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
514 21-0	042	Verbrauchsmittel	5.000,0	5.340,0	A	3.700,0
					B	5.046,9
					C	4.622,9
514 24-7	042	Verpflegung	800,0	800,0	A	600,0
					B	559,8
					C	1.111,2
514 25-6	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
517 01-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	19.000,0	19.200,0	A	17.500,0
					B	17.975,0
					C	17.392,5
517 05-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	16.550,0	16.609,7	A	17.150,0
					B	13.489,5
					C	11.984,8
518 01-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung(en) kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3,5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung). Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18.200,0	19.500,0	A	15.700,0
					B	14.559,4
					C	13.349,5
518 11-8	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	550,0	550,0	A	550,0
					B	407,3
					C	447,2
518 18-1	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.500,0	10.500,0	A	9.827,4
					B	11.206,5
					C	11.275,0
519 01-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 518 12. Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	10.000,0	10.000,0	A	9.146,5
					B	13.485,7
					C	14.614,4
519 02-8	042	Erneuerung der Fernwärmeversorgung der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	2.075,0	2.075,0	A	500,0
					B	81,3
519 03-7	042	Abbruch von baulichen Anlagen auf der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	---	---	A	1.000,0
					B	348,8
526 01-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0	60,0	A	60,0
					B	54,1
					C	62,4

Erläuterungen

Zu 03 18/514 21

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.300,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 340,0 Tsd. € insbesondere wegen steigender Kosten im Bereich der Schießaus- und -fortbildung (Munition, Unterhalt Schießanlagen etc.) und im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Dienstwaffe.

Zu 03 18/514 24

2019 gegenüber 2018:
Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 18/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 200,0 Tsd. € aufgrund gestiegener Hausbewirtschaftungskosten.

Zu 03 18/517 05

2019 gegenüber 2018:
Weniger 600,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 59,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/518 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 1.300,0 Tsd. € zur Unterbringung des zusätzlichen Personals.

Zu 03 18/518 18

2019 gegenüber 2018:
Mehr 672,6 Tsd. € für zusätzliche geleaste Fahrzeuge im Zusammenhang mit dem Personalaufwuchs.

Zu 03 18/519 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 853,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/519 02

Aufgrund einer von den Stadtwerken München angekündigten Druckerhöhung im Fernwärmenetz im Jahr 2019 muss die gesamte Fernwärmeversorgung der Liegenschaft erneuert werden. Die Kosten werden von der Staatsbauverwaltung auf rd. 8,7 Mio. € für die von der Polizei genutzten Gebäude geschätzt. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" wurden rd. 4,0 Mio. € bereitgestellt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.575,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/519 03

Der nicht mehr benötigte Heizturm wurde abgebrochen. Der Vortrag dient der Abwicklung. Weitere Gebäude sollen später im Rahmen von Hochbaumaßnahmen abgebrochen werden.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-8	042	Ausgaben für Sachverständige	10.600,0	10.600,0	A B C	9.800,0 10.220,5 9.736,0
527 01-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.500,0	2.500,0	A B C	2.200,0 2.290,9 3.066,3
532 11-0	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	80,0	80,0	A B C	60,0 56,8 146,1
533 05-7	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.400,0 1.499,5 1.304,5
533 07-5	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	14.200,0	14.200,0	A B C	13.554,1 12.316,6 11.802,5
546 49-0	042	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Belegrechte für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des PP Oberfranken zur Unterbringung von ca. 15 Kindern finanziert werden.</i>	250,0	250,0	A B C	250,0 304,1 238,5
547 04-2	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	250,0	250,0	A B C	250,0 305,3 269,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-1	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der HGr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 10,3 8,2
682 02-9	042	Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.695,0	1.700,0	A B C	1.623,3 3.196,2 3.144,3
685 01-7	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb in Dienstgebäuden der Landespolizei	---	---	A B C	45,0 34,7 35,2

Erläuterungen

Zu 03 18/526 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen steigender Kosten für Sachverständige.

Zu 03 18/527 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen steigenden Reisekostenvergütungen.

Zu 03 18/532 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 18/533 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge höherer Fahndungsaufwendungen.

Zu 03 18/533 07

Kosten für Blutentnahmen, Gefangenenschub, für die Abschiebung von Ausländern sowie Kosten für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei (z. B. Abschleppkosten, Verwahrkosten) sowie elektronische Aufenthaltsüberwachung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 645,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsbereisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 18/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 18/682 02

Zuschuss des Freistaates für Polizeibedienstete im Bereich München zu den Kosten von MVV-Sondernetworkkarten.

Hier sind nur die vom Freistaat Bayern unmittelbar zu tragenden Ausgaben ausgebracht. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Eigenanteil der Beamten, den der Freistaat Bayern an den MVV abzuführen hat (vgl. Erläuterung zu 119 13).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 71,7 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 5,0 Tsd. € zur hälftigen Übernahme der Tarifanpassungen des MVV durch den Freistaat Bayern.

Zu 03 18/685 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 15/685 01 anlässlich der Übernahme der Kantine vom Polizeipräsidium München in die Zuständigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 9.700,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 9.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.644,2	12.028,2	A B C	8.299,0 9.062,3 6.258,8

Erläuterungen

Zu 03 18/701 01	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Polizeipräsidium München , Ettstraße, Erweiterung Führungsstab	420,0	500,0
Polizeiinspektion Haar , Ertüchtigung der Schleuse, der Wache und der Haftzellen	-	300,0
Polizeiinspektion München 16 Hauptbahnhof polizeispezifische Umbauten an den neuen Mieträumen	1.000,0	-
Polizeiinspektion Dießen Errichtung eines Bootshauses am Ammersee	370,0	-
Kriminalpolizeiinspektion Erding Umbau des kriminaltechnischen Labors	500,0	480,0
Polizeiinspektion Flughafen München - Dachsanierung am Garagengebäude	500,0	420,0
Polizeiinspektion Fürstentfeldbruck Sanierung durch Chlorideinträge geschädigten Tiefgarage und Werkstätten	-	650,0
Polizeiinspektion Bad Wiessee Errichtung eines Bootshauses	400,0	-
Polizeiinspektion Garmisch-Partenkirchen Erneuerung der WC- und Sozialräume	500,0	-
Polizeiinspektion Murnau Erneuerung der Sanitäranlagen und Brandschutzertüchtigung	400,0	350,0
Verkehrspolizeiinspektion Passau Sanierung Bootshaus	390,0	-
Landespolizeidienstgebäude Landshut , Neustadt 480 Brandschutzmaßnahmen	-	810,0
Landespolizeidienstgebäude Zwiesel Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Gesamtkosten 900,0 Tsd. €, ab 2021 noch benötigt 400,0 Tsd. €)	-	500,0
Polizeiinspektion Burglengenfeld Abbruch und Neuerrichtung des Neben- und Garagengebäudes	335,0	-
Polizeiinspektion Eschenbach Innensanierung Nebengebäude und Verbindungsbau	235,0	-
Polizeiinspektion Neunburg vorm Wald Umbau und Sanierung des Hauptgebäudes	300,0	223,0
Polizeipräsidium Oberpfalz, Regensburg Klimatisierung des Besprechungsraums	120,0	-
Polizeiinspektion Auerbach , Innensanierung	-	200,0
Verkehrspolizeiinspektion Regensburg , Dachsanierung	-	467,0
Polizeiinspektion Roding Neubau eines Garagengebäudes mit Erstellung eines Carports	-	240,0

Erläuterungen

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Landespolizeidienstgebäude Bamberg , Schildstraße 81 Austausch der Sonnenschutzjalousien	160,0	-
Polizeiinspektion Bayreuth -Stadt Sanierung der Sanitäranlagen	110,0	-
Polizeiinspektion Münchberg Toilettensanierung, Perimeterdämmung	350,0	240,0
Polizeiinspektion Forchheim , Umbau der Wache	-	250,0
Landespolizeidienstgebäude Hof , Kulmbacher Str. 101 Fenstersanierung	-	510,0
Polizeiinspektion Naila barrierefreier Eingangsbereich und barrierefreier Sanitärraum	-	190,0
Polizeistation Rehau Schaffung eines barrierefreien Eingangsbereichs	-	160,0
Polizeiinspektion Altdorf Sanierung Dachstuhl und Fassade	400,0	410,0
Polizeiinspektion Dinkelsbühl , Anbau	500,0	450,0
Landespolizeidienstgebäude Nürnberg , Wallensteinstraße Sanierung der Raumschießanlage	500,0	470,0
Landespolizeidienstgebäude Erlangen Erneuerung der Einsatzdisposition (Gesamtkosten 977,0 Tsd. €, ab 2021 noch benötigt 477,0 Tsd. €)	-	500,0
Polizeiinspektion Bad Brückenau Sanierung des Wachebereichs	250,0	92,0
Polizeiinspektion Bad Kissingen Sanierung des Wachebereichs	335,0	144,0
Polizeiinspektion Hammelburg Sanierung des Wachebereichs	200,0	61,0
Landespolizeidienstgebäude Schweinfurt Sanierung der WC-Anlagen	400,0	400,0
Landespolizeidienstgebäude Aschaffenburg , Lorbeerweg 1 Erneuerung des Personenaufzugs	-	250,0
Polizeiinspektion Würzburg -Land Sanierung des Wachebereichs (Gesamtkosten 940,0 Tsd. €, ab 2021 noch benötigt 440,0 Tsd. €)	-	500,0
Polizeipräsidium Schwaben Nord, Augsburg Erneuerung der Kälteanlage für den Serverraum	330,0	-
Polizeiinspektion Augsburg -Mitte Erneuerung der Haussprechanlage und der Videoaufzeichnungsanlage	-	115,0

Erläuterungen

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Polizeiinspektion Dillingen Erneuerung der Kfz-Waschanlage und Sanierung des Kfz-Pflegebereichs	401,0	-
Polizeiinspektion Nördlingen , Umbau der Sanitärräume	-	135,0
Polizeiinspektion Zusmarshausen Brandschutzmaßnahmen und Erneuerung der Heizung	-	265,0
Polizeiinspektion Kaufbeuren Instandsetzungsarbeiten	220,0	-
Landespolizeidienstgebäude Kempten , Auf der Breite 17 - Sanierung der Raumschießanlage und Austausch der Brandschutztüren - Neubau eines Reifenlagers	- -	450,0 365,0
Kriminalpolizeistation Lindau (Bodensee) Unterbringung im Gebäude Ludwig-Kick-Str. 22	300,0	430,0
Polizeiinspektion Sonthofen Flachdachsanierung, Erneuerung Notstromaggregat und Hauptzufahrtstor	210,0	-
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	508,2	501,2
Zusammen	10.644,2	12.028,2

2019 gegenüber 2018:
Mehr 2.345,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 1.384,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
710 00-7	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 36.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 33.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	33.780,0	46.510,0	A B C	31.060,0 29.959,2 23.260,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 12.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	17.139,7	22.940,0	A B C	17.709,5 10.620,2 17.902,7
812 01-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 03.</i> Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 15.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	39.480,0	24.490,0	A B C	41.460,0 19.558,9 5.742,8
Titelgruppen						
71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter						
453 71-2	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	400,0	400,0	A B C	400,0 396,6 400,9
525 71-6	042	Sonstige Ausbildungskosten	300,0	300,0	A B C	250,0 290,4 251,2
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A B C	650,0 687,0 652,1
75 Fortbildung						
453 75-8	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
525 75-2	042	Sonstige Fortbildungskosten	1.700,0	1.700,0	A B C	1.300,0 1.561,3 1.467,0
Summe der Titelgruppe			1.701,0	1.701,0	A B C	1.301,0 1.561,3 1.467,0
76 Sicherheitswacht						
427 76-0	042	Leistungen nach Art. 17 SWG	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 952,2 842,5

Erläuterungen

Zu 03 18/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Einsatzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (insb. Transporter, Kräder, etc.) mit hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden nachersetzt werden.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 569,8 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 5.800,3 Tsd. € zur Modernisierung des polizeilichen Fuhrparks, sowie zur Ausstattung der Bayerischen Grenzpolizei und der Reiterstaffeln.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

Zu 03 18/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 1.980,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 14.990,0 Tsd. € wegen Auslaufens des von der Staatsregierung beschlossenen Sicherheitskonzepts „Sicherheit durch Stärke“.

Zu 03 18/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.
Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71.

Zu 03 18/525 71

2019 gegenüber 2018:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/75

Fortbildungsmaßnahmen für die Landespolizei insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring. Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75.

Zu 03 18/525 75

2019 gegenüber 2018:
Mehr 400,0 Tsd. € infolge erhöhtem Fortbildungsbedarf.

Zu 03 18/76

Leistungen an sowie Sachausstattung für die Angehörigen der Sicherheitswacht.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 76-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	A B C	25,0 84,8 18,5
Summe der Titelgruppe			1.825,0	1.825,0	A B C	1.825,0 1.037,0 861,0
81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität						
547 81-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 5 des Kap. 03 18.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.200,0
811 81-7	042	Anschaffung von Dienstfahrzeugen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei 811 01. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	1.100,0	A	1.000,0
812 81-6	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 8 des Kap. 03 18. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.100,0	3.100,0	A	2.000,0
Summe der Titelgruppe			6.500,0	5.500,0	A B C	4.200,0 - -
97 Kosten der Telekommunikation und des Notrufs 110						
511 97-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.850,0	19.000,0	A B C	11.610,5 5.537,6 3.121,2
518 97-5	042	Mieten für Hard- und Software	50,0	50,0	A B C	50,0 62,4 47,8
525 97-6	042	Aus- und Fortbildung	55,0	55,0	A B C	55,0 130,9 53,1
534 97-5	042	Vergabe von Aufträgen	1.000,0	1.000,0	A B C	850,0 2.151,5 639,5
812 97-8	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.138,8	2.110,2	A B C	7.000,0 1.484,1 259,3
Summe der Titelgruppe			20.093,8	22.215,2	A B C	19.565,5 9.366,5 4.120,9

Erläuterungen

Zu 03 18/81

Verbesserung und Ergänzung der besonderen technischen Ausstattung und Ausrüstung der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der besonders schweren Gewalt- und Terrorkriminalität sowie der organisierten Kriminalität. Aus den Mitteln wird insbesondere die Ausrüstung der Spezialeinheiten bestritten.

Zu 03 18/547 81

2019 gegenüber 2018:
Mehr 100,0 Tsd. € zur weiteren Optimierung der Ausstattung der Spezialeinheiten.

Zu 03 18/811 81

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge Beschaffung von zwei sondergeschützten Spezialfahrzeugen (Mehrkosten).

Zu 03 18/812 81

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.100,0 Tsd. € zur weiteren Optimierung der Ausstattung bei den Spezialeinheiten.

Zu 03 18/97

In dieser Titelgruppe sind zusammengefasst die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Die bayerische Polizei ist auch zuständig für die Annahme und Bearbeitung eingehender Notrufe 110. Hierfür sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb zu tragen (Notrufanschlüsse, Notrufabfrage- und -vermittlungseinrichtungen mit Sprach- und Dokumentationssystemen).

Zu 03 18/511 97

2019 gegenüber 2018:
Mehr 4.239,5 Tsd. € infolge Umsetzung aus "Mobile Police" durch Erhöhung der Ausstattung der Einsatzkräfte mit mobilen Endgeräten und dessen Betrieb.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 3.150,0 Tsd. € wegen Erneuerung der dezentralen IuK-Infrastruktur bei den Dienststellen im Zuge der Einführung der neuen IP-Technologie.

Der Ansatz 2019 beinhaltet 4.500,0 Tsd. €, der Ansatz 2020 1.500,0 Tsd. € für das Projekt "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Zu 03 18/518 97

Veranschlagt sind Mieten für Hard- und Software im TK-Bereich.

Zu 03 18/525 97

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien (z. B. VoIP).

Zu 03 18/534 97

Für einen sicheren und verfügbaren Einsatz von TK-Anlagen und Notruftechnik ist die Einbeziehung externen Sachverständigen notwendig.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge erhöhtem Bedarf an externen Sachverständigen.

Zu 03 18/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayer. Polizei (CNP-BY), Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen. Des Weiteren sind die Kosten für die Ausstattung und den Betrieb des Notrufs veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 3.861,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 1.028,6 Tsd. € wegen bedarfsgerechter Umsetzung innerhalb der TG.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-1	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	8.000,0	8.000,0	A B C	3.280,0 793,8 862,4
518 98-4	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 98-5	042	Aus- und Fortbildung	55,0	55,0	A B C	--- 6,1 25,5
534 98-4	042	Vergabe von Aufträgen	1.300,0	1.300,0	A B	3.000,0 9,6
812 98-7	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 100,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 100,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.315,0	3.445,0	A B C	5.400,0 103,6 813,1
		Summe der Titelgruppe	13.670,0	12.800,0	A B C	11.680,0 913,0 1.700,9

Erläuterungen

Zu 03 18/98

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration darf zu Lasten innerhalb der TG 98 beschaffte Geräte benutzen. Die bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte, Mess- und Prüfeinrichtungen für die LuK-Servicestellen erforderlich. Für die Anbindung des Digitalfunks an die Einsatzzentralen ist die Beschaffung von Sprachkommunikationssystemen inkl. Peripherie notwendig. Weiterhin sind Kosten für notwendige Notstromanlagen sowie Fernsehübertragungsanlagen mit digitaler Systemtechnik auf BOS-Frequenzen sowie für den Abbau und die Entsorgung der analogen Funktechnik veranschlagt.

Zu 03 18/511 98

Veranschlagt sind die Betriebskosten für die Funk-/Sprachkommunikationstechnik bei den Dienststellen und Anbindung des Digitalfunks an die Einsatzzentralen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.720,0 Tsd. € wegen bedarfsgerechter Umsetzung innerhalb der TG und erhöhtem Bedarf nach der Erneuerung der Funk-/Sprachkommunikationstechnik in den Einsatzzentralen im Zuge der Einführung des Digitalfunks BOS.

Zu 03 18/525 98

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das LuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 55,0 Tsd. € infolge erhöhtem Bedarf an Seminaren.

Zu 03 18/534 98

Veranschlagt sind die Kosten für externe Beratungsleistungen für das Projekt zur Anbindung des Digitalfunks an die Einsatzzentralen im Zuge der Einführung des Digitalfunks BOS.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.700,0 Tsd. € wegen geringerem Bedarf für externe Beratungsleistungen für das Projekt zur Anbindung des Digitalfunks an die Einsatzzentralen.

Zu 03 18/812 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Funk-/Sprachkommunikationstechnik bei den Dienststellen und die Anbindung des Digitalfunks an die Einsatzzentralen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.085,0 Tsd. € wegen bedarfsgerechter Umsetzung innerhalb der TG.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 870,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei Tit. 231 01 und 232 01.</i>				
511 99-0	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	15.470,0	10.500,0	A	12.580,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 11.000,0</i>			B	15.223,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 11.000,0</i>			C	12.895,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
514 99-7	042	Verbrauchsmittel	800,0	800,0	A	780,0
					B	643,9
					C	862,5
518 99-3	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.275,7
					C	983,1
525 99-4	042	Aus- und Fortbildung	100,0	100,0	A	100,0
					B	140,6
					C	162,1
526 99-3	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-3	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	600,0	600,0	A	600,0
					B	2.725,9
					C	1.743,6

Erläuterungen

Zu 03 18/99

Bei der Bayer. Landespolizei sind alle Dienststellen mit standardisierten PC-Arbeitsplätzen für die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsarbeit ausgestattet. Dazu kommen neben der PC-Ausstattung auch Server unter den Betriebssystemen Windows bzw. OSS zum Einsatz. Auf den lokalen Rechnersystemen werden z. B. Officeprodukte zur Unterstützung moderner Bürokommunikation sowie DV-Anwendungen für die vor Ort erforderliche Sachbearbeitung, für die Erledigung dienstbetrieblicher Aufgaben und für den Zugriff auf zentrale landesweite Verfahren eingesetzt. Die Bereitstellung bzw. Sicherstellung der für die polizeiliche Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen auf Basis einer sicheren und schnellen Kommunikationstechnik, orts- und zeitunabhängig auf für die jeweilige Aufgabe geeigneten standardisierten dienstlichen Endgeräten (Mobile Police im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II). Ziel ist, die Einmalerfassung und die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen.

Personal im Kap. 03 18, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2018	2019	2020
Plan-Beamte			
A 15	1,0	1,0	1,0
A 13	20,0	19,0	19,0
A 12	81,5	82,5	82,5
A 11	114,7	111,4	110,2
A 10	75,2	77,2	77,6
A 9 + AZ	17,1	16,5	16,1
A 9	70,4	71,0	71,2
A 8	19,7	19,0	20,0
A 7	4,0	4,0	4,0
Summe	403,6	401,6	401,6
Arbeitnehmer			
E 11	1,0	1,0	1,0
E 10	16,0	17,0	17,0
E 9	55,3	55,3	55,3
E 8	5,3	5,3	5,3
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	2,6	2,6	2,6
E 5	3,4	3,4	3,4
Summe	84,6	85,6	85,6
Insgesamt	488,1	487,1	487,1

Zu 03 18/511 99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich. Zudem sind Kosten für die Umsetzung des Gesamtvorhabens "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II veranschlagt (2019: 6.500,0 Tsd. €; 2020: 4.000,0 Tsd. €).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.890,0 Tsd. € infolge der Umsetzungen des Vorhabens "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II mit Beschaffung von Smartphones und Tablets und Betrieb der bereits eingeführten Komponenten sowie durch die Fortführung der Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit mobiler IT-Technologie.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 4.970,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z. B. Druckertinte, Toner, Datenträgern etc.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge erhöhtem Bedarf an Verbrauchsmitteln.

Zu 03 18/518 99

Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software.

Zu 03 18/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 18/534 99

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständigen bei Konzepterstellungen u. Ä.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
701 99-0	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	2.500,0	A	5.000,0
812 99-6	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.750,0	13.750,0	A B C	8.885,0 4.560,0 5.941,0
Summe der Titelgruppe			36.420,0	28.950,0	A B C	28.645,0 24.569,2 22.587,5
Gesamtausgaben			1.983.333,7	2.054.942,8	A B C	1.889.950,0 1.769.576,8 1.699.292,8
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.605,0	12.605,0	A B C	14.015,0 15.208,5 14.367,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 212,5 249,1
Gesamteinnahmen			12.605,0	12.605,0	A B C	14.015,0 15.421,0 14.616,6
		Personalausgaben	1.630.106,0	1.705.664,7	A B C	1.570.030,2 1.513.286,5 1.463.252,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	219.085,0	215.604,7	A B C	190.438,0 177.673,0 172.674,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.695,0	1.700,0	A B C	1.668,3 3.269,0 3.187,7
		Baumaßnahmen	49.424,2	61.038,2	A B C	44.359,0 39.021,5 29.519,5
		Sonstige Sachinvestitionen	83.023,5	70.935,2	A B C	83.454,5 36.326,8 30.658,8
Gesamtausgaben			1.983.333,7	2.054.942,8	A B C	1.889.950,0 1.769.576,8 1.699.292,8
Zuschuss			1.970.728,7	2.042.337,8	A B C	1.875.935,0 1.754.155,8 1.684.676,2

Erläuterungen

Zu 03 18/701 99

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der Verkabelungen in Polizeidienststellen als Grundlage für die Einführung der neuen IP-Technologie.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/812 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zur Betriebssicherung der dezentralen DV-Ausstattung (Server, Stagesysteme, aktive Netzkomponenten, Drucker etc.), insbesondere der Nachersatz von PC, sowie Erwerb erforderlicher Softwarelizenzen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.865,0 Tsd. € wegen Ausbau der dezentral eingesetzten IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-7	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,3
112 01-6	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	200,0	200,0	A	200,0
					B	603,3
					C	57,0
119 01-9	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 14-4	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	6,1
					C	14,9
119 49-3	042	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 514 72.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	220,1
					C	196,0
124 01-2	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Hubschraubern durch Dritte erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können die Fahrübungsplätze der Bayerischen Polizei von der Landesverkehrswacht Bayern für Zwecke der Verkehrssicherheit unentgeltlich genutzt werden. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können freie Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei von Sportvereinen und Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentgeltlich genutzt werden.</i>	390,0	390,0	A	390,0
					B	416,5
					C	436,0
125 01-1	042	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 514 24.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	3.873,5
					C	3.939,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Mineralölsteuerrückerstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	53,6
					C	57,4
231 02-1	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Personalaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme.</i>	---	---	A	---
					B	229,8
					C	174,0
231 03-0	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Sachaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 514 01 und 527 01 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	39,5
					C	61,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 20

Nach Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes gliedert sich die Bereitschaftspolizei in das dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Präsidium mit dem Sitz in Bamberg. Dem Präsidium nachgeordnet sind 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg (mit Außenstelle in Nabburg), die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München (mit Außenstelle in Roth bei Nürnberg), ferner das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring mit Zentraler Diensthundeschule in Herzogau.

Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist ein Polizeiverband, der insbesondere in Einsatzeinheiten auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aus besonderem Anlass zum Schutz oberster Staatsorgane und Behörden sowie lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen, zur Unterstützung anderer Teile der Polizei und zur Katastrophenhilfe eingesetzt wird. Der Bereitschaftspolizei obliegt es ferner, Polizeibeamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene auszubilden und, unbeschadet der Fortbildungsveranstaltungen anderer Teile der Polizei, Dienstkräfte der Polizei fortzubilden.

Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei besteht das "Prüfungsamt für die Bayerische Polizei", das für die Prüfungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zuständig ist. Darüber hinaus befindet sich am Standort der Bereitschaftspolizeiabteilung in München auch das Polizeiorchester Bayern.

Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist außerdem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausstattung eingerichtet.

Gemäß Verwaltungsabkommen vom 06.02.1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen mit den Ländern bzw. dem Bund ist bei der Bayer. Bereitschaftspolizei eine zentrale Abrechnungsstelle eingerichtet.

Zu 03 20/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 20/231 01

Erstattung des Bundes für Mineralölsteuer, die bei der Betankung der Polizeihubschrauber auf fremden Flugplätzen zu zahlen ist.

Erstattungen für Auslandseinsätze verstärken nach Maßgabe des Haushaltsvermerks die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben. Des Weiteren ermöglicht der Haushaltsvermerk die Verstärkung der HGr. 5 aufgrund von Erstattungen und Zuschüssen des Bundes im Rahmen von Projekten.

Zu 03 20/231 02 und 231 03

Die Bayer. Bereitschaftspolizei begleitet die Geldtransporte der Deutschen Bundesbank. Sämtliche dafür anfallenden und ausweisbaren Personal- und Sachkosten werden der Bereitschaftspolizei in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen verstärken nach Maßgabe der Haushaltsvermerke die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
232 01-1	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	---	A B C	--- 3.959,7 1.997,0
235 03-6	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-7	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
236 12-4	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	10,0	A B C	200,0 3,9 11,8
261 01-5	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A B C	10,0 4,4 3,5
271 01-3	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr 5.</i>	---	---	A	---
282 01-0	042	Zuschüsse und Unkostenpauschalen durch das DPSK und der Länder für die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie Einnahmen bei sportlichen Sonderveranstaltungen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 03 03/547 02.</i>	---	---	A B C	--- 28,4 10,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-8	042	Kostenbeteiligung des Bundes an baulichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 710 40 und 745 07.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.590,0	2.590,0	A B C	2.780,0 9.439,3 6.959,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	116.996,7	119.573,1	A B C	129.147,2 128.581,8 121.195,3
422 21-7	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	91.961,4	93.981,2	A B C	98.617,7 73.496,9 64.026,2
422 31-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.189,9	2.238,0	A B C	2.505,1 2.096,0 536,4
422 41-3	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	500,0	500,0	A B C	90,0 655,4 20,7
427 01-6	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2,6	2,6	A B C	5,0 2,7 2,0

Erläuterungen

Zu 03 20/232 01

Erstattungsleistungen insbesondere für Einsatzunterstützungen, für gemeinsame Projekte u. Ä.

Zu 03 20/235 03

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 03 20/236 01

Zuschuss der Bundesagentur zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zu 03 20/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 190,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 20/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 20/282 01

Für die Nachweisung der Zuschüsse und Unkostenpauschalen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie sportlichen Sonderveranstaltungen.

Zu 03 20/342 01

Mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 hat der Freistaat Bayern einen Teil der früheren Bundesgrenzschutzunterkunft in Nabburg zur Nutzung durch die Bereitschaftspolizei und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworben. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die verbliebene Bundesliegenschaft erfolgen über das vom Freistaat Bayern erworbene Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsam genutzten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anteilig zu tragen.

Zu 03 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Fliegerstellenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 41

2019 gegenüber 2018:

Mehr 410,0 Tsd. € zur verstärkten Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung.

Zu 03 20/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	44.177,4	45.145,6	A B C	41.212,6 41.442,9 38.776,9
428 11-3	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 18,2
428 21-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	151,0 132,6
428 41-7	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	110,0	110,0	A B C	100,0 124,5 103,7
443 05-2	042	Freie Heilfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	3.735,0	3.835,0	A B C	3.100,0 3.021,5 2.802,2
453 01-3	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	360,0	360,0	A B C	413,0 340,9 367,2
459 01-7	042	Prüfungsentgelte	210,0	210,0	A B C	300,0 207,9 203,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.100,0	2.200,0	A B C	1.627,5 6.509,7 1.473,1
511 22-8	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1.200,0	1.200,0	A B C	800,0 1.154,6 724,0
511 24-6	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	20,0	20,0	A B C	15,0 14,2 32,0
514 01-0	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 3.624,3 3.145,7

Erläuterungen

Zu 03 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 03 20/428 21

Umsetzung des Stellengehalts von 10 20/428 21 wegen Übernahme von zwei Beschäftigten der Reha-Klinik Prinzregent Luitpold zum BPFI.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 151,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/428 41

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/443 05

Zur Gewährung freier Heilfürsorge gemäß VO vom 19.03.1987 (GVBl. S. 93) sowie für sonstige polizeiärztliche Untersuchungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 635,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund erhöhter Einstellungszahlen und steigender Kosten im Bereich der Heilfürsorge.

Zu 03 20/453 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 53,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/459 01

Entgelte und Sachaufwand für die nebenamtliche Mitarbeit bei Anstellungsprüfungen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 90,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/511 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 472,5 Tsd. € infolge Preissteigerungen und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/511 22

2019 gegenüber 2018:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge erhöhter Einstellungszahlen.

Zu 03 20/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3.300,0	3.300,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.200,0	1.200,0
Zusammen	<u>4.500,0</u>	<u>4.500,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4.500,0	4.500,0
Personalausgaben	5.100,0	5.150,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	4.800,0	6.500,0
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0	50,0
	<u>14.450,0</u>	<u>16.200,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1320	1320	1255	1255	25
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	115	115	110	102	-
Sonstiges (Kräder, Sonderfahrzeuge)	95	95	90	90	-

Das Fahrzeug des Sachgebietsleiters C5 des StMI (Polizeieinsatz), das im Bestand bei 03 01/514 01 enthalten ist, wird zu Lasten 03 20/514 01 bei der I. BPA betrieben.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 11-8	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A B C	18.322,0 32.638,6 10.638,2
514 21-6	042	Verbrauchsmaterial	1.400,0	1.400,0	A B C	1.200,0 1.363,4 889,3
514 24-3	042	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	3.600,0	3.600,0	A B C	3.500,0 5.534,7 5.421,7
514 25-2	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 136,3 -71,7
517 01-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.500,0	7.600,0	A B C	6.302,0 6.661,1 5.536,0
517 05-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.500,0	7.600,0	A B C	7.002,0 5.090,0 4.727,9
518 01-6	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.400,0	2.400,0	A B C	14.700,0 1.756,9 1.716,9
518 11-4	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	300,0	300,0	A B C	300,0 305,8 300,3
518 18-7	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A B C	20,0 118,9 38,6
519 01-5	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.300,0	3.300,0	A B C	4.000,0 7.425,8 6.556,3
519 02-4	042	Erneuerung der Dächer bei der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg	---	---	A B	575,0 324,9
526 01-6	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	12,0	12,0	A B C	10,0 12,0 19,6
526 11-4	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B C	--- 76,2 200,6
527 01-5	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	520,0	520,0	A B C	520,0 409,0 396,1
532 11-6	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A B C	100,0 156,7 141,9
547 04-8	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	400,0	400,0	A B C	400,0 367,0 432,2

Erläuterungen

Zu 03 20/514 11

2019 gegenüber 2018:

Weniger 8.322,0 Tsd. € infolge Abschluss des Projekts zur Ausstattung mit der neuen Dienstkleidung.

Zu 03 20/514 21

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge erhöhter Einstellungszahlen.

Zu 03 20/514 24

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge erhöhter Einstellungszahlen.

Zu 03 20/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausrüstung aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.198,0 Tsd. € aufgrund zusätzlicher Unterkunfts- und Lehrsaalkapazitäten infolge erhöhter Einstellungszahlen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen steigender Hausbewirtschaftungskosten.

Zu 03 20/517 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 498,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Unterkunfts- und Lehrsaalkapazitäten infolge erhöhter Einstellungszahlen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund steigender Hausbewirtschaftungskosten.

Zu 03 20/518 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 12.300,0 Tsd. € aufgrund Fertigstellung der zusätzlich geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit den erhöhten Einstellungszahlen.

Zu 03 20/518 18

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/519 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/519 02

Zinkauswaschungen aus den Titanzinkdächern der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg belasten das Niederschlagswasser. Daher wurde ein Teil der Dächer ausgetauscht. Es muss jetzt zunächst beobachtet werden, ob die geltenden Grenzwerte nun eingehalten werden. Falls nein, müssten ab 2021 weitere Dächer ausgetauscht werden, um die wasserrechtlichen Auflagen einhalten zu können.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 575,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz sowie sonstige vermischte Ausgaben.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der HGr. 5.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	1.230,5
					C	488,5
671 01-9	042	Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	320,0	320,0	A	300,0
					B	270,0
					C	291,9
		Baumaßnahmen				
701 01-3	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.695,0	3.928,0	A	6.150,2
					B	7.507,4
					C	2.185,0
710 00-3	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 32.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.050,0	12.300,0	A	19.600,0
					B	8.155,1
					C	8.556,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.800,0	6.500,0	A	3.200,0
					B	6.668,4
					C	2.044,9

Erläuterungen

Zu 03 20/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 20/671 01

Erstattung der vollen Personalausgaben für drei Polizeiseelsorger.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/701 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring		
- barrierefreie Erschließung des Lehrsaalgebäudes (Gesamtkosten 950,0 Tsd. €, ab 2021 noch benötigt 500,0 Tsd. €)	-	450,0
Bereitschaftspolizeiunterkunft München		
- Sanierungsarbeiten am Schwimmbad	500,0	440,0
- Hygienesanierung Trinkwarmwasser Geb. 9501	210,0	-
- Sanierung Sanitäranlagen Geb. 9502	300,0	580,0
- Brandschutzmaßnahmen im Stabsgebäude	-	500,0
Bereitschaftspolizeiunterkunft Eichstätt		
- Errichtung eines Dojoraums	500,0	490,0
Bereitschaftspolizeiunterkunft Dachau		
- Sanierung Tartanbahn	300,0	238,0
- Erschließung für Container zur Schießausbildung	400,0	-
Zentrale Diensthundeschule Herzogau		
- Schaffung von Büroräumen und Rauschgiftkammer (Gesamtkosten 980,0 Tsd. €, ab 2021 noch benötigt 500,0 Tsd. €)	-	480,0
Bereitschaftspolizeiunterkunft Sulzbach-Rosenberg		
- Errichtung von Lehrsälen	985,0	-
Bereitschaftspolizeiunterkunft Würzburg		
- Errichtung zusätzlicher Parkplätze	100,0	-
- Brandschutzsanierung Gemeinschaftsküche	-	350,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	400,0	400,0
Zusammen	3.695,0	3.928,0

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.455,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 233,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2010 - 2014 mit Fahrleistungen von bis zu 300.000 km ersetzt werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.600,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.700,0 Tsd. € zur Modernisierung und Erweiterung des polizeilichen Fuhrparks u.a. aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-9	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.700,0	A B C	8.300,0 22.294,7 465,8
Titelgruppen						
71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter						
453 71-8	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	50,0	50,0	A B C	60,0 47,4 48,9
518 71-1	042	Leasing eines Fahrsimulators	50,0	50,0	A B C	50,0 51,4 51,4
525 71-2	042	Sonstige Ausbildungskosten	450,0	450,0	A B C	230,0 487,0 228,4
Summe der Titelgruppe			550,0	550,0	A B C	340,0 585,9 328,8
72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern						
514 72-4	042	Betriebsausgaben <i>Gutschriften für Lieferungen und Leistungen aus der Hubschrauberhaltung bei 119 49 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 124 01 und 231 01.</i>	6.200,0	6.300,0	A B C	5.700,0 6.506,4 7.038,3
518 72-0	042	Leasing	---	---	A	---
525 72-1	042	Aus- und Fortbildung	500,0	500,0	A B C	500,0 559,1 638,1
811 72-4	042	Ersatzbeschaffung der Polizeihubschrauber	---	---	A	---
812 72-3	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.700,0	6.800,0	A B C	6.200,0 7.065,5 7.676,4
75 Fortbildung						
427 75-7	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	100,0	100,0	A B C	100,0 111,5 112,7
453 75-4	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	1,0

Erläuterungen

Zu 03 20/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 5.800,0 Tsd. € aufgrund Abschluss der Möblierungs- und Ausstattungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der erhöhten Einstellungszahlen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 des zutreffenden Kapitels.

Zu 03 20/453 71

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/525 71

Zur Verbesserung der Kraffahrer Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, wurde zusammen mit der Industrie ein Verkehrstrainingssimulator-Polizei entwickelt und eingesetzt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 220,0 Tsd. € infolge erhöhter Einstellungszahlen.

Zu 03 20/72

Aufwendungen für den Betrieb und die Ausrüstung der Hubschrauberstaffel.

Zu 03 20/514 72

Ausgaben für Treibstoff, Wartung und Start- und Landegebühren.

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018
Bestand an Hubschraubern:				
Hubschrauber EC 135	8	8	8	8

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen steigender Treibstoff- und Wartungskosten sowie Start- und Landegebühren.

Zu 03 20/75

Aufwendungen für die Fortbildung der Polizei insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring (vgl. Vorbemerkung). Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 75-8	042	Sonstige Fortbildungskosten	550,0	550,0	A B C	370,0 559,1 469,6
Summe der Titelgruppe			650,0	650,0	A B C	471,0 670,6 582,3
80 Polizeiorchester Bayern						
427 80-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	100,0	100,0	A B C	110,0 101,9 98,5
511 80-7	042	Betrieb Polizeiorchester <i>Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.</i>	60,0	60,0	A B C	50,0 80,5 66,3
527 80-9	042	Reisekosten Polizeiorchester	30,0	30,0	A B C	30,0 32,3 29,2
547 80-5	042	Sonstige Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 11,7 13,1
812 80-3	042	Erwerb von Musikinstrumenten	30,0	30,0	A B C	30,0 68,6 32,5
Summe der Titelgruppe			230,0	230,0	A B C	230,0 295,1 239,6
97 Kosten der Telekommunikation						
511 97-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.930,0	2.450,0	A B C	2.540,0 540,3 160,8
518 97-1	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A C	--- 0,2
525 97-2	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A B	--- 0,2
534 97-1	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 97-4	042	Erwerb von Hard- und Software	55,0	55,0	A	25,0
Summe der Titelgruppe			1.985,0	2.505,0	A B C	2.565,0 540,5 161,0
98 Kosten der Funkkommunikation						
511 98-7	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	220,0	220,0	A B C	160,0 410,0 133,1
518 98-0	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A B C	--- 3,6 4,9

Erläuterungen

Zu 03 20/525 75

2019 gegenüber 2018:
Mehr 180,0 Tsd. € infolge steigendem Fortbildungsbedarf.

Zu 03 20/80**Ausgaben für das Polizeiorchester Bayern**

	Anzahl der Stellen 2019
Beamte	48,0
BesGr A9	28,0
BesGr A10	8,0
BesGr A11	8,0
BesGr A12	4,0
Arbeitnehmer	4,5
EGr 5	1,5
EGr 8	0,5
EGr 9	1,5
EGr 11	1,0
Zusammen	52,5

Zu 03 20/427 80

Aufwendungen für Aushilfsmusiker, zusätzliche Besetzungen und Künstlersozialabgaben.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/511 80

Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/547 80

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen, Produktion von Tonträgern.

Zu 03 20/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte der Bayerischen Bereitschaftspolizei veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 20/511 97

2019 gegenüber 2018:
Weniger 610 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 520,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayer. Polizei (CNP-BY), Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 30,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs an Ersatzbeschaffungen.

Zu 03 20/98

Die bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die LuK-Servicestellen erforderlich. Zudem werden mobile Lautsprechanlagen einschließlich Zubehör benötigt.

Zu 03 20/511 98

2019 gegenüber 2018:
Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen betrieblichen Bedarf.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 98-1	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	--- 0,1 0,1
534 98-0	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 98-3	042	Erwerb von Hard- und Software	30,0	30,0	A	30,0
Summe der Titelgruppe			250,0	250,0	A B C	190,0 413,7 138,1
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.050,0	1.050,0	A B C	1.050,0 1.978,5 1.277,7
514 99-3	042	Verbrauchsmittel	120,0	120,0	A B C	120,0 170,2 148,2
518 99-9	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A B C	--- 11,0 10,0
525 99-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
526 99-9	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-9	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
701 99-6	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	100,0	A	---
812 99-2	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	160,0	160,0	A B C	160,0 377,4 148,1
						<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 50,0</i>
						<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 50,0</i>
						<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>
Summe der Titelgruppe			2.330,0	1.430,0	A B C	1.330,0 2.537,2 1.584,1
Gesamtausgaben			352.265,0	349.380,5	A B C	388.471,3 382.035,5 295.160,1

Erläuterungen

Zu 03 20/812 98

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Funkbereich.

Zu 03 20/99

Die IuK-Ausstattung dient der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und der Unterstützung des Dienstbetriebs (vgl. Erläuterung zu 03 18 TG 99), außerdem dem Schulungsbereich (Aus- und Fortbildung des Personals der Bayer. Polizei). In diesem Ausbildungsbereich werden die Beamten in Ausbildung systematisch mit den Grundlagen der IuK und den Verfahren und Anwendungen, die bei der Bayer. Polizei zum Einsatz kommen, vertraut gemacht.

Personal im Kap. 03 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
Plan-Beamte			
A 14	1,0	-	-
A 13	3,0	3,0	3,0
A 12	5,0	5,0	5,0
A 11	16,0	11,0	11,0
A 10	9,0	10,0	10,0
A 9+AZ	-	-	-
A 9	3,0	3,0	3,0
A 8	1,0	2,0	2,0
Summe	38,0	34,0	34,0
Arbeitnehmer			
E 9	15,6	16,0	16,0
E 6	0,5	-	-
Summe	16,1	16,0	16,0
Insgesamt	54,1	50,0	50,0

Zu 03 20/511 99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, die laufenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb, sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

Zu 03 20/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z. B. Druckertinte, Toner, Datenträger etc.

Zu 03 20/701 99

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der Verkabelungen in Polizeidienststellen als Grundlage für die Einführung der neuen IP-Technologie.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Bedarf zur Erneuerung der Verkabelungen in Polizeidienststellen als Grundlage für die Einführung der neuen IP-Technologie.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 900,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/812 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zum Betriebserhalt der dezentralen DV-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte etc.) sowie der Erwerb notwendiger Softwarelizenzen.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.540,0	2.540,0	A B C	2.540,0 5.119,9 4.643,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A B C	240,0 4.319,4 2.316,3
		Gesamteinnahmen	2.590,0	2.590,0	A B C	2.780,0 9.439,3 6.959,4
		Personalausgaben	260.493,0	266.205,5	A B C	275.912,6 250.381,9 228.355,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	56.072,0	56.992,0	A B C	74.703,5 85.081,3 52.591,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	380,0	380,0	A B C	360,0 1.500,5 780,4
		Baumaßnahmen	27.745,0	16.328,0	A B C	25.750,2 15.662,6 10.741,4
		Sonstige Sachinvestitionen	7.575,0	9.475,0	A B C	11.745,0 29.409,1 2.691,3
		Gesamtausgaben	352.265,0	349.380,5	A B C	388.471,3 382.035,5 295.160,1
		Zuschuss	349.675,0	346.790,5	A B C	385.691,3 372.596,1 288.200,7

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	3.856,1
					C	4.458,7
112 01-4	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	130.000,0	130.000,0	A	128.400,0
					B	130.987,4
					C	129.755,0
119 14-2	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A	---
119 49-1	042	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	0,1
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,4
					C	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 03-4	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-5	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
236 12-2	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	10,0	A	10,0
271 01-1	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr 5.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			134.011,5	134.011,5	A	132.411,5
					B	134.844,8
					C	134.214,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	13.564,9	13.862,6	A	13.750,2
					B	12.862,1
					C	12.386,0
422 21-5	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	185,6	189,7	A	191,9
					B	177,7
					C	160,7
422 31-3	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	69,7	71,2	A	234,1
					B	66,7
					C	63,9
422 41-1	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,0	4,0	A	4,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 21

Nach Art. 8 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist das Polizeiverwaltungsamt eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Straubing. Es ist Zentralstelle für die Durchführung des Verkehrsordnungswidrigkeiten-Vorverfahrens in Bayern.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist im Polizeiverwaltungsamt eine Zentrale Bußgeldstelle mit Sitz in Viechtach errichtet.

Seit 01.01.2005 sind Ahndungszuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsamtern auf die Zentrale Bußgeldstelle verlagert, soweit es sich dabei um Verstöße gegen (Sozial-)Vorschriften im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw und Bussen und der Kontrolle von Gefahrguttransporten im Rahmen von Straßenkontrollen handelt.

Beim Bayer. Polizeiverwaltungsamt ist zudem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmesstechnik eingerichtet.

Ebenso ist die mit dem Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts vom 18.05.2018 neu geschaffene Zentrale Datenprüfstelle (Art. 13f. POG) als fachlich unabhängige Stelle - rein organisatorisch - an das Polizeiverwaltungsamt angegliedert.

Zu 03 21/112 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 21/119 14

Vgl. Erläuterung bei 811 01.

Zu 03 21/422 01 und 422 21

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage) und Zuwendungen.

Zu 03 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
428 01-3	042	Entgelte der Arbeitnehmer	7.861,4	8.033,7	A	7.693,4
					B	7.418,0
					C	6.998,4
428 41-5	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,8
					C	3,6
453 01-1	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0	A	25,0
					B	6,9
					C	9,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.600,0	5.700,0	A	5.513,7
					B	4.318,0
					C	4.096,8
511 22-6	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	15,0	15,0	A	15,0
					B	19,5
					C	25,2
514 01-8	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	A	45,0
					B	24,9
					C	28,5
514 11-6	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	15,0	15,0	A	15,0
					B	3,2
					C	24,9
514 21-4	042	Verbrauchsmittel	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	1,7
514 25-0	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparatur an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	-11,8
					C	-2,1
517 01-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	225,0	225,0	A	225,0
					B	195,3
					C	197,0
517 05-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	180,0	A	180,0
					B	121,9
					C	145,9
518 01-4	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					C	0,8
518 11-2	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	10,0	10,0	A	10,0
					B	6,2
					C	6,3
518 18-5	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,5
					C	5,1
519 01-3	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110,0	110,0	A	100,0
					B	109,7
					C	202,1
525 01-5	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	70,0	70,0	A	70,0
					B	50,4
					C	52,1
526 01-4	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	90,0	90,0	A	90,0
					B	51,3
					C	111,7

Erläuterungen

Zu 03 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 03 21/511 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 86,3 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Preissteigerungen und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 21/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,0	30,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	<u>45,0</u>	<u>45,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	45,0	45,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	100,0	30,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	<u>150,0</u>	<u>85,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	16	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige	1	1	1	1	-

Zu 03 21/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmessgeräte aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 21/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

Zu 03 21/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 21/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 11-2	042	Ausgaben für Sachverständige	45,0	50,0	A B C	60,0 31,3 34,7
527 01-3	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	20,0	20,0	A B C	15,0 16,1 16,8
532 11-4	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-4	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B C	7,0 17,3 11,8
547 04-6	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 1,3 0,9
Baumaßnahmen						
701 01-1	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	--- 71,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i>	100,0	30,0	A C	25,0 70,3
812 01-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	A B C	20,0 143,5 197,7
Titelgruppen						
97 Kosten der Telekommunikation						
511 97-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	105,0	205,0	A B C	25,0 24,7 19,3
518 97-9	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 97-9	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 97-2	042	Erwerb von Hard- und Software	15,0	15,0	A	15,0
Summe der Titelgruppe			120,0	220,0	A B C	40,0 24,7 19,3
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	380,0	380,0	A B C	270,0 432,0 269,7

Erläuterungen

Zu 03 21/526 11

2019 gegenüber 2018:
Weniger 15,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 5,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 21/527 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 5,0 Tsd. € aufgrund steigender Reisekosten.

Zu 03 21/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 21/547 04

Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 03 21/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 75,0 Tsd. € zur Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen.

Zu 03 21/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte des Polizeiverwaltungsamtes veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 21/511 97

2019 gegenüber 2018:
Mehr 80,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund erhöhtem Bedarf infolge Einführung der neuen IP-Technologie.

Zu 03 21/812 97

Ergänzungen an den Telekommunikationssystemen und den entsprechenden Peripheriegeräten.

Zu 03 21/99

Die IuK-Ausstattung dient der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der IT-Technik beim Bayer. Polizeiverwaltungsamt (Arbeitsplatzausstattung, Druckerzeugnisse im Rahmen des Verkehrsverfahrens, etc.).

Personal im Kap. 03 21, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2018	2019	2020
Plan-Beamte			
A 13	1,0	1,0	1,0
A 12	3,0	3,0	3,0
A 11	2,0	2,0	2,0
A 10	1,0	3,0	3,0
A 9	2,0	1,0	1,0
Summe	9,0	10,0	10,0
Arbeitnehmer			
E 9	7,0	8,0	8,0
Summe	7,0	8,0	8,0
Insgesamt	16,0	18,0	18,0

Zu 03 21/511 99

2019 gegenüber 2018:
Mehr 110,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen betrieblichen Bedarf.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 99-1	042	Verbrauchsmittel	80,0	80,0	A	80,0
					B	94,0
					C	79,7
518 99-7	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	11,6
					C	3,2
526 99-7	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-7	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
701 99-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-0	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	125,0	A	125,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>50,0</i>		B	<i>90,3</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>50,0</i>		C	<i>21,2</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	585,0	585,0	A	475,0
					B	627,9
					C	373,8
		Gesamtausgaben	28.983,6	29.594,2	A	28.817,3
					B	26.360,5
					C	25.242,7

Erläuterungen**Zu 03 21/514 99**

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z. B. Druckertinte, Toner, Datenträger, etc.

Zu 03 21/812 99

Veranschlagt sind Ergänzungen der dezentralen DV-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte etc.) sowie Erwerb und Erweiterung von Softwarelizenzen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	134.001,5	134.001,5	A	132.401,5
					B	134.844,8
					C	134.214,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	134.011,5	134.011,5	A	132.411,5
					B	134.844,8
					C	134.214,3
		Personalausgaben	21.715,6	22.191,2	A	21.903,6
					B	20.535,1
					C	19.621,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.008,0	7.213,0	A	6.728,7
					B	5.520,6
					C	5.332,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	71,1
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	260,0	190,0	A	185,0
					B	233,8
					C	289,2
		Gesamtausgaben	28.983,6	29.594,2	A	28.817,3
					B	26.360,5
					C	25.242,7
		Überschuss	105.027,9	104.417,3	A	103.594,2
					B	108.484,2
					C	108.971,6

03 23 Brandschutz			2019	2020	A	Soll 2018
Titel	FKZ	Zweckbestimmung			B	Ist 2017
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	044	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	1,2
					C	66,5
124 01-6	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird als Ausnahme v. Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 S. 2 BayHO ermächtigt, dem Verein Bayer. Feuerwehrerschulungsheim e.V. zum Betrieb eines Feuerwehrerschulungsheims für die Angehörigen der Feuerwehren Bayerns die Grundstücke Fl.Nrn. 160, 162/30, 150, 153/3, 153/4, 148/2, 146 der Gemarkung Bayerisch Gmain (091 72 9952) samt aufstehenden Gebäuden mietzinsfrei (Grundmiete) zu überlassen. Die Mieteinnahmen für die Hausmeisterwohnung und die Pächterwohnung sind an den Freistaat Bayern abzuführen.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					B	12,5
					C	12,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
341 01-3	044	Zuweisungen des Vereins „Bayer. Feuerwehrerschulungsheim e.V.“ für Bauausgaben beim Feuerwehrerschulungsheim <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 519 01 und 701 01. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei Tit. 519 01 und 701 01 entsprechend.</i>	---	---	A	---
					C	100,0
Gesamteinnahmen			42,0	42,0	A	42,0
					B	13,7
					C	178,8
Ausgaben						
Die Titel 511 01, 517 01, 526 11, 531 11, 533 01, 546 49, 547 01, 547 02 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	044	Reparatur und Instandsetzung bei den staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen	60,0	60,0	A	50,0
					B	30,0
					C	60,5
517 01-1	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume beim Feuerwehrerschulungsheim Bayer. Gmain	16,0	16,0	A	15,0
					B	15,3
					C	14,4
519 01-9	044	Bauunterhalt Feuerwehrerschulungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 341 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	880,0	215,0	A	100,0
					B	2.229,3
					C	1.188,4
526 11-8	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 23

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerwehrwesens einschließlich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Löschgeräten sowie (seit 01.01.2000) für den Bau von Feuerwehrhäusern veranschlagt.

Das in Kap. 13 01 veranschlagte zweckgebundene Feuerschutzsteueraufkommen (vgl. Art. 29 BayFwG) wird zu 100 % für die Erfüllung der Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgaben ist in den Kap. 03 23 und 03 26 veranschlagt. Niedrigere oder höhere tatsächliche Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden durch den Haushaltsvermerk zu 03 23/883 01 berücksichtigt.

Zu 03 23/119 49

Einnahmen insbesondere aus zurückfließenden Fördermitteln.

Zu 03 23/124 01

Einnahmen aus der Nutzung des Feuerwehrholungsheims in Bayerisch Gmain (Mieteinnahmen für Hausmeisterwohnung und Pächterwohnung).

Zu 03 23/341 01

Zuweisungen des Vereins "Bayerisches Feuerwehrholungsheim e.V." für Bauunterhalt und zur Realisierung von Nutzerwünschen im Rahmen der Baumaßnahmen beim Feuerwehrholungsheim.

Diese Einnahmen sind auf der Grundlage des veranschlagten Haushaltsvermerks zweckgebunden für die Ausgaben bei 519 01 und 701 01 zu verwenden. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.

Zu 03 23/511 01

Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzung bei den neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeueten Brandübungsanlagen.

Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zu 03 23/517 01

Grundsteuer für die staatseigene Liegenschaft Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/519 01

2019 gegenüber 2018:

750,0	Tsd. €	mehr für die Sanierung von Bädern im Haus Saalbau,
30,0	Tsd. €	mehr für den allgemeinen Bauunterhalt,
<u>780,0</u>	Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 665,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 11-1	044	Herausgabe der "brandwacht"	100,0	100,0	A B C	95,0 92,3 87,9
533 01-1	044	Feuerwehrenzeichen	105,0	100,0	A B C	80,0 66,8 53,3
546 49-0	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A B	5,0 0,3
547 01-5	044	Prüfungen für den hauptamtlichen Feuerwehrdienst	90,0	90,0	A B C	80,0 81,8 68,0
547 02-4	044	Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren	50,0	50,0	A B C	50,0 93,6 11,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-3	044	Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 729,2 667,8
<u>671 02-2</u>	044	Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten	30,0	---	A	
685 01-7	044	Beiträge und Zuschüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.310,8	1.310,8	A B C	1.270,8 1.139,3 1.169,4

Erläuterungen

Zu 03 23/533 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Feuerwehrreihenzeichen, Ordensbänder, Etais, Ehrenurkunden und dgl.	100,0	100,0
2. Auslagen bei besonderen Verleihungen	5,0	-
Zusammen	105,0	100,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen der Einführung eines Ehrenzeichens für den 50-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr.

Zu 03 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 23/547 01

Prüfungsvergütung im feuerwehrtechnischen Dienst.

Zu 03 23/547 02

Staatliche Initiativen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren.

Zu 03 23/671 01

Erstattung der Kosten für Freiplätze von freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen Dienstzeit im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/671 02

Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten zu Themen des Brandschutzes und des Technischen Hilfsdienstes.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30,0 Tsd. € für Aufwendungen, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit zu Löschwasserhygiene anfallen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 23/685 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beiträge		
a) an die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe und an das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge	104,0	104,0
b) an die Versicherungskammer Bayern für Unterstützungsleistungen	600,0	600,0
c) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e. V.	0,2	0,2
d) an die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.	0,1	0,1
e) an das Land Hessen für die Qualitätssicherung von Feuerwehrschutzkleidung	1,5	1,5
2. Zuschüsse		
a) an den Fachnormenausschuss "Feuerwehrwesen"	25,0	25,0
b) an den Landesfeuerwehrverband für die Fortsetzung einer Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung	275,0	275,0
c) an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb eines Brandübungscontainers	300,0	300,0
d) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e. V.	5,0	5,0
Zusammen	1.310,8	1.310,8

2019 gegenüber 2018:

Mehr 40,0 Tsd. € für die Erhöhung der Beiträge an die Versicherungskammer Bayern für die staatlichen Unterstützungsleistungen aufgrund des gestiegenen Bedarfs sowie für die Einführung einer bundesweiten, jährlichen Förderung an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
686 01-6	044	Zuschuss an den Bayerischen Landesfeuerwehrverband <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	570,0	570,0	A	450,0
					B	432,5
					C	340,0
		Baumaßnahmen				
701 01-7	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 341 01.</i>	---	---	A	---
					B	7,6
					C	799,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für die staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen und andere Ausbildungszwecke	60,0	60,0	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um</i> <i>- die Mehreinnahmen und Minderausgaben der Kap. 03 23</i> <i>und 03 26 und</i> <i>- die Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer bei</i> <i>Kap. 13 01 Tit. 059 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis vermindert sich um</i> <i>- die Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Kap. 03 23</i> <i>und 03 26 und</i> <i>- die Mindereinnahmen aus der Feuerschutzsteuer bei</i> <i>Kap. 13 01 Tit. 059 01.</i> <i>Diese Mindereinnahme ist als Vorgriff auf die Mittel des</i> <i>folgenden Haushaltsjahres zu behandeln. Hierfür ist ein</i> <i>Verfahren nach Art. 37 BayHO nicht erforderlich.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch die gemeinsam bewirtschafteten</i> <i>Personalausgaben des Kap. 03 26 verstärkt werden.</i> <i>Im Übrigen vgl. Vermerk bei Anlage S Kap. 03 26 Tit. 710 01,</i> <i>710 05, 740 02, 740 05, 745 01 und 745 05, Kap. 03 23</i> <i>Tit. 526 11 und 883 02, Kap. 03 24 Tit. 685 01, Kap. 03 26 Tit.</i> <i>518 01, 519 01, 525 01, 532 01, 633 01, 671 01, 671 02,</i> <i>701 01 und 821 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	37.954,6	41.344,4	A	34.989,1
					B	40.653,5
					C	26.729,2
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind</i> <i>gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 883 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	13.000,0	A	16.000,0
					B	10.977,0
					C	6.699,1
		Gesamtausgaben	55.331,4	58.021,2	A	54.284,9
					B	56.548,4
					C	37.889,0

Erläuterungen

Zu 03 23/686 01

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen der Erhöhung der institutionellen Förderung an den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. zum Ausbau und zur Intensivierung der fachlichen Verbandsarbeit im Jugend- und Erwachsenenbereich und in der Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene.

Zu 03 23/812 01

Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Erweiterung der neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen sowie für andere Ausbildungszwecke.

Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 60,0 Tsd. € für die Beschaffung von Übungsgeräten, die zur Ausbildung auf Landkreisebene bestimmt sind.

Zu 03 23/883 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Die Ansätze 2019/2020 sollen verwendet werden für		
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30.954,6	34.344,4
- Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S. 03 26/710 01), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S. 03 26/745 01), bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S. 03 26/740 02)	7.000,0	7.000,0
Zusammen	37.954,6	41.344,4

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.965,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 3.389,8 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für die Feuerwehrförderung und die Baumaßnahmen bei den Feuerweherschulen sowie für sonstige Zwecke des Brandschutzes (Kap. 03 23) und der Feuerweherschulen (Kap. 03 26).

Zu 03 23/883 02

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3.000,0 Tsd. € aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017	
1	2	3	4	5	C	Ist 2016	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	42,0	42,0	A	42,0	
					B	13,7	
					C	78,8	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	-	
					C	100,0	
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A	42,0	
					B	13,7	
					C	178,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.306,0	636,0	A	475,0	
					B	2.609,3	
					C	1.483,6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.010,8	2.980,8	A	2.820,8	
					B	2.301,0	
					C	2.177,2	
		Baumaßnahmen	-	-	A	-	
					B	7,6	
					C	799,8	
		Sonstige Sachinvestitionen	60,0	60,0	A	-	
					B	-	
					C	-	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	50.954,6	54.344,4	A	50.989,1	
					B	51.630,5	
					C	33.428,4	
		Gesamtausgaben	55.331,4	58.021,2	A	54.284,9	
					B	56.548,4	
					C	37.889,0	
		Zuschuss	55.289,4	57.979,2	A	54.242,9	
					B	56.534,7	
					C	37.710,2	

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 11-9	045	Einnahmen aus Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 894 01.</i>	---	---	A	---
					B	43,3
					C	320,9
119 12-8	045	Schadensersatzleistungen für Schäden an Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 511 02.</i>	---	---	A	---
119 13-7	045	Einnahmen aus den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 887 88.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 02-8	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätsnachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 89.</i>	---	---	A	80,0
		Titelgruppen				
		80 Ärztliche Leiter Rettungsdienst				
236 80-3	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und die Geschäftsstellen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 80.</i>	908,5	933,0	A	813,7
					B	346,8
		Summe der Titelgruppe	908,5	933,0	A	813,7
					B	346,8
					C	-
		Gesamteinnahmen	908,5	933,0	A	893,7
					B	390,5
					C	358,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	162,4	165,6	A	158,4
<u>422 41-5</u>	045	Mehrarbeitsvergütung für Beamte <i>Deckungsfähig zu Gunsten Tit. 428 41.</i>	20,0	20,0	A	
<u>428 41-9</u>	045	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 41.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 24

Die Ausgaben des Kap. 03 24 dienen ausschließlich den Fachaufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einschließlich des Lawinenwarndienstes.

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Staates ausgebracht, die den Durchführenden des Rettungsdienstes nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) für die Beschaffung notwendiger Einrichtungen im Rettungsdienst (insbesondere Berg-, Höhlen- und Wasserrettung) gewährt werden. Ferner sind hier die Leistungen des Staates für Integrierte Leitstellen nach Art. 7 des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) veranschlagt (Ersterrichtung und Folgeanschaffungen). Außerdem sind Zuschüsse zur Vorbereitung von Sanitäts- und Katastropheneinsätzen ausgebracht. Die Ausgaben für den Katastrophenschutz richten sich nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Soweit sie jedoch aufgrund des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) anfallen, trägt sie der Bund (§ 29 ZSKG); sie werden unmittelbar auf den Bundeshaushalt gebucht. Ferner sind die Leistungen des Staates für das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 veranschlagt.

Zu 03 24/119 11

Erstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 894 01.

Zu 03 24/119 12

Schadensersatzleistungen des Schädigers oder Dritter für die Instandsetzung von beschädigten Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen. Die Erstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 511 02.

Zu 03 24/119 13

Insbesondere Zahlungen für die Mitbenutzung der Integrierten Leitstellen durch Dritte oder INTERREG-Fördermittel.

Zu 03 24/236 02

Die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den Integrierten Leitstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s. a. Erläuterungen zu 518 89).

Zu 03 24/236 80

Die Vergütungen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s.a. Erläuterungen zu 428 80).

Zu 03 24/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 24/422 41

Mehrarbeitsvergütung im Bereich ILS.

Zu 03 24/428 41

Mehrarbeitsvergütung im Bereich ILS.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 02-4	045	Unterhalt für Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 12.</i>	16,0	6,0	A	2,0
					B	0,0
					C	0,0
<u>511 04-2</u>	045	System MOWAS vS/E zur Warnung der Bevölkerung -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz 2030- <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 05 und 883 05.</i>	28,4	107,1	A	
<u>525 05-5</u>	045	Erstattung von Ausbildungskosten im Katastrophenschutz -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 05 und 883 05.</i>	50,0	50,0	A	
526 11-6	045	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 894 01.</i>	605,0	405,0	A	1.662,0
					B	390,9
					C	457,2
547 01-3	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben	7,9	7,9	A	5,7
					B	2,2
					C	2,8
547 02-2	045	Imagekampagne Rettungsdienst	---	---	A	10,0
<u>547 03-1</u>	045	Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst	189,0	199,5	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-1	045	Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	1.620,0	1.620,0	A	1.620,0
					B	1.620,0
					C	1.620,0
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 812 04.</i>	---	---	A	---
671 01-1	045	Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retterfreistellung)	50,0	50,0	A	80,0
					B	35,1
					C	14,1

Erläuterungen

Zu 03 24/511 02

Laufender Unterhalt der Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen an Bundes- und Staatsstraßen sowie Instandsetzung oder Abbau von beschädigten Unfallmeldeanlagen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 14,0 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/511 04

Zum 01.10.2019 geht das System MoWaS vS/E, das in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern entwickelt wurde, in den Regelbetrieb über. Mit MoWaS vS/E soll insbesondere die flächendeckende Warnung der Bevölkerung über Smartphone Apps ermöglicht werden. Es wurden die Betriebskosten angesetzt.

Zu 03 24/525 05

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 werden Ausbildungskosten für spezielle im Katastrophenschutz benötigte Lehrgänge erstattet, z. B. Fließwasserrettung.

Zu 03 24/526 11

Vergabe von Gutachten, Sachverständigenleistungen und dgl. auf dem Gebiet des Rettungswesens. In 2019 soll eine Notarztstudie in Auftrag gegeben werden, welche die grundlegende Evaluierung der Notarztversorgung mit einbezieht. Hierbei sollen die letzten Entwicklungen im Bereich der Telemedizin, der Notfallsanitäter und der Luftrettung berücksichtigt werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.057,0 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/547 01

Nicht aufteilbare Zweckausgaben für
den Katastrophenschutz
den Rettungsdienst

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
	4,0	4,0
	3,9	3,9
Zusammen	7,9	7,9

Zu 03 24/547 02

Zur Nachwuchsgewinnung sowie für eine Sympathiekampagne zum Abbau von Konfliktthemen.

Zu 03 24/547 03

Das Thema „Basisreanimation durch Laien“ soll breit in die Öffentlichkeit getragen werden. Hierbei soll die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden, wie wichtig Kenntnisse der Reanimation zur Lebensrettung sind, und es soll den Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an Kurzschulungen „Basisreanimation“ ermöglicht werden. Darüber hinaus soll in 2020 wieder ein Forum „Rettungsdienst“ veranstaltet werden. Ziel der Tagung ist es, mit allen Beteiligten aktuelle und künftige Brennpunkte im Rettungsdienst Bayern sowie mögliche Lösungsansätze zu diskutieren.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Beschaffungsbedarf (Forum "Rettungsdienst").

Zu 03 24/614 01

Beitrag des Freistaates Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes (2019 und 2020 je 1.620,0 Tsd. €).

Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

Zu 03 24/633 01

Zuweisungen zu angefallenen Einsatzkosten. Die Gewährung erfolgt analog der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds vom 30. Juni 1997 (zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10. März 2016, AIIIMBl. S. 1510).

Zu 03 24/671 01

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern an die Durchführenden des Rettungsdienstes gem. Art. 33a BayRDG für Entgeltfortzahlung und Verdienstausschlag sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden für von den Integrierten Leitstellen alarmierte ehrenamtliche Einsatzkräfte (Retterfreistellung).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
671 03-9	045	Leistungen gem. Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)	300,0	300,0	A B	300,0 0,3
671 04-8	045	Leistungen für Fortbildungszeiten ehrenamtlicher Helfer im Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
<u>671 05-7</u>	045	Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL)	50,0	50,0	A	
684 01-6	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes	75,6	75,6	A B C	75,6 68,0 68,0
684 02-5	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen der Gefahrenabwehr für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A B	100,0 180,0
685 01-5	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich bis zu 180,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01 entsprechend des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i>	810,0	810,0	A B C	810,0 944,5 934,8
685 03-3	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Bayerischen Ausbildungszentrums für besondere Einsatzlagen -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 894 03.</i>	680,0	680,0	A	360,0
<u>685 05-1</u>	045	Beiträge und Zuschüsse zu länderübergreifenden Projekten im Katastrophenschutz	112,0	112,0	A	
Baumaßnahmen						
<u>701 01-5</u>	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen des -Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 05 und 883 05.</i>	100,0	---	A	
<u>710 00-5</u>	045	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	3.000,0	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-1	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 02, 812 05 und 883 01.</i>	---	---	A B C	2.555,0 7.270,1 2.712,0

Erläuterungen

Zu 03 24/671 03

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern gem. Art. 17 Abs. 2 BayKSG für Entgeltfortzahlung und Verdienstaustausch sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden ehrenamtlicher Helfer einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten.

Zu 03 24/671 04

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern für Entgeltfortzahlung, Verdienstaustausch und Schadensersatz anlässlich der Teilnahme von im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätigen ehrenamtlichen Helfern an anerkannten und geeigneten Fortbildungsveranstaltungen, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können (17 Abs. 3 BayKSG).

Zu 03 24/671 05

Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL), die an der Staatlichen Feuerwehrscheule Geretsried durchgeführt werden. Hierfür fallen für Gastlehrervergütung, Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer Kosten an. (Bisher wurden die Kosten aus dem K-Fonds getragen, was auf Grund der Zuständigkeitsregelung nicht mehr möglich ist).

Zu 03 24/684 01

Die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes erhalten staatliche Zuwendungen

1. zur Deckung des Personal- und Sachaufwands für die im Katastrophenschutz übernommenen Aufgaben und
2. für die Ausbildung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Aus dem Ansatz können auch die Luftrettungsstaffel Bayern und der Freiwillige Seenotrettungsdienst gefördert werden.

Zu 03 24/684 02

Zuschuss an die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes zur Fortführung der 2014 begonnenen Kampagne zur Nachwuchsgewinnung. Die Sicherstellung des hohen ehrenamtlichen Engagements in allen sicherheitsrelevanten Bereichen liegt im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse.

Zu 03 24/685 01

Der Freistaat Bayern unterstützt den laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung. Hierunter zählen u. a. Personalkosten, Kosten für Einsatzmittel oder Schutzausrüstung.

Enthalten ist der in den Haushaltsjahren voraussichtlich auf Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Spezialeinheiten der Polizei entfallende Kostenanteil. Der Kostenanteil für die Feuerwehr wird durch den Deckungsvermerk zulasten der Mittel für den Brandschutz (03 23/883 01) finanziert.

Zu 03 24/685 03

Vgl. Erläuterung zu 894 03.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 320,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/685 05

Beitrag zum vom EU-Fonds ISF (Internal Security Fund) geförderten Bund-Länder Projekt Warnung der Bevölkerung je 100 Tsd. € in 2019 und 2020.

Im Rahmen des Projekts wird an Möglichkeiten zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung geforscht.

Gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Deutschen Feuerwehrverband Beitrag zur Finanzierung einer Stelle zur Begleitung der europäischen und internationalen Normungsarbeit je 12,0 Tsd. € in 2019 und 2020.

Zu 03 24/701 01

Bau eines Übungsdeichs an der Staatlichen Feuerwehrscheule Geretsried.

Zu 03 24/812 01

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz (insbesondere Krankentransportwagen, Gerätewagen Sanität, Wasserförderkomponenten, Ersatzbeschaffung Außenlastbehälter). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

Über diesen Titel werden in den Vorjahren begonnene Beschaffungsmaßnahmen abgewickelt.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz tritt das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.555,0 Tsd. € wegen Auslaufens des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 02-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 01, Tit. 812 05, 883 02 und 883 05.</i>	---	---	A B C	1.450,0 7.485,3 566,3
812 03-9	045	Erwerb von Digitalfunkausstattung für den Katastrophenschutz	---	---	A B	300,0 283,6
812 04-8	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 883 04. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 01.</i>	150,0	150,0	A B	1.250,0 314,7
<u>812 05-7</u>	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 511 04, 525 05, 701 01, 812 01, 812 02, 883 05 und 893 05. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.860,0	10.760,0	A	
<u>812 06-6</u>	045	Verbesserung der Defibrillatoren-Ausstattung Investitionsförderungsmaßnahmen	500,0	---	A	
883 01-5	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 01.</i>	---	---	A B C	1.500,0 417,6 427,6

Erläuterungen

Zu 03 24/812 02

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser (insbesondere Abrollbehälter Hochwasser, Flutmodule, Wasserfördersysteme, Ölwehrausstattung, Mannschaftstransportwagen mit Anhänger, Führungsunterstützungsfahrzeuge und Logistik-Transport-LKW). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG). Über diesen Titel werden in den Vorjahren begonnene Beschaffungsmaßnahmen abgewickelt. An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser tritt das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.450,0 Tsd. € wegen Auslaufens des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser.

Zu 03 24/812 03

Veranschlagt ist der Bedarf für die Beschaffung der Endgeräte, Endgerätezubehör/-installation und für den Abbau/ die Entsorgung der Analogfunkausstattung des staatlichen Katastrophenschutzes.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Abschluss des Erwerbs von Digitalfunkausstattung für den Katastrophenschutz.

Zu 03 24/812 04

Zur Fortentwicklung und den laufenden Betrieb des EDV-gestützten Katastrophenmanagements (Geo-KAT 2.0) sowie Evakuierungsplanung.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/812 05

Ausgaben für staatliche Beschaffungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030, (insbesondere Mannschaftstransportwagen, Versorgungs-Lkw mit modularem Gerätesatz Hochwasser, Material zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft).

Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG.

Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030:

An die Stelle der auslaufenden Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz und Hochwasser tritt das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030. Aus dem Sonderinvestitionsprogramm werden Maßnahmen finanziert, die die Ausstattung und die Ausbildung der Feuerwehren, des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, der Wasserrettung, der Katastrophenschutzbehörden und ggf. weiterer zur Katastrophenhilfe Verpflichteter im Hinblick auf die Anforderungen künftiger Katastrophen ergänzen. Größte Einzelmaßnahme ist das Bayerische Zentrum für besondere Einsatzlagen (BayZBE), das in Windischeschenbach errichtet wird.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/812 06

Insbesondere zur Beschaffung von Defibrillatoren sowie für die Machbarkeitsprüfung eines Defibrillatoren-Katasters.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/883 01

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz (insbesondere Mehrzweckboote Ölwehr und Ölwehrausstattung).

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Zuwendungen an sonstige Hilfsorganisationen bei Titel 812 01 gedeckt werden. Über diesen Titel werden in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen abgewickelt.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz tritt das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Auslaufens des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
883 02-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 02.</i>	---	---	A	---
					B	161,1
					C	130,7
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 04.</i>	---	---	A	---
<u>883 05-1</u>	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 511 04, 525 05, 701 01, 812 02, 812 05 und 893 05.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
<u>893 05-9</u>	045	Zuweisungen an Freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 05 und 883 05.</i>	500,0	500,0	A	
894 01-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 526 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 11.855,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.880,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.773,0	10.464,0	A	5.700,0
					B	4.698,9
					C	8.401,5
894 03-0	045	Zuschuss für das Bayerische Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 685 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.090,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	4.000,0	A	3.000,0
					B	44,4

Erläuterungen

Zu 03 24/883 02

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) im Rahmen des Investitionssonderprogramms Hochwasser (insbesondere Sandsackabfüllanlagen und ELW).

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Zuwendungen an sonstige Hilfsorganisationen bei Titel 812 02 gedeckt werden.

Der Titel dient zur Abwicklung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser tritt das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030.

Zu 03 24/883 04

Vgl. Erläuterung zu 812 04.

Zu 03 24/883 05

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Führungsmittel für die Örtliche Einsatzleitung, Mehrzweckboote Ölwehr und Ölwehrausstattung).

Zu 03 24/893 05

Staatliche Zuwendungen an Freiwillige Hilfsorganisationen für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung).

Zu 03 24/894 01

Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 BayRDG an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung sowie an die Betreiber von Rettungsleitstellen gem. Art. 55 Abs. 4 BayRDG für die durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der Beschaffung notwendiger Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren. Der Umfang der Beschaffungen wird durch jährliche Beschaffungspläne festgestellt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Staat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung auch die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör). Die Kosten waren bis 2016 bei Kap. 03 03 Tit. 893 85 veranschlagt.

Die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung wurden ersatzweise für die in Art. 33 Abs. 1 Nr. 6 BayRDG vorgesehene staatliche Kostenerstattung für Geodaten als Nutzungsberechtigte in die Ressortvereinbarung des StMI mit der Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten mit einbezogen (Veranschlagung bei Kap. 03 02 Tit. 547 07).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.073,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 691,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Beschaffungsbedarf.

Zu 03 24/894 03

Der Freistaat Bayern fördert den Bau eines Zentrums für besondere Einsatzlagen (BayZBE) durch die freiwilligen Hilfsorganisationen in Bayern und dem THW Landesverband Bayern sowie die begleitende Projektleitung durch die freiwilligen Hilfsorganisationen mit einem Zuschuss. In dem Ausbildungszentrum entstehen Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen. Es können verschiedene Szenarien simuliert werden, wie z. B. die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen. Zum Ende des Jahres 2019 ist der Beginn der Arbeiten für die Phase zwei des Ausbildungszentrums vorgesehen. Im Rahmen der Phase zwei werden mehrere Gebäude und ein Übungsgelände errichtet.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Investitionsbedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zum Beginn der Realisierung der Phase 2.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Titelgruppen				
		80 Ärztliche Leiter Rettungsdienst <i>Titel der TG übertragbar.</i>				
428 80-1	045	Entgelte für das Personal der Geschäftsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 236 80.</i>	874,8	897,6	A B	778,7 605,5
		Summe der Titelgruppe	874,8	897,6	A B C	778,7 605,5 -

Erläuterungen

Zu 03 24/80

Seit 01.04.2016 sieht das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) für die Institution der „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ den folgenden organisatorischen Rahmen vor: Art. 11 Abs. 1 Satz 1, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 BayRDG sehen die Bestellung je eines „Ärztlichen Leiters Rettungsdienst“ („ÄLRD“) auf Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), je eines „Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst“ („Bezirksbeauftragter“) auf Ebene der Rettungsdienstbezirke und eines „Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst“ („Landesbeauftragter“) auf Landesebene vor. Bei dem Landesbeauftragten und den Bezirksbeauftragten handelt es sich um staatliches Personal, ebenso bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Da für Bezirksbeauftragte und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Regierungen zuständig sind, müssen entsprechende Titel in den Staatshaushalt aufgenommen werden.

An die Bezirksbeauftragten wird eine außertarifliche monatliche Vergütung geleistet, die sich in der Höhe an der Vergütung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte/TdL) orientiert. Für die Geschäftsstellen ist eine Vergütung bis höchstens EG 8 TV-L vorgesehen.

Dem Staatshaushalt entstehen durch die Vergütung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß der ÄLRD-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu Tit. 236 80).

Zu 03 24/428 80

Vergütet werden der Landesbeauftragte, die Bezirksbeauftragten und das Personal der Geschäftsstellen. Entgelte für das Personal der Geschäftsstellen (einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung).

2019 gegenüber 2018:
Mehr 96,1 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 22,8 Tsd. € wegen Anpassung Vergütung an tarifliche Lohnsteigerungen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
<u>422 89-8</u>	045	Bezüge der planmäßigen Beamten	1.009,8	1.032,1	A	
511 89-0	045	Betriebskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) und für die zentralen Dienste	1.155,0	1.110,0	A	---
					B	479,9
<u>514 89-7</u>	045	Dienstfahrzeuge	2,6	2,6	A	
517 89-4	045	Bewirtschaftungskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) und für die zentralen Dienste	84,0	85,0	A	---
					B	3,0
518 89-3	045	Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 236 02.</i>	---	---	A	80,0
<u>519 89-2</u>	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
525 88-5	045	Aus- und Fortbildung	258,0	226,0	A	10,0
					B	140,5
					C	144,9
526 88-4	045	Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen	9.769,0	3.102,0	A	1.009,8
					B	1.048,2
					C	1.206,2
<u>527 88-3</u>	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131,0	131,0	A	
<u>527 89-2</u>	045	Reisekostenvergütungen für externe Mitarbeiter	13,2	13,7	A	
<u>633 89-3</u>	045	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	
684 88-2	045	Förderung des Erwerbs der rettungsdienstlichen Qualifikation für den Einsatz in Integrierten Leitstellen	---	---	A	---
701 88-1	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ersterrichtung)	---	---	A	---
701 89-0	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgeerrichtung)	---	70,0	A	---
					B	59,9
					C	182,3
812 89-6	045	Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle einschließlich Verbesserung der Software der Lehrleitstelle und der Integrierten Leitstellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 11.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 11.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.495,0	21.245,0	A	3.518,1
					B	1.458,1
					C	541,7
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A	---
					B	676,4
					C	733,3
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 13. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	2.600,0	A	---
					B	2.799,1
					C	2.827,3

Erläuterungen

Zu 03 24/88 - 89

In der TG 88 – 89 werden die Mittel für den abschließenden Aufbau und den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS) sowie der Integrierten Lehrleitstelle (ILL) an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried veranschlagt.

Art. 1 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002, zuletzt geändert mit Verordnung v. 15.05.2018 (GVBI S. 230), regelt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 durch Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen. Landesweit wurden 26 Integrierte Leitstellen auf der Ebene von Rettungsdienstbereichen errichtet.

Die Kosten der ILS sind entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Aufgabenbereichen auf die Aufgaben- und Kostenträger zu verteilen. Notwendige Kosten einer Integrierten Leitstelle, die weder dem Aufgabenbereich Feuerwehr noch dem Aufgabenbereich Rettungsdienst ausschließlich zugeordnet werden können, sind nach einem einheitlichen Schlüssel auf die beiden Aufgabenbereiche aufzuteilen - diese dürften hierfür landesdurchschnittlich deutlich mehrheitlich auf den Bereich Rettungsdienst entfallen. Der Schlüssel ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der im jeweiligen Aufgabenbereich dokumentierten Einsätze mit einer mittleren Bearbeitungszeit gem. § 31 Abs. 2 AVBayRDG. Bei der Abrechnung wird jeweils ein Fachdienstschlüssel angewendet, der sich aus dem Verhältnis der Einsatzzahlen für Feuerwehr und Rettungsdienst unter Berücksichtigung einer mittleren Bearbeitungszeit für die verschiedenen Einsatzarten durch die ILS errechnet (§ 31 AVBayRDG).

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern den Betreibern der ILS das Nutzungsrecht an der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware sowie Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der externen Dozenten für die **Leitstellenlehrgänge** an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried (Tit. 525 88).

Die Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ILSG an die Betreiber von Integrierten Leitstellen für die nach Ersterrichtung notwendigen **Folgeanschaffungen** von kommunikations- und informationstechnischer Ausstattung und die Datenverarbeitungsprogramme der ILS sowie für die zur Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur in der Fläche, soweit diese nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind und eine Nutzungsdauer von länger als drei Jahren haben, werden bei Tit. 887 89 veranschlagt.

Für die Jahre 2019 und 2020 ist der voraussichtlich auf den Rettungsdienst entfallende Kostenanteil gemäß Art. 7 Abs. 1 ILSG veranschlagt.

Der Bedarf für den auf den Rettungsdienstbereich entfallenden Anteil an den **Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle** (Erneuerung der IuK-Technik) ist bei Tit. 812 89 veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 51.907,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 5.299,8 Tsd. € wegen Einführung einer neuen Organisationseinheit „Verfahrenskoordination ILS“ (VK ILS) sowie erforderlichem Hardwaretausch.

Zu 03 24/422 89

Personalkosten für die Verfahrensunterstützung ILS.

Zu 03 24/511 89

Betriebskosten für die ILLS und zentrale Dienste für die ILS.

Zu 03 24/517 89

Bewirtschaftungskosten für die ILLS und zentrale Dienste für die ILS.

Zu 03 24/518 89

Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den ILS. Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

Zu 03 24/525 88

Aus- und Fortbildungskosten für Leitstellenlehrgänge und Schulungen.

Zu 03 24/526 88

Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen für die Fortentwicklung des ILS-Gesamtsystems.

Zu 03 24/701 89

Baukosten für Testumgebung, Teststellung, Serverraum.

Zu 03 24/812 89

Folgeanschaffungen für die ILLS einschließlich notwendiger Verbesserungen der Einsatzleitsoftware.

Zu 03 24/887 88

Ersterrichtung der ILS (Technik) sowie Anbindung digitale Alarmierung und Anpassung der ILS an den Digitalfunk.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 40.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 3.400,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.500,0	34.500,0	A B C	2.292,7 1.084,7 973,2
		Summe der Titelgruppe	58.817,6	64.117,4	A B C	6.910,6 7.749,8 6.608,9
		Gesamtausgaben	92.051,7	101.147,7	A B C	30.128,0 32.272,2 22.031,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 43,7 320,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	908,5	933,0	A B C	893,7 346,8 37,7
		Gesamteinnahmen	908,5	933,0	A B C	893,7 390,5 358,6
		Personalausgaben	2.067,0	2.115,3	A B C	937,1 605,5 80,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.309,1	5.445,8	A B C	2.779,5 2.064,7 1.811,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.297,6	5.297,6	A B C	4.845,6 2.848,0 2.644,4
		Baumaßnahmen	200,0	3.070,0	A B C	- 59,9 182,3
		Sonstige Sachinvestitionen	28.005,0	32.155,0	A B C	9.073,1 16.811,7 3.820,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	44.173,0	53.064,0	A B C	12.492,7 9.882,3 13.493,7
		Gesamtausgaben	92.051,7	101.147,7	A B C	30.128,0 32.272,2 22.031,9
		Zuschuss	91.143,2	100.214,7	A B C	29.234,3 31.881,6 21.673,3

Erläuterungen

Zu 03 24/887 89

Erforderlicher turnusmäßiger Hardwaretausch (5- bzw. 10-jährig) der ILS.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	044	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-6	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i>	3,0	3,0	A	20,0
					B	2,0
					C	3,7
119 49-0	044	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	7,8
					C	1,5
124 01-9	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i> <i>Die Hilfsorganisationen, sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes und Disponenten der Integrierten Leitstellen dürfen an den Digitalfunk-Schulungen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Teilnehmer, die von Betreibern Integrierter Leitstellen entsandt werden, dürfen an den Lehrgängen „Disponent Integrierter Leitstellen Teil I“ und „Feuerwehrmodul II“ an den Staatlichen Feuerweherschulen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Im Brand- und Katastrophenschutz tätige Bedienstete des Bundes und anderer Länder dürfen ohne volle Werterstattung an den Lehrgängen teilnehmen; sie erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Für Ausbildungsveranstaltungen von öffentlichen bayerischen Feuerwehren wird kein Nutzungsentgelt erhoben; die Teilnehmer erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Die Teilnehmer ausländischer Delegationen und anderer, öffentlichkeitswirksamer Besuche an den Feuerweherschulen erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, sofern die Gesamtkosten dafür die Geringwertigkeitsgrenze nach Art. 63 BayHO nicht übersteigen.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	449,7
					C	484,4
125 01-8	044	Einnahmen aus der Verpflegung des Küchenpersonals, sonstiger Bediensteter und von Gästen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 514 22.</i>	130,0	130,0	A	85,0
					B	204,0
					C	131,0
132 01-9	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	10,0	A	10,0
					B	93,6
					C	74,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	862,1
					C	535,8
232 01-8	044	Erstattungen von Ländern und Kommunen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,7
					C	2,5
233 01-7	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.</i>	---	---	A	---
235 12-2	044	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 26

Der Staat unterhält die Landesfeuerwehrschiulen in Geretsried, Regensburg (Lappersdorf) und Würzburg (Art. 3 BayFwG), die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind. Sie haben insbesondere Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden. Die Staatliche Feuerwehrschiule Geretsried hat außerdem die Disponenten Integrierter Leitstellen auszubilden (§ 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes). Zu diesem Zweck wird eine Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) betrieben. Insbesondere zur Schulung bestimmter Teilnehmer ohne volle Werterstattung sowie zur unentgeltlichen Unterkunft und Verpflegung bestimmter Teilnehmer und Gäste, siehe Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01. Zur Finanzierung wird auf Abs. 2 der Vorbemerkung zu Kap. 03 23 verwiesen. Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der (ehemaligen) Bediensteten der Feuerwehrschiulen werden aus Kap. 03 02 TG 61-65 finanziert.

Zu 03 26/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Ausbilderleitfäden, des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz u. Ä.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 17,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/124 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	16,5	16,5
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	248,5	248,5
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	5,0	5,0
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	270,0	270,0

Zu 03 26/125 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 45,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/132 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

Zu 03 26/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für integrierte Katastrophenschutz Ausbildung.

Zu 03 26/232 01

Erstattung von Ländern und Kommunen für die Herstellung und Überlassung von Feuerwehrdienstvorschriften u. Ä.

Zu 03 26/233 01

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Bei Tit. 233 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel zu privaten Arbeitgebern verbucht werden.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
236 12-1	044	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-2	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
281 01-8	044	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			915,0	915,0	A B C	887,0 1.624,8 1.233,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.086,9	6.674,0	A B C	4.204,8 4.083,2 3.551,0
422 21-4	044	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	35,8	36,6	A B C	119,9 34,3 50,5
422 31-2	044	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-0	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	25,0	25,0	A B C	25,0 36,8 26,7
422 45-6	044	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	***	A	---
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte usw.	605,0	575,0	A B C	600,0 602,2 472,2
428 01-2	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	3.193,7	3.555,2	A B C	3.539,5 3.270,3 3.132,5
428 11-0	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	35,0	35,0	A B C	35,0 25,7 9,9
428 12-9	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-8	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	1.981,1	2.418,9	A B C	2.297,9 1.654,9 1.496,2
428 41-4	044	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	15,0	15,0	A B C	40,0 28,1 19,4
429 01-1	044	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst	41,0	42,0	A B C	40,0 8,4 7,1
443 16-6	044	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	22,0	22,0	A B C	16,0 18,9 18,7
453 01-0	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0	A B C	65,0 35,3 23,8

Erläuterungen

Zu 03 26/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit wegen Ersatzeinstellungen.

Zu 03 26/281 01

Kostenerstattungsansprüche bei gewonnenen Passivprozessen der Feuerweherschulen.

Zu 03 26/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 26/422 41

Mehrarbeitsvergütung für Beamte.

Zu 03 26/427 01

Entgelte für Gastlehrer (insbesondere solche mit besonderen Fachkenntnissen für Speziallehrgänge und Digitalfunkausbildung) sowie für Hilfsausbilder. Kosten für die Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen für den Brand- und Katastrophenschutz.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 26/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 316,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 437,8 Tsd. € wegen der Verstärkung des Servicepersonals aufgrund des erhöhten Lehrgangsangebots und der steigenden Teilnehmerzahlen.

Zu 03 26/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Veranschlagung von Überstunden, die für die zentralen Dienste an der Feuerweherschule Geretsried anfallen, bei Kap. 03 24.

Zu 03 26/429 01

Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in den Staatlichen Feuerweherschulen.

Zu 03 26/443 16

Ausgaben zum Vollzug des Arbeitssicherheitsgesetzes.

03 26 Feuerweerschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 11-2	044	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A B	3,0 0,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	278,0	278,0	A B C	224,9 233,6 206,7
511 22-5	044	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	502,0	480,0	A B C	360,0 404,5 370,4
514 01-7	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	430,0	395,0	A B C	345,0 363,6 272,4
514 11-5	044	Dienst- und Schutzkleidung	314,0	234,0	A B C	185,0 169,1 167,8
514 21-3	044	Verbrauchsmittel	107,5	107,5	A B C	95,0 88,9 63,7
514 22-2	044	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 125 01.</i>	365,0	370,0	A B C	315,0 417,4 357,6

Erläuterungen

Zu 03 26/459 11

Vgl. Erläuterung zu 03 02/459 11.

Zu 03 26/511 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 53,1 Tsd. € aufgrund der Erhöhung des Personalstamms.

Zu 03 26/511 22

2019 gegenüber 2018:

Mehr 142,0 Tsd. € wegen des erhöhten Ausbildungsangebots, der damit gestiegenen Teilnehmerzahlen und des vergrößerten Bestands an Ausbildungsgeräten sowie für Funkanlagen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 22,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	106,0	106,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	324,0	289,0
Zusammen	<u>430,0</u>	<u>395,0</u>

2019 gegenüber 2018:

Mehr 85,0 Tsd. € wegen des größeren Fuhrparks und anstehender Wartungsarbeiten.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	430,0	395,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (811 01)	2.110,0	1.065,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>2.540,0</u>	<u>1.460,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Dienstfahrzeuge	110	111	108	104	-
Anhänger	42	42	41	38	-
Boote	8	8	8	8	-

Zur Erhöhung der Sollzahlen der Fahrzeuge vgl. die bei 811 01 erläuterten Erstbeschaffungen.

Zu 03 26/514 11

Dienstkleidungszuschüsse für durchschnittlich 177 Empfänger sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete, Gastlehrer, Lehrgangsteilnehmer und Küchenpersonal.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 129,0 Tsd. € wegen der Erstausrüstung neuer Lehrkräfte, Gastlehrer sowie wegen des erhöhten Bedarfs für den Heißeinsatz im Brandhaus.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/514 21

2019 gegenüber 2018:

Mehr 12,5 Tsd. € insbesondere für den Betrieb der erweiterten Übungsgelände und -einrichtungen wie der neuen Fassadenbrandstelle.

Zu 03 26/514 22

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen steigender Teilnehmerzahlen und der Ausweitung von Tagesseminaren.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-4	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.330,0	1.330,0	A B C	1.100,0 1.643,7 989,9
517 05-0	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	900,0	920,0	A B C	750,0 797,5 685,7
518 01-3	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	84,0	84,0	A B C	69,0 74,1 21,4
518 11-1	044	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	82,5	82,5	A B C	150,0 153,2 131,6
518 18-4	044	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-2	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	1.368,0	1.452,0	A B C	2.000,0 2.100,6 2.124,5
525 01-4	044	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 01, 124 01, 231 01 und 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.039,5	902,0	A B C	435,0 669,2 622,9
525 21-0	044	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	3,0	3,0	A	3,0
526 01-3	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
526 11-1	044	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B C	---
527 01-2	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60,0	60,0	A B C	50,0 54,4 42,8
531 21-2	044	Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	12,0	A B C	10,0 8,5 8,4
532 01-5	044	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	---	---	A	---
532 11-3	044	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-4	044	Feuerwehr-Leistungsabzeichen	150,0	150,0	A B C	150,0 156,4 138,8

Erläuterungen

Zu 03 26/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 230,0 Tsd. € wegen der Erweiterung der Gebäude, Übungsgelände und Übungseinrichtungen und insbesondere wegen neuer Wartungsverträge und gestiegener Reinigungskosten.

Zu 03 26/517 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen der Erweiterung der Gebäude, Übungsgelände und Übungseinrichtungen, insbesondere Heiz- und Stromkosten für neue Gebäudeteile und Übungseinrichtungen.

Zu 03 26/518 01

Anmietung erforderlicher Unterkunftsöglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen der Staatlichen Feuerwehrsulen sowie für die Ausbildung von Feuerwehrbeamten an externen Standorten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen der verstärkten Ausbildung von Feuerwehrbeamten und der verstärkten Anmietung von Unterkunftsöglichkeiten zur Abdeckung von Spitzenzeiten im Bereich des Lehrgangsangebots.

Zu 03 26/518 11

Anmietung von Fahrzeugen für Lehrfahrten und Lehrgänge.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 67,5 Tsd. € wegen Umsetzung der Kosten für Drucker zu 518 99.

Zu 03 26/518 18

Leasing von Fahrzeugen, soweit dies wirtschaftlicher ist als der jeweilige Kauf.

Zu 03 26/519 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 632,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 84,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/525 01

Aus- und Fortbildung, Umschulung, insbesondere Ausbildung von Nachwuchskräften, Schulungen am Fahrsimulator und Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren, die von Dritten (z. B. Berufsfeuerwehren) durchgeführt werden, sowie eLearning.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 604,5 Tsd. € nach Berücksichtigung der erwarteten Einnahmen sowie wegen des verstärkten Ausbaus des eLearning-Angebots der Feuerwehrsulen und wegen der Aus- und Fortbildung der neuen Lehrkräfte.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 137,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/525 21

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Zu 03 26/526 01

Vertretungs- und Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten.

Zu 03 26/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen.

Zu 03 26/533 01

Feuerwehr-Leistungsabzeichen für die Teilnahme

- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im Löscheinsatz",
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz" und
- an der Jugendleistungsprüfung.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-3	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	82,8	82,8	A B C	60,0 50,9 80,5
547 01-8	044	Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte	20,0	20,0	A B C	20,0 18,4 17,6
547 03-6	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feuerwehrjugend	30,0	30,0	A B C	30,0 21,9 24,1
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	5,1	5,1	A B	5,1 20,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 233 01.</i>	---	---	A	---
671 01-6	044	Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	670,0	670,0	A B C	550,0 550,7 505,0
671 02-5	044	Erstattungen an Zeitarbeitsfirmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	10,0	10,0	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-0	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	1.255,0	1.120,0	A B C	--- 774,6 1.440,5
710 00-0	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01 der Anlage S.</i>	---	---	A B C	--- 4.869,2 14.000,7

Erläuterungen

Zu 03 26/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 22,8 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs an Veröffentlichungen bzgl. Stellenausschreibungen für neue Mitarbeiter.

Zu 03 26/547 01

Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte (Supervision, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung, Kennzeichnung).

Zu 03 26/547 03

Wissenstest für die Feuerwehrjugend, Informationsmaterial für die Jugendwarte und sonstige Maßnahmen zur Nachwuchswerbung der Feuerwehren.

Zu 03 26/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 03 26/633 01

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Aus Tit. 633 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel von privaten Arbeitgebern gezahlt werden.

Zu 03 26/671 01

Kosten der An- und Rückreise der von den Freiwilligen Feuerwehren entsandten Lehrgangsteilnehmer.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen steigender Teilnehmerzahlen sowie dem erhöhten Angebot an Tagesseminaren.

Zu 03 26/671 02

Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen zur Abfederung kurzfristiger, personeller Ausfälle sowie zur punktuellen, personellen Verstärkung der Feuerwehrsulen, insbesondere in den Bereichen Küche, Reinigung und Verwaltung.

Zu 03 26/701 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliche Feuerwehrsule Geretsried		
- Errichtung von Bürocontainern	450,0	420,0
Staatliche Feuerwehrsule Würzburg		
- Herstellung einer zweiten Hofeinfahrt (Gebäude L)	130,0	-
- Ertüchtigung Bistro/Sanierung Fettabscheider (Geb. M)	400,0	450,0
- Wärmeschutz/Jalousien (Gebäude A und U)	230,0	230,0
- Elektrotankstelle (Hof A)	45,0	20,0
Zusammen	1.255,0	1.120,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.255,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 135,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.110,0	1.065,0	A B C	1.690,0 1.513,5 1.642,0
		1.345,0				

Erläuterungen

Zu 03 26/811 01

2019

Tsd. €

1. **Erstbeschaffung**Schule Geretsried

Dekon-P

250,0

Tiefladeanhänger

50,0

Schule Würzburg

Wechseladerfahrzeug

160,0

2. **Ersatzbeschaffung**Schule Geretsried

Drehleiter

650,0

Schule Regensburg

Drehleiter

650,0

Schule Würzburg

Drehleiter (1. Rate)

350,0

Zusammen 2.110,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 420,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

2020

1. **Erstbeschaffung**Schule Regensburg

Elektrokleintransporter

25,0

2. **Ersatzbeschaffung**Schule Geretsried

Pkw

10,0

Schule Regensburg

2 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF 20)

700,0

Gabelstapler

30,0

Schule Würzburg

Drehleiter (2. Rate)

300,0

Zusammen 1.065,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.045,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
812 01-6	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 360,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.191,0	738,5	A	910,0
					B	677,6
					C	1.655,2
812 02-5	044	Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen	---	---	A	---
821 01-5	044	Erwerb von Grundstücken <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	---	---	A	---
					B	1,0
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-3	044	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	720,7	709,7	A	360,0
					B	556,8
					C	861,7

Erläuterungen

Zu 03 26/812 01

2019		Tsd. €
1. <u>Schule Geretsried:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		364,0
2. <u>Schule Regensburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		321,0
3. <u>Schule Würzburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		506,0
	Zusammen	1.191,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 281,0 Tsd. € insbesondere wegen Erstausrüstung der neuen Gebäude und Sonderübungsanlagen sowie Ersatz des wachsenden Bestands an Übungsgeräten.

2020

1. <u>Schule Geretsried:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		151,0
2. <u>Schule Regensburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		105,0
3. <u>Schule Würzburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		482,5
	Zusammen	738,5

2020 gegenüber 2019:

Weniger 452,5 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 26/99

Veranschlagung der Ausgaben für IuK der Staatlichen Feuerwehrsulen.

Die IuK-Ausrüstung dient dem Schulungsbereich (Ausbildung der Disponenten von Integrierten Leitstellen, Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besonderer Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst) sowie der Unterstützung des Dienstbetriebs.

Personal in Kap. 03 26, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen		
	2018	2019	2020
Plan-Beamte			
A 13	0,2	0,2	0,2
A 11	1,0	1,0	1,0
A 10	-	1,0	1,0
	Summe	1,2	2,2
Arbeitnehmer			
E 11	1,0	1,0	1,0
E 10	0,5	0,5	0,5
E 9	5,0	4,0	4,0
Auszubildende IT-Fachinformatiker Systemintegration	2,0	3,0	3,0
	Summe	8,5	8,5
	Insgesamt	9,7	10,7

Zu 03 26/511 99

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	126,0	106,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	233,7	222,7
3. Wartung und Mieten	346,5	366,5
4. Bücher und Zeitschriften	2,5	2,5
5. Sonstiges	12,0	12,0
	Zusammen	720,7
		709,7

2019 gegenüber 2018:

Mehr 360,7 Tsd. € insbesondere für den Betrieb der Anmelde- und Schulverwaltungssoftware und die Erhöhung der Breitbandanbindung der Feuerwehrsulen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 11,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerweerschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 99-0	044	Verbrauchsmittel	42,0	42,0	A B C	30,0 12,1 8,2
518 99-6	044	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	125,0	125,0	A	7,0
525 99-7	044	Aus- und Fortbildung	95,0	95,0	A B C	70,0 10,3 11,4
526 99-6	044	Ausgaben für Sachverständige	100,0	100,0	A	---
534 99-6	044	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	435,0	35,0	A B C	155,0 707,7 149,0
812 99-9	044	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.049,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 330,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.843,0	1.104,0	A B C	600,0 940,1 482,6
Summe der Titelgruppe			3.360,7	2.210,7	A B C	1.222,0 2.227,0 1.512,9
Gesamtausgaben			26.868,6	26.278,8	A B C	21.715,1 27.873,9 35.927,9

Erläuterungen

Zu 03 26/514 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen der gestiegenen Zahl der PC-Arbeitsplätze.

Zu 03 26/518 99

2019 gegenüber 2018:

67,5	Tsd. €	wegen Umsetzung der Kosten für Drucker von Tit. 518 11,
50,5	Tsd. €	nach dem voraussichtlichen Bedarf,
118,0	Tsd. €	mehr.

Zu 03 26/525 99

Schulungsmaßnahmen für das DV-Personal.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen eines erhöhten Schulungsbedarfs für neues DV-Personal und Auszubildende.

Zu 03 26/526 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € für die Erstellung eines Sicherheitskonzepts und die Durchführung eines Audits zur Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen am Schulnetz in Umsetzung der Leitlinie Sicherheit.

Zu 03 26/534 99

Entwicklung von Software-Anwendungen zur Unterstützung der Staatlichen Feuerweherschulen sowie zur Ergänzung des Lehrgangsangebots.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 280,0 Tsd. € für die Weiterentwicklung der Schulverwaltungssoftware, inkl. der Programmierung von Schnittstellen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/812 99

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.243,0 Tsd. € insbesondere für die Beschaffung von Videokonferenz-Systemen, die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für neue Mitarbeiter, die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Cluster- und Firewall-Systemen, der Netzwerktechnik sowie von PCs und Notebooks.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 739,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	415,0	415,0	A B C	387,0 757,0 694,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A B C	500,0 867,8 538,3
		Gesamteinnahmen	915,0	915,0	A B C	887,0 1.624,8 1.233,2
		Personalausgaben	11.108,5	13.466,7	A B C	10.986,1 9.798,9 8.808,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.681,1	8.104,6	A B C	6.979,0 8.748,3 7.377,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	680,0	680,0	A B C	550,0 550,7 521,6
		Baumaßnahmen	1.255,0	1.120,0	A B C	- 5.643,8 15.441,2
		Sonstige Sachinvestitionen	5.144,0	2.907,5	A B C	3.200,0 3.132,2 3.779,7
		Gesamtausgaben	26.868,6	26.278,8	A B C	21.715,1 27.873,9 35.927,9
		Zuschuss	25.953,6	25.363,8	A B C	20.828,1 26.249,1 34.694,7

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss Epl. 03				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	548.941,8	538.163,1	A	582.671,5
					B	583.182,7
					C	515.127,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	46.564,5	37.791,9	A	44.371,6
					B	36.012,8
					C	32.799,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.129,9	3.112,7	A	3.200,9
					B	2.538,9
					C	2.687,0
		Gesamteinnahmen	598.636,2	579.067,7	A	630.244,0
					B	621.734,4
					C	550.614,5
		Personalausgaben	3.952.156,0	4.149.283,0	A	3.850.013,2
					B	3.614.325,0
					C	3.446.310,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.113.966,0	1.044.717,0	A	1.238.969,7
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	583.207,2		B	1.069.499,4
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	451.248,9		C	1.171.437,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	418.093,1	341.380,6	A	346.609,4
					B	867.960,8
					C	1.210.181,9
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	14.141,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	11.897,1			
		Baumaßnahmen	119.343,8	123.013,8	A	128.957,8
					B	122.847,7
					C	154.695,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	109.902,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	150.919,8			
		Sonstige Sachinvestitionen	180.710,3	166.211,4	A	166.659,2
					B	118.962,2
					C	101.281,9
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	103.195,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	132.909,3			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	262.082,1	225.167,9	A	103.601,3
					B	92.496,5
					C	92.363,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	149.947,8			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	103.357,8			
		Besondere Finanzierungsausgaben	42,8	42,8	A	86,6
					B	86,8
					C	62,2
		Gesamtausgaben	6.046.394,1	6.049.816,5	A	5.834.897,2
					B	5.886.178,4
					C	6.176.332,3
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	960.393,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	850.332,9			
		Zuschuss	5.447.757,9	5.470.748,8	A	5.204.653,2
					B	5.264.444,0
					C	5.625.717,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.770,0	57.000,0	2.770,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	512,6	17,4	515,7	71,5
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	568,2	366,0	469,6	275,7
03 02					
547 07	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung	1.019,4	500,0	1.019,4	500,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
03 03					
533 01	Auszeichnungen für besondere Verdienste	500,0	112,0	500,0	-
633 02	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	2.200,0	2.244,0	4.400,0	-
684 01	Institutionelle Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten	1.397,1	2.197,1	1.397,1	2.197,1
883 03	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	8.000,0	12.550,0	8.000,0	-
883 06	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	1.000,0	8.975,0	1.000,0	-
	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
511 85	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	8.008,3	68.888,9	5.008,3	34.677,2
517 85	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.493,2	560,0	4.493,2	560,0
518 85	Mieten und Pachten	6.223,6	560,0	6.223,6	560,0
534 85	Vergabe von Aufträgen	9.916,4	3.888,9	8.415,3	19.537,2
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7.964,6	1.111,1	5.964,6	42.128,8
812 85	Investitionen	4.830,9	4.444,4	4.830,9	35.308,9
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
883 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.965,9	11.111,1	1.965,9	11.111,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 03					
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	25.077,5	16.666,7	25.077,5	16.666,7
03 05					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	600,0	830,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	120,9	75,0	120,9	75,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	193,9	170,0	193,9	130,0
03 06					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	850,0	300,0	365,0	500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	300,0	260,0	500,0	260,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	850,0	480,0	705,8	370,0
03 07					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	491,1	5.930,0	1.064,0	-
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	140,4	580,0	140,4	150,0
	92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
511 92	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	408,9	1.550,0	1.756,7	-
518 92	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	396,0	770,0	591,8	-
526 92	Ausgaben für Sachverständige	2.769,8	1.100,0	2.806,6	1.100,0
812 92	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.352,2	8.800,0	9.623,7	8.800,0
	94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
812 94	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	347,5	225,0	115,8	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	579,2	550,0	589,8	550,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 07					
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	371,1	230,0	386,2	230,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	337,0	125,0	410,7	125,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	789,9	490,0	805,7	490,0
03 08					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.010,3	6.900,0	3.018,3	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.210,0	2.000,0	2.443,0	2.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.700,0	-	1.700,0	73,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	600,0	1.370,0	600,0	640,0
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	700,0	900,0	700,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.300,0	4.075,7	4.300,0	5.094,7
03 12					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.500,0	13.200,0	4.500,0	13.200,0
	54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern				
534 54	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	350,0	---	350,0
684 54	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	32.430,0	4.000,0	27.878,0	4.000,0
	61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration				
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	600,0	2.500,0	600,0	2.500,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	4.500,0	3.200,0	4.500,0	3.200,0
03 13					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	228.538,0	300.000,0	166.492,0	300.000,0
533 02	Ausweichunterbringung	42.087,0	10.000,0	30.661,0	10.000,0
534 03	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 13					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9.400,0	7.500,0	9.400,0	7.500,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	15,0	91,0	15,0	91,0
791 03	Vorfinanzierung von Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	5.462,0	10.000,0	3.979,0	10.000,0
03 15					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	748,8	490,0	748,8	490,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	190,2	50,0	190,2	50,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	682,8	250,0	682,8	250,0
03 17					
511 22	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	700,0	200,0	700,0	200,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000,0	22.000,0	3.200,0	5.000,0
518 18	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	600,0	600,0	600,0	600,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.690,0	300,0	350,0	1.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8.610,0	5.000,0	5.825,0	5.000,0
	96 Betrieb, Instandhaltung, Überwachung, Erweiterung und Verlegung von polizeieigenen Kommunikationssystemen				
812 96	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.500,0	200,0	2.000,0	200,0
	97 Kosten der Telekommunikation				
534 97	Vergabe von Aufträgen	700,0	250,0	700,0	250,0
812 97	Erwerb von Hard- und Software	6.000,0	600,0	3.100,0	600,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	11.000,0	4.000,0	11.000,0	4.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 17					
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	16.800,0	10.000,0	16.800,0	10.000,0
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	7.000,0	7.000,0	6.500,0	7.000,0
03 18					
514 11	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	12.900,0	18.000,0	8.800,0	3.000,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	18.200,0	20.000,0	19.500,0	15.000,0
518 18	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	10.500,0	10.000,0	10.500,0	10.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10.644,2	9.700,0	12.028,2	9.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17.139,7	12.000,0	22.940,0	12.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39.480,0	15.000,0	24.490,0	15.000,0
	81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität				
811 81	Anschaffung von Dienstfahrzeugen	2.100,0	800,0	1.100,0	800,0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.100,0	2.000,0	3.100,0	2.000,0
	97 Kosten der Telekommunikation und des Notrufs 110				
511 97	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	15.850,0	4.000,0	19.000,0	4.000,0
812 97	Erwerb von Hard- und Software	3.138,8	5.000,0	2.110,2	5.000,0
	98 Kosten der Funkkommunikation				
812 98	Erwerb von Hard- und Software	4.315,0	100,0	3.445,0	100,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	15.470,0	11.000,0	10.500,0	11.000,0
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.000,0	2.000,0	2.500,0	2.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	13.750,0	3.500,0	13.750,0	3.500,0
03 20					
514 11	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	10.000,0	5.000,0	10.000,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.695,0	3.000,0	3.928,0	3.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	4.800,0	4.000,0	6.500,0	4.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	2.500,0	2.000,0	2.700,0	2.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	160,0	50,0	160,0	50,0
03 21					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	50,0	125,0	50,0
03 23					
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä.	37.954,6	30.000,0	41.344,4	30.000,0
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern	13.000,0	12.800,0	13.000,0	12.800,0
03 24					
812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	11.860,0	2.000,0	10.760,0	2.000,0
894 01	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	9.773,0	11.855,0	10.464,0	8.880,0
894 03	Zuschuss für das Bayerische Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	2.000,0	3.090,0	4.000,0	18.000,0
	88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
812 89	Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle einschließlich Verbesserung der Software der Lehrleitstelle und der Integrierten Leitstellen	15.495,0	11.200,0	21.245,0	11.200,0
887 88	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	1.400,0	2.900,0	2.600,0	2.500,0
887 89	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	29.500,0	40.000,0	34.500,0	3.400,0
03 26					
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.039,5	1.100,0	902,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 26					
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.110,0	1.345,0	1.065,0	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1.191,0	-	738,5	360,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.843,0	1.049,0	1.104,0	330,0
Epl. 03					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	62.000,0	71.000,0	71.000,0	71.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		960.393,3		850.332,9

Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Kapitel 80 47 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes

(zu Kapitel 03 24)

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 47						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-4	045	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	42,6
					C	50,6
162 01-6	045	Zinserträge aus der Rücklage	---	---	A	8,0
					B	1,2
					C	3,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	100,0	100,0	A	75,0
					B	669,3
					C	133,2
233 01-1	045	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte	810,0	810,0	A	810,0
					B	810,0
					C	810,0
271 01-4	045	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
332 01-1	851	Zuführungen des Freistaates Bayern	1.620,0	1.620,0	A	1.620,0
					B	1.620,0
					C	1.620,0
356 02-1	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG	---	---	A	---
356 03-0	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG	---	---	A	---
					B	2.098,6
					C	6.212,0
		Gesamteinnahmen	2.540,0	2.540,0	A	2.523,0
					B	5.241,8
					C	8.829,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 47

Der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist ein staatliches Sondervermögen (Art. 26 Abs. 2 BayHO). Er wird gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24.07.1996 (GVBl S. 282), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes vom 10.04.2018 (GVBl S. 194), zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt (Kap. 03 24 Titel 614 01) und zu einem Drittel durch Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte gespeist.

Nach Art. 12 Abs. 2 BayKSG können aus dem Fonds

- Aufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr gefördert werden;
- den Katastrophenschutzbehörden und den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.

Zu 80 47/119 49

Erstattungen Dritter für Leistungen aus dem Katastrophenschutzfonds.

Zu 80 47/162 01

Zinserträge der Rücklage, die dieser wieder zugeführt werden (vgl. Tit. 919 01).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 8,0 Tsd. € wegen geringerer Rücklage und niedrigem Zinssatz.

Zu 80 47/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für Ausbildungsmaßnahmen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen gestiegener Zahl an Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 80 47/233 01

Beiträge der Kommunen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG in Verbindung mit der Katastrophenschutzfondsverordnung.

Zu 80 47/271 01

Rückerstattungen an die EU werden bei Tit. 671 01 nachgewiesen.

Zu 80 47/332 01

Beiträge des Staates (Kap. 03 24 Tit. 614 01)
nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG und
Katastrophenschutzfondsverordnung

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
	1.620,0	1.620,0

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
80 47						
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei HGr. 1 bis HGr. 3. Titel der HGr. 5 bis HGr. 8 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 919 01.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-8	045	Lehrgänge im Katastrophenschutz	337,0	337,0	A	260,0
					B	596,7
					C	267,8
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.080,0	A	900,0
					B	1.008,4
					C	804,0
		Ausgaben für den Schuldendienst				
<u>575 01-7</u>	045	Zinsausgaben für die Rücklage	12,0	12,0	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete	600,0	600,0	A	600,0
					B	2.246,8
					C	318,2
671 01-0	045	Erstattung von Einsatzkosten	90,0	90,0	A	80,0
					B	93,2
					C	29,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	045	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	---	---	A	---
					B	901,9
					C	607,0
812 01-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	193,0	300,0	A	259,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		B	<i>191,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		C	<i>365,2</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete für Investitionen	308,0	121,0	A	416,0
					B	192,0
					C	384,0

Erläuterungen

Zu 80 47/525 01

Ausbildungsmaßnahmen sowie Lehrgänge im Aufgabenbereich Katastrophenschutz u.a. an der Staatlichen Feuerwehrschiele Geretsried.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 77,0 Tsd. € wegen Anpassung der Lehrgangsgebühren.

Zu 80 47/547 01

Personal- und Sachaufwendungen für die Wartung und Instandhaltung von staatseigenen Geräten, Materialien, Verbrauchsstoffen und Ausrüstungsgegenständen für den Katastrophenschutz, ferner Mieten und Lagerkosten sowie anteilige Finanzierung einer Bund-Länder Gefahrstoffdatenbank und in engen Grenzen Finanzierung von Führerscheinerweiterungen für staatseigene Großfahrzeuge.

Einsatzkosten werden nur aus Titel 633 01 und 671 01 bestritten oder erstattet.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen zusätzlicher konsumtiver Kosten für die Unterbringung der neuen Einsatzfahrzeuge aus den Sonderinvestitionsprogrammen Katastrophenschutz und Hochwasser.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen zusätzlicher konsumtiver Kosten aufgrund neuer Einsatzfahrzeuge aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030.

Zu 80 47/575 01

Gebühren bzw. Zinsausgaben für die Anlage der Rücklage bei inländischen Geldinstituten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 80 47/633 01

Ausgleich von Aufwendungen bei Katastropheneinsätzen, um unzumutbare Aufwendungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG).

Zu 80 47/671 01

Zur Erstattung von Einsatzkosten im abwehrenden Katastrophenschutz, die durch Anordnungen des Ministeriums oder der Regierungen entstanden sind.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen erhöhter Einsätze durch Trockenperioden und Anpassung der Flugkostenpauschale.

Zu 80 47/812 01

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten (auch EDV-Anlagen) und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle einschließlich Beschaffungen. Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 66,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 107,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 80 47/883 01

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und an die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

Das Förderprogramm, das die freiwilligen Hilfsorganisationen bei der Beschaffung von Einsatzleitwägen für die Unterstützungsgruppe Sanitäts-Einsatzleitung unterstützt, wurde in das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 aufgenommen.

Bereits in den vergangenen Jahren eingegangene Verpflichtungen werden noch aus dem Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes bedient.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 108,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 187,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 47						
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-2	851	Ansammlung einer Rücklage für Zwecke des Art. 12 BayKSG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis 8.</i>	---	---	A	8,0
					B	10,5
					C	6.054,5
		Gesamtausgaben	2.540,0	2.540,0	A	2.523,0
					B	5.241,8
					C	8.830,3

Erläuterungen

Zu 80 47/919 01

Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. In der Rücklage soll ein Betrag von mindestens 1.500,0 Tsd. € bereitgehalten werden; daraus werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt. Darüber hinaus sind in dringenden Fällen auch weitere Entnahmen für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG (vorbeugender Katastrophenschutz) zulässig, sofern im Zeitpunkt der Entnahme dadurch der Rücklagenbetrag von 1.500,0 Tsd. € nicht unterschritten wird. Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt.

	Tsd. €
Stand Rücklage K-Fonds zum 31.12.2017	3.954,4
zuzüglich Einnahmen 2018	2.756,1
abzüglich Ausgaben 2018	<u>2.845,4</u>
Stand der Rücklage K-Fonds zum 31.12.2018	3.865,1

Neben Ausbildungsmaßnahmen und laufender Kosten für die Unterhaltung der staatlichen Einsatzfahrzeuge sind Ausgabeschwerpunkte die Beschaffungen von Ausstattungen für die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten. Zudem sind die Einsatzkosten des Waldbrandes am Schwarzenberg im Landkreis Rosenheim und der in der Folge der massiven Schneefälle im Januar 2019 festgestellten Katastrophen zu tragen.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
80 47		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A	18,0
					B	43,8
					C	53,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	910,0	910,0	A	885,0
					B	1.479,3
					C	943,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.620,0	1.620,0	A	1.620,0
					B	3.718,6
					C	7.832,0
		Gesamteinnahmen	2.540,0	2.540,0	A	2.523,0
					B	5.241,8
					C	8.829,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.337,0	1.417,0	A	1.160,0
					B	1.605,1
					C	1.071,8
		Ausgaben für den Schuldendienst	12,0	12,0	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	690,0	690,0	A	680,0
					B	2.339,9
					C	347,8
		Sonstige Sachinvestitionen	193,0	300,0	A	259,0
					B	1.092,9
					C	972,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	308,0	121,0	A	416,0
					B	192,0
					C	384,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	8,0
					B	11,8
					C	6.054,5
		Gesamtausgaben	2.540,0	2.540,0	A	2.523,0
					B	5.241,8
					C	8.830,3
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	1,2

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2017 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	65	1.099,6	649,0
<i>davon wegfallend ab 2019</i>	-		
<i>wegfallend ab 2020</i>	8	53,0	51,4
Planungstitel	52		
<i>davon neu aufgenommen</i>	20		

2018 standen 62,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 01		Ministerium				
710 01-2	011	Sanierung und Verbesserung der Leitungssysteme einschl. der Heizanlage, der Fenster sowie Schaffung eines neuen Treppenhauses und Überdachung des Odeons im Dienstgebäude des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	---	---	A	---
					B	30,0
					C	115,7
710 05-8	011	Unterbringung von Teilen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Aufgabe von Mietobjekten	---	---	A	---
					B	1.692,2
					C	6.341,5
		Summe Kapitel 03 01	-	-	A	-
					B	1.722,3
					C	6.457,2
03 05		Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern				
710 01-3	051	Bayer. Verwaltungsgerichtshof München Erneuerung der LuK-Verkabelung und Einbau einer Brandmeldeanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	800,0	A	200,0
		Zugleich Summe Kapitel 03 05				
03 06		Verwaltungsgerichte				
<u>725 01-4</u>	051	Erweiterung des Bayer. Verwaltungsgerichts Augsburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A	
730 01-7	051	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach	1.400,0	1.400,0	A	1.000,0
					B	1.249,9
					C	340,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.06.1998 24.08.2012	35.065,3	33.971,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.04.2013 11.01.2019	21.666,0	19.623,4	-	- Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist überwiegend in den staatseigenen Gebäuden Odeonsplatz 3, Wittelsbacherplatz 6 und Briener Straße 4, untergebracht. Die Anmietung Ludwigstraße 7 und 9 wurde aufgegeben und anstelle dessen ein Neubau eines Dienstgebäudes auf dem Parkplatz der OBB errichtet. Des Weiteren wurden im Gebäude Odeonsplatz 3 Führungsräume für Polizei, Katastrophenschutz und den Strategischen Arbeitsstab geschaffen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 20.736,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 930,0 Tsd. € auf 21.666,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Die luK-Verkabelung beim Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist veraltet und muss erneuert werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Aufgrund von Personalmehrungen muss das Dienstgebäude des Verwaltungsgerichts um einen Sitzungssaal und Büros erweitert werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
25.03.2015 11.10.2018	12.350,0	2.030,0	4.970,0	- Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach stammt zum Teil aus dem 18. Jahrhundert, der Westflügel wurde in den Jahren 1971/1972 errichtet. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind insbesondere die statische Sanierung aus Gründen der Verkehrssicherheit, die Umsetzung des Sicherheitskonzepts, technische und energetische Sanierung und allgemeiner Substanzerhalt in allen Gebäudeteilen. Die Gesamtkosten wurden am 20.05.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 10.470,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen sowie baulicher Massen- und Ausführungsänderungen um 1.880,0 Tsd. € auf 12.350,0 Tsd. €.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 06						
735 01-2	051	Generalsanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.000,0	A	200,0
		Summe Kapitel 03 06	1.900,0	3.400,0	A	1.200,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.200,0			B	1.249,9
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0			C	340,0
03 07		Landesamt für Statistik				
710 15-3	014	Maßnahmen zur Bereitstellung eines Dienstgebäudes zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum-Süd <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 04/356 14.</i>	---	---	A	---
					B	20,8
					C	30,3
730 01-5	014	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik in Fürth - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 04/356 25.</i>	1.000,0	---	A	4.000,0
					B	5.974,3
					C	7.896,2
		Summe Kapitel 03 07	1.000,0	-	A	4.000,0
					B	5.995,0
					C	7.926,5
03 08		Regierungen				
710 10-6	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern, Neubau einer Kantine im Innenhof mit Besprechungszentrum, Tiefgarage und Registraturflächen sowie Schaffung einer Kinderkrippe - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 06 16/730 01 bis zur Höhe von insgesamt 7.600,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					B	4.085,9
					C	4.356,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind die statische, technische und energetische Sanierung sowie allgemeiner Substanzerhalt im Haupt- und Nebengebäude. Wegen Personalmehrungen ist zudem eine Erweiterung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
31.10.2008 18.08.2011	50.700,0	49.252,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.11.2011 07.06.2013	39.250,0	28.672,5	-	- Der Ministerrat hat in seiner Klausurtagung am 20./21.11.2009 eine Teilverlagerung des Landesamts für Statistik nach Fürth beschlossen. Zur Unterbringung wurde das Anwesen Nürnberger Straße 51-95/Finkenstraße 3 in Fürth (ehemalige Quelle-Hauptverwaltung) erworben. Das Gebäude muss für das Landesamt umgebaut und saniert werden. Für den Bauteil F wird ein Ersatzneubau erstellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Maßnahme fertiggestellt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Als 3. Teilbaumaßnahme soll eine Hochgarage errichtet werden, weil die bestehenden Parkflächen von der BayernHeim GmbH für den Wohnungsbau verwendet werden sollen.
23.05.2012 05.02.2018	17.330,0	14.135,3	-	- Das Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, wurde nach Kriegszerstörung in den Jahren 1949/50 bzw. 1963/64 wiederaufgebaut. Ausstattung und Gebäudetechnik stammen vielfach noch aus der Zeit des Wiederaufbaus und sind damit in zahlreichen Bereichen technisch überholt. Die Gebäude entsprechen auch nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. Im Zuge einer in mehreren Abschnitten durchzuführenden Generalsanierung soll das Dienstgebäude daher den Bedürfnissen eines modernen, effizienten Verwaltungsgebäudes angepasst werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts wurden Bauteil 1.1 und Teile des Bauteils 2.1 saniert, eine zweigruppige Kinderkrippe eingerichtet und im Innenhof ein Neubau für Kantine und Besprechungszentrum errichtet. Die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Kosten für die Generalsanierung insgesamt (einschl. des 1. Bauabschnitts) werden überschlägig auf rd. 46 Mio. € geschätzt. Die Räume der Residenz Ansbach werden zu rd. 80 % als Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken genutzt. Da es sich um ein herausragendes bayer. Baudenkmal mit 500jähriger Baugeschichte handelt, liegt die Grundbesitzbewirtschaftung bei der Schlösserverwaltung im Epl. 06. Der Epl. 03 trägt verteilt auf die Bauzeit von 10 Jahren insgesamt 7,6 Mio. € zur Finanzierung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen bei.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 08						
735 05-4	012	Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - in Coburg Erneuerung der luK-Verkabelung und Elektroinstallation mit Generalsanierung	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 141,6
740 01-1	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Unterfranken, Würzburg	---	---	A B C	500,0 1.117,5 944,2
<u>740 05-7</u>	012	Regierung von Unterfranken Erneuerung der luK-Verkabelung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	
745 03-4	012	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg einschließlich Ersatzneubau für den Gebäudeteil F - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	770,0	A B C	400,0 7,3 243,4
Summe Kapitel 03 08			1.600,0	1.870,0	A B C	1.900,0 5.352,3 5.544,3
03 13		Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
710 07-1	287	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Dachau Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	---	A	---
710 08-0	287	Erstaufnahmeeinrichtung Oberbayern (Maria-Probst-Str. 14, München) Baumaßnahmen zur Errichtung eines Ankunftsentrums - Planung -	---	---	A	---
720 03-3	287	Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf (Stadtfeldstraße 33) Generalsanierung und Umbau - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2017	3.500,0	141,6	500,0	Am denkmalgeschützte Dienstgebäude des Gewerbeaufsichtsamts in Coburg wurden zuletzt 1983 größere Sanierungsarbeiten durchgeführt. Neben der Erneuerung der LuK-Verkabelung und der Elektroinstallation sind Brandschutzmaßnahmen und allgemeine Sanierungsarbeiten (insb. Bodenbeläge und Malerarbeiten) erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
09.11.1993 27.05.2013	21.040,0	17.739,1	-	- Beim Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken wurden in zwei Teilbaumaßnahmen bereits die Sanierung und Erweiterung der Leitungsnetze für Stromversorgung und Bürokommunikation, die Verbesserung der Beleuchtung, die Sanierung bzw. Erneuerung der Heiz- und Sanitäreinrichtungen, der Fenster, der Kantine, des Kanalsystems und der Außenanlagen durchgeführt. Als 3. Teilbaumaßnahme wird abschließend die Sanierung der künstlerisch gestalteten, aber schadhafte Putzfassade, der Dächer und der Natursteinfassade durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die LuK-Verkabelung der Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken ist veraltet und muss erneuert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
02.08.1994 17.10.2013	17.541,0	17.212,8	-	- Bei den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg wurden in drei Teilbaumaßnahmen im Gebäudeteil Ägidiengang 2 eine EDV-Zentrale und Büroräume geschaffen, der Gebäudeteil E sowie Kantine, Büros und Dächer im Gebäudeteil C saniert. Die Teilkosten für die Sanierung von Gebäudeteil C wurden zuletzt am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Generalsanierung an, für den Gebäudeteil F soll ein Ersatzneubau errichtet werden. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- In Dachau soll ein Neubau mit 150 Unterkunftsplätzen für Asylbewerber geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Auf dem Grundstück "Maria-Probst-Str. 14, München" soll ein Ankunftszentrum für die Erstaufnahmeeinrichtung Oberbayern errichtet werden. Das Ankunftszentrum dient der Registrierung sowie bundes- und bayernweiten Verteilung der ankommenden Asylsuchenden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf, Stadtfeldstraße 33, soll ein dort befindliches Unterkunftsgebäude saniert und umgebaut werden, um 260 Erstaufnahmeplätze für Asylbewerber zu schaffen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 13						
725 01-0	287	Erstaufnahmeeinrichtung Augsburg (Berliner Allee) Baumaßnahme zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	---	A	---
735 01-8	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 142,0 316,0
735 02-7	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	---	---	A	---
735 03-6	287	Erstaufnahmeeinrichtung Bayreuth Bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Bayreuth - Planung -	***	***	A	---
745 01-6	287	Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, Bajuwarenkaserne, Regensburg Baumaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern	---	---	A B C	--- 5.095,7 17.839,3
Summe Kapitel 03 13			-	-	A B C	- 5.237,7 18.155,3
03 17		Landeskriminalamt				
710 26-9	042	Landeskriminalamt München Verbesserung der Stromversorgung mit Umstellung der Heizungsversorgung	---	---	A B C	--- 45,0 85,5
710 30-3	042	Sanierung der Raumschießanlage beim Landeskriminalamt München	---	---	A B C	1.000,0 393,0 111,5
710 35-8	042	Bayer. Landeskriminalamt München Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bauteil B - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	3.000,0	A	140,0
710 40-1	042	Landeskriminalamt München Erneuerung der IuK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung -	---	***	A	900,0
<u>720 01-6</u>	042	Unterbringung weiterer Teile des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	120,0	120,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In Augsburg soll eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber errichtet werden. Auf dem staatseigenen Grundstück Berliner Allee 143 in Augsburg sollen 501 Erstaufnahmeplätze für Asylbewerber geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- U.a. aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen verschiedentlich Überlegungen zur Errichtung von Neubauten bzw. Sanierung von Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern.
-	-	-	-	- Aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen Überlegungen Erstaufnahmeeinrichtungen zu errichten bzw. weiter auszubauen.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt.
24.11.2014	40.900,0	29.275,3	-	- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 04.02.2015 das Bauvorhaben genehmigt. Auf dem nicht mehr militärisch genutzten Areal der Bajuwarenkaserne werden 523 Unterkunftsplätze für Asylbewerber geschaffen.
26.10.2011 03.07.2014	7.998,0	7.960,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2016 05.02.2018	3.210,0	504,5	-	- Bei der 1978 errichteten Raumschießanlage des Landeskriminalamts sind die Erneuerung der Lüftungstechnik und der Einbau eines vorgabenkonformen Geschosfangs notwendig. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Bauteil B des Dienstgebäudes des Bayer. Landeskriminalamts in München ist die Erneuerung der Beleuchtung, der Klimazentrale und in Teilen des Gebäudes auch der IuK-Verkabelung und der Lüftung erforderlich. Die Bodenplatte der Tiefgarage ist nicht druckfest gegen Grundwasser. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt. Es hat sich gezeigt, dass für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) der Einsatz von LWL-Cu-Konvertern wirtschaftlicher ist als eine Neuverkabelung.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 30. Juli 2016 beschlossen, die Außenstelle des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid auf 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen. Dazu ist eine Erweiterung des bestehenden Dienstgebäudes notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 17						
725 01-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk	---	---	A B C	2.000,0 6.804,5 2.300,0
		Summe Kapitel 03 17	470,0	3.120,0	A B C	4.040,0 7.242,5 2.497,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	5.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	2.000,0			
03 18		Landespolizei				
710 11-4	042	Polizeipräsidium München, Ettstr. 2 - 4 USV-Anlagen und Leitungsnetz für Bürokommunikation und Gefahrenmeldeanlagen	---	---	A B C	--- 49,9 20,5
710 12-3	042	Sanierung des Kellers und der Kantine sowie Erneuerung der Aufzüge im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München - z. T. Planung -	3.400,0	3.400,0	A B C	2.000,0 2.534,5 2.411,2
710 15-0	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 45 (München-Pasing) auf dem staatseigenen Grundstück München, Heimburgstraße	480,0	---	A B C	2.000,0 2.496,4 385,7
710 16-9	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei auf dem staatseigenen Grundstück in München, Skagerrakstraße 4 - Planung -	---	---	A	---
710 20-3	042	Ersatzbau eines Verwaltungsgebäudes für die Polizeiinspektion Hundestaffel in München, Angerlohstraße 111	---	---	A B C	--- 8,6 116,3
710 21-2	042	Umbau und Sanierung des staatseigenen Anwesens in München, Hochbrückenstraße 7 für die Landespolizei	---	---	A B C	--- 95,3 73,1
712 18-5	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Moosburg	---	***	A C	--- 23,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
28.01.2015	16.050,0	10.292,7	-	Die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk im Bayer. Landeskriminalamt nimmt zentrale technische, betriebliche, organisatorische und einsatztaktische Aufgaben für den BOS-Digitalfunk wahr und benötigt bis zum Endausbau des Digitalfunknetzes ein Dienstgebäude mit erhöhten Sicherheitsanforderungen und hohem Technikanteil. Die Autorisierte Stelle Bayern wird als strukturpolitische Maßnahme in Königsbrunn auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei angesiedelt. Die Gesamtkosten wurden am 12.03.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
21.08.1990 19.05.2006	9.374,9	8.037,3	1.187,6	Neben der EDV-Verkabelung müssen die Gebäude aus Sicherheitsgründen mit verschiedenen Gefahrenmeldeanlagen ausgestattet und zusätzlich notwendige Verkabelungsmaßnahmen in Verbindung mit weiteren Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Der derzeitige Bauabschnitt wird abgerechnet, die Baumaßnahme kann dann erst mittelfristig mit der Sanierung der Mittelbauten fortgeführt und abgerechnet werden.
20.05.2014 22.02.2017	21.030,0	6.654,0	4.176,0	Die 1. Teilbaumaßnahme umfasst die statisch konstruktive und haustechnische Ertüchtigung des gesamten Kellergeschosses im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München, das bis auf den Rohzustand zurückgebaut wird. An den verbleibenden tragenden Bauteilen müssen umfangreiche statische Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Erneuert werden die gesamten technischen Anlagen und die Aufzüge. Die Teilkosten dafür wurden am 05.04.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Als 2. Teilbaumaßnahme soll die Sanierung des Erdgeschosses (Kantine, Küche, Erneuerung Küchentechnik, Speisesaal, Multifunktionssaal) und der zugehörigen Außenanlagen erfolgen. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
22.02.2016 04.10.2018	9.930,0	2.986,4	-	- Die Polizeiinspektion 45 (Pasing) ist derzeit in Miete unzureichend untergebracht. Es fehlen insbesondere Funktionsräume. Ein staatseigenes, baureifes Grundstück für einen Neubau steht in München, Heimburgstraße, zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 9.450,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 480,0 Tsd. € auf 9.930,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Auf dem staatseigenen Grundstück an der Skagerakstraße sollen die Polizeiinspektion 44 (Moosach), eine Kriminalpolizeidienststelle sowie der Fahndungskontrolltrupp untergebracht werden. Für diesen Zweck müssen die aufstehenden Gebäude entweder generalsaniert oder es muss ein Neubau errichtet werden. Durch die künftige Unterbringung können Mietzahlungen eingespart werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
25.03.2010 29.02.2012	2.650,0	2.578,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.06.2004 28.06.2016	7.710,0	7.515,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009	3.930,0	3.930,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
712 19-4	042	Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Laufen	---	---	A B C	1.000,0 951,0 127,5
712 25-6	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Gauting - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	140,0	A C	140,0 7,7
713 15-7	042	Sanierung des Eingangsbereiches, der Fassaden, Diensträume und Dächer Löwengrube beim Dienstgebäude des PP München, Ettstraße	---	---	A B C	--- 5,3 14,8
713 21-9	042	Unterbringung des Polizeipräsidioms Oberbayern-Nord mit Einsatzzentrale im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei in Ingolstadt, Esplanade 40	---	---	A B C	1.000,0 1.288,5 256,2
713 25-5	042	Unterbringung der Landespolizei in Ruhpolding - Planung -	***	***	A	---
713 35-3	042	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, nach Auszug des Polizeipräsidioms Oberbayern	---	500,0	A B C	2.500,0 243,9 396,4
713 40-6	042	Polizeiinspektion Ingolstadt - Errichtung einer Raumschießanlage	---	***	A B C	300,0 990,4 1.250,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.06.2015	3.760,0	1.238,7		- Die Polizeiinspektion Laufen ist derzeit im staatseigenen Gebäude in Laufen, Tittmoninger Str. 11, untergebracht. Das Gebäude wurde 1906 errichtet und genügt in keiner Weise mehr den polizeilichen Anforderungen. Die Immobilien Freistaat Bayern hat daher das vormalig von der Justiz genutzte ebenfalls staatseigene Dienstgebäude in Laufen, Tittmoninger Str. 45, für die Polizei zur Verfügung gestellt. Das Gebäude muss vor Bezug durch die Polizei umgebaut und saniert werden. Die erforderlichen Nebengebäude werden neu errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-		- Die Polizeiinspektion Gauting ist derzeit in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Für den Neubau eines staatseigenen Dienstgebäudes wurde bereits ein Grundstück erworben. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
10.12.1991 29.05.2009	37.763,4	31.434,8		- Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Die Teilkosten wurden zuletzt am 08.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
08.08.2006 26.04.2013	20.180,0	16.604,5		- Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord ist in Ingolstadt im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei, Esplanade 40, untergebracht, die Abteilung Personal und Versorgung in einem Gebäude des ehemaligen Schwesternwohnheims des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt, welches direkt gegenüber dem Polizeipräsidium liegt. In zwei Teilbaumaßnahmen wurden eine neue Einsatzzentrale errichtet, das ehemalige Schwesternwohnheim saniert und Anpassungsmaßnahmen im Hauptgebäude vorgenommen. Als dritte Teilbaumaßnahme müssen insbesondere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, Sanitärbereiche, Grundleitungen, Haftzellen, Fenster und Fassade saniert und die Dacheindeckung, Bodenbeläge und das Gebäudemanagementsystem erneuert werden. Mit den veranschlagten Beträgen soll die dritte Teilbaumaßnahme fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-		- Ein geeignetes Grundstück für einen Neubau konnte nicht gefunden werden. Für die Landespolizei in Ruhpolding werden daher weiterhin Diensträume angemietet.
22.09.2010 18.05.2017	19.980,0	1.197,7	17.782,3	Das staatseigene Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, wurde bisher durch das Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz, das Polizeipräsidium Oberbayern und die Polizeiinspektion 47 genutzt. Nach Auszug des Polizeipräsidiums aufgrund der Polizeireform soll das Dienstgebäude nach baulichen Veränderungen und Anpassungen weiter durch das Landesamt für Verfassungsschutz und durch Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt werden. Neben dem Landesamt für Verfassungsschutz sollen künftig weiterhin die Polizeiinspektion 47 und die Ergänzungsdienste 7 des Polizeipräsidiums München untergebracht werden. Darüber hinaus soll das Gebäude für die Durchführung des polizeilichen Einsatztrainings genutzt werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Beträgen soll die Maßnahme fortgeführt werden.
17.06.2014 08.07.2016	2.810,0	2.440,0		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
713 45-1	042	Unterbringung der Polizeiinspektion Dachau <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	5.000,0	A B	200,0 66,3
713 50-3	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Holzkirchen	---	---	A B C	--- 38,0 100,8
713 55-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Wasserburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	1.500,0	A	200,0
713 60-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Traunreut mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.500,0	A	300,0
713 65-6	042	Schaffung einer anforderungsgerechten Raumschießanlage für die Landespolizei in München, Knorrstraße - Planung -	---	---	A	1.000,0
714 01-2	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining für die Landespolizei in Murnau <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	3.000,0	A B	270,0 4,6
<u>714 05-8</u>	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining in Erding - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.07.2018	15.000,0	74,3	7.560,0	Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Dachau, Dr.-Höfler-Straße 1, stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig. Die Metallfenster aus dieser Zeit sind undicht und zum Teil schon beschädigt. Ersatzteile hierfür gibt es nicht mehr. Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Flachdach ist undicht. Auch Heizung/Sanitär und Elektro sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Es soll daher ein Neubau auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei in Dachau errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
04.02.2013	4.250,0	4.094,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Wasserburg ist unzureichend in Mieträumen untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Grundstück errichtet werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeistation Traunreut ist derzeit in Mieträumen untergebracht, die nicht den Anforderungen an ein modernes Polizeidienstgebäude genügen. Insbesondere steht kein Polizeihof zur Verfügung, in dem Polizeifahrzeuge sicher untergebracht werden können. Die Operativen Ergänzungsdienste (OED) Traunstein sind derzeit in der Eugen-Rosner-Straße 2 in Traunstein untergebracht. Die dortigen Räume werden aber dringend für die im Rahmen der Polizeiorganisationsreform eingerichtete Kriminalpolizeiinspektion Z benötigt. Das Polizeiliche Einsatztraining im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd wird u.a. am Standort Traunstein durchgeführt. Die dort zur Verfügung stehenden Übungsräumlichkeiten genügen jedoch hinsichtlich der Raumgrößen sowie der Ausstattung nicht den Erfordernissen einer zeitgemäßen Aus- und Fortbildung. Bei der Raumschießanlage in Traunstein besteht zudem ein nicht unerheblicher Umbau- und Sanierungsaufwand, insbesondere bei der Lüftungstechnik. Es soll daher ein Neubau auf einem dafür erworbenen Grundstück erstellt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Im Dienstgebäude München, Knorrstraße 139, wird ein Großteil des polizeilichen Einsatztrainings für das Polizeipräsidium München durchgeführt. Hierzu muss die 1987 errichtete Raumschießanlage mit ihren vier Schießbahnen entweder baulich und funktional ertüchtigt (Lüftungsanlage, Geschossfänge, Raumaufteilung und -ausstattung) oder neu errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
24.01.2019	14.000,0	-	13.500,0	Das polizeiliche Einsatztraining für die Polizeivollzugsbeamten im Umkreis von Weilheim wird derzeit in Weilheim durchgeführt. Die Übungsräumlichkeiten genügen nicht den Erfordernissen einer zeitgerechten Aus- und Fortbildung. Die dortige Raumschießanlage ist sanierungsbedürftig. Zur Abhilfe soll daher in Murnau auf einem bereits erworbenen Grundstück eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das polizeiliche Einsatztraining für die Polizeivollzugsbeamten im Umkreis von Erding wird derzeit in einem stillgelegten Gebäude der Bundeswehr auf dem Fliegerhorst Erding durchgeführt. Die Übungsräumlichkeiten genügen nicht den Erfordernissen einer zeitgemäßen Aus- und Fortbildung. Zur Abhilfe soll auf einem früher von der Straßenmeisterei genutzten staatseigenen Grundstück in Erding-Langengeisling eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
714 10-1	042	Polizeipräsidium München, Ettstraße Erneuerung der luK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung -	---	***	A	1.000,0
714 15-6	042	Polizeipräsidium München, Tegernseer Landstraße Erneuerung der luK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung -	---	***	A	1.000,0
<u>714 20-9</u>	042	Neubau eines Zwingergebäudes für die Diensthundestaffel der Landespolizei in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A	
<u>714 25-4</u>	042	Landespolizeiliegenschaft München, Tegernseer Landstraße Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	
<u>714 30-7</u>	042	Polizeiunterkunft München, Rosenheimer Straße Baumaßnahmen für die Landespolizei - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	
<u>714 35-2</u>	042	Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Polizeiinspektion 23 München-Giesing - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	120,0	120,0	A	
720 15-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau	10.000,0	10.000,0	A B C	5.000,0 3.758,9 795,8
720 20-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Grafenau	---	---	A B C	--- 6,6 21,0
720 25-6	042	Unterbringung der Landespolizei in Eggenfelden - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.000,0	A B	120,0 0,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt. Es hat sich gezeigt, dass für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) der Einsatz von LWL-Cu-Konvertern wirtschaftlicher ist als eine Neuverkabelung.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt. Es hat sich gezeigt, dass für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) der Einsatz von LWL-Cu-Konvertern wirtschaftlicher ist als eine Neuverkabelung.
-	-	-	-	- Die bestehende Zwingeranlage der Diensthundestaffel der Landespolizei in München wurde 1967 errichtet. Die Bausubstanz ist verbraucht, die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es soll daher ein neues Zwingergebäude errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße, ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Zunächst müssen Altgebäude abgebrochen werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist dann ein Ersatzneubau für Halle 19 vorgesehen, weil an deren Standort Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Ein Teil der Polizeiunterkunft in München, Rosenheimer Straße, wird von Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt. Als erste Teilbaumaßnahmen sind dort die Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung des Technischen Einsatzkommandos (TEK) und die Errichtung einer Tankstelle vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion 23 München-Giesing wurde 1982 bezogen. Es soll saniert und erweitert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
08.05.2014 28.01.2019	69.710,0	6.861,0	22.099,0	Die Landespolizei in Passau ist derzeit auf 7 teils angemietete Gebäude verteilt. Dies entspricht nicht den organisatorischen, sicherheitstechnischen, bautechnischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen. Durch den geplanten Neubau an der Karlsbader Straße sollen nun 5 Polizeidienststellen mit etwa 350 Bediensteten zusammengelegt werden. Damit können dauerhaft Organisation, Effektivität und Wirtschaftlichkeit optimiert werden, auch durch Synergieeffekte im Raumprogramm (zentrale Bereiche). Für die restlichen 2 Dienststellen, die Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben (KPI/Z) und die Verkehrspolizeiinspektion (VPI), hat das von der Immobilien Freistaat Bayern durchgeführte Flächenmanagement ergeben, dass die Beibehaltung der bestehenden Anmietungen derzeit die wirtschaftlichere Lösung ist. Das derzeitige, nicht mehr sanierungswürdige Dienstgebäude Nibelungenstraße 17 kann dann verwertet werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
05.02.2010 04.07.2016	4.515,0	4.370,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Eggenfelden ist sanierungsbedürftig und zu klein. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Immobilien Freistaat Bayern hat ergeben, dass ein Neubau auf dem bereits vorhandenen Grundstück die wirtschaftlichste Lösung ist. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
720 30-9	042	Unterbringung der Landespolizei in Simbach - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	100,0
<u>720 35-4</u>	042	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen für die Polizeiinspektion Mainburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.200,0	A	
725 15-3	042	Dienstgebäude der Landespolizei in Donauwörth, Neuordnung der Unterbringung der Polizeiinspektion sowie der Verkehrspolizeiinspektion Donauwörth; Sanierung der Dienstgebäude und Beseitigung statisch- konstruktiver Mängel	---	***	A B C	--- 35,0 7,2
725 19-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Oberstdorf	---	***	A B C	--- 5,8 52,7
725 25-1	042	Unterbringung der Landespolizei in Kaufbeuren - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A B	500,0 5,0
725 30-4	042	Unterbringung der Landespolizei in Mindelheim	---	***	A B C	--- 138,5 461,3
725 35-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Burgau <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.000,0	A B	250,0 17,4
725 40-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Augsburg-West und weiterer Dienststellen der Landespolizei - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.000,0	A	400,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Simbach ist derzeit in einem denkmalgeschützten Dienstgebäude untergebracht, das saniert und erweitert werden müsste. Das Gebäude liegt unmittelbar am Inn im überschwemmungsgefährdeten Bereich und wurde bei der Hochwasserkatastrophe am 01.06.2016 bis ins Erdgeschoss überschwemmt und schwer beschädigt. Da die Polizei bei der Bewältigung von größeren Schadensereignissen und Katastrophenlagen uneingeschränkt leistungs- und einsatzfähig sein muss, ist der derzeitige hochwassergefährdete Standort aus einsatztaktischer Sicht für die weitere Unterbringung der Polizei ungeeignet. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück erstellt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Bei der Polizeiinspektion Mainburg besteht erheblicher Raumfehlbedarf. Darüber hinaus müssen Brandschutzmängel behoben und ein barrierefreier Zugang geschaffen werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
11.02.2009 04.02.2010	11.700,0	10.761,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.01.2012 13.05.2014	3.490,0	3.488,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Kaufbeuren ist in einem denkmalgeschützten, stark sanierungsbedürftigen Dienstgebäude untergebracht. Zur Deckung eines Raumfehlbedarfs wäre eine Erweiterung notwendig, die wegen der geringen Grundstücksgröße nicht möglich ist. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück erstellt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
15.05.2013	3.760,0	3.721,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
14.05.2018	5.100,0	108,3	1.358,6	Die Polizeiinspektion Burgau ist unzureichend untergebracht. Das derzeitige staatseigene Dienstgebäude weist erhebliche bauliche und strukturelle Mängel auf. Daneben wird noch ein angemietetes Gebäude genutzt. Die dringend gebotene bauliche Erweiterung des staatseigenen Dienstgebäudes ist aufgrund des kleinen Grundstückes und der Nachbarbebauung nicht möglich. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Zuge der Neuorganisation der Polizeidienststellen im Stadtgebiet von Augsburg werden die bisherigen Polizeiinspektionen Augsburg 5 und Augsburg 6 zur neuen Polizeiinspektion Augsburg-West zusammengelegt. Durch die Zusammenfassung entsteht eine personalstarke und damit leistungsfähige Dienststelle. Die beiden Polizeiinspektionen sind derzeit in angemieteten Räumen untergebracht. Darüber hinaus ist das staatseigene Polizeidienstgebäude in Augsburg, Gögginger Str. 17, nicht mehr sanierungswürdig. Die dort untergebrachten Polizeidienststellen sollen daher zusammen mit der neuen Polizeiinspektion Augsburg-West in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
725 45-7	042	Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors der Landespolizei in Augsburg	310,0	---	A	---
<u>725 50-9</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Grenzpolizeiinspektion Lindau - Planung -	---	---	A	
730 01-2	042	Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	4.000,0 4.416,1 3.442,9
730 03-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion in Nürnberg-Süd	---	---	A B C	--- 82,5 214,9
730 20-9	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei in Nürnberg auf dem Gelände der Infanterie-Kaserne in Nürnberg - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- -6,9 74,3
<u>730 25-4</u>	042	Neubau eines Zentrums für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage für die Landespolizei in Mittelfranken - Planung -	500,0	1.000,0	A	
<u>730 30-7</u>	042	Errichtung einer Raumschießanlage für die Landespolizei in Nürnberg, Regensburger Straße - Planung -	---	---	A	
730 60-0	042	Umbau und Sanierung der Raumschießanlage der Landespolizei in Schwabach - Planung -	---	***	A	80,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.10.2017	1.960,0	-	-	- Das bestehende kriminaltechnische Labor der Landespolizei in Augsburg entspricht hinsichtlich Funktionalität, Größe und Ausstattung nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Insbesondere fehlen nach Täter und Opfer getrennte DNA-/Faser-Spurensicherungsräume und Trockenräume, so dass das Risiko einer Spurenübertragung besteht. Zudem ist die vorhandene technische Ausstattung verbraucht. Das kriminaltechnische Labor soll daher an anderer Stelle im Gebäude neu errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Grenzpolizeiinspektion Lindau ist derzeit in mehreren, sanierungsbedürftigen Gebäuden an der Bregenzer Straße untergebracht. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, soll ein Neubau auf dem bestehenden Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
22.10.2008 20.12.2018	55.700,0	21.916,1	16.457,0	Die Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg, Jakobsplatz, sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Tiefgarage des Erweiterungsbaus, der zentralen technischen Anlagen und die Fassaden- und Brandschutzsanierung des sog. Behaimbaus sind abgeschlossen. Der laufende Bauabschnitt beinhaltet die Generalsanierung und Neustrukturierung des Haupt- und Seitenbaus einschließlich Fassaden und Brandschutz, die Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors im Seitenbau, die Einrichtung eines multifunktionalen Konferenz-, Presse- und Schulungszentrums, die Erneuerung der verbrauchten Gebäudeausstattung, den Abbruch der Kfz-Halle und des Mittelbaus sowie die Bereitstellung der zur Bauausführung erforderlichen Ausweichquartiere vor. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 50.300,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 5.400,0 Tsd. € auf 55.700,0 Tsd. €.
17.09.2010 01.04.2016	11.150,0	11.092,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
08.05.1998 23.05.2012	35.183,9	34.911,2	-	- In der ehemaligen Infanterie-Kaserne sind die Polizeiinspektion Nürnberg-West, die Polizeiinspektion Spezialeinheiten Nordbayern, die Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg, die Polizeiinspektion Ergänzungsdienste, die Außenstelle des Landeskriminalamts sowie ein Zentrum für polizeiliches Einsatztraining untergebracht. Zuletzt wurde als 3. Teilbaumaßnahme das Gebäude Nr. 507 saniert. Die Teilkosten dafür wurden am 11.07.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Als 4. Teilbaumaßnahme ist die Sanierung des Gebäudes 508 vorgesehen, um entsprechende Mieträume aufgeben zu können.
-	-	-	-	- Um die bisherigen veralteten Trainingsmöglichkeiten für das polizeiliche Einsatztraining in Erlangen, Fürth und Schwabach zu ersetzen, soll eine neue zentrale Einrichtung geschaffen werden, in der alle Trainingsinhalte nachhaltig angeboten werden können. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Als Ergänzung für die stark sanierungsbedürftigen und für das polizeiliche Einsatztraining nur mehr eingeschränkt tauglichen Raumschießanlagen an den Standorten Nürnberg, Erlangen und Schwabach ist die Errichtung einer modularen Raumschießanlage auf dem Grundstück der zentralen Diensthundestaffel des Polizeipräsidiums Mittelfranken in der Regensburger Str. 318 geplant. Dort stehen nach dem Abbruch einer alten Salzhalle freie Flächen zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme erübrigt sich durch den vorgesehenen Neubau eines Trainingszentrums für die Polizei in Mittelfranken (vgl. 03 18/730 70).

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
730 65-5	042	Polizeiinspektion Erlangen Erneuerung der LuK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung -	---	***	A	500,0
735 01-7	042	Generalsanierung von Dienstgebäuden der Polizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 6a einschließlich Errichtung einer Raumschießanlage mit Räumen für Polizeieinsatztraining und Registraturen, Errichtung einer Einsatzzentrale und einer Kfz-Wasch- und Pflegeanlage	---	---	A B C	--- 1.634,4 1.571,6
735 20-4	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Ergänzungsräumen für das polizeiliche Einsatztraining beim Dienstgebäude der Landespolizei in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.000,0	A B	1.000,0 0,3
735 25-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Bamberg einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	---
<u>735 30-2</u>	042	Neubau eines kriminaltechnischen Labors für die Landespolizei in Bamberg einschl. Umbau der bisherigen Laborräume zu Büroräumen, Umbau der Wache und Erneuerung veralteter Gebäudetechnik - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.200,0	A	
740 20-7	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1 - Planung -	---	200,0	A	200,0
740 25-2	042	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Würzburg, Augustinerstraße 24/26 mit Verlegung Einsatzzentrale einschl. Herrichten einer Ausweichunterbringung	---	---	A B C	--- 3.000,0 5.473,0
740 30-5	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Ochsenfurt	---	***	A B C	--- 921,7 2.072,2
740 35-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg in Hösbach	630,0	---	A B C	--- 3.700,0 2.275,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt. Es hat sich gezeigt, dass für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) der Einsatz von LWL-Cu-Konvertern wirtschaftlicher ist als eine Neuverkabelung.
03.08.2006 12.01.2018	22.083,0	21.181,4	-	- Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die bestehende Raumschießanlage in Hof kann wegen der beengten Verhältnisse im Keller nicht entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und umgestaltet werden. Es soll daher eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das zentrale Dienstgebäude der Landespolizei in Bamberg an der Schildstraße, in dem auch die Verkehrspolizeiinspektion und die Polizeiinspektion Bamberg-Land untergebracht sind, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Für die Verkehrspolizeiinspektion und Polizeiinspektion Bamberg-Land soll daher auf einem staatseigenen Grundstück in Autobahnnähe ein neues Dienstgebäude errichtet werden. Ein Standort in Autobahnnähe ist für die Verkehrspolizeiinspektion auch dienstbetrieblich erforderlich. Nach dem Auszug der beiden Dienststellen können ausgelagerte andere Dienststellen wieder im zentralen Dienstgebäude zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining im westlichen Oberfranken entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das kriminaltechnische Labor der Landespolizei in Bamberg entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen und muss daher neu errichtet werden. Darüber hinaus ist aufgrund von Sicherheitsmängeln ein Umbau der Wache und eine Erneuerung der veralteten technischen Gebäudeausstattung notwendig. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, die Sanierung der Flachdächer, die Energetische Sanierung von Fassade und Fenster, die Erneuerung der Heizanlage und der Elektroinstallation sowie eine Innenrenovierung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
14.06.2005 15.04.2014	27.250,0	25.426,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
02.04.2014	4.550,0	4.338,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.01.2015 06.06.2018	8.900,0	6.849,0	-	- Die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg und die Autobahnpolizeistation Hösbach sind beide unzureichend untergebracht und sollen in einem Neubau am Standort der Autobahnpolizeistation in Hösbach zusammengeführt werden. Die Gesamtkosten wurden am 12.03.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 8.270,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen, baulicher Massen- und Ausführungsänderungen sowie dienstbetrieblicher Änderungen um 630,0 Tsd. € auf 8.900,0 Tsd. €.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
740 40-3	042	Kanalsanierung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2	600,0	400,0	A C	1.000,0 50,0
<u>740 45-8</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kitzingen - Planung -	---	---	A	
<u>740 50-0</u>	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Landespolizeidienstgebäudes in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2 - Planung -	---	---	A	
745 11-3	042	Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 341 01.</i>	2.500,0	2.000,0	A B C	3.000,0 2.386,5 636,6
745 15-9	042	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen für die Polizeiinspektion Neumarkt i. d. Oberpfalz	---	---	A B C	1.000,0 779,0 103,1
745 20-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Tirschenreuth	---	---	A B C	--- 15,2 187,5
745 25-7	042	Neubau von PE-Trainingsräumen für die Landespolizei in Regensburg	2.000,0	2.000,0	A B	1.000,0 247,4
Summe Kapitel 03 18			33.780,0	46.510,0	A B C	31.060,0 29.959,2 23.260,7
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	36.800,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	33.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.02.2017 17.12.2018	3.500,0	50,0		- Eine Kanaluntersuchung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2, hat erheblichen und dringlichen Sanierungsbedarf ergeben. Die Gesamtkosten wurden am 05.04.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 2.300,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 1.200,0 Tsd. € auf 3.500,0 Tsd. €.
-	-	-		- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Kitzingen ist sanierungsbedürftig und liegt im Hochwasserabflussbereich des Mains, so dass bei Hochwasser regelmäßig der Dienstbetrieb beeinträchtigt ist. Es soll daher ein Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-		- Im Landespolizeidienstgebäude in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2, war die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg untergebracht, für die ein Neubau in Hösbach errichtet wurde. Es soll von den Operativen Ergänzungsdiensten Aschaffenburg nachgenutzt werden, die derzeit im überbelegten Dienstgebäude Lorbeerweg 1 untergebracht sind. Dazu muss das Gebäude umgebaut und saniert werden. In einem späteren Bauabschnitt sollen auf dem Grundstück noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
01.10.2008 26.05.2015	20.936,0	8.118,4		- Das 1937 errichtete Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Am Minoritenweg 1, bedarf einer gründlichen Generalsanierung, um die Bausubstanz zu erhalten. In einem 1. Bauabschnitt wurde der Wachbereich neu geordnet. Dies war Voraussetzung für die Zusammenlegung der Polizeiinspektionen 1 und 3 zur neuen Polizeiinspektion Regensburg-Süd. Als 2. und 3. Bauabschnitt werden die Generalsanierung der übrigen Gebäudeteile, der Abbruch der alten Turnhalle, die Kanalsanierung, die Errichtung eines Parkdecks sowie die Sanierung des Innenhofs durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
01.06.2016	2.770,0	882,1		- Bei der Polizeiinspektion Neumarkt i. d. Oberpfalz wird ein Erweiterungsbau zur Schaffung zusätzlicher Räume notwendig. Außerdem sind Anpassungsmaßnahmen im bestehenden Dienstgebäude erforderlich. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt.
26.10.2011 23.06.2014	3.630,0	3.539,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2017	7.150,0	247,4	1.969,2	Für das polizeiliche Einsatztraining des Polizeipräsidiums Oberpfalz in Regensburg steht derzeit lediglich eine moderne Raumschießanlage im Polizeizentrum an der Bajuwarenstraße zur Verfügung. Um auch die Trainingsinhalte ohne scharfen Schuss vorgabengerecht durchführen zu können, sind weitere Trainingseinrichtungen wie Multifunktionsraum, Lehrsaal, Übungsraum und Freifläche Farbmarkierungsschießen sowie Übungstreppenhaus notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20		Bereitschaftspolizei				
710 25-4	042	Polizeiunterkunft Dachau; Errichtung eines Fahrübungsplatzes für Polizeivollzugsbeamte auf dem Areal der VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Dachau	---	---	A B C	--- 7,6 12,1
710 30-7	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung -	---	---	A	100,0
710 40-5	042	Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i>	---	---	A B C	6.500,0 513,7 35,0
710 53-9	042	Generalsanierung der Polizeiunterkunft Eichstätt; Sanierung von Gebäuden einschließlich Heizanlage und Kanalisation sowie Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes und eines Garagentrakts - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	2.000,0 1.088,2 543,5
710 55-7	042	Brandschutzmaßnahmen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Eichstätt	---	---	A B C	100,0 1.134,1 1.683,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.05.2009 06.06.2014	3.870,0	2.546,0		- Auf dem Areal der Polizeiunterkunft in Dachau wird ein Fahrübungsplatz für Polizeivollzugsbeamte für ein Fahrsicherheitstraining der Stufe 1 errichtet. Zu diesem Zweck ist es notwendig, ein innerhalb des Areals der Bereitschaftspolizei in Dachau liegendes Grundstück, welches derzeit im Wesentlichen als Parkplatz genutzt wird, herzurichten und mit der notwendigen Infrastruktur zu versehen. Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-		- Nach Umnutzung des ehemaligen Militärflughafens Fürstenfeldbruck soll dort neben anderen Einrichtungen auch ein Fahrsicherheitstrainingzentrum für die Bayer. Polizei errichtet werden. Es ist notwendig, weil es für die Bayer. Polizei immer schwieriger wird, geeignete Flächen anzumieten oder zu erwerben. Auf dem aufgelassenen Militärflughafen in Fürstenfeldbruck soll insbesondere die Ausbildung der Stufe 2 (Üben bei höherer Geschwindigkeit, Schleudertraining usw.) stattfinden. Die für die Polizei benötigte Teilfläche muss von der Bundesagentur für Immobilien noch erworben werden. Die Kosten für die Errichtung des Fahrsicherheitstrainingzentrums für die Bayer. Polizei werden überschlägig auf rd. 4,8 Mio. € geschätzt.
23.06.2009 06.07.2016	14.140,0	8.134,1		- Die derzeit am Flughafen München II untergebrachte Polizeihubschrauberstaffel Bayern soll am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim mit untergebracht werden. Im Vergleich zum jetzigen Standort am Flughafen München II ergeben sich dadurch längerfristig monetäre und nichtmonetäre Vorteile. Für die Bundespolizei wurde dieser Standort saniert bzw. durch Neubauten ergänzt. Der Bund hat vorab gegen Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen errichtet. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem Bund ergeben sich Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte. Die 1. Teilbaumaßnahme wurde am 13.07.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme (Errichtung der von der Polizeihubschrauberstaffel Bayern alleine genutzten Gebäude und Anlagen) soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ausgeführt werden.
31.10.2008 03.05.2016	8.559,0	5.166,9		- Die Generalsanierung der Polizeiunterkunft in Eichstätt wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Der im Wesentlichen abgeschlossene 1. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Stabsgebäudes sowie die Sanierung des Kanalnetzes und der Raumschießanlage. Der 1. Bauabschnitt wurde am 12.03.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Als 2. Bauabschnitt soll der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes durchgeführt werden. Der später folgende 3. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Unterakunftsgebäude, den Garagenabbruch und Neubau von Garagen sowie überdachten Stellplätzen.
16.05.2013	8.850,0	855,2	4.351,3	Die Brandschutz- und Brandmeldeanlagen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei entsprechen nicht mehr den Bestimmungen und müssen daher erneuert bzw. ergänzt werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung notwendiger Rettungswege, den Einbau notwendiger Brandschutz- und Rauchschutzabschlüsse in den Treppenhäusern und Fluren, die Ertüchtigung der Decken der notwendigen Flure, die Montage von erforderlichen Rauchabzügen, die Nachrüstung von Oberlichtern in VDS-Klasse sowie sämtliche zugehörige Anschluss-, Verputz- und Anstricharbeiten. Des Weiteren sind enthalten die Ausstattung der Gebäude mit automatischen und Druckknopfbrandmeldern, Sirenen, Verkabelung auf und unter Putz sowie die Aufschaltung zur Leitstelle. Die veranschlagten Beträge dienen der Weiterführung der Maßnahme. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20						
710 60-0	042	Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring Anbau an Lehrsaalgebäude, Neubau einer Turnhalle, Errichtung einer Raumschießanlage und Sanierung der Außenanlagen	3.000,0	3.000,0	A B C	2.500,0 591,4 33,3
710 65-5	042	I. Bereitschaftspolizeiabteilung München Erneuerung der LuK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung -	---	***	A	500,0
<u>711 01-1</u>	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Bergunterkunft Sudelfeld - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	
<u>711 05-7</u>	042	Polizeiunterkunft München Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	500,0	500,0	A	
<u>711 15-5</u>	042	Polizeiunterkunft Dachau Errichtung einer Halle für das polizeiliche Einsatztraining - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	1.000,0	A	
720 01-0	042	Errichtung eines Trainingszentrums für die Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei in Freyung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.000,0	A	---
725 01-5	042	Polizeiunterkunft Königsbrunn Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	15.000,0	---	A B C	5.000,0 735,3 227,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.10.2017	16.500,0	624,6	8.116,8	<p>Beim Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring besteht Bedarf an zusätzlichen Lehrsälen. Die Turnhalle für das polizeiliche Einsatztraining und die Raumschießanlage entsprechen nicht mehr den Anforderungen und sollen durch Neubauten ersetzt werden. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p> <p>- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt. Es hat sich gezeigt, dass für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) der Einsatz von LWL-Cu-Konvertern wirtschaftlicher ist als eine Neuverkabelung.</p> <p>- Der Baubestand der Bergunterkunft Sudelfeld ist sanierungsbedürftig. Die Unterkunftszimmer sollen entsprechend dem üblichen Unterbringungsstandard in der Erwachsenenbildung in Einzelzimmer mit Nasszelle umgebaut werden. Die Seminarräume und Personalunterkünfte sollen erweitert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p> <p>- Der Baubestand der Bereitschaftspolizei in München ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes und eines Parkdecks vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p> <p>- Derzeit werden bei der Polizeiunterkunft Dachau zwei Bestandsräume für das polizeiliche Einsatztraining genutzt, die aber nicht den Anforderungen an eine sachgerechte Aus- und Fortbildung genügen. Abhilfe kann nur durch einen Neubau geschaffen werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p> <p>- In Freyung soll ein Trainingszentrum für alle Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei errichtet werden. Mittelfristig soll der Standort auch für die Ausbildung neuer Polizeianwärter ausgebaut werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
02.05.2016 05.09.2018	62.600,0	1.311,2		<p>- Die Gebäude der V. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Königsbrunn wurden zwischen 1971 und 1983 fertig gestellt. Um die Bausubstanz zu erhalten und insbesondere die Unterakunftsgebäude dem heutigen Standard anzupassen, sind in der Liegenschaft mehrere Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Gemäß einer Grobkostenschätzung des Bauamts belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 130 Mio. €.</p> <p>Als 1. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 den Neubau einer Raumschießanlage mit Teilkosten von 12,4 Mio. € genehmigt, als 2. Teilbaumaßnahme zuletzt am 24.01.2018 den Neubau eines Unterakunftsgebäudes und von Lehrsälen mit Teilkosten von 20,3 Mio. € und als 3. Teilbaumaßnahme am 04.07.2018 ein weiteres Unterakunftsgebäude mit Lehrsälen und Technikgebäude mit Teilkosten von 28,3 Mio. €.</p> <p>Die bisherigen Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme in Höhe von 12,4 Mio. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen sowie dienstbetrieblicher Änderungen um 1,6 Mio. € auf 14,0 Mio. €.</p>

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20						
730 01-8	042	Polizeiunterkunft Nürnberg Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Polizeiunterkunft einschl. Errichtung einer Raumschießanlage - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 3.187,0 5.628,3
730 05-4	042	Kanalsanierung bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg - z. T. Planung	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 798,1 52,6
740 10-5	042	Polizeiunterkunft Würzburg Umbau und Sanierung des Gebäudes Nr. 16	---	***	A B C	--- 11,0 240,5
740 15-0	042	Polizeiunterkunft Würzburg Sanierung der Abwasserkanäle und -leitungen sowie der Wasserversorgung	---	***	A C	--- 98,5
740 20-3	042	Polizeiunterkunft Würzburg Schaffung von Räumen für das polizeiliche Einsatztraining <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	1.600,0	A B	200,0 70,0
740 25-8	042	III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg Erneuerung der IuK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung -	---	***	A	500,0
745 07-5	042	Unterbringung von Einheiten der Bayer. Bereitschaftspolizei und der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Polizei, in der BGS-Unterkunft in Nabburg Umbauten und Sanierungsmaßnahmen (einschl. Kanalsanierung) - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende</i> <i>Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i>	---	---	A C	200,0 2,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
18.11.1996 19.06.2016	33.579,0	3.239,0	-	Die Gebäude der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung in Nürnberg wurden von Mitte der 1960er Jahre bis Ende der 1970er Jahre errichtet. Es sind Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die längerfristig in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden sollen. Im Rahmen von zwei abgeschlossenen Bauabschnitten wurden die Energiezentrale erneuert, schadhafte Dächer saniert, eine Raumschießanlage errichtet, die Kfz-Werkstätte vom Polizeipräsidium auf das Areal der Bereitschaftspolizei verlegt (8,675 Mio. €) sowie zwei neue Unterkunftsgebäude mit Kfz-Unterstellhalle erstellt (24,904 Mio. €). Als dritter Bauabschnitt soll der Neubau eines Versorgungsgebäudes mit Kantine, Konferenzräumen und Technikflächen entstehen. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt. In den künftigen Bauabschnitten müssen die übrigen Gebäude der Polizeiunterkunft abschnittsweise neu errichtet oder saniert werden.
12.02.2014 17.12.2018	6.000,0	851,2	2.803,1	Die Entwässerungsanlagen bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg sind schadhaft und zudem hydraulisch überlastet. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind Entwässerungsanlagen jedoch so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Teilbereiche wurden bereits im Rahmen von kleinen Baumaßnahmen bzw. im Zuge anderer Baumaßnahmen saniert. In einer ersten Teilbaumaßnahme wird das ursprüngliche Mischsystem zu einem modifizierten Trennsystem umgestaltet. Dies bedeutet, dass wenig verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen, Parkplatz und Sportplatz vor Ort versickert wird und dadurch das Kanalsystem entlastet. Die Teilkosten dafür wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 4.970,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 1.030,0 Tsd. € auf 6.000,0 Tsd. €. In einer zweiten Teilbaumaßnahme sollen die Schmutzwasserkanäle saniert werden. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
20.04.2009 16.05.2014	15.765,0	15.746,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.04.2006 21.08.2010	6.970,0	6.931,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
14.05.2018	7.000,0	70,0	5.080,0	In Würzburg fehlen Räume für das polizeiliche Einsatztraining. Auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Würzburg sollen daher entsprechende Räume für die Nutzung durch die Landes- und Bereitschaftspolizei geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt. Es hat sich gezeigt, dass für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) der Einsatz von LWL-Cu-Konvertern wirtschaftlicher ist als eine Neuverkabelung.
20.05.1998 15.05.2014	19.115,0	18.910,9	-	Der ehemalige Standort des Bundesgrenzschutzes in Nabburg wurde seit 1998 in drei inzwischen abgeschlossenen Teilbaumaßnahmen saniert und umgebaut. Die 4. Teilbaumaßnahme, deren Kosten noch nicht festgesetzt sind, umfasst die Kanalsanierung sowie die Einzäunung des Areals. Da die benachbarte Bundesliegenschaft über die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei entwässert wird, muss sich der Bund nach den bestehenden Verträgen an den Kosten der Kanalsanierung beteiligen.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 20						
745 15-5	042	Errichtung eines Fahrtrainingsübungsplatzes in Sulzbach-Rosenberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	1.500,0	A B	500,0 18,8
<u>745 20-8</u>	042	Zentrale Diensthundeschule Herzogau Neubau eines Lehrsaal-, Sport- und Garagengebäudes - Planung -	---	---	A	
Summe Kapitel 03 20			23.050,0	12.300,0	A B C	19.600,0 8.155,1 8.556,4
Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 23.000,0						
Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 32.000,0						
03 24		Rettungsdienst und Katastrophenschutz				
<u>710 01-4</u>	045	Unterbringung der Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen und der Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS - Planung -	100,0	3.000,0	A	
Zugleich Summe Kapitel 03 24						
03 26		Feuerwehrsulen				
710 01-9	044	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerwehrsule Geretsried <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.271,3 2.390,1
710 05-5	044	Staatliche Feuerwehrsule Geretsried Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B	--- 104,9
740 02-2	044	Neu- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerwehrsule Würzburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 2.131,1 9.271,9
740 05-9	044	Staatliche Feuerwehrsule Würzburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 618,2 206,1
745 01-8	044	Erweiterung der Staatl. Feuerwehrsule Regensburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 678,2 2.107,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Bayer. Polizei ist aus Fürsorgegründen verpflichtet, für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein Fahrtraining durchzuführen. Zur Deckung des Bedarfs im nordbayerischen Raum soll bei der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ein Übungsgelände für das Fahrtraining auf einem staatseigenen Grundstück geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das bestehende Nebengebäude der Diensthundeschule ist nicht mehr sanierungsfähig. Es soll daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden, in dem auch bisher fehlenden Lehrsaal- und Sporträume untergebracht werden sollen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Bei der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried sollen eine Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen und eine Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS eingerichtet werden, für die Räume geschaffen werden müssen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
11.11.1999 12.10.2015	27.348,6	26.707,3	-	- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
15.05.2017	1.820,0	104,9	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried sind insbesondere weitere Übungsobjekte, eine Erweiterung des Unterkunftsgebäudes, die Neuerrichtung des Wirtschaftsgebäudes und eine Erweiterung des Lehrsaalbereichs vorgesehen. Die Ausführung soll in Abschnitten erfolgen. Als erste Teilbaumaßnahme werden die Übungsanlagen „Gasthaus“ und „Kfz-Werkstatt mit Tankstelle“ erstellt. Die Teilkosten dafür wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Teilkosten der übrigen Abschnitte werden mit der Ausarbeitung der jeweiligen Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
17.03.1998 14.05.2018	52.758,4	43.329,5	-	- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
06.07.2016 15.05.2018	22.750,0	824,3	7.695,0	Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg sind insbesondere ein Übungsgelände mit Übungsobjekten, ein weiteres Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle sowie ein Werkstattgebäude und Lehrsäle vorgesehen. Die Teilkosten der einzelnen Abschnitte werden mit der Ausarbeitung der jeweiligen Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 06.12.2016 die 1. Teilbaumaßnahme (Übungsgelände) mit Teilkosten von 10,6 Mio. € und am 04.07.2018 die 2. Teilbaumaßnahme (Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle) mit Teilkosten von 12,15 Mio. € genehmigt.
30.07.2001 11.01.2016	26.376,0	26.060,6	-	- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
03 26						
745 05-4	044	Staatliche Feuerwehrschnle Regensburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	65,6
					C	24,7
		Summe Kapitel 03 26	-	-	A	-
					B	4.869,2
					C	14.000,7
		Summe Epl. 03	62.000,0	71.000,0	A	62.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	71.000,0		B	69.783,3
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	71.000,0		C	86.738,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.03.2017 28.11.2018	3.590,0	90,3	-	<p>Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg werden als erste Teilbaumaßnahme das Straßennetz und die Infrastruktur für das Erweiterungsgelände sowie ein Lärmschutzwall mit Übungstunnel, Fahrzeugunterstand und Tunnelwarte errichtet. Die Teilkosten dafür wurden am 11.05.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Teilkosten in Höhe von 3.425,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 165,0 Tsd. € auf 3.590,0 Tsd. €.</p> <p>Als zweite Teilbaumaßnahme ist die Errichtung weiterer Übungsbauten vorgesehen.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und
Integration

- Einzelplan 03 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Ministeriums können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	1	2	2
	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin	B8	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	9	9
	Inspekteur, Inspekteurin der Bayerischen Polizei	B4	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10	14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		20	24	24
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Vgl. Haushaltsvermerk zu BesGr B3 (MR) bei 10 01/422 01</i>	A16	19	24,20	24,20
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	2	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		25,50	39,85	39,85
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1	1
	Brandoberrat, Brandoberrätin	A14	1	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		19	25,65	25,65
	Brandrat, Brandrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	89	117	118
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	17,50	18,85	17,85
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	-	-
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	16	20	20
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,50	9,50	9,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		14	15	15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		1	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,50	11,50	11,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	3	3
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		-	2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		-	-	-
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	6	6
	Zusammen		284	365,55	365,55
	Zugang/Abgang			+81,55	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 a.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	+1	-	Umsetzung von 03 08
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	+1	-	Umsetzung von 03 08
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
Summe Umsetzung	+56	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	1	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	1	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		47	53	53
	Zugang/Abgang			+6	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	65	65	65
	Zusammen		65	65	65
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: 15 Stellen kw zum 31.12.2022 (Digitalfunk).</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	29	29	32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	37	44	41
	4 Stellen ku nach EGr 6 jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17	28	30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	33,50	40,50	38,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	5	5
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	<i>Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird. Die Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 (Ministerialrat) umgewandelt.</i>				
	Zusammen		126,50	157	157
	Zugang/Abgang			+30,50	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Zusammen		14	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4,20	-	Umsetzung von 10 01
	+1	-	Umsetzung von 02 01 (Geschäftsstelle Integrationsbeauftragter)
	+6,35	-	Umsetzung von 10 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+9,65	-	Umsetzung von 10 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01 (Geschäftsstelle Integrationsbeauftragter)
	+8	-	Umsetzung von 10 01
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2,35	-	Umsetzung von 10 01
	+3	-	Umsetzung von 02 01 (Geschäftsstelle Integrationsbeauftragter)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+6	-	Umsetzung von 10 01
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	Umsetzung von 10 01
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 10 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01 (Geschäftsstelle Integrationsbeauftragter)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01 (Geschäftsstelle Integrationsbeauftragter)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 10 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+55,05	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 03 08/422 01a
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr B3 (MR)
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr B3 (LMR)
A15 Branddirektoren, Branddirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 (RD)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 (BrandD)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		284	365,55	365,55
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		126,50	157	157
	Personalsoll A		410,50	522,55	522,55
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		414,50	526,55	526,55

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A14 Brandoberräte, Brandoberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1 +1	- -	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (ORR) Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (BrandOR)
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6

03 01
Ministerium
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+112,05	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	neu
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	neu
Summe neu	+6	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl		
						2018	2019	2020
1	2				3	4	5	6
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2019/2020“:</i></p>							
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>				
	03 01	422 01	B3	2,00				
			A16	4,20				
			A15	9,35				
			A14	12,65				
			A13	27,00				
		428 01	E8	1,00				
	03 05	422 01	R3	1,00				
			R2	4,00				
			A9	1,00				
			A8	1,00				
	03 06	422 01	R2	40,00				
			R1	90,00				
			A13	2,00				
			A12	11,00				
			A11	18,00				
			A10	5,00				
			A9	9,00				
			A8	8,00				
			A7	13,00				
			A6	9,00				
		428 01	E6	26,00				
			E5	9,00				
	03 08	422 01 a)	A16	1,00				
			A15	3,00				
			A14	15,00				
			A13	30,00				
			A12	79,50				
			A11	53,00				
			A10	54,00				
			A9	50,00				
			A8	59,00				
			A7	35,00				
		422 01 h)	A11	2,50				
		422 01 i)	A12	1,00				
			A10	1,00				
			A7	3,00				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	Stellenzahl		
					2018	2019	2020
1	2			3	4	5	6
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>			
		428 01 h)	E11	12,50			
		428 01 i)	E10	2,00			
			E9	39,00			
			E8	52,00			
			E6	131,50			
			E5	1,50			
		428 11 b)	-	1.129,50			
		428 14	-	0,00			
	03 11	422 01	A11	1,00			
			A10	2,00			
			A9	3,00			
	03 15	422 01	A14	8,00			
			A13	5,00			
			A12	6,00			
			A11	11,00			
			A10	17,00			
			A9	15,00			
	03 17	422 01	A14	1,00			
			A13	4,00			
			A12	6,00			
			A11	11,00			
	03 18	422 01	A11	42,00			
		428 01	E6	30,00			
			E5	50,00			
	03 20	422 01	A11	7,00			
	<i>Summe</i>			2.277,20			

03 03
Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
422 85	Planmäßige Beamte				
	Leitender Polizeidirektor, Leitende Polizeidirektorin	A16	1	1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	3	3	3
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	5	6	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	15	16	16
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	37	45	45
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	20	29	29
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	11	11	11
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1	1
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		98	117	117
	Zugang/Abgang			+19	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 85 :				
	1) Die bei TG 85 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) 10 Planstellen kw am 31.12.2020.				
	3) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
TG	87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)				
422 87	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	-	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	2	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Zusammen		-	7	7
	Zugang/Abgang			+7	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 87 :				
	1) Die bei TG 87 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Autorisierte Stelle)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Autorisierte Stelle)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+8	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Autorisierte Stelle)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+9	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Autorisierte Stelle)
Titel 422 87 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU npol BOS)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU npol BOS)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU npol BOS)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU npol BOS)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU npol BOS)
Summe neu	+26	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+26	-	

03 03
Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 85	Planmäßige Beamte		98	117	117
422 87	Planmäßige Beamte		-	7	7
	Personalsoll B		98	124	124
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		98	124	124

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R8	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	20	21	21
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof <i>Auf bis zu 6 Stellen können Richter mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i>	R2	50,44	54,44	54,44
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,50	1,50	1,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		99,94	107,94	107,94
	Zugang/Abgang			+8	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof): <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern				
	Generallandesanwalt, Generallandesanwältin	B6	1	1	1
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	B3	1	1	1
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A16	8	8	8
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A15	2,50	2,50	2,50
	Landesanwälte, Landesanwältinnen	A14	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern): <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	-	2	2
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R2	3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2

Verwaltungsgerichtshof und Landesadvocatur Bayern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Verwaltungsgerichtshof)			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
R2 Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (RA)
Summe Umwandlung	+7	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Umsetzung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Zusammen		15	17	17
	Zugang/Abgang			+2	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern				
	Leerstellen				
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokatin	A16	1	1	1
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokatin	A15	1	1	1
	Landesadvokat, Landesadvokatin	A14	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Zusammen		44	43	43
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesadvokatur Bayern				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,90	4,90	4,90
	Zusammen		9,90	9,90	9,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2

Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Verwaltungsgerichtshof)			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	+2	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: 1,0 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2021.				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	5	5
	Zusammen		4	5	5
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof		99,94	107,94	107,94
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern		15	15	15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof		44	43	43
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesadvokatur Bayern		9,90	9,90	9,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		168,84	175,84	175,84
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		-	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	5	5
	Personalsoll B		6	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		174,84	183,84	183,84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Verwaltungsgerichts an einem Gericht mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R5	-	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R4	2	5	5
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	4	-	-
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		-	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	6	5	5
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	66	102	102
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	154	225	225
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15	18	18
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	18	24	24
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		-	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	11	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9	15	15
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	11	23	23
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	17	17
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Zusammen		321	481	481
	Zugang/Abgang			+160	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 03 05, 03 06 und 03 08 in Anspruch genommen werden:					
a) Zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.					
b) Bis zu 14 Stellen gegenseitig.					
Dabei dürfen die Stellen der BesGr R1 auch mit planmäßigen Beamten der BesGr A13 - A15 besetzt werden.					
2) 2 Stellen für Richter sind künftig einzusparen (Entwicklung der Eingangszahlen, Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen).					
3) Auf bis zu 13 Stellen der BesGr R1 und R2 können Richter der BesGr R1 bzw. R2 mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-3	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R5 Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 06 / 422 01 BesGr R4 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
R4 Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 06 / 422 01 BesGr R5 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
Summe Umsetzung	+13	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+29	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
R1 Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	+15	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+59	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	-	10	10
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	5	17	17
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Zusammen		20	42	42
	Zugang/Abgang			+22	-
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	13	13
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A8 (Regierungshauptsekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	107,50	116,50	116,50
	<i>3,5 Stellen ku nach BesGr A7 (Regierungsobersekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	58,70	62,70	62,70
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		189,20	204,20	204,20
	Zugang/Abgang			+15	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6	6
	Zusammen		21	21	21
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A11	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A10	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A9	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A8	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A7	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
A6	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (ROI)
E8	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (RHS)
Summe Umwandlung	+165	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R4	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R3
			an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		321	481	481
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		189,20	204,20	204,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		510,20	685,20	685,20
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Personalsoll B		14	14	14
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		524,20	699,20	699,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
R3 Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R4
Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2+AZ
R2 Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen +AZ der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R3
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+175	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	+10	-	neu
R1 Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	+12	-	neu
Summe neu	+22	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+22	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Statistik	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Statistik	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	27,20	27,20	28,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	19,20	19,20	20,20
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		22,80	23,80	23,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6,85	5,85	5,85
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	15,34	14,34	8,34
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		11,60	12,60	18,60
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		0,62	0,62	0,62
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3,08	3,08	3,08
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	9	9
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		137,69	136,69	138,69
	Zugang/Abgang			-1	+2
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	5	6
	1 Stelle ku nach A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	29,05	28,05	28,05
	3 Stellen ku nach A11 (Regierungsamtsträger) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	25,42	24,42	24,42
	1 Stelle ku nach BesGr A 10 ROI mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	75,98	76,98	77,98
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	40,65	42,65	44,65

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,08	-1,15	Einsparung zur Finanzierung kostenneutraler Hebungen Einsparung (ASD) Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	
Summe Einsparung	-7,08	-1,15	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 428 30
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 428 30
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 428 30
Summe Umsetzung	-10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+2	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-6	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (TA)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	+6	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (TI)
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 (RI)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (ORR)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	184,95	169,87	164,72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,24	10,24	10,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	-	-
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		386,29	370,21	367,06
	Zugang/Abgang			-16,08	-3,15
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7	7
	Zusammen		28	28	28
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		24,75	46	46
	Zusammen		24,75	46	46
	Zugang/Abgang			+21,25	-
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 11 :</i>				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 31 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13:</i>				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 36 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		111,85	104,71	104,71
	Zusammen		111,85	104,71	104,71
	Zugang/Abgang			-7,14	-
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 16 :</i>				
	<i>1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 104,71 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird. Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel sind kw zum 31.12.2021; die Möglichkeit unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen, entfällt zu diesem Zeitpunkt.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-17,08	-1,15	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,25	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,70	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Schaffung von personellen Doppelstrukturen aufgrund der Verlagerung nach Fürth)
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+60,50	+75,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Zensus)
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Aushilfskräfte	+30	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+116,45	+75,50	
Umsetzung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,60	-	Umsetzung nach 03 08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 16	2) Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 16 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 16 rechnermäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die Möglichkeit unbefristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, geht dabei auf die aufnehmende Verwaltung über. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von drei Jahren. Die Dreijahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“				
TG	92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	60,50	136
	Zusammen		-	60,50	136
	Zugang/Abgang			+60,50	+75,50
TG	94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Aushilfskräfte		103	133	133
	Zusammen		103	133	133
	Zugang/Abgang			+30	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 94 : Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 102,5 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Aushilfskräfte		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
	-1,24	-	Umsetzung nach 03 18
	-1	-	Umsetzung nach 03 05
Summe Umsetzung	-11,84	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+104,61	+75,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		137,69	136,69	138,69
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		386,29	370,21	367,06
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		523,98	506,90	505,75
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,75	46	46
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth)		111,85	104,71	104,71
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		-	60,50	136
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		103	133	133
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		10	10	10
	Personalsoll B		289,60	394,21	469,71
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		813,58	901,11	975,46

**Vorbemerkungen
zum Stellenplan des Kap. 03 08 (Regierungen)
A) Haushaltsvermerke**

Die bei den Kapiteln 03 08, 05 10, 07 10, 08 35, 09 06, 09 09, 09 21, 12 30, 12 31, 12 32 und 14 30 ausgebrachten Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 HG Stellenbindung besteht, dürfen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, in jedem Fall jedoch bis zum Inkrafttreten des nächsten Doppelhaushalts, ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Stellen, die nicht der Bewirtschaftung der Regierungen unterliegen, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit den Ressorts.

B) Übersicht über die Stellen der Regierungen 2019

Titel	Wertigkeit	AIV	Schule	Wirtschaft	Landw.	Verkehr	Verkehr
		03 08	05 10	07 10	08 35	09 06	09 07
422 01	B8	1,00	-	-	-	-	-
	B7	6,00	-	-	-	-	-
	B4	1,00	-	-	-	-	-
	B3	6,00	-	-	-	-	-
	B2	29,00	7,00	-	-	-	-
	A16	61,00	45,00	16,00	11,00	-	-
	A15+AZ	-	31,00	-	-	-	-
	A15	155,25	34,00	54,00	16,00	-	-
	A14+AZ	-	9,00	-	-	-	-
	A14	88,20	-	36,25	7,00	1,00	-
	A13+AZ	26,00	-	-	-	-	-
	A13	229,30	-	16,00	4,00	-	-
	A12	443,15	-	-	-	-	-
	A11	450,50	-	-	-	-	-
	A10	178,12	-	-	-	-	-
	A9+AZ	24,00	-	-	-	-	-
	A9	251,00	-	-	-	-	-
	A8	188,00	-	-	-	-	-
	A7	81,00	-	-	-	-	-
	A6	83,00	-	-	-	-	-
A5	8,46	-	-	-	-	-	
A4	-	-	-	-	-	-	
	Summe	2.309,98	126,00	122,25	38,00	1,00	-
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-	-
	E15	-	-	-	-	-	-
	E14	-	-	1,00	-	1,00	-
	E13Ü	-	-	-	-	-	-
	E13	2,00	-	-	-	-	-
	E12	50,25	-	-	-	-	-
	E11	102,50	-	-	-	-	-
	E10	37,50	-	-	-	-	-
	E9	275,99	-	-	-	-	-
	E8	140,37	-	-	-	-	-
	E7	2,00	-	-	-	-	-
	E6	527,60	-	-	-	-	-
	E5	168,80	-	-	-	-	-
	E4	-	-	-	-	-	-
	E3	-	-	-	-	-	-
	E2Ü	-	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-	-
E1	-	-	-	-	-	-	
- - -	28,00	-	-	-	-	-	
	Summe	1.335,01	-	1,00	-	1,00	-
428 11	Arbeitn.	1.453,50	-	-	-	-	-
428 14	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-
428 16	Arbeitn.	15,90	-	-	-	-	-
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-
TG 51		13,00	-	-	-	-	-
TG		-	-	-	-	-	7,00
	Summe	1.482,40	-	-	-	-	7,00
Gesamtsumme		5.127,39	126,00	123,25	38,00	2,00	7,00

Titel	Wertigkeit	Verkehr	Bau	VetVerw	Umwelt	GewA	Gesundh.	Summe
		09 09	09 21	12 30	12 31	12 32	14 30	
422 01	B8	-	-	-	-	-	-	1,00
	B7	-	-	-	-	-	-	6,00
	B4	-	-	-	-	-	-	1,00
	B3	-	-	-	-	-	-	6,00
	B2	-	7,00	-	-	1,00	-	44,00
	A16	-	36,00	7,00	23,00	9,00	8,00	216,00
	A15+AZ	-	-	-	-	-	-	31,00
	A15	-	89,00	12,00	61,00	42,00	13,00	476,25
	A14+AZ	-	-	-	-	-	-	9,00
	A14	2,00	16,00	8,00	33,55	38,00	39,50	269,50
	A13+AZ	-	-	-	-	8,00	-	34,00
	A13	2,00	1,00	2,00	2,00	58,00	-	314,30
	A12	-	-	-	-	82,00	-	525,15
	A11	-	-	-	-	91,00	-	541,50
	A10	-	-	-	-	18,00	-	196,12
	A9+AZ	-	-	-	-	31,00	-	55,00
	A9	-	-	-	-	14,00	-	265,00
	A8	-	-	-	-	-	-	188,00
	A7	-	-	-	-	-	-	81,00
	A6	-	-	-	-	-	-	83,00
A5	-	-	-	-	-	-	8,46	
A4	-	-	-	-	-	-	-	
Summe		4,00	149,00	29,00	119,55	392,00	60,50	3.351,28
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-	-	-
	E15	1,00	1,00	-	-	3,00	-	5,00
	E14	-	6,00	-	-	-	-	8,00
	E13Ü	-	-	-	-	-	-	-
	E13	-	3,00	-	-	-	-	5,00
	E12	-	-	-	-	-	-	50,25
	E11	-	-	-	-	-	-	102,50
	E10	-	-	-	-	3,00	-	40,50
	E9	-	-	-	-	4,00	-	279,99
	E8	-	-	-	-	-	-	140,37
	E7	-	-	-	-	-	-	2,00
	E6	-	-	-	-	-	-	527,60
	E5	-	-	-	-	-	-	168,80
	E4	-	-	-	-	-	-	-
	E3	-	-	-	-	-	-	-
	E2Ü	-	-	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-	-	-
	E1	-	-	-	-	-	-	-
---	-	-	-	-	-	-	-	28,00
Summe		1,00	10,00	-	-	10,00	-	1.358,01
428 11	Arbeitn.	-	-	-	2,00	-	-	1.455,50
428 14	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-	-
428 16	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-	15,90
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-	-
TG 51		-	-	-	-	-	-	13,00
TG		16,00	-	-	-	-	-	23,00
Summe		16,00	-	-	2,00	-	-	1.507,40
Gesamtsumme		21,00	159,00	29,00	121,55	402,00	60,50	6.216,69

03 08	AIV	Regierungen - Allgemeine Innere Verwaltung	09 09	Verkehr	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
05 10	Schule	Schulaufsicht	09 21	Bau	Bereich Planung und Bau
07 10	Wirtschaft	Bereich Wirtschaft	12 30	VetVerw	Veterinärwesen
08 35	Landw.	Landwirtschaftsverwaltung	12 31	Umwelt	Bereich Umwelt
09 06	Verkehr	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	12 32	GewA	Gewerbeaufsichtsämter
09 07	Verkehr	Schienenpersonennahverkehr	14 30	Gesundh.	Bereich Gesundheit

C) Übersicht über die Stellen der Regierungen 2020

Titel	Wertig- keit	AIV	Schule	Wirtschaft	Landw.	Verkehr	Verkehr
		03 08	05 10	07 10	08 35	09 06	09 07
422 01	B8	1,00	-	-	-	-	-
	B7	6,00	-	-	-	-	-
	B4	1,00	-	-	-	-	-
	B3	6,00	-	-	-	-	-
	B2	29,00	7,00	-	-	-	-
	A16	61,00	45,00	16,00	11,00	-	-
	A15+AZ	-	31,00	-	-	-	-
	A15	155,25	34,00	54,00	16,00	-	-
	A14+AZ	-	9,00	-	-	-	-
	A14	88,20	-	36,25	7,00	1,00	-
	A13+AZ	26,00	-	-	-	-	-
	A13	231,30	-	16,00	4,00	-	-
	A12	446,15	-	-	-	-	-
	A11	445,50	-	-	-	-	-
	A10	178,12	-	-	-	-	-
	A9+AZ	24,00	-	-	-	-	-
	A9	255,00	-	-	-	-	-
	A8	184,00	-	-	-	-	-
	A7	81,00	-	-	-	-	-
	A6	83,00	-	-	-	-	-
A5	8,46	-	-	-	-	-	
A4	-	-	-	-	-	-	
	Summe	2.309,98	126,00	122,25	38,00	1,00	-
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-	-
	E15	-	-	-	-	-	-
	E14	-	-	1,00	-	1,00	-
	E13Ü	-	-	-	-	-	-
	E13	2,00	-	-	-	-	-
	E12	50,25	-	-	-	-	-
	E11	102,50	-	-	-	-	-
	E10	38,50	-	-	-	-	-
	E9	275,99	-	-	-	-	-
	E8	140,37	-	-	-	-	-
	E7	2,00	-	-	-	-	-
	E6	486,60	-	-	-	-	-
	E5	168,80	-	-	-	-	-
	E4	-	-	-	-	-	-
	E3	-	-	-	-	-	-
	E2Ü	-	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-	-
	E1	-	-	-	-	-	-
---	28,00	-	-	-	-	-	
	Summe	1.295,01	-	1,00	-	1,00	-
428 11	Arbeitn.	1.452,50	-	-	-	-	-
428 14	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-
428 16	Arbeitn.	14,90	-	-	-	-	-
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-
TG 51		13,00	-	-	-	-	-
TG		-	-	-	-	-	7,00
	Summe	1.480,40	-	-	-	-	7,00
Gesamtsumme		5.085,39	126,00	123,25	38,00	2,00	7,00

Titel	Wertigkeit	Verkehr	Bau	VetVerw	Umwelt	GewA	Gesundh.	Summe
		09 09	09 21	12 30	12 31	12 32	14 30	
422 01	B8	-	-	-	-	-	-	1,00
	B7	-	-	-	-	-	-	6,00
	B4	-	-	-	-	-	-	1,00
	B3	-	-	-	-	-	-	6,00
	B2	-	7,00	-	-	1,00	-	44,00
	A16	-	36,00	7,00	23,00	9,00	8,00	216,00
	A15+A	-	-	-	-	-	-	31,00
	Z A15	-	89,00	13,00	62,00	45,00	13,00	481,25
	A14+A	-	-	-	-	-	-	9,00
	Z A14	2,00	16,00	7,00	32,55	35,00	39,50	264,50
	A13+A	-	-	-	-	8,00	-	34,00
	Z A13	2,00	1,00	2,00	2,00	58,00	-	316,30
	A12	-	-	-	-	83,00	-	529,15
	A11	-	-	-	-	90,00	-	535,50
	A10	-	-	-	-	18,00	-	196,12
	A9+AZ	-	-	-	-	31,00	-	55,00
	A9	-	-	-	-	14,00	-	269,00
	A8	-	-	-	-	-	-	184,00
	A7	-	-	-	-	-	-	81,00
	A6	-	-	-	-	-	-	83,00
A5	-	-	-	-	-	-	8,46	
A4	-	-	-	-	-	-	-	
Summe		4,00	149,00	29,00	119,55	392,00	60,50	3.351,28
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-	-	-
	E15	1,00	1,00	-	-	3,00	-	5,00
	E14	-	6,00	-	-	-	-	8,00
	E13Ü	-	-	-	-	-	-	-
	E13	-	3,00	-	-	-	-	5,00
	E12	-	-	-	-	-	-	50,25
	E11	-	-	-	-	-	-	102,50
	E10	-	-	-	-	3,00	-	41,50
	E9	-	-	-	-	4,00	-	279,99
	E8	-	-	-	-	-	-	140,37
	E7	-	-	-	-	-	-	2,00
	E6	-	-	-	-	-	-	486,60
	E5	-	-	-	-	-	-	168,80
	E4	-	-	-	-	-	-	-
	E3	-	-	-	-	-	-	-
	E2Ü	-	-	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-	-	-
E1	-	-	-	-	-	-	-	
---	-	-	-	-	-	-	-	28,00
Summe		1,00	10,00	-	-	10,00	-	1.318,01
428 11	Arbeit n.	-	-	-	2,00	-	-	1.454,50
428 14	Arbeit n.	-	-	-	-	-	-	-
428 16	Arbeit n.	-	-	-	-	-	-	14,90
428 21	Arbeit n.	-	-	-	-	-	-	-
TG 51		-	-	-	-	-	-	13,00
TG		16,00	-	-	-	-	-	23,00
Summe		16,00	-	-	2,00	-	-	1.505,40
Gesamtsumme		21,00	159,00	29,00	121,55	402,00	60,50	6.174,69

03 08	AIV	Regierungen - Allgemeine Innere Verwaltung	09 09	Verkehr	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
05 10	Schule	Schulaufsicht	09 21	Bau	Bereich Planung und Bau
07 10	Wirtschaft	Bereich Wirtschaft	12 30	VetVerw	Veterinärwesen
08 35	Landw.	Landwirtschaftsverwaltung	12 31	Umwelt	Bereich Umwelt
09 06	Verkehr	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	12 32	GewA	Gewerbeaufsichtsämter
09 07	Verkehr	Schienerpersonennahverkehr	14 30	Gesundh.	Bereich Gesundheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein				
	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B8	1	1	1
	Regierungspräsidenten, Regierungspräsidentinnen	B7	6	6	6
	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B4	1	1	1
	Regierungsvizepräsidenten, Regierungsvizepräsidentinnen als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von in der Besoldungsgruppe B7 eingestuftem Regierungspräsidenten oder Regierungspräsidentinnen	B3	6	6	6
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	29	29	29
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	57	61	61
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	171	155,25	155,25
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Bei Bedarf dürfen für Aufgaben der Landesadvokatur 0,5 Stellen der BesGr A 14 (Landesanwälte) des Kap. 03 05 in Anspruch genommen werden.</i>	A14	101	87,20	87,20
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	128,25	155,30	157,30
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>2 Stellen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>	A12	357,40	353,90	354,90
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtsfrauen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>	A11	370	376,50	373,50
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		0,50	0,50	0,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	162,50	157	157
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	24	24	24
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>1) 5,5 Stellen kw zum 31.12.2019 (Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm) 2) Die von den Kap. 05 12, 05 15, 05 18 und 15 01 umgesetzten und umgewandelten Stellenanteile von insgesamt 1,70 Stellen der BesGr A 9 sind mit Beendigung des Projekts eAkte wieder wie folgt umgesetzt und umgewandelt nach a) Kap. 05 12 Tit. 428 02 in eine 0,21 Stelle der EGr 9 (Lehrkräfte für franz. Wahlunterricht), b) Kap. 05 15 Tit. 422 01 in eine 0,25 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer), c) Kap. 05 18 Tit. 422 01 in eine 0,16 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer), d) Kap. 15 01 Tit. 422 01 in eine 1,00 Stelle der BesGr A 8 (RHS), e) Kap. 15 01 Tit. 428 01 in eine 0,16 Stelle der EGr 5</i>	A9	240	247	251
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	194	180	176
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	74	69	69
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		7	7	7
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		65	68	68
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu (Förderprogramm Geburtshilfe)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	neu (Förderprogramm Geburtshilfe)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	neu (Förderprogramm Geburtshilfe)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+3	-	
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+7	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu (Projekte für den Öffentlichen Nahverkehr)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	-	neu (Projekte für den Öffentlichen Nahverkehr)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	neu (Projekte für den Öffentlichen Nahverkehr)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu (Projekte für den Öffentlichen Nahverkehr)
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+19	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung kostenneutraler Hebungen
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,24	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2 7	1,46 7	1,46 7
	Zusammen Zugang/Abgang		2.014,65	2.004,11 -10,54	2.004,11 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein):				
	1) Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:				
	a) die Stellen der BesGr A 16 mit A 9 für Kap. 03 01;				
	b) die Stellen der BesGr A 16 mit A 3 bei den				
	Kap. 03 08 und 03 09 zum Zwecke des Stellentausches				
	gegenseitig; ferner bis zu 15 Stellen der BesGr A 16 mit				
	A 13, bis zu 30 der BesGr A 13 mit A 9 und bis zu 50				
	Stellen der BesGr A 9 mit A 6 des Tit. 422 01 bei den				
	Kap. 03 08 und 03 09 gegenseitig;				
	c) vgl. Vermerke bei den Kap. 03 05, 03 06, 03 10, 03 11 und 03 26.				
	2) Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet:				
	14 Stellen der BesGr A15 bis B2 und 25 Stellen bis BesGr A14.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz				
	Brandräte, Brandrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	2	4	4
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	5	3	5
	Brandamt Männer, Brandamt Frauen	A11	5	5	3
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem				
	ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht				
	ingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der				
	Frist weg.				
	Brandoberinspektor, Brandoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	11	11
	Bauräte, Baurätinnen	A13	35	34	34
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	37,25	38,25	38,25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	13	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3,25	3,25	3,25
	Zusammen		99,50	99,50	99,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr):				
	Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Stellen der BesGr A 13 mit A 10				
	des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08, 09 20, 09 22 und 09 40				
	zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch				
	genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung				
	Bergräte, Bergrätinnen	A13	1	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	8	8	8
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Zusammen		14	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 01 (e) Fachpersonal Landesentwicklung)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-43,99	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 02
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-15,75	-	Umsetzung nach 09 02
	+1	-	Umsetzung von 06 01 (Vollzug Rückfallvermerk)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
	-6,50	-	Umsetzung nach 09 02
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01 BesGr A12 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
	-0,50	-	Umsetzung nach 03 11
	-12,75	-	Umsetzung nach 09 02
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
	-1	-	Umsetzung nach 06 01
	-3	-	Umsetzung nach 03 11
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A14 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	+6	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	+1,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
	-3	-	Umsetzung nach 03 11
	+1,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01e BesGr A11 (TA)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung				
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	16	14,50	14,50
	Zusammen		17	15,50	15,50
	Zugang/Abgang			-1,50	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	6	6	6
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	11,37	11,37	11,37
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Zusammen		29,37	29,37	29,37
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte</i>					
<i>f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz):</i>					
<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen bei den Kap. 03 08 Tit. 422 01 f, h und Kap. 03 09 Tit. 422 01 c, e gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>					
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	19	19	19
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	32	32	32
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	17	17	17
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
Zusammen		75	75	75	
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	3	3	3
	Sozialamtsmänner, Sozialamtfrauen	A11	5	9	9
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	-	0,50	0,50
Zusammen		8	12,50	12,50	
Zugang/Abgang			+4,50	-	
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte</i>					
<i>h) Fachpersonal Sozialverwaltung):</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>					
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	5	5	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01d EGr 11
	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-4	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
	-0,50	-	Umsetzung nach 06 01
	-4	-	Umsetzung nach 03 11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
	-3	-	Umsetzung nach 03 11
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
	-1	-	Umsetzung nach 03 11
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
	-2	-	Umsetzung nach 03 08/422 01i
	-1	-	Umsetzung nach 03 11
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	-	Umsetzung von 03 08/422 01i
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 09 40 (Projektgruppe Techniknetz)
Titel 422 01 (e) Fachpersonal Landesentwicklung)			
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11 (RA)
Titel 422 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	Umsetzung von 03 08/422 01a
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 08/422 01a
Titel 422 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)			
A13 Landwirtschaftsräte, +AZ Landwirtschaftsrätinnen	+7	-	Umsetzung von 08 35
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 08 35
	+5	-	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtsfrauen	+2	-	Umsetzung von 08 35
	+2	-	Umsetzung von 08 40

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen Zusammen	A6	9 24	7 24	7 24
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	-	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	-	2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	-	8	8
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	-	4	4
	Zusammen		-	21	21
	Zugang/Abgang			+21	-
422 01	a) Regierungen allgemein				
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	33	33
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	57	57	57
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	39	39	39
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	32,40	32,40	32,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	41	41	41
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	16	16	16
	Zusammen		290,40	290,40	290,40
422 01	b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer				
	Leerstellen				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	5	5	5
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	13	13	13
	Technische Räte, Technische Rätinnen		12	12	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	33	33	31
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		12	12	12
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	21	20	18
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		98	97	93
	Zugang/Abgang			-1	-4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 03 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 03 11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,09	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 (Zentrale Reiseservicestelle Bayern)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 11
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 08 (Behördenverlagerung - Landesamt für Schule)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 11
Titel 428 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11
Titel 428 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 422 01c BesGr A11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09 / 422 01c BesGr A10
Titel 428 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 11
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 03 11
Titel 428 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umsetzung von 08 35
Summe Umsetzung	-50,79	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	-0,54	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 (Neuausrichtung Medienauswertung/GIB)
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-0,54	-	
Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+8	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Straßenausbaubeiträge)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer) (Leerstellen): <i>Leerstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Leerstelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	10	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	8	8
	Zusammen		-	18	18
	Zugang/Abgang			+18	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,36	0,36	0,36
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,15	0,15	0,15
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,03	0,03	0,03
	Zusammen		0,54	0,54	0,54
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Regierungen allgemein	A16+AZ -A3	21	21	21
	Zusammen		21	21	21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltung allgemein				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	48,50	48,50	48,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	34,50	28,50	29,50
	<i>2 Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaber umgesetzt nach 05 15/422 01 und umgewandelt in Planstellen für Fachlehrer, Fachlehrerinnen der BesGr A 10</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	231,49	223,49	223,49
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	75,66	72,37	72,37
	<i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Straßenausbaubeiträge)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Straßenausbaubeiträge)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Straßenausbaubeiträge)
Summe Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-13,30	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+13,30	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A14
Titel 422 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)			
A11 Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	+4	-	Umwandlung von 428 01h EGr 11
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01h EGr 10
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umwandlung von 428 11a (Zentrale Vergabestelle)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach EGr 8
Titel 428 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01h BesGr A11 (SA)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01h BesGr A10 (SOI)
Titel 428 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-57	-41	Umwandlung nach 03 17/422 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,50	-	Umwandlung nach 03 17/422 01
Summe Umwandlung	-68,50	-40	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	341,60	340,10	340,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	185,05	163,30	163,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,24	-	-
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		28	28	28
	Zusammen		968,04	916,26	917,26
	Zugang/Abgang			-51,78	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	a) Verwaltung allgemein):				
	Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet:				
	7 Stellen der EGr 13 bis 9 und 19 Stellen der EGr 9 bis 3.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	20	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		44	38	38
	Zugang/Abgang			-6	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	7	7
	Zusammen		15,50	14,50	14,50
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,50	5	5
	Zusammen		15,50	13	13
	Zugang/Abgang			-2,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Fachpersonal Umweltfragen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz)			
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz)			
A13 Brandräte, Brandrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
A13 Bergräte, Bergrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3	3
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	16,25	16,25	16,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	22,50	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	-	-
	Zusammen		42,75	38,25	38,25
	Zugang/Abgang			-4,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung):				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei den Kap. 03 08 Tit. 428 01 h und 03 09 Tit. 428 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	39	39	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	67	65	65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	241,50	180,50	139,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17	5,50	5,50
	Zusammen		367,50	291	250
	Zugang/Abgang			-76,50	-41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	7	7
	Zusammen		-	7	7
	Zugang/Abgang			+7	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29	29	29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	58	58	58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	51	51	51
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		184	184	184
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Regierungen allgemein				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		19,50	20	19
	Zusammen		19,50	20	19
	Zugang/Abgang			+0,50	-1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2 -2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1 -1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-8	-	Absenkung nach BesGr A13 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+8	-	Absenkung von BesGr A14 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-121,82	-40	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (a) Regierungen allgemein)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 428 14 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1.179	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Regierungen allgemein): <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 13,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Personal Unterbringungsverwaltung Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.347	1.433,50	1.433,50
	Zusammen		1.347	1.433,50	1.433,50
	Zugang/Abgang			+86,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Personal Unterbringungsverwaltung): <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 14	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.370	-	-
	Zusammen		1.370	-	-
	Zugang/Abgang			-1.370	-
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7,15	15,90	14,90
	Zusammen		7,15	15,90	14,90
	Zugang/Abgang			+8,75	-1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 16 : 1) 1,0 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2019. 2) 13,9 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2021.				
TG	51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern				
422 51	Planmäßige Beamte Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51: <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,85	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1.179,85	-1	
Umsetzung			
Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A13 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A14 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A13 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A11 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-6	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A12 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A16 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-9	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 06 / 428 01 EGr 6 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 06 / 428 01 EGr 5 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A11 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A13 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A12 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr B9 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr B6 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-7	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr B3 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A15 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A14 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A13 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A12 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A9 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A8 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 428 01 EGr 8 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-6	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 428 01 EGr 6 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein		2.014,65	2.004,11	2.004,11
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		99,50	99,50	99,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		14	14	14
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		17	15,50	15,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		29,37	29,37	29,37
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen		75	75	75
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		8	12,50	12,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		24	24	24
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		-	21	21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltung allgemein		968,04	916,26	917,26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		44	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		15,50	14,50	14,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		15,50	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Fachpersonal Umweltfragen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		42,75	38,25	38,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		367,50	291	250
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		-	7	7
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.766,81	3.644,99	3.604,99
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,50	20	19
	a) Regierungen allgemein				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.347	1.433,50	1.433,50
	b) Personal Unterbringungsverwaltung				
428 14	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.370	-	-
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		7,15	15,90	14,90

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
	-10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 428 01 EGr 5 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 428 01 EGr 4 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 428 01 EGr 3 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A16
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A13 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 428 01 EGr 8 (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018)
	+191	-	Umsetzung von 03 08/428 14
Titel 428 14 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-191	-	Umsetzung nach 03 08/428 11b
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,60	-	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	-74,90	-	
Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A14 (Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Straßenausbaubeiträge)
	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A13 (Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Straßenausbaubeiträge)
	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A12 (Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Straßenausbaubeiträge)
	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A11 (Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Straßenausbaubeiträge)
Summe Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 51	Planmäßige Beamte		5	5	5
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		2.756,65	1.482,40	1.480,40
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.523,46	5.127,39	5.085,39
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,54	0,54	0,54
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	18	18
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 428 11 (a) Regierungen allgemein Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 428 01a EGr 10
Summe Umwandlung	-	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1.274,25	-2	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-4	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-4	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+10	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+8	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+18	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+18	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	<i>Die bei den Titeln 422 01a und 422 01b ausgebrachten Stellen und die bei den Titeln 422 01d und 422 01e ausgebrachten Stellen dürfen ausnahmsweise jeweils gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	7	15	15
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	58	65	72
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	158	143	136
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	211,33	242,33	247,33
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	494	468	469
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	607	606	601
	<i>2 Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	254	250	249
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	45	45	45
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	371	388	396
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	247	230	222
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	171	171	171
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	170	170	170
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		10	10	10
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	5,01	-	-
	Zusammen		2.808,34	2.803,33	2.803,33
	Zugang/Abgang			-5,01	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):				
	<i>1) Vgl. Vermerke bei Kap. 03 08 Tit. 422 01.</i>				
	<i>2) Bei Bedarf dürfen bis zu 27 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	4	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	58	75	78
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	170	163	160
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	93	105	105
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	11	15	16
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		40	55	54
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	30	28	28
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		416	455	455
	Zugang/Abgang			+39	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	22	32	35
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	83	92	89

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	-	neu (Personalverstärkung)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+7	-	neu (Personalverstärkung)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+8	-	neu (Personalverstärkung)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+5	-	neu (Personalverstärkung)
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+1	-	neu (Personalverstärkung)
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+2	-	neu (Personalverstärkung)
A11 Sozialamt männer, Sozialamt frauen	+2	-	neu (Personalverstärkung)
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+1	-	neu (Personalverstärkung)
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+2	-	neu (Personalverstärkung)
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	neu (Personalverstärkung)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	-	neu (Personalverstärkung)
Titel 422 01 (f) Beamte für den Hygienekontrolldienst)			
A10 Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	+1	-	neu (Personalverstärkung)
A9 Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	+4	-	neu (Personalverstärkung)
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	+4	-	neu (Personalverstärkung)
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	+3	-	neu (Personalverstärkung)
Titel 428 01 (e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	-	neu (Personalverstärkung)
Summe neu	+64	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+8	-	neu (Untere Naturschutzbehörden)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen	A11	80,80	87,30	87,30
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen <i>Die Stellen dürfen auch mit Sozialmedizinischen Assistenten und Sozialmedizinischen Assistentinnen besetzt werden</i>	A10	55,20	65,50	65,50
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen <i>Die Stellen dürfen auch mit Sozialmedizinischen Assistenten und Sozialmedizinischen Assistentinnen besetzt werden</i>	A9	57	88,20	88,20
	Zusammen		298	365	365
	Zugang/Abgang			+67	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung):				
	<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	24	36	40
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	36	27	23
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	15	15	15
	Zusammen		85	88	88
	Zugang/Abgang			+3	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	20	20	20
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	102	108	112
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	124	118	114
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	69	69	69
	Zusammen		324	324	324
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz):				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 20 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei)				
	Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst				
	Hygieneamt Männer, Hygieneamt Frauen	A11	4	4	4
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	11	12	12
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	58	67	67
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	75	74	74
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	49	52	52
	Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	A6	7	7	7
	Zusammen		204	216	216
	Zugang/Abgang			+12	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse				
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	4	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	24	24	24
	Zusammen		36	36	36

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+3	-	neu (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz)
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+11	-	neu (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz)
A11 Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	+9	-	neu (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz)
	+1	-	neu (Prostituiertenschutzgesetz)
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+4,80	-	neu (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz)
	+1	-	neu (Prostituiertenschutzgesetz)
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+7,20	-	neu (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz)
	+1	-	neu (Prostituiertenschutzgesetz)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+46	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-5,01	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-5,01	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A11 Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	-3,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 428 01h EGr 11
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+3,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01h EGr 10
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	-	+1	Umwandlung von 422 01b BesGr A10 (TOI)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+5	-	Umwandlung von 428 01f EGr 10
	-	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10 (HFIM)
	+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 10
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 9
	+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 9
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+21	-	Umwandlung von 428 01b EGr 9
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektorinwärterinnen	+100	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	18	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	93	93	93
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	141	141	141
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	41	41	41
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	43	43
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	38	38	38
	Zusammen		435	436	436
	Zugang/Abgang			+1	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	0,40	1,13	1,13
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	10	10
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		-	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	8	8
	Zusammen		0,40	20,13	20,13
	Zugang/Abgang			+19,73	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin	A12	-	0,13	0,13
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	0,13	0,13
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,53	0,53	0,53
	Sozialamtmann, Sozialamtfrau		-	0,13	0,13
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	-	0,25	0,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		0,78	1,42	1,42
	Zugang/Abgang			+0,64	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	421	521	521
	<i>6 Stellen sind für den Einstellungsbedarf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestimmt. Hiervon können bis zu 2 Stellen für die Einstellung von Verwaltungsinformatikanwärttern bei Kap. 05 01 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	221	271	271
	Zusammen		642	792	792
	Zugang/Abgang			+150	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A6 Regierungssekretärwärter, Regierungssekretärwärterinnen	+50	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 03 (Stellenreserve)
Titel 428 01 (b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A9 (SI)
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10 (TOI)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10 (TOI)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9 (OFIM)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9 (OFIM)
Summe Umwandlung	+150	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+10	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-10	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+5	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-5	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+4	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-4	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+7	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-7	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+4	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-4	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Bei Bedarf dürfen die Stellen auch für die Kap. 03 06, 03 07, 03 08, 03 09, 03 11 und 03 26 in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der Ausbildung dürfen je 3 Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer der EGr 9 oder EGr 10 und je 3 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer bis zur EGr 6 besetzt werden, soweit die laufbahnrechtlichen Regelungen die Ausbildung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorsehen. Gleiches gilt für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, das nach den laufbahnrechtlichen Regelungen Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist und diesem unmittelbar vorausgeht.</p> <p>Leerstellen Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen</p>				
422 31	<p>Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes Zusammen</p>	A9 A6 A16+AZ -A3	60 20 80 8 8	60 20 80 8 8	60 20 80 8 8
422 31	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes): 4 Stellen für Abordnungen von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zum Erwerb von Berufserfahrung gemäß Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 HföDG.</p> <p>Abgeordnete Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung Zusammen</p>	A16+AZ -A3	5 5	5 5	5 5
427 41	<p>Praktikanten Zusammen</p>		10 10	10 10	10 10
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungspersonal allgemein Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen</p>	E6 E5	2 1 3	2 1 3	2 1 3
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 ku nach A9 (Sozialinspektor) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers Zusammen Zugang/Abgang</p>	E9	41 41	20 -21	20 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+2	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-2	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen): 1) Die Stellen für Sozialarbeiter(innen) dürfen auch mit Sozialmedizinischen Assistenten und Sozialmedizinischen Assistentinnen besetzt werden. 2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 428 01 h.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	186,81	204,81	204,81
	Zusammen Zugang/Abgang		186,81	204,81 +18	204,81 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen): 1) Vgl. Vermerke bei Titel 422 01c BesGr A9 und A10 und bei Titel 428 01b. 2) Die Stellen dürfen auch mit Technischen Assistenten und Technischen Assistentinnen besetzt werden.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Technisches Personal der Umweltverwaltung Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 6 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau)	E11	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	22	22
	Zusammen Zugang/Abgang		50	42 -8	42 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		17	17	17
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+13	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-13	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (f) Beamte für den Hygienekontrolldienst)			
A9 Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes		2.808,34	2.803,33	2.803,33
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung		416	455	455
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung		298	365	365
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung		85	88	88
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz		324	324	324
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst		204	216	216
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse		36	36	36
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		642	792	792
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungspersonal allgemein		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen		41	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen		186,81	204,81	204,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung		50	42	42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.094,15	5.349,14	5.349,14
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		13	13	13
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.107,15	5.362,14	5.362,14
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,78	1,42	1,42
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,40	20,13	20,13

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+254,99	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+0,73	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+10	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+8	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+19,73	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+19,73	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Sozialamt männer, Sozialamt frauen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

03 09
Landratsämter

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,64	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,64	-	

Erläuterungen zu Kap. 03 09

Stellen der Landratsämter			2018	2019	2020
I. Verwaltung allgemein					
1.	03 09	Beamte, Beamtinnen	2.808,34	2.803,33	2.803,33
2.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Gutachterausschüsse)	36,00	36,00	36,00
3.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Art. 6 Abs. 5 HG)			
4.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	3,00	3,00	3,00
5.	03 09	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00	3,00
			2.850,34	2.845,33	2.845,33
II. Gesundheitsverwaltung (ohne Landgerichtsärzte)					
1.	14 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	343,50	343,50	343,50
2.	03 09	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	298,00	365,00	365,00
3.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)	15,00	11,00	11,00
4.	03 09	Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen	41,00	20,00	20,00
5.	03 09	Hygienekontrolleure, Hygienekontrolleurinnen	204,00	216,00	216,00
6.	03 09	Sozialmedizinische Assistenten und Assistentinnen	186,81	204,81	204,81
7.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)	1,00		
8.	14 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00	3,00
			1.092,31	1.163,31	1.163,31
III. Veterinärverwaltung					
1.	12 41	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	285,00	290,00	290,00
2.	12 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00
3.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	85,00	88,00	88,00
4.	12 41	Grenzkontrollstellen	2,00		
			374,00	380,00	380,00
IV. Umweltverwaltung					
1.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	416,00	455,00	455,00
2.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	50,00	42,00	42,00
3.	12 42	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	17,00	17,00	17,00
			483,00	514,00	514,00
V. Verbraucherschutz					
	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	324,00	324,00	324,00
			324,00	324,00	324,00
Gesamtsumme			5.123,65	5.226,64	5.226,64

Ferner:

VI. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Praktikanten
--

1.	03 09	Anwärter, Anwärterinnen	642,00	792,00	792,00
2.	03 09	Praktikanten, Praktikantinnen	10,00	10,00	10,00
			652,00	802,00	802,00

VII. Gerichtsärztliche Dienste

14 40	Beamte, Beamtinnen	32,00	32,00	32,00
		32,00	32,00	32,00

Insgesamt

5.807,65	6.060,64	6.060,64
-----------------	-----------------	-----------------

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht	B3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	6	8	8
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		18	22	22
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A 15 mit A 6 bei den Kap. 03 08 und 03 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr A14 (Oberregierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		18	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		20	24	24
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		20	24	24

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+4	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B6	-	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B3	-	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	-	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	9	9
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	18,50	18,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	32	32
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	-	15	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	10	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	1	1
	Zusammen		-	109,50	109,50
	Zugang/Abgang			+109,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A16 mit A9 bei den Kap. 03 08 und 03 11 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	10	10
	Zusammen		-	35	35
	Zugang/Abgang			+35	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	109,50	109,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	35	35
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	144,50	144,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	144,50	144,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Präsident, Präsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	+1	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
B3 Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	+1	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+10	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+9	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+18	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+29	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+12	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+7	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+4	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu (Landesamt für Asyl und Rückführungen)
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+110	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	Umsetzung von 03 08
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 08
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	Umsetzung von 03 08
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	-	Umsetzung von 03 08
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	Umsetzung von 03 08
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 03 08
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 08

03 11

Landesamt für Asyl und Rückführungen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 03 08
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 08
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 08
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 03 08
Summe Umsetzung	+34,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+144,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an das Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	14	14
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	31	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	42	42	42
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	100	102	102
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	80	83	85
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	78	73	71
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	19	28	33
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	76	69	66
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	20,50	18,50	16,50
	Zusammen		466,50	465,50	465,50
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Stellen der BesGr A 9 bis A 13 der Kap. 03 15 und 03 18 können bei Bedarf ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		17	17	17
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35	35,47	35,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	34,90	34,43	34,43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,48	8,48	8,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 14
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2 -2	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+5	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-5	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2 -2	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B2
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,47	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,47	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		85,38	85,38	85,38
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: 7 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. Diese Verpflichtung kann bei Bedarf auf die Kapitel 03 17 bis 03 21 übertragen werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		15	15	15
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		466,50	465,50	465,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,38	85,38	85,38
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
			551,88	550,88	550,88
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			551,88	550,88	550,88

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

1. Übersicht über die Stellen der Polizei in den Jahren 2019/2020

Haushaltstitel	Landes- kriminalamt Kap. 03 17		Landes- polizei Kap. 03 18		Bereitschafts- polizei Kap. 03 20		Polizeiver- waltungsamt Kap. 03 21		Gesamtsumme	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
422 01 (pl. Beamte)	1.198,00	1.208,00	28.347,56	28.643,56	3.849,50	4.066,50	295,00	299,00	33.690,06	34.217,06
422 21 (Beamte a.W.)	-	-	59,00	59,00	4.201,00	4.201,00	-	-	4.260,00	4.260,00
428 01 (Arbeitnehmer)	355,10	355,10	3.715,13	3.715,13	792,00	792,00	177,00	177,00	5.039,23	5.039,23
428 21* (Arbeitnehmer)	1,00	1,00	47,24	47,24	1,00	1,00	-	-	49,24	49,24
Summe	1.554,10	1.564,10	32.168,93	32.464,93	8.843,50	9.060,50	472,00	476,00	43.038,53	43.565,53

* Inkl. Titel 428 16.

2. Stellenhebungen für Polizeibeamte (Titel 422 01)

Kap.		Anzahl		Summe
		2019	2020	
03 17	Landeskriminalamt	45	24	69
03 18	Landespolizei	477	697	1.174
03 20	Bereitschaftspolizei	89	21	110
03 21	Polizeiverwaltungsamt	29	18	47
Summe		640	760	1.400

Enthalten sind auch die Stellenhebungen im Rahmen des Art. 6i und des Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018.

3. Haushaltsvermerke für die Kap 03 17 - 03 21

¹Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Planstellen bis BesGr A 16 + AZ dürfen bei der Ausführung des Stellenplans je Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung zu einer Summe zusammengefasst und für die genannten Kapitel gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Die Summe der genannten Planstellen eines Kapitels darf hierbei jedoch nur ausnahmsweise um bis zu 900 Stellen überschritten werden. ³Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer Tit. 428 01 dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. ⁵Ferner gilt für die Stellenbewirtschaftung folgendes:

1. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 oder 6 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.
2. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuIV (Lehrzulage) und des § 6 BayZuIV (Nachprüferzulage) erfüllen.

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Landeskriminalamts	B6	1	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Landeskriminalamts	B3	1	1	1
	Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	A16	12	13	13
	Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	A15	41	40	40
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	65	68	68
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	135	141	143
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	221	232	237
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	337	359	374
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	212	201	189
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterinnen	A9+AZ	51	66	76
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	92	71	61
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	5	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		1.173	1.198 +25	1.208 +10
	Leerstellen				
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1	1
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	3	3	3
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	9	9	9
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	5	5	5
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	9	9	9
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		31	31	31
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	1,40	0,40	0,40
	Kriminalkommissar, Kriminalkommissarin	A9	-	0,40	0,40
	Zusammen Zugang/Abgang		1,40	0,80 -0,60	0,80 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Zusammen	A16+AZ -A3	7	7	7
			7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+2	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II – Mobile Police)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II – Mobile Police)
	+3	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Spezialisierte Ermittlungseinheiten)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Elektronischer Datenaustausch Polizei-Justiz)
	+2	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Spezialisierte Ermittlungseinheiten)
	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Cybercrime-Präventionsberatung)
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Spezialisierte Ermittlungseinheiten)
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Spezialisierte Ermittlungseinheiten)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+12	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	+1	-	Umsetzung von 06 04
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 03 08/428 01i
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+2	+2	Umwandlung von 03 08/428 01i
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+3	+3	Umwandlung von 03 08/428 01i
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+6	+5	Umwandlung von 03 08/428 01i
Summe Umwandlung	+12	+10	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+12	+12	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	-12	-12	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Kriminalhauptmeister, +AZ Kriminalhauptmeisterinnen	+10	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	88,50	89,50	89,50
	<i>10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>4 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,30	4,30	4,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	148,30	148,30	148,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	31	30	30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	4	4
	Zusammen		355,10	355,10	355,10
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		23	23	23
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.173	1.198	1.208
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		355,10	355,10	355,10
	Personalsoll A		1.528,10	1.553,10	1.563,10
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.529,10	1.554,10	1.564,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1,40	0,80	0,80

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-10	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	+4 -4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Kriminalhauptmeister, +AZ Kriminalhauptmeisterinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+6 -6	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+25	+10	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+0,40	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,40	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums München	B6	1	1	1
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Mittelfranken	B5	1	1	1
	Polizeipräsidenten, Polizeipräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B4	8	8	8
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Mittelfranken und München	B3	2	2	2
	Direktor, Direktorin der Bayerischen Grenzpolizei	B2	-	1	1
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken		8	8	8
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16+AZ	2	2	2
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	59	68	71
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	139	146	152
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	199	209	213
	Erste Polizeihauptkommissare, Erste Polizeihauptkommissarinnen	A13+AZ	3	3	3
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1.263,56	1.307,56	1.335,56
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	3.071	3.197	3.258
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4.806	5.030	5.203
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4.439	4.398	4.387
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	2.196	2.390	2.494
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6.356	6.191	6.373
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	4.555	4.519	4.547
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		4	4	4
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	350	850	568
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	-	-
	Zusammen		27.475,56	28.347,56	28.643,56
	Zugang/Abgang			+872	+296
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 47 Stellen für Kap. 03 09 in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Titel 422 01.				
	Leerstellen				
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	3	3	3
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	5	5	5
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	11	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	5	5	5
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	28	28	28
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	69	69	69
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	61	61	61
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	30	31	31

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+3	+3	neu
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+6	+6	neu
A14 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+4	+4	neu
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+28	+28	neu
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+53	+53	neu
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+85	+85	neu
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+70	+70	neu
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+32	+32	neu
Summe neu	+281	+281	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Spezialisierte Ermittlungseinheiten)
	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung IuK-Betrieb)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+12	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Spezialisierte Ermittlungseinheiten)
	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung IuK-Betrieb)
	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Mobile Police)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+7	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Spezialisierte Ermittlungseinheiten)
	+6	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung IuK-Betrieb)
	+2	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Mobile Police)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+8	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Spezialisierte Ermittlungseinheiten)
	+4	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung IuK-Betrieb)
	+7	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Mobile Police)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+4	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Spezialisierte Ermittlungseinheiten)
	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung IuK-Betrieb)
	+2	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Mobile Police)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+57	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	337	337	337
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	183	183	183
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	16	16	16
	Zusammen		748	749	749
	Zugang/Abgang			+1	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	0,88	0,65	0,65
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	1,11	0,33	0,33
	Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin	A10	0,65	1	1
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	-	0,72	0,72
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	0,78	1,02	1,02
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin	A8	0,13	0,13	0,13
	Zusammen		3,55	3,85	3,85
	Zugang/Abgang			+0,30	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Polizeiinspektoranwärter, Polizeiinspektoranwärterinnen	A9	44	44	44
	Polizeisekretäranwärter, Polizeisekretäranwärterinnen	A6	15	15	15
	Zusammen		59	59	59
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:				
	<i>Die Stellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 bei Bedarf in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	39	51,75	51,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	368,75	363	364
	<i>a) 10,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>4,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>b) 1 Stelle ku nach EGr 6 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	207,95	245,45	245,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	54,80	46,30	45,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1.082,50	1.143,15	1.143,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1.600,41	1.536,76	1.536,76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	74,56	74,56	74,56
	<i>Bei Bedarf können bis zu 10 Stellen mit Kraftfahrern besetzt werden.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	202,05	200,05	200,05
	Auszubildende		7	7	7
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		16,11	16,11	16,11
	Zusammen		3.684,13	3.715,13	3.715,13
	Zugang/Abgang			+31	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Direktor, Direktorin der Bayerischen Grenzpolizei	+1	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+2	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+1	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	+1	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+2	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	neu (Bayerische Grenzpolizei)
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+44	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-3	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 (Zentrale Reiseservicestelle Bayern)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+500	-	Umsetzung von 03 20
Summe Umsetzung	+499	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 14
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+27	+15	Umwandlung von 03 08/428 01i
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 : 1) 68 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. 2) Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird im Rahmen der Erprobung und Umsetzung neuer Organisationsstrukturen ermächtigt, im Doppelhaushalt 2019/2020 Stellen der EGr 3 - 6 kostenneutral in bis zu 14,3 Stellen der EGr 8 umzuwandeln.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	184	184	184
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Zusammen		219	220	220
	Zugang/Abgang			+1	-
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	1,24	1,24
	Zusammen		-	1,24	1,24
	Zugang/Abgang			+1,24	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: 1,24 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2021.				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	Zusammen		46	46	46

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach EGr 9
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A4
Summe Umwandlung	+27	+15	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+7	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-7	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+80 -80	+81 -81	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+72	+72	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-72	-72	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+35 - -35	+35 +219 -35	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	- - -	-219 +282 -282	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 7
Summe kostenwirksame Hebung	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+5 -5	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+37 -37	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+34	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		27.475,56	28.347,56	28.643,56
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		59	59	59
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.684,13	3.715,13	3.715,13
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31.218,69	32.121,69	32.417,69
	Ferner:				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		-	1,24	1,24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	Personalsoll B		46	47,24	47,24
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		31.264,69	32.168,93	32.464,93
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3,55	3,85	3,85

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-34	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+53,60	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-53,60	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+12	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-12	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+30	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-30	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+40	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-40	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,05	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5

03 18
Landespolizei

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-10,05 -	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+12 -12	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+38 -38	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+903	+296	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,24	-	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+1,24	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1,24	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+1	-	neu

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+0,35	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+0,72	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+0,24	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,31	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,23	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,78	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,01	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,30	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	B4	1	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B2	1	1	1
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	11	11	11
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	38	42	42
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	18	18	18
	Polizeirealschuloberlehrer, Polizeirealschuloberlehrerinnen	A13+AZ	11	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	91	98	98
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen <i>1 Stelle kann mit Arbeitnehmern in EGr 13 besetzt werden</i>		15	15	15
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	248	288	291
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	494	470	469
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	420	416	416
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	180	201	211
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	751,50	844,50	952,50
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	905	982	1.059
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	930	450	470
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		4.115,50	3.849,50 -266	4.066,50 +217
	Leerstellen				
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	1	1	1
	Polizeioberrat, Polizeioberrätin	A14	1	1	1
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerin	A13	1	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4	4	4
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	5	5	5
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	8	8	8
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	40	40	40
	Zusammen		61	61	61
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	50	50	50
	Zusammen		50	50	50
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung				
	Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	A5,A9	370	370	370
	Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen <i>a. 425 Stellen kw am 01.03.2022, 425 Stellen kw am 01.09.2022, 425 Stellen kw am 01.03.2023, 425 Stellen kw am 01.09.2023. b. 589 Stellen ku in 364 Planstellen der BesGr A 7 (Polizei- meister, Polizeimeisterin) am 31.12.2023.</i>	A5,A7	3.831	3.831	3.831
	Zusammen		4.201	4.201	4.201

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+110	+110	neu
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+85	+85	neu
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+20	+20	neu
Summe neu	+215	+215	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+3	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung luK-Betrieb)
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Intensivierung Aus- und Fortbildung im Bereich Cybercrime)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung luK-Betrieb)
	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Intensivierung Aus- und Fortbildung im Bereich Cybercrime)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung luK-Betrieb)
	+2	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Intensivierung Aus- und Fortbildung im Bereich Cybercrime)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung luK-Betrieb)
	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Intensivierung Aus- und Fortbildung im Bereich Cybercrime)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Intensivierung Aus- und Fortbildung im Bereich Cybercrime)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu (Masterplan BAYERN DIGITAL II - Professionalisierung luK-Betrieb)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+17	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-500	-	Umsetzung nach 03 18
Summe Umsetzung	-500	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 : 1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21. 2) Die Stellen dürfen bei Bedarf für die Kap. 03 17 und 03 18 in Anspruch genommen werden. 3) Die Stellen dürfen auch mit Polizeisekretäranwärtern, Polizeisekretäranwärterinnen besetzt werden, die wegen Polizeidienstunfähigkeit das Beamtenverhältnis auf Widerruf fortsetzen.				
	Leerstellen Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen Zusammen	A5,A7	35	35	35
			35	35	35
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	5	5	5
			5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber 47,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a Auszubildende Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	E15 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2Ü E2 KR7a	1 1 97 15 115 167,50 138,50 16 186,50 7 10,50 8 21 5	1 1 98 17 116 181,50 123,50 16 186,50 7 10,50 8 21 5	1 1 98 17 116 181,50 123,50 16 186,50 7 10,50 8 21 5
			789	792 +3	792 -
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7a Zusammen	E9 E7 E6 E5 E3 E2 KR7a	1 2 6 11 6 4 1	1 2 6 11 6 4 1	1 2 6 11 6 4 1
			31	31	31

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+5	+2	Umwandlung von 03 08/428 01i
Summe Umwandlung	+5	+2	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+10	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-10	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+8 -8	+8 -8	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+15 -15	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+3 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	1	1
	Zusammen		2	1	1
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21:				
	<i>Eine Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. Vermerk zu 10 20/428 21).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		4.115,50	3.849,50	4.066,50
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung		4.201	4.201	4.201
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		789	792	792
	Personalsoll A		9.105,50	8.842,50	9.059,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	1	1
	Personalsoll B		2	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.107,50	8.843,50	9.060,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		50	50	50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A14 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+22	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-22	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-263	+217	

03 20

Bereitschaftspolizei

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-3	-	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 10 20
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Polizeiverwaltungsamts	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	4	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	5	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	20	20
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	25	29	32
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	48	56	62
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	36	27	20
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	36	47	52
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	67	60	60
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	32	27	22
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	15	15	15
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		291	295 +4	299 +4
	Leerstellen				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	26	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	67	68	68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	71	70	70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		177	177	177
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Zusammen		18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	+1	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	+1	neu
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	+2	neu
Summe neu	+4	+4	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+7	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-7	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+5	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-5	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+5	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-5	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		291	295	299
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		177	177	177
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		468	472	476
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		468	472	476

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	2	2,50	2,50
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	0,50	-	-
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
TG 80	Ärztliche Leiter Rettungsdienst				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,75	3,75	3,75
	Zusammen		3,75	3,75	3,75
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 88 - 89	Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
422 89	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	-	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	-	9	9
	Zusammen		-	14	14
	Zugang/Abgang			+14	-
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 89 : 1) Die bei TG 89 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich. 2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2,50	2,50	2,50
	Ferner:				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,75	3,75	3,75
422 89	Planmäßige Beamte		-	14	14
	Personalsoll B		3,75	17,75	17,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6,25	20,25	20,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+0,50 -0,50	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 89 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VK ILS)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VK ILS)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen +AZ	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VK ILS)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+9	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VK ILS)
Summe neu	+14	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+14	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	<p>1) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerweherschulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</p> <p>2) Aus den Ansätzen der Titel 428 01, 428 11 und 428 21 kann den nach den Vorschriften des TV-L beschäftigten Lehrkräften an den Staatlichen Feuerweherschulen eine Zulage in entsprechender Anwendung des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG gezahlt werden.</p> <p>3) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerweherschulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuIV i.V.m. Art. 51 Abs.1 Nr. 1 BayBesG (Lehrzulage) erfüllen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	A16	2	3	3
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	1	3	3
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	9	9	9
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	5	21	25
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	1,50	1,50
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	13	19	22
	Brandamt männer, Brandamt frauen	A11	36,50	36	39
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	A10	7	20	20
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	-	-
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9	30	22	22
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen	A8	4	-	-
	Zusammen		110,50	137,50	147,50
	Zugang/Abgang			+27	+10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 6 Stellen der BesGr A15 mit A6 der Kap. 03 26 Tit. 422 01 und Kap. 03 08 Tit. 422 01 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens				
	Brandreferendare, Brandreferendarinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	1 Stelle ku nach BesGr A11 (Brandamtmann) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,50	12,50	12,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Brandoberräte, Brandoberrätinnen	+3	-	neu (Lehrkräfte)
A13 Brandräte, Brandrätinnen	+9	+4	neu (Lehrkräfte)
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+8	+3	neu (Lehrkräfte)
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	+3	+3	neu (Lehrkräfte)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Zentrale Dienste)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu (Lehrgangsverwaltung)
Summe neu	+27	+10	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Branddirektoren, Branddirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Brandoberräte, Brandoberrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Brandräte, Brandrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,75	0,75	0,75
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen		45,75	45,75	45,75
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40,50	49,50	53,50
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		42,50	51,50 +9	55,50 +4
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		110,50	137,50	147,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45,75	45,75	45,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		158,25	185,25	195,25
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42,50	51,50	55,50
	Personalsoll B		43,50	52,50	56,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		201,75	237,75	251,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Brandräte, Brandrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Brandräte, Brandrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	-2,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+27	+10	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Servicebereich)
	+4	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Servicebereich)
	-	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Servicebereich)
	+1	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Servicebereich)
	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Servicebereich)
Summe neu	+9	+4	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+9	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03				
422 01	Planmäßige Beamte		40.978,05	42.130,55	42.669,55
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4.904	5.054	5.054
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7.645,35	7.596,49	7.553,34
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		53.527,40	54.781,04	55.276,89
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte		5	5	5
422 85	Planmäßige Beamte		98	117	117
422 87	Planmäßige Beamte		-	7	7
422 89	Planmäßige Beamte		-	14	14
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.402,25	1.510,50	1.509,50
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 14	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.370	-	-
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamts für Statistik nach Fürth)		119	122,85	121,85
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		108,50	117,50	121,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,75	3,75	3,75
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		-	60,50	136
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		103	133	133
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		10	10	10
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.277,50	2.159,10	2.236,60
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		56.804,90	56.940,14	57.513,49
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		4,87	5,81	5,81
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		51,80	88,93	88,93
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1